

www.e-rara.ch

Platons Unterredungen über die Gesetze

Plato

Zürich, 1785-1787

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: Gal Sp 316-317

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-88283>

[Erster Theil.]

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

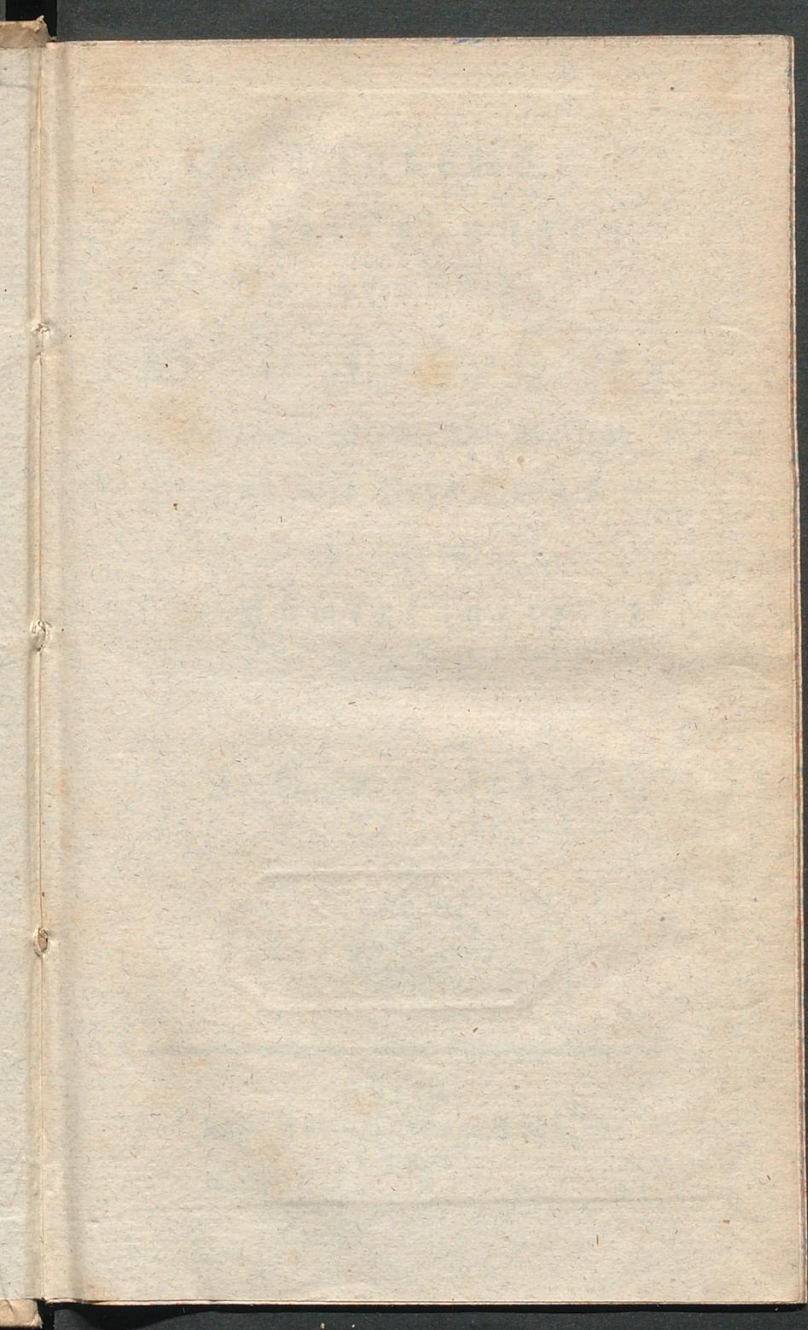
Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

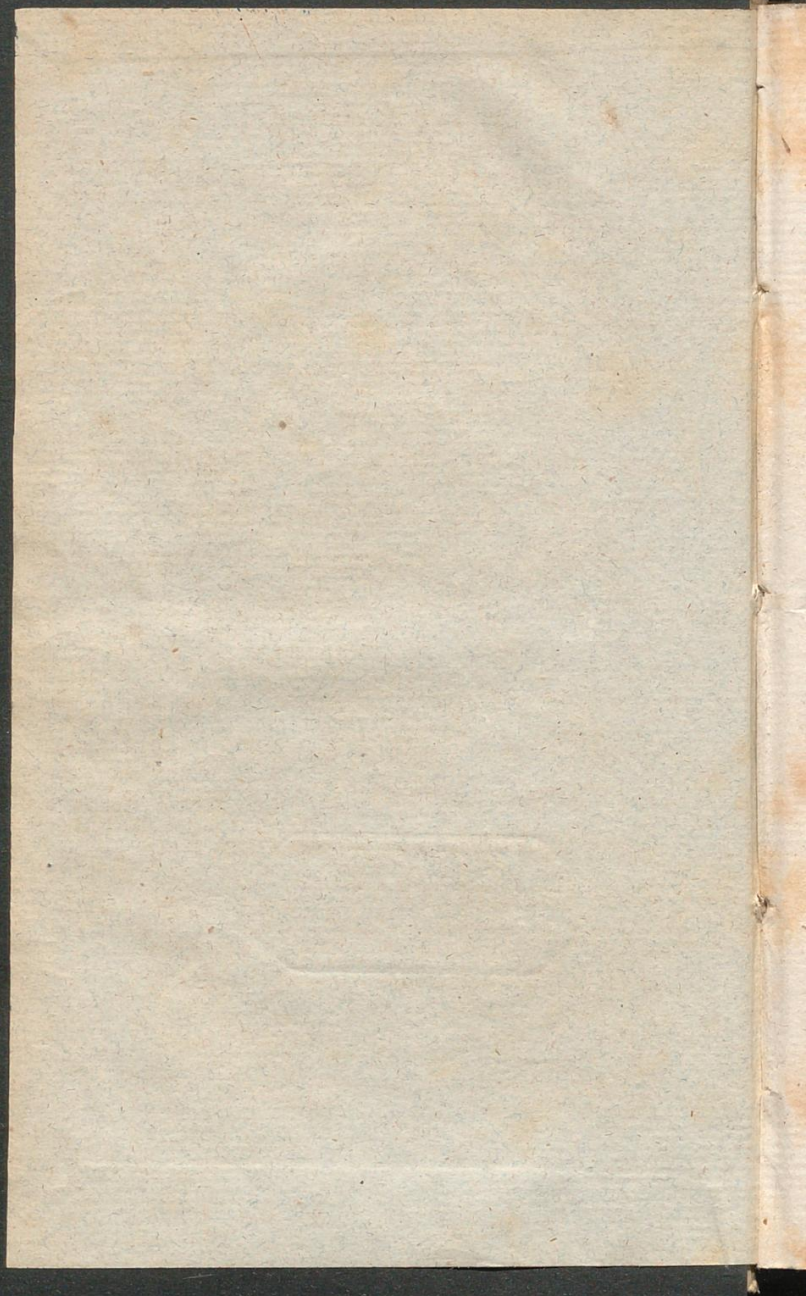
Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



Sp 318.





Platons
Unterredungen
über die
G e s e h e,
aus dem Griechischen übersezt
und mit Pere Grou's
und eigenen
Anmerkungen
begleitet
von
J. G. Schultheß.



Zürich,
bey Joh. Caspar Füegly.
1785.

**STADT
BIBLIOTHEK
IN ZÜRICH.**



B o r r e d e.

Die Bibliothek der griechischen Philosophen in vier Bänden, und der Versuch einer Uebersetzung aus dem Plato, den ich vor zehn Jahren an dem Gorgias gemacht habe, sind auf eine Art aufgenommen worden, die mir den Muth nicht nahm, mit Uebersetzen aus dem Griechischen, insonderheit aus dem Plato, fortzufahren. Es ist
* 2 mir

mir zwar Lob und Tadel zu Theil geworden. Beides aber war mir wichtig, so oft es Beweise gründlicher Sprach- und Sachkenntnis mit sich führte: und wem nicht etwas anders näher am Herzen liegt, als Wahrheit, wird es nicht nur leiden mögen, sondern wahren Dank dafür haben, wenn ihm eine bewährte Meisterhand Winke giebt, seinen Arbeiten wirklich einen höhern Werth und mehr Vollkommenheit zu geben. Mehr als einmal in dem Laufe der zwanzig Jahre, in denen ich einen Theil meiner Nebenstunden der Uebersetzung griechischer Philosophen widme, habe ich das Glück gehabt, Regenten zu bekommen, deren Ansehen sich mir auf gesagte Weise legitimirt hat: und ich befinde mich ganz wol bey dem Bewußtseyn, daß ich mir ihre gründlichen Urtheile allemal bey folgenden Arbeiten, und so auch bey gegenwärtiger, gebührender maassen zu nutze

niße gemacht habe, mich eines vollkomm-
nern Benfalls werth zu machen. Mehr als
einmal ist es aber auch geschehen, wie es
nicht anders zu erwarten war, daß Recen-
senten, die nur die Maske der Kritik tra-
gen, ihr angemaaßtes Amt an mir verrich-
teten; die sich selber sehr betrügen mußten,
wenn sie glaubten, daß sich jedermann durch
die Amtsmiene, die sie sich zu geben wissen,
hintergehen liesse, und daß sie allemal Leute
vor sich haben, die sich Staub in die Augen
werfen lassen, nicht zu sehen, *quid distent
æra lupinis*. Das sage ich keineswegs in
der Absicht, mir ihre Urtheile in Zukunft
zu verbitten. Denn so vergeblich das wäre,
so wenig verschlägt es mir, wenn sie weiter
Freude oder Proffit davon haben, ihre Mas-
kerade zu spielen.

Daß das Werk, dessen Hälfte hier zum
ersten mal deutsch erscheint, der Ueberset-
zung

zung werth sey, ist allzusehr entschieden, als daß ich nur ein Wort zur Rechtfertigung meiner Wahl verschwenden möchte. So vortreffliche Werke über Geseze von neuern Philosophen vorhanden sind, so ist doch Platons Buch hierüber immerfort ein klassisches Werk geblieben und wird es weiter bleiben. Daß es aber weit mehr gerühmet, als gelesen wird, rührt theils von dem Zustand des griechischen Textes, theils von der Beschaffenheit der lateinischen Uebersetzungen und von dem bisherigen Mangel einer deutschen her. Wer es griechisch lesen will, und nicht Müsse und Kräfte besitzt, tausend verdorbene Stellen zu berichtigen, wird das Buch bald wieder beyseitlegen, und auf die ganze Zunft der Kunst-richter von Herzen böse seyn, daß sie Plato der Mühe noch nie gewürdiget haben, die sie an so viele der Alten mit großem Erfolge

folge verwendet. Doch fängt endlich das Schicksal an ihm günstiger zu werden. Nicht nur haben die Zeit her Hr. Professor Fischer in Leipzig, Hr. Prof. Biester in Berlin, einiche Bändchen der Dialogen und Hr. Rector Wolf in Osterode, das Symposion kritisch bearbeitet, sondern Hr. Direktor Geddie macht Hoffnung der Republik Platons seinen kritischen Fleiß zu widmen und zugleich dieses bisher öfter erwähnte, als studierte, Werk in unsere Sprache zu übersetzen; und endlich kündigt H. Rector Wolf an, daß er nach demselben Plan, wornach er Platons Gastmahl bearbeitet hat, noch einige von den kleinern Dialogen, und ins künftige einmal (o nicht so lange aufgeschoben, lieber Hr. Rector!) die grössere Schrift über die Gesetze herausgeben wolle. — Wer mit den lateinischen Uebersetzungen Ficini oder Serrani vor lieb nehmen mußte,

fand sich beklagenswerth , und konnte eine
Lektüre kaum ausstehen , wo er fast überall
in Nebel und Nacht wandelte. Erst seit
1769. ist eine sehr genießbare französische Ue-
bersehung dieses Buches vorhanden , darinn
es Licht geworden ist , und die dem Plato
so viel Gerechtigkeit wiederfahren läßt , als
es bey dem bisherigen Zustand des Texts
möglich ist , die Uebersetzung des Pater Grou,
die mir erst bekannt worden , als ich schon
an der vierten Unterredung übersezte. Wie
viel Schwierigkeiten , mit denen ich zu kämp-
fen fand , und die auch dem gelehrten Pa-
ter Kampf und Schweiß gekostet haben ,
wären gehoben gewesen , wenn wir einen von
Fischer , oder Gedike , oder Wolf gereinig-
ten und berichtigten Text vor uns gehabt ,
oder mehr Vereinigungs- und Berichtigungs-
mittel selbst besessen hätten. Allein meine
curra

curta suppellex, die mir gar zu oft tecum habita zurief, war diese:

1. Aldina, princeps editio. Fol. 1513.

2. Platonis Minos, de Legibus, Epinomis. Lovanii, 1731. 4. von Rutgerus Rescius herausgegeben, und dem D. Francisco Craneveldio Cæs. Consiliario zugeschrieben, dem er unter anderm sagt: Omnino confido futurum, ut pronuncies non in paucis locis hoc ipsum ceteris esse exemplaribus emendatius.

3. Translatio Marf. Ficini ad græcum cod. collata & repurgata opera Sim. Grynæi, Basil. apud Froben, 1532. fol.

4. Sim. Grynæi editio Opp. Platonis. Basil. apud Valderum, 1534. Fol. gr. In vielen Stellen, vornemlich aber in der Interpunction fehlerhafter, als No. 1.

5. Editio Parisiensis Henr. Stephani cum
 vers. Joh. Serrani, 3 vol. Fol. 1578.
 Sehr correct und mit Varianten und Con-
 jecturen begleitet, die aber oft absichtlich,
 wie es scheint, nicht allemal von einander
 unterschieden werden.

6. Jani Cornarii Eclogæ in Platonis Dia-
 logos omnes, separatim editæ cura J.
 F. Fischeri, Lips. 1771. und endlich

7. Loix de Platon, par le Traducteur de
 la Republique: a Amsterdam, chez
 Michel Rey. 1769. 2 vol. 8.

Diese Uebersetzung führt folgendes Attestat
 zween grosser Griechen, der H. H. Professoren
 Rhunfentius und Valkenaer mit sich:
 L'Examen, que nous avons fait de cette
 traduction du Livre de Loix de Platon,
 nous a confirmé dans la bonne opinion,
 que nous avions conçue de l'auteur par
 la lecture de sa traduction du Livre de la
 Re-

Republique. Nous trouvons dans ce nouvel ouvrage la meme connoissance de la langue grecque & de la philosophie platonicienne, que le public a admiré dans le precedent. Mr. Grou rendroit un service important a la société s'il prenoit la peine de traduire de meme tous les autres dialogues de Platon; Le plus elegant des auteurs grecs ne perdrait rien de sa beauté, etant rendu en françois par une plume aussi fidele, que la sienne.

Ich darf es nicht verhehlen, daß mich diese Empfehlung mit grossem Vorurtheil für diese französische Uebersetzung eingenommen hat. Da ich sie aber durchaus mit dem Original verglich, ist es mir oft zweifelhaft geworden, ob diese zween Hrn. Professoren wirklich die Mühe genommen haben, diese Vergleichung so genau anzustellen, und fand mich sehr oft genöthiget, den Plato etwas anders

andere sagen zu lassen, als er in dem Mund
des P. Grou sagt. Sprach- und Sachkundige
mögen urtheilen, ob meine Uebersetzung durch
diese Abweichungen von der gepriesenen groni-
schen verloren oder gewonnen habe. Unter
anderem habe ich sie auch da verlassen, wo
sie den leichten und etwas nachlässigen Cha-
rakter des Gesprächstils verändert und den
gravitätischen Charakter des Redners an-
nimmt: wie z. E. pag. 168. si au lieu de
donner &c. In Stellen, die aus Mangel
besserer Lesart dunkel geblieben, erlaubt sich
P. Gr. dem Autor einen wahrscheinlichen
Sinn zu leihen. Wo ich geglaubt, einen
wahrscheinlichern, in den Zusammenhang
besser passenden, zu sehen, habe ich ihn vor-
gezogen. Die oben angezeigten Editionen
habe ich sorgfältig zusammengehalten, um
die wahrscheinlichste Lesart zu finden. Ich
hatte aber die stephanische Ausgabe nicht
gerade

gerade Anfangs bey Handen, und verbesserte deswegen die auffallendesten Fehler, gewiß Druckfehler, der grynäischen, aus welcher ich übersehte, nach Muthmassung. Nachdem ich die stephanische zur Hand gebracht, fand ich die meisten dieser Muthmassungen in den Text aufgenommen, und unterließ von da an, sie in Noten anzuzeigen. Nur solche kommen fúrterhin in den Noten vor, die weder in Stephans noch in den andern vor mir liegenden Editionen bestätigt werden. Um mit Anmerkungen sparsam zu seyn, gab ich darin von meiner Uebersetzung nur bey solchen Stellen Rechenschaft, wo ihre Abweichung von Ficin, Geran und besonders von P. Gr. beträchtlich ist. Der grössere Theil der Anmerkungen des französischen Uebersetzers dächte mir von solchem Inhalt, daß ich glaubte nicht wenig Lesern einen Dienst zu thun, wenn ich sie ihnen,

ihnen, jedoch zuweilen mit Epitritis, mittheilte. Zu mehreren Anmerkungen über die Sachen wird am Ende des zweyten Theils der gehörige Ort seyn. Wie bald dieser erscheinen werde, hängt lediglich von meiner Murre ab, so wie ich mir zu diesem ersten Theil schon sint dem Frühjahr 1782. Zeit und Weil genommen habe. — Ich werde nichts versäumen meinen Apparat zu vergrößern, und wo möglich alles zur Hand zu bringen, was mir nach Wolfii Bibliotheca græca, nach V. Cl. Fischeri vortrefflicher Präsfation in Platonis Dialogos quatuor: 1770. und nach Hrn. Rektor Fr. A. Wolfs gelehrter Vorrede, zu Platons Gastmahl, 1782. brauchbar seyn kann. Gelingt mir dieses, so werden die kritischen Anmerkungen zum zweyten Theil, und auch die Nachlese zum ersten, beträchtlich seyn. Wer von diesen Schätzen, besonders Handschriften, viel

viel oder wenig besitzt, wird das Publikum
und mich durch großmüthige Mittheilung
sehr verbinden.

Mönchaltorf,
den 15. Heumonath, 1785.

Johann Georg Schultheß,
Pfarrer des Ortes
und Kämmerer des ehrwürdi-
gen Rnburger Kapitels.

Die oben stehende Zahl, welche das Alter
des Mannes ausdrückt, ist diejenige, welche
für die Berechnung der Pension zu Grunde
gelegt wird.

Beispiel

Der Mann ist 45 Jahre alt.

Die Pension beträgt 1000 Mark.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

Die Pension wird in 10 Jahren ausbezahlt.

M i n o s ,
oder von dem Geseze.

P e r s o n e n .

S o k r a t e s . M i n o s .

S o k r a t e s .

Was verstehen wir unter dem Geseze?

Minos. Unter welchem Geseze?

Sokr. Braucht es eine nähere Bestimmung, wenn von Gesez insgemein, insoweit es Gesez ist, gefragt wird? Antworte mir nur auf das. Wenn ich gefragt hätte: Was ist Gold? und du antworten würdest: Was für Gold meynst du? so glaubte ich, das wäre keine rechte Antwort. Denn zwischen Gold und Gold, wie zwischen Stein und Stein, ist kein Unterschied, insoweit es Gold und Stein ist. So ist Gesez

von Gesetz nicht wesentlich unterschieden, sonder alle und jede Gesetze sind einerley Wesens. Denn eines wie das andere ist Gesetz, das eine nicht mehr und das andere nicht weniger. Nur das ist also meine Frage: Was ist Gesetz überhaupt, an und vor sich? Kannst du mir darauf antworten?

Min. Das Gesetz — was mag es anders seyn, Sokrates, als was verordnet und befohlen wird?

Sokr. Dünkt dich, Rede sey, was geredet wird, Gesicht, was gesehen, Gehör, was gehöret wird? oder ist Rede, und was geredet wird, zweyerley, und Gesicht und Gehör nichts anders, als was gesehen und gehöret wird? Ist also Gesetz und was verordnet oder befohlen wird, eines und dasselbige? Was dünkt dich?

Min. Ist sehe ichs ein, es kann so wenig einerley seyn, als jene Dinge einerley sind.

Sokr. Also wäre Gesetz nicht das, was verordnet oder geboten wird?

Min. Ich meyne, nein.

Sokr. So wollen wir die Sache auf folgende Art erforschen. Wenn man uns fragen würde: Ihr gebt zu, man sehe, was man sieht, durch das Gesicht. Nun möchte ich wissen, was ist das Gesicht, wodurch man sieht? Würden wir

wir ihm nicht antworten: Es ist derjenige Sinn, der uns die Figur und Farbe der Dinge vermittelt der Augen kennbar macht. Und auf die Frage: Was ist das Gehör, wodurch man hört? Es ist der Sinn, der uns vermittelt der Ohren die Töne vernehmlich macht. Wenn man uns nun auf gleiche Art weiter fragte: Weil alles was vorgeschrieben oder gebotten wird, durch das Gesetz gebotten wird, liegt denn da etwa eine sinnliche Empfindung, oder wie bey der gelehrten Erkenntniß eine Erklärung zum Grund? Oder rührt es von einer Erfindung her, wie man durch Erfahrungen und Bemerkungen auf gewisse Dinge gekommen ist, z. E. in der Arzneykunst, auf Kenntniß dessen, was gesund oder was krank macht, und in der Wahrsagerkunst, was der Götter Gedanken und Rathschlüsse seyen, welches die Wahrsager zu entdecken behaupten. Denn es giebt ja eine solche Kunst und werden Sachen durch dieselbe entdeckt? Nicht wahr?

Min. Allerdings.

Sokr. Rührt denn das Gesetz aus einer von diesen drey Quellen her? Oder beruhet es auf Meynung und Urtheil?

Min. Da hast du es, dünkt mich, getroffen: oder was wollte man anders aus dem Gesetze machen? Damit wird also deine Frage ganz

beantwortet seyn. Das Gesetz ist die Meynung
oder das Urtheil des Staats.

Sokr. Also wäre dein Satz: das Gesetz ist
Staats-Meynung?

Min. Ja.

Sokr. Vielleicht hast du recht: vielleicht
aber werden wir die Sache noch besser auf fol-
gende Weise ergründen? Nennest du gewisse Leute
weise?

Min. Ja.

Sokr. Sind die Weisen nicht weise durch
Weisheit.

Min. Durch nichts anders.

Sokr. Und die Gerechten sind sie nicht durch
Gerechtigkeit gerecht.

Min. Ja.

Sokr. Und die Gesetzmäßigen gesetzmäßig
durch die Gesetze?

Min. Gerade so.

Sokr. Und die Verbrecher darum Verbre-
cher, weil sie die Gesetze übertreten?

Min. Ja.

Sokr. Die Gesetzmäßigen aber sind ge-
recht?

Min. Ja.

Sokr. Die Verbrecher hingegen ungerecht?

Min. Es kann nicht fehlen.

Sokr.

Sokr. Also wären Gerechtigkeit und Geseze etwas sehr schönes?

Min. Allerdings.

Sokr. Ungerechtigkeit und Uebertretung hingegen, etwas sehr häßliches?

Min. Ganz gewiß.

Sokr. Werden nicht, durch jene die Staaten und alles aufrecht erhalten, durch diese hingegen in den Untergang und in das Verderben gestürzt?

Min. Es ist so.

Sokr. Wir werden hiemit das Gesetz als eine vortrefliche Sache anzusehen, und als ein Gut zu suchen haben?

Min. Allerdings.

Sokr. Haben wir nicht angenommen, das Gesetz sey die Meinung oder das Urtheil des Staates?

Min. Ja, das ist unser Satz.

Sokr. Wie nun, giebt es nicht gute und böse Meinungen?

Min. Es ist an dem.

Sokr. Wir haben aber gefunden, daß das Gesetz nicht etwas böses sey.

Min. Freylich ist es das nicht.

Sokr. Also läßt sich auch nicht so gerades

Hin sagen: das Gesetz ist eine Meinung des Staats.

Min. So dünkt es mich nun auch.

Sokr. Es würde sich nicht wohl schicken zu sagen, das Gesetz sey eine böse Meinung.

Min. Mein wahrhaftig.

Sokr. Indes will mich doch bedünken, daß das Gesetz eine Meinung sey. Weil es aber die böse nicht ist, so wird es wohl die gute seyn?

Min. Richtig.

Sokr. Ist aber eine gute Meinung nicht auch eine wahre Meinung?

Min. Ganz gewiß.

Sokr. Ist nicht wahre Meinung Erfindung dessen, was wirklich ist?

Min. Nichts anders.

Sokr. So ist hiemit das Gesetz Erfindung des wahren und wirklichen.

Min. Wenn das Gesetz Erfindung der wahren Beschaffenheit der Dinge ist, wie kommt es denn, mein lieber Sokrates, daß wir über gleiche Dinge nicht immer gleiche Gesetze haben, nachdem die wahre Natur der Dinge doch einmal gefunden ist?

Sokr. Der Absicht nach ist das Gesetz allemal Erfindung der wahren Beschaffenheit der Dinge, und wenn die Menschen nicht gleiche Gesetze

seze haben, so wird es nur daher rühren, daß sie nicht allemal im Stand sind, der Absicht des Gesetzes gemäß, die Natur der Dinge zu finden. Indes wollen wir es ans Licht zu bringen trachten, ob wir immer gleiche oder zu Zeiten andere Gesetze haben, und ob auch alle Menschen gleiche oder verschiedene Gesetze haben.

Min. Das kann man ohne grosse Nachforschung wissen, Sokrates, daß die gleichen Staaten nicht immer gleiche, und verschiedene Staaten verschiedene Gesetze haben. Bey uns z. E. fodert das Gesetz keine Menschenopfer: sie sind uns ein Greuel. Bey den Karthaginensern hingegen ist es gesetzmäßig und Religionshandlung, Menschen zu opfern. So gar ihre eigenen Söhne opfern dort einige dem Kronus, wie dir nicht unbekannt seyn wird. Und nicht etwa die Barbaren nur haben andere Gesetze, als wir, sonder schon die Lykier, des Althamas Nachkommenschaft, obwohl sie eine griechische Nation sind, was für Opfer schlachten sie nicht ab! Und du wirst wohl auch gehört haben, was für Gesetze über die Leichbestattungen wir selbst ehedessen gehabt hatten. Ehe man die Leiche wegtrug, mußten Opfer geschlachtet werden, und die Aschenkrüge durfte niemand, als eigene dazu bestellte Weiber, behandeln. In ältern Zeiten

begrub man hier die Todten in ihren Häusern. Heut zu tage geschieht dieses alles nicht mehr. Es wären noch hundert Exempel anzuführen und man hätte ein weites Feld von Beweisen, daß weder wir selbst zu allen Zeiten nach den gleichen Gesetzen gelebet, noch verschiedene Nationen einerley gehabt haben.

Sokr. Ein Wunder ist es mir eben nicht, wenn sich die Sache so verhält, wie du sagst, obwohl mir das Neuigkeiten sind. So lange du mir aber nicht deutlich erklärst, wie du für dich die Sache ansehest, und ich dir hinwieder meinen Begriff nicht vorlege, möchten wir wohl noch eine gute Weile hierüber ungleich denken. Wenn wir es aber mit einander bestimmen, was wir untersuchen wollen, so möchten wir vielleicht wohl einer Meinung werden. Bestimme denn, wenn es dir beliebt, die Frage, und suche mit mir gemeinschaftlich die Auflösung: Oder willst du lieber die Rolle des Antwortenden übernehmen?

Min. Ich will lieber der Antwortende seyn: Frage du, Sokrates, wie und was dir beliebt.

Sokr. Nun denn so sage mir: Bist du der Meinung, gerechte Sachen seyen ungerecht und ungerechte gerecht, oder bist der Meinung, gerechte seyen gerecht und ungerechte ungerecht?

Min.

Min. Wer wird nicht der letztern Meynung seyn?

Sokr. Ist man dieser Meynung in der ganzen Welt oder etwa nur hier zu Land?

Min. In der ganzen Welt.

Sokr. Auch in Persien?

Min. Ganz gewiß.

Sokr. Ist man zu allen Zeiten der Meynung gewesen?

Min. Zu allen Zeiten.

Sokr. Hält man in unserm Land das für das schwerere, was auf der Waage mehr zieht, und für das leichtere, was minder zieht, oder umgekehrt?

Min. Nein, man hält was mehr zieht für das schwerere und was minder zieht für das leichtere.

Sokr. Hält man es auch in Karthago und in Syrien dafür?

Min. Freylich.

Sokr. Eben so wird man vermuthlich auch in der ganzen Welt dafür halten, das Schöne sey schön, und das Häßliche sey häßlich? nicht das Häßliche sey schön, und das Schöne häßlich?

Min. In der ganzen Welt wird niemandem das letztere in Sinn kommen.

U s

Sokr.

Sokr. Ist man also nicht, um einmal auf einen allgemeinen Grundsatz zu kommen, hier und in der ganzen weiten Welt der Meinung, die Dinge seyen, welche wirklich sind, und nicht die, welche nicht sind?

Min. So dünkt es mich.

Sokr. Wer hiemit von dem was ist, von der Natur der Dinge, abweicht, der weicht von dem Gesetze ab?

Min. Deinem Schlusse zufolge, Sokrates, hätte es freylich den größten Anschein, daß bey uns und in der ganzen Welt immer die gleichen Dinge gesetzmäßig seyen: aber so lange ich sehe, daß des vielen Aenderns an den Gesetzen kein Ende ist, kann ich mich dessen nicht bereden.

Sokr. Vielleicht denkst du nur nicht daran, daß die Sachen an sich doch immer bleiben, was sie sind, wenn auch die Gesetze, wie Würfel, immer anders aufsielen. Aber betrachte die Sache mit mir aus folgendem Gesichtspunkte. Ist dir etwan auch schon ein Buch in die Hände gerathen, das von Heilung der Krankheiten handelt?

Min. Ja freylich.

Sokr. Und da wußtest du, von welcher Kunst es handelte?

Min. Ja, von der Arzneykunst.

Sokr.

Sokr. Nennst du nicht diejenigen Aerzte, die diese Kunst verstehen?

Min. Ja.

Sokr. Sind nun hier die Kunstverständigen über die gleichen Sachen gleicher Meinung, oder die einen dieser, die andern ganz anderer Meinung?

Min. Mich dünkt, sie sind gleicher Meinung.

Sokr. Sind nur die Griechen über Sachen, die sie verstehen, mit Griechen, sind nicht auch die Barbaren über Sachen, die sie verstehen, mit Barbaren und Griechen gleicher Meinung?

Min. Nothwendig müssen alle Kunstverständigen, seyen sie Griechen oder Barbaren, in ihren Meinungen einig seyn.

Sokr. Gut, und das zu allen Zeiten?

Min. Warum nicht?

Sokr. Schreiben nicht die Aerzte über die Krankheiten nur, was sie für wahr halten?

Min. Ja.

Sokr. Die Bücher der Aerzte enthielten also zur Heilung dienende Vorschriften, oder Heilungs-Gesetze?

Min. Ja.

Sokr.

Sokr. Und geometrische Bücher enthielten geometrische Gesetze?

Min. Ja.

Sokr. Von was für Leuten haben wir Bücher und Regeln über den Gartenbau?

Min. Von Gärtnern.

Sokr. Die enthalten denn Gesetze des Gartenbaues?

Min. Ja.

Sokr. Gesetze solcher, die Gärten zu verwalten verstehen?

Min. Ja.

Sokr. Und darauf verstehen sich die Gärtner?

Min. Freylich.

Sokr. Von was für Leuten hat man Bücher und Regeln über Zubereitung der Gerichte?

Min. Von den Köchen.

Sokr. Die geben uns hiemit Kochgesetze?

Min. So ist es.

Sokr. Die kämen also von Leuten her, die die Zubereitung der Speisen anzugeben verstehen?

Min. Ja.

Sokr. Und darauf verstehen sich, sagt man, die Köche?

Min. Ja, die sollens verstehen.

Sokr.

Sokr. Und von was für Leuten hat man Bücher und Regeln über die Verwaltung des Staats? Nicht wahr von Leuten, die sich darauf verstehen, einen Staat zu regieren?

Min. Das meynte ich.

Sokr. Die Staatsklugen hiemit und die Geheimrätthe sind es, die diese Wissenschaft besitzen?

Min. Gerade diese.

Sokr. Das wären also politische Bücher, die man etwann auch Königs-Bücher und Bücher vortrefflicher Männer nennen hört.

Min. Nichts anders.

Sokr. Und die diese Wissenschaft besitzen, schreiben die über die gleichen Sachen bald dieß bald das? Machen sie bald diese bald wieder andere Vorschriften?

Min. Keineswegs.

Sokr. Wenn wir aber sehen, daß es einige so machen, wollen wir dann sagen, das seyen die Leute, die diese Wissenschaft besitzen, oder wollen wir sie ihnen vielmehr absprechen.

Min. Diesen wollten wir sie absprechen.

Sokr. Wollen wir hiemit sagen, das was recht ist, sey zugleich den Gesetzen und Regeln seiner Kunst und Wissenschaft gemäß, z. E. den
Re.

Regeln des Gartenbaues, der Arzneykunst, der Kochkunst u. s. w. ?

Min. Es ist ein richtiger Satz.

Sokr. Hiemit auch dieser: Nichts ist gesetzmäßig oder erlaubt, als was recht ist.

Min. Gleich richtig.

Sokr. Und alles, was nicht recht ist, ist gesetzwidrig und unerlaubt.

Min. Nothwendige Folge.

Sokr. Also wird auch in den Büchern, die von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, und überhaupt von Staatsverfassung und Regierung handeln, nichts, als was recht ist, königliches Gesetz seyn; und was nicht recht ist, wird nicht für die unwissenden gleichfalls königliches Gesetz seyn: denn es ist gesetelos.

Min. Recht.

Sokr. Also kommen wir völlig in dem Satz überein: Das Gesetz ist die Erfindung des Wahren, oder dessen, was ist.

Min. Es könnte nicht klarer seyn.

Sokr. Wir wollen noch eine Betrachtung darüber anstellen. Wer versteht sich auf das Säen ?

Min. Der Ackermann.

Sokr. Dieser also theilt den Saamen aus,
wie

wie er sich für jede Art von Boden am besten schickt?

Min. Ja.

Sokr. Der Ackermann ist hiemit ein guter Verwalter des Saamens, und seine Gesetze und Ausspendung hierüber sind recht?

Min. Ja.

Sokr. Wer versteht es, Gesang mit Saitenspiel und Flöten zu begleiten? Gibt es darüber auch feste Regeln oder Gesetze?

Min. Ja, die Gesetze der Zitharisten und Flautenisten.

Sokr. Wer also am regelmässigsten die Zithar spielt, oder die Flöte bläst, der ist ein Virtuos?

Min. Ja.

Sokr. Und wer versteht's am besten, jedem die tägliche Nahrung zu verordnen? Nicht wahr, der, so jedem giebt, was sich für desselben Leibsconstitution am besten schickt?

Min. Ja.

Sokr. Sind dessen Verordnungen und Gesetze nicht die besten, und wer nach solchen Gesetzen verordnet, ist der nicht der beste Verwalter?

Min. Ganz gewiß.

Sokr. Wer thut das?

Min.

Min. Der Erzieher oder Hofmeister.

Sokr. Der wird also am besten dazu taugen, eine Heerde Menschen leiblich zu weiden?

Min. Allerdings.

Sokr. Und wer taugt am besten, eine Heerde Schaafe zu weiden?

Min. Der Schaafhirt.

Sokr. Also werden dieses Hirten Gesetze die besten für die Schaafe seyn?

Min. Ja.

Sokr. Und des Ruhhirten für die Ruhe?

Min. Es kann nicht fehlen.

Sokr. Und wessen Gesetze sind die besten für die Seelen der Menschen? Sind es nicht die Gesetze des Königs? Sag immerhin, ja.

Min. Ohne Bedenken bejah' ichs.

Sokr. Gut! Aber kannst du mir auch sagen: Wer war unter den Alten ein guter Gesetzgeber in der Kunst der Flöten? Es fällt dir vielleicht gerade jetzt nicht bey. Soll ich dir's sagen?

Min. Ich will es gerne hören.

Sokr. Marshas soll es gewesen seyn, und hiernächst sein Liebling, Olympus, der Phrygier.

Min. Ja, ich entsinne mich, es auch schon gehört zu haben.

Sokr.

Sokr. Von diesen zween hat man die göttlichsten Flötenstücke; rührendere sind keine, keine, aus denen der Virtuos so sehr hervorleuchte, der sich dem Göttertanz ganz gewidmet hat. Sie sind darum auch von den alten die einzigen, die man, weil sie so göttlich schön sind, heut zu Tage noch an allen Götterfesten braucht.

Min. In der That.

Sokr. Aber welcher unter den alten Königen soll der vortreffliche Gesetzgeber gewesen seyn, dessen Gesetze, als göttliche, bis auf unsere Zeiten aufbewahret worden?

Min. Es will mir nicht befallen.

Sokr. Weißt du nicht, welcher griechische Staat die ältesten Gesetze hat?

Min. Du wirst die Lazedämonier meinen, deren Gesetzgeber Lykurgus gewesen ist?

Sokr. Die sind ja nur drehundert Jahre alt, oder wenig darüber: und weißt du, woher sie ihre besten Gesetze haben?

Min. Man sagt, aus Kreta.

Sokr. Also hätten die Kretenser die ältesten Gesetze?

Min. Ich meyne ja.

Sokr. So wirst du wol auch von ihren vortrefflichen Königen, Minos und Rhadamanthus, Jovis und Europens Söhnen, gehört haben,

ben, welche die Urheber der kretensischen Gesetze gewesen?

Min. Rhadamanthus soll ein gerechter Mann, Minos aber ein wilder roher gewaltthätiger Kerl gewesen seyn.

Sokr. Das mag eine Sage seyn, mein lieber Freund, die man etwa zu Athen einem tragischen Dichter nachspricht.

Min. Es ist die gemeine Sage von Minos.

Sokr. Die sich wenigstens nicht von Homer und Hesiodus herschreibt, und die gelten mir mehr als alle Tragödiendichter zusammen, denen du es nachsagen möchtest.

Min. Was sagen denn jene von Minos?

Sokr. Das sollst du igt hören, damit du dich nicht mehr mit dem grossen Haufen ver-
sündigest. Denn es könnte keine grössere Sünde seyn, und vor keiner hat man sich mehr zu hüten, als die Pflichten gegen die Götter, und hiernächst gegen die von Göttern begeisterten Menschen, in Worten oder Werken zu verlegen. So oft du einen Mann loben oder schelten willst, hast du dich wol in acht zu nehmen, daß du nicht ohne Grund redest. Man muß genau nachforschen, damit man zwischen verdienstvollen und schlimmen Männern den gerechten Unterschied mache. Denn Gott läßt es nicht ungerochen,
wenn

wenn man von Männern, die ihm ähnlich sind, schimpflich redet, oder im Gegentheil Lobsprüche denen ertheilt, die das Widerspiel von ihm sind. Ein tugendhafter Mann aber ist Gott ähnlich. Denn bilde dir nicht ein, daß Stein und Holz und Vögel und Schlangen Heiligthümer seyen, und Menschen nicht. Das Gegentheil, ein Tugendhafter ist das größte unter allen Heiligthümern, und ein Lasterhafter ist das unreinste und profanste Ding. Mit welchem Ruhme nun Homerus und Hesiodus des Minos gedenken, will ich dir gerade deswegen erzählen, damit du, Menschenkind, dich ja nicht an einem Heros oder Jovissohn in deinen Reden versündigest. Homer, nachdem er der volkreichen Insel Kreta und ihrer neunzig Städte erwähnt hatte, fährt also fort:

Wer kennt nicht
Gnossus, die grosse Stadt, wo Minos die Zeit
von neun Jahren
Königlich herrschte, des Jovis Gast und Ver-
trauter. *)

So hat Homer in wenig Worten den Minos mit einem Lobspruch beehret, dergleichen keiner der andern Helden von ihm erhalten hat. Denn

B 2 daß

*) Odys. XIX. 178. nach Bodmers Uebersetz.

daß Zeus ein Meister in der Kunst der Gesetze, und daß dieß eine vortreffliche Kunst sey, giebt der Poet hier und an vielen andern Stellen deutlich zu verstehen. Denn er sagt, Minos habe neun Jahre mit Jove Umgang gehabt, und sey die Zeit über sein fleißiger Schüler gewesen, um von seinem grossen Lehrer recht wohl zu profitieren. Da nun von Jove unterwiesen zu seyn, ein Vorzug ist, den Homer diesem allein, keinem andern Helden sonst, zuschreibt, so mag dieses wol ein ausnehmendes Lob heissen. Auch in dem Gesange von des Ulysses Todtenopfer lesen wir:

Und ißt sah ich den Minos, den Sohn des
donnernden Jovis,

In der Hand den Scepter von Gold; er saß
im Gerichtstuhl.

Vor ihm standen in Pluto's Hallen die Heere
der Todten,

Und er richtete sie. *)

So singt er von Rhadamant nirgends: den setzt er nie auf den Richterstuhl, den läßt er nie mit Jove Umgang pflegen. Deswegen behaupte ich, daß Minos von Homer über alle Helden aus sey gelobet worden. Denn daß er unter Jovis Söh-

*) Odyssee 11. 567. nach Bodmer.

Söhnen allein gewürdiget wurde, von Iove unterwiesen zu werden, gereicht ihm das nicht zu ausnehmendem Lob? Und die Worte,

— — — wo Minos die Zeit von neun Jahren

Königlich herrschte des Jovis Gast und Vertrauter:

haben offenbar so viel in sich, Minos habe des Umgangs Jovis genossen. Denn *ἄριστος* sind Reden, Gespräche, und *ἄριστος* ist einer, mit dem man conversirt und sich vertraulich unterredet. Minos besuchte hienüt bis ins neunte Jahr Jovis Höle, theils immer noch mehr zu lernen, theils dem Lehrer Proben vorzuweisen, wie gut er den bisherigen Unterricht anzuwenden wisse. Zwar wollen einige das Wort *ἄριστος*, Gast und Vertrauter, so verstehen, als wäre Minos Jovis Spielgesell und Zechbruder gewesen. Daß es aber eine falsche Auslegung sey, kann man daraus beweisen, daß unter allen Nationen, und sogar unter allen Griechen, die Kretenser und ihre Nachahmer, die Lacedämonier, gerade die einzigen sind, die sich der Gastmähler und aller Lustbarkeiten, woben Wein ist, gänzlich enthalten. Und in Kreta ist unter den Gesetzen, die Minos gegeben hat, eines, das also lautet:

Es sollen keine Trinkgelage unter euch gehalten

ten werden. „ Gewiß hat er seinen Mitbürgern nichts zum Gesetz gemacht, als was er für schön und lieblich hielt. Minos war nicht von den schlimmen Menschen, die den Gesetzen, die sie andern gaben, und ihrem eigenen Gefühl des Schönen und Guten zuwiderhandelten. Seine Gesellschaft mit Jove war also, wie gesagt, philosophisch und auf Unterricht in der Tugend abgesehen. Daher kam er denn auch in Stand, seinen Mitbürgern solche Gesetze zu geben, wo bey Kreta sinther stets ein glücklicher Staat ist, und so auch Lacedämon, sintdem es dieselben göttlichen Gesetze angenommen hat. Rhadamanthus war allerdings auch ein tugendhafter Mann. Denn er wurde von Minos unterrichtet, jedoch nicht in der ganzen Regierungskunst, sonder bloß ein Beamter des Königs zu seyn, und Gerichte zu führen: daher er auch den Namen eines rechtschaffenen Richters erhalten hat. Denn Minos hat ihn als Handhaber der Gesetze in der Stadt, so wie den Talus auf dem Lande, gebraucht. Talus mußte des Jahrs dreyimal alle Dörfer und Flecken bereisen, um die Gesetze und Rechte zu handhaben, die er auf ehrenen Tafeln mitführte, und die deswegen die ehrenen Gesetze genennet wurden.

Was

Was Hesiodus von Minos sagt, kommt mit diesem völlig überein. Denn wo er seiner mit Namen gedenkt, setzt er hinzu, „unter den Sterblichen der vortrefflichste König, der das grösste Volk mit Jovis Scepter regierte, und viel Staaten beglückte.“ Auch dieser giebt mit dem Ausdruck, Jovis Scepter, nichts anders zu verstehen, als daß er in seiner Regierung in Kreta den von Jove empfangenen Unterricht genau befolget habe.

Min. Wie hat es denn auch zu einer gemeinen Sage werden können, Sokrates, Minos sey ein wilder unwissender Mensch gewesen?

Sokr. Darum laß es dir nur zur Warnung dienen, mein lieber Freund, und ein jeder, der nicht wider die Klugheit handeln will, und der gern in gutem Rufe stehen möchte, lasse sich gesagt seyn, daß ihr euch ja keinen Poeten zum Feind machet. Denn die Poeten vermögen sehr viel, einen in guten oder schlimmen Ruf zu bringen, je nachdem sie einen in ihren Schriften mit Lob erheben oder brandmarken. Darin hat es Minos nun eben versehen. Denn er hat gegen Athen Krieg geführt, gegen diese Stadt, die zu allen Zeiten Meister in allen Künsten, Poeten aller Art, und insonderheit Tragiker, gehabt hat. Denn hier ist die Tragödie etwas

uralt, das nicht erst, wie man insgemein das für hält, unter dem Thespis, oder Phrynichus, entstanden; sonder wenn du dich mit nachforschen abgeben willst, wirst du finden, daß sich diese atheniensische Erfindung aus weit ältern Zeiten herschreibt. Unter allen Arten der Poesie ist nun wol keine, die das Volk mehr einnehme, die stärker auf die Gemüther wirke, als die Tragödie. Diese nun bot ihren Kräften auf, uns an Minos wegen jener Tribute zu rächen, womit er uns belästiget hat. Das ist der ganze Fehler des Minos gewesen, daß er feindlich gegen uns gehandelt hat. Das hat ihm den übeln Ruf, dessen Ursache du nachfragst, zugezogen. Daß er aber nichts destoweniger ein tugendhafter und gerechter Mann gewesen sey, und daß ich Grund habe, ihn einen vortrefflichen Gesetzgeber zu nennen, das erhellet sattfam daraus, weil seine Gesetze noch immerfort ohne die geringste Abänderung gültig sind, und das aus keiner andern Ursache, als weil es Gesetze des Mannes sind, der das Wahre und Richtige über die beste Staatsverfassung und Regierung am glücklichsten erfunden hat.

Min. Ich finde es sehr wahrscheinlich, Sokrates, was du mir auf meine Frage geantwortet hast,

Sokr.

Sokr. Nun denn, wenn ich die Wahrheit rede, dünkt dich denn nicht auch, die Kretenser, des Minos und Rhadamanthus Mitbürger, haben die allerältesten Gesetze?

Min. Auch das dünkt mich ganz wahrscheinlich.

Sokr. Diese sind also unter den alten die besten Gesetzgeber gewesen, Schaffner und Zirkten der Männer, wie Homer einen guten Heerführer einen Zirkten der Völker nennt.

Min. Allerdings.

Sokr. So sage mir um Jovis, des Freundschaftsgottes willen, wenn man uns fragte, wer ein guter Gesetzgeber oder Schaffner für den Leib wäre, und was für Sachen er dem Leib am besten verordnen und verschaffen würde, wäre es nicht die beste und bündigste Antwort: Nahrung und Arbeit, jene das Wachsthum zu befördern, diese die Kräfte zu üben, beyde dem Leib Fortdauer zu geben?

Min. Das wäre die richtigste Antwort.

Sokr. Wenn man weiter fragte, ob der nicht ebenfalls ein guter Gesetzgeber und Verwalter für die Seele wäre, der solche Verordnungen und Anstalten für die Seele machte, die ihre Vollkommenheit beförderten, was müßten wir darauf antworten, wenn es eine Antwort

seyn sollte, die weder unsrer Person noch unserm Alter Unehre machte?

Min. Das kann ich igt noch nicht sagen.

SoKr. Das wäre doch wirklich eine Schande für deine und meine Seele, wenn sie über den wichtigen Punkt, was ihnen selbst gut oder schädlich wäre, als unwissende Seelen zum Vorschein kämen, da sie doch hurtig zu antworten wissen, wenn das in Ansehung des Leibs gefragt wird.



Platons



Platons

Unterredungen

über die Geseze.

Personen.

Ein Fremdling von Athen. 1.)

Klinias, ein Kretenser.

Megillus, ein Lacedämonier.

Erste Unterredung.

Der Fremdling von Athen.

Sagt mir, Fremdlinge, wer war der erste, der sich bey euch mit dem Geschäfte der Gesetzgebung abgab? War es ein Gott oder ein Mensch?

Klinias. Ein Gott, Fremdling, das kann man mit Grund sagen, ein Gott, und zwar bey uns, Jupiter; bey den Lacedämoniern aber, Apollo.

Apollo. 2.) Nicht wahr, Megill, so würde die Antwort lauten in deiner Vaterstadt?

Megillus. Ja, unser erste Gesetzgeber ist Apollo.

Der Fr. Du wirst also nach Homer *) sagen, daß Minos alle neun Jahre einmal seinem Vater Jupiter einen Besuch gemacht, und aus dessen Mund die Gesetze empfangen habe, die er Kreta's Städten gegeben hat.

Klin. Das ist alte zuverlässige Sage bey uns; desgleichen, daß sein Bruder, Rhadamanthus (der Namen ist euch nicht fremd) der allgerichteste Mann gewesen sey. Wir Kretenser behaupten einhellig, er habe dieses Lob durch die Redlichkeit erhalten, womit er zu seiner Zeit das Richteramt verwaltet hat.

Der Fr. Wahrhaftig ein schöner Nachruhm, und eines Jovissohns würdig. Nun denn da ihr beyde unter so guten Gesetzen und Gebräuchen seyd erzogen worden, so denke ich, es möchte euch nicht unangenehm seyn, wenn wir mit einander unterwegs über Staatsverfassung und Gesetze Gespräch führten. Denn von Gnosus bis zur Höle, 3.) und zum Tempel Jovis mag es wol ziemlich weit seyn. Doch wird es auch
hin

*) Odyssee XIX.

hin und wieder schattige Ruheplätze unter hohen Bäumen geben, wo wir uns erfrischen mögen, wenn wir von dieser schwülen Hitze abgemattet sind. Männern von unserm Alter ist es erlaubt, sich öfters in den Schatten zu lagern, und so mit aller Gemächlichkeit unter kurzweiligem Gespräch ihre Reise zu machen.

Klin. Bald kommen wir zu den Haynen, Fremdling, wo es Cypressen von außerordentlicher Höhe und Schönheit und weiche Graasplätze hat. Dort wollen wir eine gute Weile ausruhen.

Der Fr. Das laßt sich hören.

Klin. Freylich. Aber noch besser wird es dir gefallen, wann wir dort sind. Nun laßt uns auf gut Glück hin fortwandern!

Der Fr. Nun wohl! Unterdessen, sage mir, warum gebietet euer Gesetz, daß alle Bürger gemeinschaftliche Mahlzeit halten, die Kampfschulen besuchen, und eine eigene Art Waffen brauchen sollen.

Klin. Ich dünkte, Fremdling, der Grund dieser Verordnung wäre leicht zu errathen. Ganz Kreta ist, wie ihr sehet, kein flaches Land, wie Thessalien. Darum bedienen sich die Thessalier mehr der Pferde, und wir hingegen unsrer eignen Füße: denn unser unebenes Land erfordert

es, daß wir uns dazu gewöhnen. Dazu gehört nun nothwendig eine leichte Armatur. In einer schweren könnten wir nicht laufen. Es könnte sich also nichts besser für uns schicken, als die leichte Bewaffnung mit Pfeil und Bogen. 4.) Es ist aber auch dabey auf den Krieg Bedacht genommen worden, und überhaupt dünkt mich, unser Gesetzgeber habe bey allem, was er angeordnet und gebotten, Rücksicht auf den Krieg genommen. Auch die gemeinschaftlichen Mahlzeiten hat er wahrscheinlich aus keinem andern Grunde eingeführt, als weil er sah, daß die Truppen, so lange sie gegen einen Feind zu Feld liegen, der Umstände und ihrer Sicherheit wegen genöthiget sind, gemeine Tafel zu halten. Er scheint mir dadurch die Thorheit vieler andern zu verwerfen, welche es nicht einsehen, daß in der Welt ein steter Krieg aller Staaten gegen alle sey; und daß hiemit, wenn es in Kriegszeiten, um gemeiner Sicherheit willen vonnöthen ist an allgemeiner Tafel zu speisen, und unterdessen eine ordentliche Wache von Offiziers und Untergebenen auszustellen, solches in Friedenszeiten gleichfalls vonnöthen sey: denn was man insgemein Frieden nenne, sey ein leerer Namen; in der That und nach der Natur der Dinge haben alle Staaten immerfort unangekündigten Krieg

Krieg gegen alle. Aus diesem Gesichtspunkt wird es dir einleuchten, daß der Gesetzgeber der Kretenfer gar alle Gesetze und Verordnungen für das öffentliche und häusliche Leben durchaus mit Rücksicht auf Krieg abgefaßt, und uns die genaueste Befolgung derselben aus dem Grund eingeschärft habe, weil einem Staate Reichthümer, Künste und alle andern Beschäftigungen nichts nützen, wenn er nicht einem jeden Feind an Kriegsmacht überlegen ist, da ihn dann der Sieg zum Herren aller Güter der Ueberwundenen macht.

Der Fr. Ich sehe, Fremdling, du hast den Geist deiner Landesgesetze wol studirt. Nur über einen Punkt bitte ich mir näheres Licht aus. Wenn ich dich recht verstanden habe, so setzt du die vollkommenste Verfassung eines Staates darinn, daß er allezeit im Stand erhalten werde, über jeden andern Staat den Sieg zu behaupten? Ist das deine Meinung?

Klin. Allerdings, und ich glaube auch, Megill werde dieser Meinung seyn.

Meg. Könnte wohl ein Bürger von Lacedämon hierüber anders denken, bester Mann?

Klin. Ich bitte, sage mir: ist es nur gut, wenn Städte gegen Städte in einem solchen Stande

Stande sind: aber nicht, wenn Dörfer gegen Dörfer?

Neg. Nein doch.

Der Fr. Sondern auch den Dörfern wäre es gut?

Klin. Warum nicht?

Der Fr. Hiemit auch, wenn ein jedes Haus im Dorf gegen das andere, jeder Mann gegen den andern, jeder Einzelne gegen jeden in solchem Stand wäre?

Klin. Freylich wäre es immer gut.

Der Fr. Und wie verhielt es sich in Ansehung eines jeden gegen sich selbst? Müssen wir denken, es verhalte sich auch da, wie zwischen Feind und Feind? oder wie haben wirs hier?

Klin. Athener, (ich sage nicht Attiker; denn mich dünkt, es gebühre sich vielmehr dich nach dem Beynamen der Göttin zu benennen. s.) Du hast unsern Satz, durch diese richtige Zurückführung auf ein Prinzipium, in das hellste Licht gesetzt, und siehst hiemit selbst leicht ein, daß ich mit Grund behauptet habe, alle seyen in Feindschaft gegen alle, nicht nur Staaten gegen Staaten, nicht nur Partikularen gegen Partikularen, sonder jeder Einzelne gegen sich selbst.

Der Fr. Wie denn? sonderbarer Mann!

Klin.

Klin. Auch für jeden Einzelnen ist es ja der vornehmste und wichtigste Sieg, sich selbst zu überwinden, so wie keine Niederlage schimpflicher und schlimmer ist, als wenn man sich selbst unterliegt. Was sagt das anders, als es sey Krieg in der Brust eines jeden gegen sich selbst?

Der Fr. Wir wollen die Frage umkehren. Wenn es sich so verhält mit jedem Einzelnen, daß er das einmal sich selbst überwindt, ein andermal sich selbst unterliegt, so werden wir sagen müssen, es verhalte sich auch so mit einem Hause, mit einem Dorfe, mit einer Stadt? Nicht wahr?

Klin. Nämlich, daß ein Haus, ein Dorf, eine Stadt, bald stärker, bald schwächer wäre, als sie selbst, oder das einmal den Sieg über sich selbst erhielte, ein andermal von sich selbst Niederlage litte: das wäre deine Frage?

Der Fr. Ja.

Klin. Es ist eine vernünftige Frage: Denn es muß sich allerdings bevorab mit Städten dießfalls ganz gleich verhalten, wie mit Einzelnen. So oft in einer Stadt die bessern und stärkern den Sieg über den Pöbel oder über die schlechtern und schwächern erhalten, so kann von derselben Stadt mit Recht gesagt werden, sie habe sich selbst überwunden, und sie verdient wegen

E

eines

eines solchen Sieges das größte Lob. Im entgegengesetzten Falle würden wir das Gegentheil sagen.

Der Fr. Ob es ein möglicher Fall sey, daß etwann die Schlechtern den Sieg über die Bessern erhielten 6.), wollen wir voritz beysezt sezen. Es wäre eine Frage, die uns zu weit führte. Deinen Satz verstehe ich nun so: Es kann geschehen, daß sich in einer Stadt, ungeachtet alle Bürger gleiche Rechte und Freyheiten haben, Mitglieder eines Staates, auch wohl noch Blutsfreunde sind, eine starke Parthey wieder alles Recht zusammenrottet und das Kleinere Häufchen der Rechtschaffenen übermäztigt und unterjocht. Erhalten jene Schlimmen die Oberhand, so wird man hiemit sagen müssen, die Stadt habe eine Niederlage von ihr selbst erlitten und sey eine feige Stadt: werden sie hingegen geschlagen, so wird sie den Sieg über sich selbst erhalten haben und eine brave Stadt seyn.

Klin. Hm, ich kann mich nicht recht darin finden, Fremdling, und doch scheint es, aus dem gesagten nothwendig zu folgen.

Der Fr. Halt! wir wollen noch einmal schauen wie es sey. Laßt uns den Fall sezen, es wären etliche leibliche Brüder von gleichem

Water

Vater und von gleicher Mutter, und, welches gar nichts seltenes wäre, weit die mehrern derselben wären Bösewichter, die wenigern aber rechtschaffene Männer.

Klin. Das wäre wirklich nichts seltenes.

Der Fr. Und da würde es doch weder mir noch euch anständig seyn, zu erhaschen, daß man, falls die Bösewichter die Oberhand gewonnen, sagen möchte, das Haus oder diese ganze Familie sey ihr selbst untergelegen, oder sie habe sich selbst überwunden, falls jene geschlagen würden. Denn es ist uns ja bey dieser Untersuchung nicht darum zu thun, ob die Ausdrücke dem gemeinen Sprachgebrauche angemessen seyen oder nicht, sonder um die Sache, ob sie an sich gesetzmäßig oder gesetzwidrig sey.

Klin. Du hast Recht, Fremdling.

Meg. In der That, auch mich dünkt es, er habe hierinn vollkommen Recht.

Der Fr. So laßt uns den angenommenen Fall weiter betrachten: Ließ sich nicht auch setzen, diese Brüder hätten einen Richter?

Klin. Allerdings.

Der Fr. Welcher wäre nun der bessere Richter? der die bösen Brüder sämtlich hinrichten ließe und erkannte, die guten sollen Herren über sich selbst seyn? oder der den Spruch fällte, die

Rechtschaffenen sollen das Regiment führen, und den Bösen solle das Leben geschenkt seyn, wofern sie gehorsame Unterthanen der Guten seyn wollten? — Laßt uns noch einen dritten Richter denken, der hauptsächlich der Tugend aufhelfen wollte. Wie wenn sich ein Mann fände, der die ganze entzweyete Familie vor sich beriefe, niemanden hinrichten liesse, alle Brüder für die Zukunft mit einander ausöhnte, und sie durch weise Gesetze in guter Freundschaft vereinigt zu halten wüßte?

Klin. Dieser Richter und zugleich Gesetzgeber wäre noch weit besser, als die erstern beyden.

Der Fr. Und doch würde er ihnen nicht solche Gesetze geben, dabey er hauptsächlich auf Krieg Rücksicht nähme?

Klin. Auch das ist wahr.

Der Fr. Wie nun? Wenn ein Gesetzgeber einen Staat wohl einrichten will, wird er in Bildung der Sitten und Lebensart mehr Rücksicht nehmen auf Krieg mit auswärtigen Feinden oder auf einheimischen Krieg, auf so genannte Aufruhr? Wird ihm nicht vorzüglich am Herzen liegen, allem Aufstand in seiner Stadt aufs möglichste vorzukehren, oder wenn es jemals dazu käme, demselben auf das schleunigste abzuhelfen?

Klin.

Klin. Ganz gewiß wird er mehr Rücksicht auf die letztere Art des Krieges nehmen.

Der Fr. Und auf welche Art wird einer einen einheimischen Krieg lieber beendigt sehen, durch Niederlage der einen und Sieg der andern Parthen, — oder durch gütigen Vergleich und friedliche Aussöhnung? Und wird er nicht finden, es sey nichts nothwendigers als innerer Frieden, wenn man gegen auswärtige Feinde in guter Verfassung stehen wolle?

Klin. Ganz gewiß wird ein jeder den Frieden lieber auf die letztere, als auf die erstere Art, in seiner Stadt hergestellet sehen?

Der Fr. Hiemit auch ein jeder Gesetzgeber?

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Ist nicht das allgemeine Beste der Zweck, worauf jeder Gesetzgeber mit allen seinen Gesetzen und Anstalten abzielt?

Klin. Nichts anders.

Der Fr. Nun aber ist gewiß das allgemeine Beste weder der Krieg, noch die Aufruhr. Das sind ja Dinge, um deren Abwendung die Götter anzurufen sind; wie hergegen Frieden, Freundschaft und bürgerliche Eintracht unser aller Wunsch und Gebeth seyn soll. Ein Sieg, den Bürger über ihre Mitbürger erfechten, ist niemals unter die besten Dinge, sonder nur un-

ter die nothwendigen Uebel zu rechnen. Das wäre, wie wenn man denken wollte, der Leib besinde sich dann am besten, wenn er krank ist und Klystiere und Purganzen bekömmt, und nicht an den weit bessern Zustand dächte, wo der Leib dessen alles nichts bedarf. Wer hiemit nach einem solchen Begriffe von der Wohlfahrt des Staats und der Partikularen den Krieg mit Fremden zu seinem einzigen oder vornehmsten Augenmerke machen würde, der wäre gewiß kein guter Staatsmann, so wenig, als der ein scharfsinniger Gesetzgeber ist, der nicht alle Kriegsordnungen vielmehr um des Friedens willen macht, als alle Gebräuche und Anstalten des Friedens einzig auf den Krieg einrichtet.

Klin. Es will mich schier bedünken, du habest hierin Recht, Fremdling. Aber ich müßte mich sehr betrügen, wenn nicht wirklich unsere Gesetze, und auch die lacedämonischen, einzig und allein für das gesorget haben.

Der Fr. Es mag wohl an dem seyn. Wir brauchen aber gar nicht uns darüber mit ihnen in einen harten Streit einzulassen, sonder wollen ganz kaltblütig einige Fragen aufwerfen, als wenn wir, auch wie jene, das zu unserer Haupt-sorge machten. Nehmt ihr nur weiter Antheil an dem Gespräche. Wir wollen den Tyrtaus 8.)
lassen

lassen auftreten, den Athenienser, dem die Lacedämonier das Bürgerrecht geschenkt haben, einen Mann, der sich die Kriegstugenden eifriger, als irgend jemand auf der Welt, zur größten Angelegenheit gemacht, und sich darüber in seinen Versen also äußert:

„Nie gedenk ich des Manns, verachtet sey
mir sein Namen, „

der nicht im Kriege bey allen Vorfällen ausnehmende Geschicklichkeit und Tapferkeit beweist, und wenn er auch, fährt er fort, der reichste auf Erde wäre, und viele guten Eigenschaften, (er nennt beynahe alle) besäße. Ich sage da den Inhalt nur in Prosa. Die Verse selbst hast du gewiß sehr oft gehört, Klintas; und dir, Megill, möchten wol die Ohren davon klingen.

Meg. Wahrhaftig.

Klin. Sie sind von Lacedämon auch zu uns hinüber gekommen.

Der Fr. Wolan so laßt uns gemeinschaftlich einige Fragen an diesen Dichter thun, und ihn etwa so anreden: Tyrtäus, Dichter, dem keiner an Begeisterung gleicht! Es ist uns auffallend, daß du beydes, Kunst und Tugend, besitzt, weil du diejenigen, die sich im Kriege auszeichnen, mit ausnehmendem Lobe beehret hast. Es will uns bedünken, wir stimmen über diesen

Punkt stark mit dir überein, nicht nur ich, son-
 der auch Megill und Klinias. Nur möchten wir
 eigentlich wissen, ob in deinen und unsern Lob-
 reden von den gleichen Männern die Rede sey:
 Sag uns also: Findest du auch mit uns, es
 gebe zwei Gattungen Krieg, oder hast du etwa
 darüber andere Gedanken? Auf diese Frage wür-
 de, denke ich, auch ein mittelmäßiger Kopf, der
 weit unter einem Thyrtäus wäre, die wahre Ant-
 wort geben: es giebt zweyerley Krieg. Der eine,
 den man Aufruhr nennt, ist unter allen der grim-
 migste, wie wir so eben einhellig behauptet ha-
 ben. Wir werden also, denke ich, darüber in
 unserm Urtheil gleichfalls einhellig seyn, daß die
 andere Gattung Krieg (den man mit auswär-
 tigen Feinden oder mit einer andern Nation
 führt) bey weitem nicht so grimmig sey?

Klin. Allerdings.

Der Fr. So sag uns nun Thyrtäus, von
 welchem Kriege redest du? Ist es das Verhal-
 ten in der ersten oder in der andern Gattung
 des Kriegs, worüber du einen Mann mit dem
 höchsten Lobe krönst, oder mit dem äußersten
 Schimpf behandelst? Wahrscheinlich redest du
 von dem Kriege mit Auswärtigen. Denn du
 sagst in deinen Versen, den Mann könntest du
 nicht vor deinen Augen leiden,

„ Wel-

„ Welcher nicht aushält den Anblick des blutigen Mordens, dem Feinde
Vor die Stirn' im Kampf sich zu nähern
nicht breunt. „

Wir schliessen aus diesen Worten, dein Lob, Thyrtäus, gelte denen, die sich im Kriege mit fremden oder auswärtigen ruhmlich verhalten. Was meynt ihr, wird er ja sagen?

Klin. Wie könnt' er anders!

Der Fr. Nun denn, wenn das vortrefliche Männer sind, so behaupten wir, die sehen noch weit vortreflicher, die sich in dem schwerern und wichtigern Kriege im hellsten Glanz der Tapferkeit zeigen. Und da haben wir auch einen Poeten auf unserer Seite, den Theognis von Megara in Sicilien. Dieser spricht:

„ Alles Gold und Silber der Welt wiegt den
Werth des Manns nicht

Auf, der im Bürgerkrieg Treu und Glauben
behält. „

Von einem solchen Mann, dessen Verdienste sich in diesem weit schwerern Kriege auszeichnen, behaupten wir, daß er den tapfern Mann des Thyrtäus so weit übertreffe, als die Tapferkeit von höherm Werth ist, wo Gerechtigkeit, Mäßigung und Klugheit sie begleiten. Denn in Auf-
ruhren wird keiner ohne vollständige Tugend ein

treuer, zuverlässiger, unbestechlicher Mann seyn können. Unter den Mithstruppen in auswärtigen Kriegen sind Soldaten, die, nach des Tyrtaus Ausdruck, mit muthigem Schritt dem Feinde entgegen rücken, und in der besten Fechterpostur dem Tode trotzen, gar nichts seltenes. Weit die meisten unter denselben sind tollkühn, ungerecht, die muthwilligsten und unsinnigsten Leute von der Welt. Wenige, sehr wenige mögen von besserem Schlage seyn. Wohin führt uns nun dieser Discurs und was wollten wir damit ins Licht setzen? Nichts anders, als daß euer Gesetzgeber, und zwar er als Jupiters Schüler vor allen andern aus, aber auch jeder andere, der auch nur etwas taugt, keine andern Gesetze geben werde, als solche, deren Hauptzweck einzig und allein die größte Tugend ist. Diese aber ist, nach Theognis, Treue und Standhaftigkeit in Gefahren, die man auch vollkommene Gerechtigkeit nennen mag. Diejenige Tugend hingegen, die Tyrtaus über alles erhebt, die freylich schön ist, und die der Voet zur rechten Zeit zu empfehlen gewußt hat, wird doch erst in den vierten Rang kommen, wenn ihre Kraft und Würde nach der Wahrheit geschätzt wird.

Klin. Wie Fremdling! unsern Gesetzgeber, den Minos sollten wir zu den schlechtesten Gesetzgebern heruntersetzen.

Der Fr. Das sollen wir wohl nicht, mein bester, sonder uns selber setzen wir herunter, wenn wir glaubten, daß Minos und Lykurg, jener in Kreta, dieser in Lacedämon, solche Gesetze gegeben haben, deren vorzügliches Augenmerk der Krieg wäre. 9.)

Klin. Was hätten wir aber anders sagen sollen?

Der Fr. Nur was wir schon eher, da wir von einem göttlichen Urheber 10.) der Gesetze redeten, mit Wahrheit und Recht, wie mich dünkt, hätten sagen sollen; nämlich der Gott, der dem Minos und dem Lykurg Gesetze eingab, habe bey den Gesetzen, die er ihnen eingegeben, gewiß nicht bloß einen Theil, und zwar den geringsten Theil der Tugend, sonder die ganze Tugend zum Zweck gehabt. Wir hätten hiemit in ihren Gesetzen alles und nicht bloß dieß oder jenes suchen sollen, was man heut zu tage zu finden beliebt. Denn heut zu tage sucht ein jeder einzig und allein das darin, was in sein Interesse läuft, der eine studirt das Erbrecht, besonders wer Universalerbe sey, der andere das Kapitel von Beeinträchtigungen, andere hunderterley
andere

andere dergleichen. Wir hingegen behaupten, das rechte Studium der Gesetze bestehe darinn, daß man in den Gesetzen das suche, was wir so eben angefangen haben, darin zu suchen. Denn der Anfang, den du zur Auslegung der Gesetze gemacht hast, gefällt mir überaus wol. Das war ganz recht, daß du bey der Tugend anfangst und sagtest, diese sey der Zweck, auf welchen euer Gesetzgeber alle seine Gesetze gerichtet habe. Da du aber nachher behaupten wolltest, er habe nur einen Theil und zwar den geringsten Theil der Tugend bey seiner ganzen Gesetzgebung zum Zweck gehabt, so konnte ich dir hierinn nicht mehr beistimmen, sonder mußte deswegen sagen, was ich so eben gesagt habe. Soll ich mich über den vollständigen Begriff näher erklären, den ich von der Sache in deinen Reden zu finden gewünscht hätte?

Klin. Es wird mir sehr lieb seyn.

Der Fr. Du hättest sagen sollen: Nicht vergebens, Fremdling, sind die Gesetze der Kreter bey allen griechischen Staaten ausnehmend be-
rühmt. Denn sie sind von solcher Beschaffenheit, daß sie jeden Staat, der dieselben befolgt, vollkommen glücklich machen, und ihm zu allen Gütern verhelfen. Es giebt aber zweyerley Güter, menschliche und göttliche. Von den göttlichen

chen hängen die menschlichen ab. Erwirbt sich ein Staat die grössern, so gelangt er auch zu den kleinern: bekümmert er sich um jene nichts, so werden ihm beyde fehlen. Unter den kleinern Gütern ist das erste die Gesundheit, das zweyte die Schönheit, das dritte die Stärke zum Laufen und allen andern Bewegungen des Leibs, das vierte der Reichthum, nicht ein blinder, sonder ein scharffsehender Reichthum, wenn er die Besonnenheit zu seinem Gefehrte behält. Unter den göttlichen Gütern ist die Besonnenheit oder Klugheit das vornehmste: den zweyten Rang nach Klugheit oder Verstand hat die Fertigkeit der Seele, ihre Triebe und Begierden zu beherrschen. Diese beyden, mit Tapferkeit verbunden, machen das dritte Gut, die Gerechtigkeit, aus. Die Tapferkeit ist das vierte. Diese vier Güter sind nach der Natur der Dinge höher und vornehmer, als jene menschlichen: weswegen auch der Gesetzgeber diesen ihren natürlichen Rang zu beobachten hat. Alle andern Vorschriften und Verordnungen, die er hiernächst seinen Mitbürgern giebt, sollen diese höhern Güter zum Zweck haben, und sich als Mittel zu demselben empfehlen. Bey den Gesetzen, welche die menschlichen Güter betreffen, soll immer Rücksicht auf die göttlichen genommen werden, und bey den göttlichen

lichen auf das vornehmste Gut, auf den Verstand.

In den Gesetzen über die Berechtigung, über die Erzeugung und Erziehung der Kinder, seyen es Knaben oder Mädchen, bestimme der Gesetzgeber mit weiser Sorgfalt die Ehre oder Verachtung, die den Bürgern ohne Rücksicht auf Jugend oder mehrere Jahre, bloß nach ihren Verdiensten in dem gemeinen Umgang wiederfahren soll. Er verordne gute Aufsicht und Beobachtung, woran sie Lust oder Unlust finden, worauf ihre Begierden gehen, worein sie verliedt seyen, was sie mit Emsigkeit treiben, und lobe oder tadelte es nach seinem innern Werth in den Gesetzen selbst. Desgleichen über Zorn und Furcht, über die Unruhe, worein die Gemüther in Unglücksfällen zu gerathen pflegen, über die Angstlichkeit, womit man sich im Wolergehen davor zu verwahren wünscht, über alle die Gemüthsbewegungen, denen die Menschen in Krankheiten, in Kriegesnöthen, in der Armuth oder in den entgegengesetzten Umständen unterworfen sind, über alle dergleichen Zufälle sollen die Gesetze bestimmten Unterricht geben, was für eine Gemüthsverfassung löblich oder schändlich sey.

Ferner wird vonnöthen seyn, daß der Gesetzgeber wol in Acht nehme, auf was Weise die

Bür-

Bürger Habe und Gut erwerben und was für Gebrauch sie davon machen; daß er aufsehe auf alle, die etwas mit einander gemein haben, oder von einander getrennt sind, sey es freywillig oder gezwungen, auf die Art, wie sie sich gegen einander betragen, was dießfalls rechtmäßig sey oder nicht, was die Billigkeit ersodere, und was derselben zuwieder laufe: daß er denen, die den Gesetzen willige Folge leisten, Belohnungen, den Ungehorsamen aber Strafen bestimme. Hat er dann sein Gesetzbuch zu Ende gebracht, so schau er noch zum Beschluß, wie es mit den Begräbnissen der Todten, nach dem Stand und Rang eines jeden soll gehalten, und was für Ehren ihnen sollen erwiesen werden. Dann bleibt dem Gesetzgeber, nachdem die Gesetze verkündigt sind, weiter nichts übrig, als daß Gesetzverweser bestellet werden, die theils durch ihre tiefen Einsichten, theils durch schlichten Menschenverstand diesem Amt gewachsen seyen, damit alles vernünftigen Zusammenhang habe, und jedermann in die Augen leuchte, daß man durchaus der Weisheit und Gerechtigkeit folge, ohne alle Rücksicht auf Stand oder Vermögen.

Auf die Weise hätte ich gewünscht und wünsche es izt noch, ihr Fremdlinge, daß ihr mir ausführlich dargethan hättet, wie dieses alles in
den

den Gesetzen enthalten sey, die ihr dem Jupiter und dem Apollo zuschreibt, und die Minos und Lykurg euch von diesen Göttern sollen überbracht haben, und wie diese Ordnung und Vollständigkeit, die wir andere durchaus nicht darin finden können, einem jeden theoretischen oder praktischen Gesetzgelehrten darin auffallend seyn könne.

Klin. Wie müssen wir denn im Verfolge des Gespräches von der Sache reden?

Der Sr. Wir müssen, meynete ich, fürs erste die Gebräuche und Anstalten zur Tapferkeit von neuem durchgehen, wie wir bereits den Anfang dazu gemacht haben. Demnach wollen wir, wenn es euch gefällt, eine andere, und dann wieder eine andere Gattung der Tugend abhandeln. Wenn wir die erste werden abgehandelt haben, wollen wir schauen, ob sich nicht nach gleicher Methode auch über die andern reden lasse, und wollen uns damit einen süßen Zeitvertrieb auf unsrer Reise machen. Nachdem wir jede Tugend werden betrachtet haben, so wird wills Gott der Beweis bald fertig seyn, daß auch der so eben gelieferte kurze Inbegriff von Gesetzen nichts anders, als vollständige Tugend bezwecke.

Klin.. Das lasse ich mir gefallen. Mach also zuerst einen Versuch, den Gesetzgeber zu beur-

beurtheilen, der bey uns als Jovis Liebling ein grosses Ansehen hat.

Der Fr. Das will ich versuchen, zugleich aber auch dich und mich selbst beurtheilen: denn die Sache ist eine gemeinschaftliche Angelegenheit. — Saget mir also: Behaupteten wir nicht, der Gesetzgeber habe die gemeinschaftlichen Mahlzeiten und öffentlichen Kampfübungen mit Absicht auf den Krieg eingeführet?

Klin. Ja.

Der Fr. Er wird also wohl auch eine dritte und eine vierte Anstalt eingeführet haben? denn wir werden so abzählen müssen nach den andern, nennet sie Theile oder Gattungen der Tugend, wenn nur die Sache benennet wird.

Meg. Die dritte Anstalt, die er erfunden und eingeführet hat, sage ich und jeder Lacedaemonier, ist die Jagd.

Der Fr. Laßt uns schauen, ob wir nicht noch eine vierte und fünfte angeben können.

Meg. Ich meynte, es wäre noch wohl eine vierte zu nennen, jene Uebungen nämlich Schmerzen auszuhalten, die bey uns gar oft angestellt werden, theils durch Faustgefechte, theils durch gewisse Räuberereyen, bey denen man sich allemal einer guten Tracht Schläge aussetzt. Man kann auch die sogenannte Krypteia 12.) dazu rechnen,

D

eine

eine strenge Uebung, durch die man erstaunlich abgehärtet wird: Ferner die Ungewöhnung im Winter barfuß zu gehen, auf dem harten Boden zu schlafen, sich selber alle Knechtesdienste zu thun, und in allerley Gegenden bey Nacht und bey Tag herumzustreifen. Ueberdas ist es entsetzlich, was bey uns die Kämpfer ausstehen, die mit bloßem Leib in der schwülsten Sommerhize ringen. Man würde an kein Ende kommen, wenn man alles erzählen wollte, was von dieser Art bey uns in Uebung ist.

Der Fr. Du hast in der That recht, Fremdling von Lacedämon. Aber sage mir, wollen wir die Tapferkeit nur darin setzen, daß man Furcht und Unlust bezwinde, oder eben so wohl auch darin, daß man Begierden und Wollüste und die schmeichelnde Macht jener Reize bekämpfe, welche oft auch die Herzen derer, die sich ernsthaft und weise genug zu seyn trauen, so weich wie Wachs machen? Ist man tapfer, wenn man gegen dieses nicht eben so gut, als gegen jenes Stand hält?

Meg. In der That, die wahre Tapferkeit hält Stand gegen beydes.

Der Fr. Wenn ich mich recht erinnere, so hat dieser vorhin gesagt, es begegne nicht selten, daß

daß eine Stadt, daß ein Mann sich selbst unterliegt. Nicht wahr, Fremdling von Gnosus?

Klin. Ja, das habe ich gesagt und sage es noch.

Der Fr. Welchen wollen wir denn igt für den Feigern erklären, den, der dem Schmerz oder den, der der Wollust unterliegt?

Klin. Ich menne den, der der Wollust unterliegt. Es ist auch das allgemeine Urtheil, daß einer, der sich von Wollust überwinden läßt, sich selbst mit grösserer Schand unterliegt, als der dem Schmerz nachgiebt.

Der Fr. Wie denn, sollte wol der von Zeus und der von Apollo begeisterte Gesetzgeber durch ihre Gesetze eine hinkende Tapferkeit befördert haben; die nur auf die linke Seite Widerstand thun könnte, gegen die rechte aber, gegen hübsche und schmeichelhafte Dinge ohnmächtig wäre? Ist es nicht wahrscheinlicher, daß sie die Tapferkeit pflanzen wollten, die gegen beyde Seiten Stand hält?

Klin. Ganz gewiß diese von beyden Seiten unüberwindliche.

Der Fr. Nun so sey mir weiter erlaubt euch zu fragen, was für Anstalten und Uebungen habt ihr beyde in euern Städten, die euch gegen die Wollüste tapfer machten? Habt ihr

solche, die euch nicht gebieten, die Wollust zu fliehen, sonder ihren Genuß gestatten, 13.) so wie ihr solche habt, die euch nicht erlauben, die Schmerzen zu fliehen, sonder euch mitten in dieselben hinein treiben, aber dann durch aufgesetzte Preise euch reizen, sie standhaft auszuhalten? Wo ist in euern Gesetzen eine gleiche Uebung gegen die Wollüste verordnet? Laßt hören, welches ist der Gebrauch, der euch auf gleiche Weise gegen Schmerz und Wollust zu denselben tapfern Männern macht, die immer überwinden, was sich zu überwinden gebührt, die den allernächsten und zugleich allergefährlichsten Feinden niemals unterliegen?

Neg. Gesetzliche Anstalten zur Abhärtung gegen den Schmerz, Fremdling, habe ich dir etliche nennen können: aber wenn ich dir Uebungen des Kampfes gegen die Wollust nennen sollte, die bey uns eingeführt wären, grosse nämlich, und berühmte, so wäre ich in Verlegenheit; kleine und unbedeutende könnte ich vielleicht anzeigen.

Klin. Auch ich muß gestehen, daß ich in unsern kretischen Gesetzen und Gebräuchen nichts dergleichen aufweisen kann.

Der Fr. O allerbeste Fremdlinge, darüber verwundere ich mich ganz und gar nicht. Indessen

dessen wenn jemand in der ehrlichen Absicht dem Wahren und Besten nachzuforschen, euch oder mir eine schwache Seite unsrer vaterländischen Gesetze vorrückte, so wollen wir darüber nicht böse werden, sonder es einander zu gut halten.

Klin. Du hast recht, Fremdling von Athen: das soll unter uns auf und angenommen seyn.

Der Fr. Es würde auch in der That Männern von unsern Jahren übel anstehen, hüzig zu werden.

Klin. In der That.

Der Fr. Ob man an der lacedämonischen und an der kretischen Polizey mit Recht etwas tadeln könnte, oder nicht, davon wollen wir izt nicht reden: obwol ich vielleicht besser, als ihr beyden, sagen könnte, was für Urtheile in andern Städten darüber ergehen. Denn so gut auch euere übrigen Gesetze seyn mögen, so dürfte doch das sich sehr ausnehmen, welches jungen Leuten untersagt, über die Gesetze zu disputiren, und ihnen strenge gebeut, einhellig zu bekennen, daß euere Gesetze, weil sie von Göttern gegeben sind, alle weise und gut seyen, und es durchaus nicht zu dulden, daß jemand etwas anders sage: das nur Greisen, die etwas gegen ein Gesetz zu erinnern wüßten, erlaubt, mit Archonten oder Männern

ihres Alters, aber niemals in Gegenwart junger Bürger, eine solche Materie zu behandeln.

Klin. Das ist vortrefflich, Fremdling. Ich möchte dich für einen Wahrsager halten. Du warst von unserm Gesetzgeber so weit entfernt und konntest so wenig wissen, was seine Absicht bey diesem Gesetz war, und doch, däucht mich, du hast sie glücklich errathen, und die bare Wahrheit geredet.

Der Fr. Da also ikt kein junger Mensch bey uns ist, und wir unsers Alters wegen von dem Gesetzgeber Erlaubniß haben, so wird es keine Sünde seyn, wenn wir unter uns allein hierüber mit einander sprechen.

Klin. Im geringsten nicht. Du darfst also gar nichts zurückhalten, was du an unsern Gesetzen zu tadeln findest. Denn es ist ja keine Unehre, zu erkennen, daß etwas nicht ist, wie es seyn sollte, im Gegentheil, wer sich dessen willig und gutartig belehren läßt, wird dadurch auf den Weg geleitet, Verbesserungen zu machen.

Der Fr. Brav! Ich werde aber auch kein Wort zum Tadel eurer Gesetze reden, ehe ich sie auf das allergenaueste untersucht habe, und auch dann nur meine Zweifel vortragen. — Unter allen Griechen und Barbaren, die wir kennen, seyd ihr es allein, denen der Gesetzgeber gebeut,

gebeut, auch der größten Wollüste und Ergö-
 zungen zu enthalten, und deren Genuß schlechter-
 dings verbeut. Da er hingegen in Ansehung
 dessen, was schmerzlich und furchtbar ist, den
 Gedanken hegt, wie vorhin gesagt worden, daß
 wer solche Gegenstände von Kind auf stets mit
 allem Fleiß vermidte, nachwärts aber durch un-
 vermeidliche Umstände gedrungen würde, Be-
 schwerden, Gefahren und Schmerzen zu über-
 nehmen, alsdann sogleich vor Leuten, die darin
 geübet sind, die Flucht nehmen, und ihr Sklav
 werden müßte. Nun gerade dasselbige hätte,
 dünkt mich, euer Gesetzgeber auch in Ansehung
 der Wollüste denken, und sich selber sagen sollen:
 Wenn unsere Bürger von Kind auf in den größ-
 ten Wollüsten Fremdlinge bleiben, nie keine Ue-
 bungen gehabt haben, gegen die Wollüste Stand
 zu halten, und sich durch den lockenden Reiz der-
 selben durchaus nicht übermächtigen zu lassen, ir-
 gend eine Schand zu begehen; so wird ihnen
 das gleiche begegnen, was denen, die der Furcht
 oder dem Schmerz unterliegen; sie werden nur
 auf eine andere, noch schimpflichere Weise Skla-
 ven von denen werden, welche die Stärke er-
 worben haben, gegen die Wollüste Stand zu hal-
 ten; oder von denen, die im Besitz alles dessen
 sind, was zur Wollust dient, und das sind zu-

weilen die allerschlechteste Menschen. Sie werden auf die Weise eine Seele haben, die halb sklavisch, halb frey ist; sie werden des Namens tapftrer und freyer Männer nicht ganz werth seyn. Schaut, ob sich so was nicht mit Grund sagen liesse.

Klin. Es kommt uns beim ersten Anhören freylich so vor: aber jungen und unbesonnenen Leuten wäre es eher, als uns zu verzeihen, etwas von so grossem Belang gerade zu und ohne Bedenken für richtig und wahr anzunehmen.

Der Fr. Aber wenn wir nun fortfahren, und wie wir es uns vorgenommen haben, nach der Tapferkeit von der Mäßigkeit reden, wie meynt ihr, Klinias Fremdling von Lacedämon, was wird da herauskommen? Werden wir wol herausbringen, daß euere Staaten in diesem Punkt weit bessere Geseze und Anstalten, als andere auf gerathewohl verfassete Staaten, haben, so wie wir es ebenikt in Ansehung des Krieges gefunden?

Meg. Das läßt sich so leicht nicht sagen.

Klin. Mich dünken gleichwol die gemeinschaftlichen Mahlzeiten und die Kampfübungen beydes zum Behuf der Tapferkeit und Mäßigkeit zu seyn.

Der Fr.

Der Fr. Es scheint wahrhaftig, meine lieben Fremdlinge, es sey ein schweres Ding, Gesetze und Polizey-Ordnungen zu machen, denen niemand weder mit Worten noch mit Werken einigen Vorwurf machen könnte; vielleicht ist das eben so wenig möglich, als für einen jeden Körper eine Lebensordnung vorzuschreiben, von der sich nicht bald zeigen würde, daß ebendieselbige den Körpern bald schädlich bald gesund wäre. Gerade auch diese gemeinen Tafeln und Kampf-übungen sind den Städten in vielen andern Absichten von gutem Nutzen, aber in Ansehung der Aufrühren sehr gefährlich, wie es sich bey den Milesiern, Böotiern und Thuriern gezeigt hat. Und wirklich scheint es auch von diesen Anstalten herzurühren, daß der alte ordentliche Gebrauch, den von der Natur Menschen und Thieren eingepflanzten Geschlechtstrieb zu befriedigen, ist verkehrt worden: Ein Verderbniß, das zu allererst euern Städten hiernächst allen denen zu Schulde kömmt, bey welchen die nackten Kampfspiele 15.) in Uebung gekommen sind. Man mag diese Sache im Ernst oder im Scherz betrachten, so kann man nichts anders denken, als daß die Natur selbst mit der Befriedigung des Zeugungstriebß die Wollust verbunden habe, die dem Mann und dem Weib in der Begattung

zu Theil wird, und muß hergegen die Begattung der Männer mit Männern oder der Weiber mit Weibern für unnatürlich und für den abscheulichsten Frevel der zügellosesten Lüsterheit halten. Jenes Märchen von dem Ganymedes schreibt in der That alle Welt auf Rechnung der Kreter und hält sie für die Erfinder dieses Zeug. Nachdem es bey ihnen Volksglauben geworden ihre Geseze seyen von Jupiter, so setzten sie dieß Märchen noch hinzu, um an Jupiter ein erhabenes Exempel zu haben, in dessen Nachahmung sie auch diese Wollust genießen könnten. Doch kein Wort weiter von diesem Märchen.

Wenn Menschen auf Geseze und Ordnungen denken, so sollten sie allervorderst und fast einzig in Betrachtung nehmen, was für Lust oder Unlust in öffentlichen und Privat-Sitten vorkomme. Denn diesen zwey Quellen giebt die Natur einen beständigen Fluß. Wer daraus schöpft, wo und wann er soll, und so viel oder wenig, als sich gebührt, der ist glücklich. Wer hingegen unverständlich und zur Unzeit schöpft, ist unglücklich. Das ist Naturgesetz für jeden Staat, für jeden Partikular, für alles was lebt.

Weg. Es wird wenig fehlen, Fremdling, daß das nicht alles wahr und richtig sey. Wenigstens finden wir gar nichts dawieder einzuwenden.

den. Gleichwol dünkt mich, der Gesetzgeber der Lacedämonier habe aus guten Gründen geboten, alle Wollust zu fliehen. Die gnosischen Gesetze wird Klintas, wenn es ihm beliebt, in Schutz nehmen. Was die spartanischen betrifft, dünkt mich einmal, es könnten in Ansehung der Wollust auf der Welt keine weisern und bessern Ordnungen gemacht werden, als wir haben. Denn unser Gesetz hat schlechtiweg alles aus dem ganzen Land verbannet, was den Menschen den größten Anlaß giebt, in die schändlichsten Wollüste, und in rasenden Muthwill zu verfallen. In keiner Stadt, in keinem Dorf, spartanischen Gebiets, wirst du Trinkgelage, oder irgend etwas das zur Wollust reizen könnte, antreffen. Bey uns ist es der Brauch daß ein jeder, dem Betrunkener begegnet, ihn auf der Stelle derb züchtige: das blieb ihm auch selbst am Bacchusfest nicht geschenkt. Bey euch hingegen, (das habe ich selbst einmal gesehen) fahren am Bacchusfest Karren 16.) voller Besoffener in der Stadt herum, auch in Tarent, in einer Kolonie, von uns habe ich an demselben Feste in der ganzen Stadt keinen Mensch gesehen, der nicht berauscht gewesen wäre. In Sparta nichts dergleichen.

Der Fr. Lieber Fremdling von Sparta,
alle

alle dergleichen Lustbarkeiten sind ehrlich, wenn man Maas und Ziel darin zu halten weiß: je weniger man aber in den gehörigen Schranken bleibt, desto schädlicher werden sie. Wenn indeß ein Athenienser unsern Gebräuchen das Wort reden wollte, fände er die bald etwas zurückzugeben; er dürfte dir nur das ungebundene Leben euers Frauenzimmers vorrücken. Allein zu Tarent und bey uns und bey euch scheint gegen den Tadel aller solcher Gewohnheiten die gleiche Verantwortung zu gelten, nämlich das lasse gar nicht übel, das sey üblich und recht. Ein jeder wird gegen einen Fremdling, der sich über etwas das in seiner Heymath nicht der Brauch ist, verwundert, die Vertheidigung in Bereitschaft haben: Halt dich nicht darüber auf, Fremdling: das ist bey uns Landesitte: in deinem Land mögen in diesem und in andern Stücken andere Bräuche seyn. Aber liebe Freunde, wir wollten ja iht nicht davon reden, was das gemeine Volk hierüber urtheile, sonder was an den Gesetzgebern selbst Unbedachtsamkeit oder Weisheit sey.

Laßt uns denn etwas ausführlicher vom Zechen reden. Denn dieser Gebrauch ist keine Kleinigkeit und weise Verordnungen darüber zu machen, ist nicht geringe Arbeit für einen Gesetzgeber.

geber. Ich rede nicht von einem Gesetze, das überhaupt den Wein erlaubt oder verbeut; son-
 der davon, ob das Zechen, ob Trinkgelage, da
 man sich berauscht, sollen erlaubt werden, wie
 z. Ex. bey den Skythen, und Persern und Kar-
 thaginentern und Celten und Iberern und Thra-
 ziern, die doch alle auch kriegrifche Nationen
 find; oder ob das, wie bey euch, gänzlich solle
 verboten seyn. Ihr Spartaner enthaltet euch
 dessen, wie du sagst. Bey den Skythen und
 Thraziern hingegen, wo Mann und Weib bey
 allen Anlässen Wein ohne Wasser trinkt, und so
 gar auf die Kleider fliessen läßt, hält es jeder-
 mann für einen ehrlichen Landsgebrauch und
 schätzt sich glücklich dabey. Die Perser erlauben
 sich nicht nur den Trunk eben so sehr, sonder
 noch viele andere Ueppigkeiten, die ihr verwer-
 fet, und deswegen auch in der That, mein lieb-
 ster, in besserer Ordnung seyd!

Meg. In die Flucht jagen wir diese alle,
 so oft wir gegen sie zun Waffen greifen.

Der Fr. Das möchtest du wohl unerwähnt
 lassen, bester Mann: denn schon gar zu oft hat
 es Niederlagen und Siege gegeben, deren wahre
 Ursachen nicht am Tage sind. Siege und Nie-
 derlagen lassen sich also nicht für sichere Beweise
 guter oder schlechter Gesetze und Uebungen an-
 geben.

geben. Das ist wol nichts seltenes, daß größere Staaten über kleinere siegen und sie unter ihre Bortmäßigkeit bringen. So sind die Lokrier, obwohl ihre Polizen die berühmteste im ganzen Land war, von den Syrakusanern, so die Kejer von den Atheniern, unterjochet worden, und ich könnte dir noch eine Menge solcher Beispiele anführen. Wir wollen also lieber eine jede politische Uebung an und vor sich betrachten, und ihren innern Werth untersuchen, ohne alle Rücksicht, ob das Volk, das sie hat, Siege ersochten, oder Niederlagen erlitten habe. Laßt uns bestimmte Urtheile von der Sache fällen: Eine so und so beschaffene Polizen-Anstalt ist insoweit gut, eine so und so beschaffene taugt dieser Beschaffenheit wegen nicht. Erlaubet mir meine Gedanken zu äussern, worauf man eigentlich zu sehen habe, wenn man von den Vortheilen oder Nachtheilen einer Anstalt richtig urtheilen will.

Meg. Wir wünschen deine Gedanken darüber zu vernehmen.

Der Fr. Mich dünkt, wer eine Anstalt, oder einen Gebrauch, sobald nur davon geredet wird, geradezu lobt oder schilt, der fahre nicht in der Ordnung, sonder mache es gerade, wie einer, der, wenn jemand den Käse eine gute Speise

Speise nannte, im Augenblick widersprechen würde, ohne zu wissen oder zu fragen, wie der 17.) Käse gemachet werde, in welcher Qualität, mit welchen andern Speisen, für welche Constitution er gesund sey, und wann er auf die Tafel gehöre. Es will mich schier dünken, wir urtheilen dießmal nicht besser. Denn kaum ist des Bechens erwähnt worden, so waren wir alsobald, die einen zum Tadel, die andern zum Lobe desselben fertig, und beide aus seichten Gründen. Wir stützten uns beyderseits auf Zeugniß und Ansehen. Die einen glaubten etwas tüchtiges zu sagen, wenn sie etliche Nationen zu nennen wußten, bey denen das Bechen Landesitte ist; die andern, wenn sie den Grund anführten, daß die Nationen, die den Brauch nicht haben, sieghafte Krieger sind; wogegen jedoch einige Einwendung statt fand. Wenn wir fortführen, andere Gebräuche und Anstalten mehr auf die Weise zu beurtheilen, so gefiele es mir nicht zum besten. Ich hätte Lust, euch eine andere Art vorzuschlagen, wie meiner Meinung nach gerade dieser Punkt des Bechens sollte untersucht werden: ich möchte versuchen, ob ich nicht eine Methode zeigen könnte, nach welcher das sicherste Urtheil über diese Sachen herauskommen müßte. Denn so lange wir nur mit

Exem-

Exempeln beweisen wollen, werden wir allemal hundert und noch mehr Nationen wieder uns haben, wir mögen die oder diese Polizen für die beste erklären:

Neg. Wir sind ganz geneigt, zu hören, wenn du uns diese richtige Methode zu zeigen weißt.

Der Fr. Laßt uns die Untersuchung so anstellen. Setzet, es lobte jemand die Ziegenzucht, und redete von beträchtlichem Gewinn, der dabey zu machen wäre: ein andrer hingegen, der etwan einmal Ziegen, die ohne Hirt weideten, in einem Fruchtsfeld grossen Schaden thun gesehen hätte, schälte auf die Ziegen, und verwünschte ihre Zucht, weil er sie noch nie unter einem Hirt, oder nur unter einem schlechten Hirte gesehen hat: würden wir wohl diesen Tadel begründt finden? Oder was es auch immer seyn möchte, daß auf die Weise gescholten würde, dünkt uns, man hätte Recht?

Neg. Keineswegs.

Der Fr. Wären wir mit einem Steuer- mann, der die Schiffahrt wol versteht, aber der Seekrankheit unterworfen ist, wohl oder übel versehen? Was würden wir darüber urtheilen?

Neg.

Neg. Wenn er die Seelust nicht ertragen kann, so taugt er mit aller seiner Kunst nichts auf dem Schiffe.

Der Fr. Und ein Heerführer, der das Kriegswesen aus dem Fundament versteht, taugte er, ein Treffen zu commandiren, wenn ihn Gefahr zittern macht, wenn er vor Furcht und Schrecken schwindelt und taumelt, wie ein trunkener?

Neg. Mit nichten.

Der Fr. Und wenn es einer wäre, dem es an beyden, an Wissenschaft und an Herz fehlte?

Neg. Das wäre denn gar ein elender General: es würde ihm besser anstehen, feige Weibmen und Weiberherzen, als tapfere Männer zu commandiren.

Der Fr. Wie nun, wenn einer eine Gesellschaft, sey es was für eine es wolle, die einen guten Vorsteher haben könnte, und unter einem solchen eine nützliche Gesellschaft wäre, loben oder schelten würde, ehe er einmal eine Gesellschaft unter Vorsitz eines guten Oberhaupt's in bester Ordnung versammelt gesehen, oder wenn er noch nie eine andere Gesellschaft gesehen hätte, als die entweder unter keinem oder unter einem schlechten Vorsteher stühnde, — würde ein solcher

E

cher

her im Stand seyn mit Kenntniß der Sache eine Gesellschaft zu loben oder zu tadeln?

Meg. Wie könnte er, wenn er noch nie keine wohl geordnete Gesellschaft gesehen, keiner solchen jemalen begewohnet hätte?

Der Fr. Gut! Sind nun Trinkgelage oder Zusammenkünfte von Zechbrüdern nicht auch unter Gesellschaften zurechnen?

Meg. Warum das nicht?

Der Fr. Habt ihr aber jemalen eine Trinkgesellschaft, darin gute Ordnung gehalten wird, gesehen? Ihr beyde könnet nichts anders antworten, als, so was habet ihr nie gesehen: Denn Trinkgesellschaften sind bey euch wieder die Landbesitten und wieder die Polizeygesetze. Ich aber habe vielen und das an verschiedenen Orten begewohnet, und habe mich noch überdas beynah alle erkundiget, muß aber bekennen, daß ich keine gesehen, und von keiner gehört habe, die in guter Ordnung wäre. In einigen wenigen, nicht viel bedeutenden Stücken wurde wohl eine gewisse Ordnung beobachtet, in mehrern aber und im Ganzen war alles gefehlet.

Klin. Was will das sagen, Fremdling? Erkläre dich deutlicher. Denn da wir, wie du selbst angemerkt hast, keine Erfahrungen von solchen Gesellschaften haben, vielleicht auch sol-

chen

chen niemals beywohnen werden, so können wir uns noch keinen Begriff davon machen, was hierin Ordnung oder Unordnung heißen solle.

Der Fr. Es kann nicht anders seyn. Ich will mich aber sogleich erklären, und dir die ganze Sache begreiflich machen. So viel begreiffst du von selbst, daß es in allen Gesellschaften und Versammlungen, was immer ihre Geschäfte seyn mögen, die Ordnung erfordere, daß jede ein Haupt oder einen Vorsteher habe.

Klin. Gar wohl.

Der Fr. Und eben izt waren wir dessen überein, daß das Haupt einer Armee ein tapferer Mann seyn müsse?

Klin. Freylich.

Der Fr. Ein tapferer Heerführer geräth wol weniger in Schrecken vor Gefahren, als ein feiger?

Klin. Das versteht sich.

Der Fr. Wenn es nun je möglich wäre, einen Heerführer zu finden, der nichts fürchtete, den gar nichts aus seiner Fassung bringen könnte, würden wir uns nicht alle Mühe von der Welt geben, den zu unserm Commandierenden General zu machen?

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Ist aber reden wir nicht von einem Anführer einer Armee, der ein Treffen commandiren soll, sonder von einem Haupt oder Vorsteher einer Gesellschaft guter Freunde, die in Friede, Liebe und Eintracht beisammen seyn sollen.

Klin. Recht.

Der Fr. In einer solchen Gesellschaft aber dürfte es beim Trunk leicht Handel absetzen. Nicht wahr?

Klin. Das denk' ich. Da wird es laut genug hergehen.

Der Fr. Da wird also ein Vorsteher überaus vonnöthen seyn?

Klin. Ganz gewiß, hier so sehr als irgendwo.

Der Fr. Und dieser Vorsteher wird der kaltblütigste und gefesteste Mann seyn müssen, der nur zu finden ist?

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Aber ebensowol ein Mann, der sich für die Gesellschaft interessirt? Denn ihm liegt ob, nicht nur die Freundschaft zu bewahren, die bereits unter den Gliedern obwaltet, sonder darauf bedacht zu seyn, daß sie durch den Umgang jedesmal noch stärker werde.

Klin. Allerdings.

Der

Der Fr. Also wird man den Zechbrüdern einen mäßigen und vernünftigen Mann zum Vorsteher geben müssen? Denn wenn er das Gegentheil wäre, wenn das Haupt der Trinkgesellschaft selbst den Trunk zu sehr liebte, wenn es ein junger, leichtsinniger Mann wäre, so müßte es ein großes Glück seyn, wenn er nicht viel Anheil anrichtete.

Klin. Es müßt ein Wunder seyn.

Der Fr. Wenn wir also den Fall setzten, daß es in solchen Zusammenkünften in der allerbesten Ordnung zugieng, und doch einer dieselben tadeln würde, weil er wieder die Sache selbst etwas einzuwenden fände, so möchte vielleicht sein Tadel begründet seyn. Schilt er aber auf eine solche Uebung nur darum, weil es bei den Gelagen, die er etwa gesehen hat, äußerst bunt hergegangen ist, so ist klar, daß er für das erste nicht bedenkt, daß da die gehörige Ordnung nicht ist beobachtet worden; für das zweyte, daß jede andere Sache eben so schlimm herauskommen würde, woben kein nüchterner Meister und Vorsteher ist. Oder denkst du nicht, daß ein besoffener Steuermann, Fuhrmann, General, Schiff, Wagen, Armee zu Grund richten werde, daß überhaupt unter einem trunkenen

Vorsteher, alles, was er verwalten sollte, sehr übel müsse bestellt seyn?

Klin. Hierin hast du vollkommen Recht, Fremdling. Aber nun möchte ich doch auch weiter hören, was denn wol Gutes dabey herauskäme, wenn bey deinen Trinkgelagen die beste Ordnung beobachtet würde. Wenn eine Armee, damit ich bey deinen Exempeln bleibe, unter einem guten General steht, so ist der Sieg, den sie unter seinem Commando erhält, ein namhaftes Gut für dieselbe; und so sind es allemal sichtbare Vortheile, die auch von andern guten Häuptern oder Vorstehern herrühren. Was sollte nun wol der wichtige Nutzen seyn, den der Staat und Partikularen von einer in bester Zucht und Ordnung gehaltenen Trinkgesellschaft hätten?

Der Fr. Wenn man uns fragte, was der Staat grosses dabey gewönne, wenn ein Knabe, oder auch ein Chor von Knaben in guter Zucht gehalten würde, würden wir antworten können, daß dabey für den Staat etwas wichtiges herauskäme? Wäre aber die Frage von weiterm Umfange, welchen wichtigen Nutzen der Staat davon hätte, wenn die Jugend überhaupt in guter Zucht gehalten würde, so könnten wir sicher antworten, daß wolerzogene Knaben mit der
Zeit

Zeit brave Männer seyn werden, und nachdem sie das geworden sind, sich in allen Fällen vor-
trefflich verhalten werden, besonders auch im
Krieg sieghaft seyn werden. Die gute Erziehung
bringt also auch Sieg: aber der Sieg bringt
zuweilen verdorbene Sitten. Denn durch er-
fochtene Siege sind schon viele übermüthig wor-
den und haben sich aus Uebermuth allen Lastern
ergeben. Gute Zucht hat noch niemand unglück-
lich gemacht, aber unglückliche kadmische 18.)
Siege hat es schon mehrere gegeben und wird
es noch öfters geben.

Klin. Ich glaube bald, guter Freund, du
wollest behaupten, daß der Besuch wolgeordne-
ter Trinkgelage etwas beträchtliches zu guter Er-
ziehung beytragen könnte.

Der Fr. Warum nicht?

Klin. Ich dünkte doch, du würdest Mühe
finden, wenn du die Wahrheit dieses Satzes be-
weisen wolltest.

Der Fr. Da der Leute so entseßlich viel sind,
Fremdling, bey denen die Wahrheit dieses Sa-
zes Widerspruch findt, so müßte einer ein Gott
seyn, wenn er überzeugen wollte, daß sich die
Sache doch wirklich so verhalte. Wenn ich aber
sagen soll, wie sie mir einleuchte, so will ich es
euch gar nicht verheelen, da wir doch einmal

über Geseze und politische Anstalten in vollem Gespräche sind.

Klin. Gerade das ist iht unser Wunsch, deine eigentliche Meynung über eine Sache, darüber man iht so ungleich denkt, recht zu verstehen.

Der Fr. Nun denn, aber da wird vonnöthen seyn, daß wir beyderseits unsere Kräfte anstrengen, ihr Aufmerksamkeit, die Sache zu fassen, ich Sorgfalt mich recht deutlich zu erklären. Vorher aber muß ich euch noch eines sagen. Wir Athenienser stehen bey allen Griechen im Rufe, daß wir gern discurren, und wortreich seyen. Von den Lacedämoniern hergegen sagt man, sie sparen die Worte, und von den Kretern, ihre Reden seyen reicher an Gedanken, als an Worten. 19.) Ich möchte mich deswegen in Acht nehmen, daß ich euch keinen Anlaß gebe, von mir zu denken, ich sey weitläufig über eine Kleinigkeit, wenn ich das Beschen, ein so geringfügiges Sujet, in einer langen Rede mit aller Ausführlichkeit abhandle. Allein die gehörige Direktion eines Trinkgelages läßt sich unmöglich absonderlich erklären; um einen deutlichen und vollständigen Begriff davon zu geben, muß ich nothwendig auch von den Ordnungen, die bey der Musik zu beobachten sind, reden:

reden: und von diesen ist unmöglich zu reden, ohne die Materie der Erziehung überhaupt mitzunehmen. Das alles erfordert nun einmal eine ziemliche Weitläufigkeit. Besinnet euch also, was wir thun wollen, ob diese Materie fahren lassen und auf ein anderes politisches Gespräch übergehen.

Meg. Fremdling von Athen, es mag dir unbekannt seyn, daß mein Haus ein Gastrecht zu Athen hat. Da geht es mir nun, wie vielsleicht allen Kindern. Sobald sie von einem Gastrecht hören, daß ihr Haus in einer andern Stadt habe, pflanzt sich uns Gastfreunden von Kind auf ein Wolwollen gegen dieselbe Stadt ein, und wir betrachten sie, als unsre zwote Vaterstadt. Einmal mir ist es so gegangen. Wenn ich noch in meiner Kindheit zu Lacedämon etwas zum Lob oder Tadel der Athenienser reden hörte, wenn man etwa zu mir sagte, eure Stadt, Megill, hat uns schlechte, oder sie hat uns gute Dienste geleistet, so nahm ich allemal euere Parthen gegen die, welche nachtheilig von euch redeten, und hegte eine innige Zuneigung für Athen. Auch gerade igt macht es mir Freude in der attischen Mundart reden zu hören, und was man insgemein von den Atheniensen sagt, wenn sie tugendhaft seyen, so seyen sie es allemal in einem

ausserordentlichen Grade, das dünkt mich sehr wahr. Einmal ich kenne keine Nation, die so ohne allen Zwang tugendhaft sey, deren Tugend so ächt und ungekünstelt wäre, die so natürliches göttliches Geschick dazu hätte, wie die Athener. Meinetwegen magst du also ohne einiges Bedenken reden, worüber, und so ausführlich als es dir beliebt.

Klin. Ich hätte auch noch ein Wort zu sagen, Fremdling, das dir nicht unangenehm seyn wird. Alsdann magst du auch meinerwegen mit aller Zuversicht reden, so viel dir beliebt. Du hast gewiß auch schon von Epimenides dem Besessenen (20.) gehört. Dieser war mein Geschlechtsanverwandter, und kam etwa zehn Jahre vor dem persischen Kriege auf Befehl des Orakels nach Athen, wo er gewisse ebenfalls von dem Gott vorgeschriebene Opfer verrichtete. Den Athenern, die damals in grossen Sorgen stunden, die persische Flotte möchte gegen ihnen unter Segel seyn, weissagte er, sie werde vor Zehn noch nicht kommen, und auch dann werde ihr alles misslingen, was sie auszurichten gehofft hatte, sie werde mit Schanden zurückesegeln, nachdem sie grössern Schaden werde gelitten, als gethan haben. Bey diesem Anlaß sind unsere Vorfahren bey euch in das Gastrecht aufgenom-

genommen worden, und von der Zeit ist unsere Familie immerfort euch Atheniensern herzlich ergeben, und das hat sich auch auf mich fortgeerbet.

Der Fr. Also seyd ihr, sehe ich wohl, willig und bereit zu hören. Ich wünschte nur, daß meinerseits das Vermögen, Licht über die Sachen zu geben, so groß wäre als mein Wille dazu bereitet ist. Laßt uns indeß einen Versuch machen, und allervorderst eine Erklärung geben, was Erziehung sey und worinn ihre Wirkung bestehe. Denn das finde ich nothwendig, daß wir in unserm ikt vorgenommenen Gespräche zuerst diese Materie durchgehen, um in der Ordnung auf den Gott (des Weins) zu kommen.

Klin. Wir lassen es uns gar wohl gefallen, wenn es dir so beliebt.

Der Fr. Ich will euch also sagen, was nach meinem Begriff Erziehung heißen solle. Schauet denn, ob ihr es auch so findet.

Klin. Wir wollen hören.

Der Fr. Ich sage und behaupte, daß, wer in irgend einer Sache ein tüchtiger Mann werden wolle, sich von Kind auf in derselben üben, und in seinen Spielfunden, wie in den Lehrstunden, sich allezeit mit solchen Dingen abgeben müsse,

müsse, die einen Bezug auf dieselbe Sache haben. Wer z. E. ein guter Landwirth oder ein guter Baumeister werden will, muß es schon als ein Kind zu seinem Spiel machen, dieser kindische Häuschen zu bauen, jener den Boden zu bearbeiten, und der Erzieher soll dem einen, wie dem andern kleine Werkzeuge, Nachahmungen der rechten, an die Hand geben. Er lasse sie auch recht frühe lernen, was man bey jeder Kunst nothwendig zu allererst lernen muß: der künftige Baumeister lerne mit dem Maaßstabe und mit dem Richtscheit umgehen; der künftige Krieger lerne reiten, oder etwas dergleichen, und mache das zu seinem Kinderspiel. So bemühe man sich die Lust und die Liebe der Kinder schon bey ihren Spielen auf das zu leiten, worin sie dereinst zur Vollkommenheit gelangen sollen. Ich setze also die Hauptsache der Erziehung in der rechten Angewöhnung, welche der Seele des noch spielenden Kindes eine vorzügliche Liebhaberey dessen einflößt, was dazu erfordert wird, wenn es dereinst auf mehrern Jahren ein guter Meister in seiner Kunst seyn soll. Nun, wie gesagt, schaut ich, ob ihr mir hierin Beyfall geben könnet.

Alin. Dawieder ist gar nichts einzuwenden.

Der Fr. Doch müssen wir zusehen, daß wir den gegebenen Begriff von Erziehung nicht unbe-

unbestimmt lassen. Man redet oft in Rücksicht auf das, wozu einer ist gewöhnet und angehalten worden, mit Verachtung oder mit Lob von ihm, nennt ihn einen wol erzogenen oder einen Menschen von schlechter Erziehung, obwol er zu einem Weinhändler, zu einem Bootsmann oder zu einem andern Gewerbe sehr wol erzogen worden. Wahrscheinlich aber werden wir das nicht für Erziehung halten, sonder das, was einem Lust und Liebe einflößt ein rechtschaffener Bürger zu werden, der geschickt ist nach Gerechtigkeit zu regieren und zu gehorchen. Diese Angewöhnung meynen wir, wie ihr leicht bemerken werdet, absonderlich, und diese nur wollen wir unter dem Namen der Erziehung verstanden wissen. Diejenige hingegen, welche nur Geld oder körperliche Stärke oder Geschicklichkeit, woben Verstand und Tugend entbehrliche Dinge sind, bezweckt, halten wir für eine pöbelhafte, unedle, die nicht werth ist Erziehung genannt zu werden. Damit soll also dem Wortstreit unter uns vorgebaut, und die Bedeutung bestimmt seyn, in welcher wir hier das Wort Erziehung brauchen: Wir wollen, wenn wir dessen überein sind, bey dem Satze bleiben, daß alle, die wol erzogen sind, gute und rechtschaffene Menschen werden. In der That darf die Erziehung kei-

nes.

nesswegs gering geachtet werden: denn sie ist unter den größten Vorthellen, deren die besten Menschen genießen, der allererste. Und wenn am Ende der Erziehungsjahre noch manche Verbesserung übrig bleibt, so setzt man das Besserungsgeschäft die Tage seines Lebens mit allem Ernst fort.

Klin. Du hast Recht und wir stimmen dir auch hierin bey.

Der Fr. Sind wir aber nicht auch schon vor einer Weile dessen überein gewesen, daß brave oder rechtschaffene Menschen diejenigen seyen, die sich selbst beherrschen können, schlechte oder böse hingegen die, welche das nicht können?

Klin. Es ist wahr.

Der Fr. Laßt uns diesen Satz etwas näher betrachten. Erlaubet mir denselben wo möglich, durch ein Gleichniß zu beleuchten.

Klin. Laß hören.

Der Fr. Zählen wir nicht einen jeden von uns für Einen?

Klin. Ja.

Der Fr. Lassen aber doch auch gelten, daß ein jeder innert sich zween unweise, einander widersprechende Rathgeber hat, nämlich Lust und Unlust?

Klin. Es ist an dem.

Der

Der Fr. Neben diesen beiden aber auch Vermuthungen, was kommen werde, die wir unter dem gemeinschaftlichen Namen der Erwartung begreifen. Ist es Erwartung einer Unlust, so hat sie den besondern Namen, Furcht. Ist es hingegen Erwartung einer Lust, so nennen wir sie Hoffnung. Beide stehen unter der Vernunft, die sich das Urtheil anmaaßt, was besser oder schlimmer sey. Ist das Urtheil hierüber die einhellige Meinung des Staats, so wird es zum Gesetz.

Klin. Ich erreiche deine Gedanken nicht völlig. Fahr aber nur fort, als wenn ich sie erreichte.

Meg. Es geht mir, ich muß gestehen, auch so.

Der Fr. Wir wollen uns die Sache unter folgendem Bilde vorstellen: Wir wollen jeden Menschen für ein Wunderding 20.) ansehen, es sey nun, daß uns die Götter im Scherz oder in ernsthafter Absicht so gemachet haben: denn das wissen wir nun eigentlich nicht. 21.) Nur das wissen wir, daß die vorerwähnten Leidenschaften gleichsam Drähte oder Saiten sind, die uns auf zwei Seiten, zu entgegengesetzten Handlungen, auf Seite der Tugend und des Lasters, hingleiten. Hier spricht uns die Vernunft zu, wir sol-

len

len allezeit nur einem dieser Züge folgen, von diesem uns nie loswinden, den andern Saiten hingegen widerstreben: jener Zug rühre von der göldenen und heiligen Saite des Urtheils her, das unter dem Namen des gemeinschaftlichen Staatsgesetzes bekannt ist: die andern Drähte seyen eisern und hart, dieser goldene hingegen weich: die andern, die sich zu allem fügen, müssen sich mit dem allerbesten Zuge, dem Zuge des Gesetzes vereinbaren: denn da der Zug des Urtheils zwar schön, aber sanft und nicht gewalttham ist, so habe er Hülfe vonnöthen, wenn der goldene Drat mächtiger als die andern alle seyn soll. 22.) Obgleich wir also wunderbare Maschinen sind, so findet doch immer noch Rath und Vermahnung zur Tugend bey uns Statt, und durch diese Vorstellungsart wird es noch begreiflicher, was es hiesse, sich selbst überwinden, oder sich selbst unterliegen. Nämlich der Staat und der Partikular müssen den Ausspruch der gesunden Vernunft über diese Züge vernehmen und ihm durchaus folgen. Der Staat, habe er nun die Wahrheit von einem Gott, oder von einem dieser Sache verständigen Mann, empfangen, muß dieselbe zum Gesetze machen, und sich nach diesem Gesetz gegen sich selbst und gegen andere Staaten verhalten. Nach dieser Vorstel-

lungs-

lungsart dürfte uns nun auch der Begriff von Laster und Tugend deutlicher geworden seyn; und durch die Aufklärung dessen, wird uns vielleicht auch besser einleuchten, was gute Erziehung, was nützliche Gebräuche und Anstalten seyen, und insonderheit auch was Trinkgelage nützen sollen, ein Artikel, den man für eine Kleinigkeit ansehen möchte, die einer ausführlichen Abhandlung nicht werth wäre. Vielleicht aber dürfte es sich zeigen, daß die Materie einer ausführlichen Betrachtung doch nicht unwürdig ist.

Klin. Wahrscheinlich: wir wollen denn auch nichts zurücklassen, was immer zu unserem gegenwärtigen Discurs gehört.

Der Fr. So sage mir denn: In welchen Zustand würden wir dieses Wunderding bringen, wenn wir es einen Rausch trinken ließen.

Klin. In welcher Absicht fragst du ikt das?

Der Fr. Die Absicht thut hier nichts zur Sache. Es ist nur überhaupt die Frage: wie geht es ihm gewöhnlich, wenn es poculirt? Ich will noch deutlicher fragen: Werden Lust und Unlust, Zorn und Liebe nicht allemal heftiger, je mehr Wein getrunken wird?

Klin. Allerdings.

Der Fr. Macht der Wein gleichfalls auch die Sinnen, das Gedächtnis, die Urtheilskraft,

I

die

die Ueberlegung schärfer? Verläßt nicht im Gegentheil das alles den gänzlich, der sich mit Wein überfüllt?

Klin. In der That, er geräth in diesen Zustand.

Der Fr. Also gerade in den Zustand der Seele eines unmündigen Kindes: Nicht wahr?

Klin. Gerade in denselben.

Der Fr. Da wird er denn wohl am allerwenigsten seiner selbst mächtig seyn?

Klin. Am allerwenigsten.

Der Fr. Da werden wir doch sagen, das sey ein Zustand, worin der Mensch am allerschlimmsten ist?

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Also ist es wol nicht nur von den Greisen, sondern auch von den Besoffenen wahr, daß sie zum zweyten Mal Kinder werden?

Klin. Du hast Recht, Fremdling.

Der Fr. Wird man denn auch noch etwas vernünftiges sagen können, uns zu bereden, daß man gleichwol die Trinkgelage besuchen müsse, und daß es gar nicht vonnöthen sey, dieselben gänzlich und mit aller Macht zu fliehen?

Klin. Es scheint, es lasse sich noch etwas dafür

Dafür sagen: du behauptest es ja, und bist bereit es zu beweisen.

Der Fr. Es ist an dem, und ihr solltet meinen Beweis jetzt hören, weil ihr beide eine solche Begierde darnach bezeugt habt.

Klin. Warum sollten wir nicht begierig sehn! Wenn wir auch keine andere Ursache hätten, so wäre das wunderbare und widersinnige der Sache selbst schon Ursache genug. Ein Mensch soll sich vorseghcher Weise in den allerschlechtesten Zustand stürzen!

Der Fr. In den schlechtesten Zustand der Seele meynst du ja?

Klin. Freylich.

Der Fr. Wie aber, wenn sich ein Mensch vorseghcher Weise in einen schlechten Zustand des Leibs stürzte, und machte, daß er mager, häßlich und kraftlos würde, würden wir uns darüber verwundern?

Klin. Warum nicht?

Der Fr. Wie denn? bilden wir uns etwa ein, daß die, so sich einem Arzt übergeben, nicht wissen, daß sich ihr Leib auf die Pillen und Tränker und bey der Lebensordnung bald genug und für mehrere Tage in einem solchen Zustand befinden werde, dem sie, wenn er immer fortwähren sollte, den Tod weit vorziehen würden?

Und wissen wir nicht, wie matt und hager von Stund an die werden, welche die Kampfschule besuchen, und sich da durch die beschwerlichsten Uebungen abhärten?

Klin. Das alles wissen wir wol.

Der Fr. Und wissen auch, daß sie um des Nutzens willen, der darauf erfolgt, mit Fleiß zum Arzt und zum Kampfmeister gehen?

Klin. Auch das wissen wir gar wol.

Der Fr. Sollen wir denn nicht auch über andere Sachen, die man mit Fleiß treibt und übt, auf die gleiche Weise denken?

Klin. In der That.

Der Fr. Hiemit auch über die Besuche der Trinkgelage, wenn anders das über diese Sachen recht gedacht heißt?

Klin. Warum nicht?

Der Fr. Wie wenn sich nun zeigen liesse, daß die Trinkgelage für den Leib einen Nutzen hätten, dem von Curen und Kampfübungen nichts nachgäbe? Denn darin übertrifft er den Nutzen von diesen gerade anfangs, daß diese mit Schmerzen zugehen, jener hingegen nicht?

Klin. Das ist wohl wahr: aber das müßte mir ein Wunder seyn, wenn du uns einen solchen Nutzen von jenen beweisen könntest.

Der

Der Fr. Freylich 23.) liegt mir ob den zu beweisen und das will ich nun versuchen. Sage mir: Können wir nicht zwei fast entgegengesetzte Arten der Furcht in uns wahrnehmen?

Klin. Welches wären diese Arten?

Der Fr. Die eine ist die Furcht vor Uebeln, denen wir entgegen sehen.

Klin. Recht.

Der Fr. Die andere ist die Furcht, die wir nicht selten vor anderer Leute Meinung haben, der beunruhigende Gedanken, man werde eine schlechte Meinung von uns haben, wenn wir etwas reden oder thun, was nicht schön ist. Diese Furcht nennen wir auch Schaam, und ich glaube, sie sey unter diesem Namen überall bekannt.

Klin. Auch das ist wahr.

Der Fr. Das sind also die zwei Arten von Furcht, die ich behaupten wollte. Die eine hat Schmerzen, und andere schreckliche Sachen zu Gegenständen, die andere 24.) die meisten und größten Wollüste.

Klin. Du hast Recht.

Der Fr. Ist es nicht an dem, daß ein Gesetzgeber und jeder, der dem Staat auch nur in etwas ein nützlicher Mann ist, diese Furcht in

größten Ehren hält, und sie Schaam nennt, hingegen der Frechheit gegen diese Dinge den Namen der Unverschämtheit giebt, und sie für das allergrößte Uebel des Staats und einzelner Bürger erkennt?

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Rettet uns nicht diese Furcht auch in vielen andern sehr wichtigen Fällen? Ist wohl irgend etwas, das uns im Krieg so sehr wie sie, zu Sieg und Heil verhilft? Zween Dinge verhelfen dazu, die Berwegenheit der Feinde, und der Freunde Furcht vor Schand und Feigheit.

Klin. Das ist wahr.

Der Fr. Hiemit müssen wir beides unerschrocken und furchtsam seyn in Absicht der verschiedenen Gegenstände, die wir unterschieden haben.

Klin. Allerdings.

Der Fr. Wenn wir nun machen wollen, daß ein jeder unerschrocken und herzhast werde, werden wir nicht das Mittel brauchen müssen, ihn gesetzlich anzuhalten, daß er Dingen entgegengehe, die Furcht und Schrecken erwecken können?

Klin. Das wird wol das beste Mittel seyn.

Der Fr. Wie aber, wenn wir machen wollen,

len, daß einer am rechten Ort furchtsam sey, werden wir ihn nicht Anlâsen, unverschämt zu seyn, aussetzen und ihm dadurch Uebung verschaffen müssen, im Kampf gegen sich selbst den Sieg über die Wollüste zu erhalten? Muß er nicht durch öftern Streit gegen seine Neigungen und Gewohnheiten und durch wiederholten Sieg über dieselben in der Tapferkeit vollkommen werden? Wer in dergleichen Kämpfen unerfahren und ungeübt ist, wird es nicht einmal auf die Hälfte der Tugend bringen: und eben so wenig wird der ein vollkommen mäßiger Mann werden, der nicht mehrmals gegen Lüste und Begierden, die zu schaamlosen und ungerechten Handlungen reizen, mit Ueberlegung und Anstrengung und Kunst, es sey zur Uebung oder in ernsthaften Vorfällen, gekämpft und geseget, sonder gar nichts dergleichen jemals versucht hat.

Klin. In der That ich könnte mir nicht vorstellen, wie ein solcher zur Tapferkeit oder Mäßigkeit gelangen sollte.

Der Fr. Aber wie denn? hat irgend ein Gott den Menschen einen Furchttrank gegeben, der die Wirkung hätte, daß man je länger man davon trinkt 25.) auf jeden Schluß sich unglücklicher zu seyn glaubt, und sich vor allem gegenwärtigen und zukünftigem fürchtet, und der zu-

legt auch den herzhafteſten Mann zur feigſten Memme machte, doch nicht länger, als bis er einen guten Schlaf gethan hat und der Trank paſſirt iſt, da er dann wieder ganz der vorige Mann wäre?

Klin. Wie könnten wir ſagen, Fremdling, daß jemals in der Welt ein ſolches Trank geſeſen wäre?

Der Fr. Ihr wiſſet keines. Geſetzt aber, es wäre irgendwo eines, möchte es einem Geſetzgeber nicht ein brauchbares Mittel zur Tapferkeit ſeyn? Und hätten wir uns nicht hierüber mit Fuge alſo mit ihm einlaſſen können: Geſetzgeber, ſendeſt du es in Kreta oder in einem andern Staate, ſag uns, wünſcheſt du nicht vor allem aus, eine Probe machen zu können, ob deine Bürger ein tapferes oder ein feiges Volk ſeyen?

Klin. Ganz gewiß würde jeder Geſetzgeber ja ſagen.

Der Fr. Und dieſe Probe würdeſt du wol viel lieber mit Sicherheit oder doch ohne groſſe Gefahr, als mit Gefahr, machen?

Klin. Lieber mit Sicherheit, wird dir jeder zur Antwort geben.

Der Fr. Du würdeſt dich alſo dieſes Tranks bedienen, deine Mitbürger in Furcht und Schrecken

ken zu setzen, zugleich aber sie bestrafen, wenn sie sich diesen Leidenschaften überliessen: du würdest sie durch Anfrischungen, Verweise, Belohnungen nöthigen, unerschrocken zu seyn, hingegen jeden zu schanden machen, der sich nicht ganz gehorsam in allen Stücken so betragen würde, wie du es ihnen vorschreibst. Wer sich in diesen Uebungen gut und mannlich verhält, den würdest du wenigstens ohne Buße entlassen, die Feigen 26.) hingegen würdest zur Strafe ziehen. Oder würdest du dich dieses Tranks überall nicht bedienen, wenn du auch nichts daran auszusetzen wüßtest?

Klin. Er wird sich desselben gewiß bedienen, Fremdling.

Der Fr. Es ist dieses auch eine Uebung, mein Freund, die sich erstaunlich leicht für einen allein oder unter mehreren, unter so vielen, als man will, anstellen läßt. Will einer sich dabey vor Schande sichern und hält es für besser, sich dabey nicht sehen zu lassen, und sich lieber ganz allein, bis er ein Meister ist, gegen Furcht und Schrecken zu üben, so wird er vernünftig handeln, wenn er anstatt hundert andrer Sachen nur dies Trank anschafft. Traut sich hingegen einer, durch Naturell und Fleiß in so guter Befassung zu seyn, daß er ohne Bedenken in Gesell-

schaft mehrerer Trinkbrüder Proben ablegen könne, mit welcher Stärke er den Kampf mit dem Getränke bestehen und aushalten könne, so daß er sich mit keiner einzigen Unsittlichkeit vergehe, und daß seine Tugend ihr selbst gleich bleibe: so wird er sich doch, ehe man die letzten Becher füllt, und alle zusammen der Macht des Tranks unterliegen, vorsichtig entfernen.

Klin. In der That, Fremdling, auch der würde klug handeln, der es so machte.

Der Fr. So wollen wir weiter mit unserm Gesetzgeber reden, und ihn jetzt fragen: Zugegeben, daß uns weder die Götter mit einem solchen Furchttrank versehen, noch wir selbst einen erfunkelt haben; (denn die Zauberer zähle ich nicht zu der Klub). Giebt es aber nicht ein Trank, das alle Furcht vertreibt, das im höchsten Grade und zur Unzeit verwegen macht? Hat man ein solches oder nicht?

Klin. Er wird dir antworten: Ein solches Trank haben wir an dem Wein.

Der Fr. Und sind die Wirkungen des Weins nicht der Gegensatz von den Wirkungen des Tranks, wovon wir bisher geredet haben? Macht er nicht für das erste den Mann alsobald fröhlicher, als er vor dem Trinken gewesen war? Wird nicht für das zweyte, je mehr wir des Weins genießen,

sen, unser Herz desto mehr voller guter Hoffnungen und Zuversicht auf unsere Kräfte? Wird der Trinker nicht zuletzt so freymüthig und beredt, als wenn er ein Gelehrter wäre, und so herzhast, daß er ohne einige Scheu alles redt und thut, was ihm einfällt?

Klin. Das wird uns wol jedermann einräumen.

Meg. Wer wollte das in Abrede seyn?

Der Fr. Wir wollen uns erinnern, daß wir oben behauptet haben, unsere Seelen haben zwey Hülfsmittel vonnöthen, eines, das uns in gewissen Fällen sehr beherzt, ein anders, das uns in andern Fällen sehr scheu und furchtsam macht.

Klin. Du wirst die Furcht meynen, die du auch Schaam genennet hast.

Der Fr. Gerade dieselbige. Da man sich nun zur Tapferkeit und Unererschrockenheit durch furchtbare und schreckliche Dinge gewöhnen muß, so laßt uns schauen, ob die Hülfsmittel zu der entgegengesetzten Gemüthsfassung nicht auch von entgegengesetzter Natur werden seyn müssen.

Klin. Wahrscheinlich werden es solche seyn müssen.

Der Fr. Hiemit solche Dinge, wobey man, so oft sie begegnen, insgemein sehr verwegen und

und frech ist. Bey solchen Dingen werden wir also lernen müssen die Schaamlosigkeit und Frechheit auf's äusserste zu meiden, und hergegen schüchtern zu seyn und uns niemals zu erkönnen, irgend etwas zu sagen, zu thun oder geschehen zu lassen, was schändlich wäre.

Klin. Das hat alle Wahrscheinlichkeit.

Der Fr. Und woher rührt gewöhnlich die schaamlose und freche Aufführung? Rührt sie nicht von Zorn, Liebe, Muthwillen, Unwissenheit, Geiz, Niederträchtigkeit her? Rührt sie nicht auch oft von Reichthum, Schönheit, Stärke, überhaupt von allem dem her, was den Mensch wollusttrunken und unbesonnen macht? Läßt sich nun ein leichterer Versuch machen, wie wir uns bey solchen Gegenständen betragen? Läßt sich wol ein unschuldigeres Mittel ergreifen, uns zu dem gebührenden Betragen zu gewöhnen, als eine Trinkgesellschaft, die ihre Regeln und Ordnung hat, und wo der Lust Maaß und Ziel vorgeschrieben ist? Denn laßt uns nur nachdenken: Wäre es nicht weit gefährlicher, einen harten und rohen, zu jedem Bubenstück 27.) aufgelegten Menschen aus Verkehr und Unterhandlungen mit ihm mit Schaden kennen zu lernen, als ihn an dem Bacchusfest anzutreffen und da seinen Charakter enthüllet zu sehen? Wäre es
 klug,

Flug, wenn einer, um zu erfahren, ob ein anderer einen unüberwindlichen Gang zur Wollust habe, ihm seine Söhne, seine Töchtern, sein Weib anvertrauen, und auf Gefahr 28.) seiner altertheursten den sittlichen Charakter des Manns beobachten wollte? Man würde nicht fertig werden, wenn man alle Beispiele anführen wollte, aus denen es auffallend wird, wie viel vortheilhafter es sey, die Menschen bey einer Lustbarkeit zu beobachten, wo nebst dem keine Gefahr ist es theur bezahlen zu müssen. Ich glaube aber, daß es mir weder in Kreta noch in irgend einem Land in der Welt würde freitig gemacht werden, daß dieses eine anständige Charakterprobe sey, und daß sie an Leichtigkeit, an Sicherheit und Kürze 29.) alle andern übertreffe.

Klin. Das ist wahr.

Der Sr. Nun wird wol die Kenntniß des Naturells und der Gewohnheiten der Gemüther keiner Kunst brauchbarer und nützlicher seyn, als derjenigen, der es zukömmt, die Gemüther zu besorgen; und dieses kömmt, sagen wir ja, der Politik zu.

Klin. Allerdings.

Zwote Unterredung.

Der Fr. Wir werden nun weiter untersuchen müssen, ob wolgeordnete Trinkgesellschaften bloß den einzigen Nutzen haben, daß man dabey die Charaktere kennen lernt, oder ob sie auch noch von anderweitigen beträchtlichen Nutzen seyen. Was behaupten wir dießfalls? Aus dem bisherigen Discurs scheint sich zu ergeben, daß sie wirklich auch noch von mehrerm Nutzen seyen. Von welchem aber und wie er daraus herfließe, darauf laßt uns genaue Achtung geben, damit uns unsere Schlüsse nicht trügen.

Klin. Wie behauptest du denn deinen Satz?

Der Fr. Ich wünschte, daß ihr euch der Definition wieder erinnertet, die ich oben von der rechten Erziehung gegeben habe. Denn ich müßte mich sehr betrügen, wenn die Erhaltung derselben nicht an dieser Anstalt einer wolgeordneten Trinkgesellschaft läge.

Klin. Das ist hoch gesprochen.

Der Fr. Ich behaupte, daß Lust und Unlust die ersten Empfindungen der Kinder seyen, und daß auch Tugend und Laster in ihren Seelen anfangs weiter nichts als diese Empfindungen seyen. Ein Glück ist es, wenn man zum Nachdenken, zu wahren und gründlichen Einsichten

ten

ten mit mehrern Jahren kommt. Man ist erst dann ein vollkommener Mensch, wenn man zum Besiz dieser und aller darinn begriffenen Güter gelanget ist. Erziehung nenne ich demnach nur die Tugend, die anfänglich bey Kindern Statt findt. Lust und Liebe, Unlust und Haß werden nach der Ordnung der Natur in ihrer Seele rege, da sie noch nicht im Stand sind, Vernunft zu brauchen. Lernen sie aber vernünftig denken, so werden sie mit der Vernunft übereinstimmen und es gut finden, daß ihnen gute Sitten wohl angewöhnet worden sind. Diese Uebereinstimmung (der sinnlichen Empfindungen und Triebe mit der Vernunft) ist dann erst die vollständige Tugend. Die Leitung aber, die man unsrer Lust und Unlust giebt, und eine richtige Angewöhnung, wodurch man uns von der Wiege an, bis wir erwachsen sind, anhält. Zu hassen, was hassenswerth ist, und zu lieben, was liebenswerth ist, sönndere ich von der Vernunft ab, und glaube nicht zu irren, wenn ich diese Leitung und Angewöhnung allein Erziehung nenne.

Klin. In der That, Fremdling, was du oben über die Erziehung gesagt hast, und was du izt darüber sagtest, dünkt mich sehr begründet.

Der Fr. Gut. Aber von dieser Ordnung, woran

woran man die Lust und Unlust der Kinder in
 einer rechten Erziehung gewöhnet hat, weichen
 sie nachwärts ab und gerathen im Fortgang ih-
 res Lebens in mancherley Verderbnisse. Die
 Götter aber haben aus Erbärmdie über das zu
 Mühe und Plage gebohrne Menschengeschlecht
 Feiertage verordnet, damit es sich von Mühe
 und Arbeit erholen, und zugleich den Göttern
 Ehropfer darbringen könnte, und haben uns
 die Musen und den Apollo, den Vorsteher der
 Musen, und den Bacchus gegeben, daß sie den
 Festen beywohnen, und wir unter dem Bey-
 stande dieser Götter die verfallenen Sitten ver-
 bessern. Das ist die Sage, die uns noch heut zu
 Tage in heiligen Liedern erzählt wird. Wir
 werden es doch der Untersuchung werth finden,
 ob sie nicht wahr und der Natur gemäß sey.
 Man sagt, es sey kaum ein einziges junges Thier,
 das seinem Leib und seiner Stimme könnte Ruhe
 lassen, das nicht immer sich zu bewegen und seine
 Töne zu geben suche. Die einen springen und
 hüpfen, als wenn sie aus Wollust tanzten und
 scherzten. Andere lassen allerley Laute hören,
 und treiben gleichsam ihr Geschwätz. Für Ord-
 nung aber oder Unordnung in den Bewegungen,
 für das, was wir Zeitmaaß (Phytime, Takt) und
 Harmonie nennen, haben die andern Thiere kein
 Gefühl.

Gefühl. Nur uns Menschen haben dieselbigen Götter, welche unsern Festen vorstehen, die Gabe bescheert, Taft und Harmonie mit Wollust zu empfinden, ein Gefühl, vermittelt dessen diese Götter unsere Bewegungen regieren, unsere Reihen führen, und mit Liedern und Tänzen aneinander ketten. Auch schreibt sich der Namen Chöre, den man den Reihen oder Ketten-Tänzen giebt, von diesen Göttern her, ein schicklicher Namen, der sich von Chora (Freude) herleitet. Nehmen wir für das erste dieses für wahr an, setzen wir es fest oder nicht, daß unsere erste Erziehung von den Musen und dem Apollo herühre?

Klin. Wir setzen es fest.

Der Fr. So werden wir hiemit einen, der nie getanzt hat, einen Menschen ohne Erziehung nennen; hingegen den einen wolerzogenen Menschen, der sich bey den Chören fleißig eingefunden hat?

Klin. Allerdings.

Der Fr. Sind die Chöre nicht Tanz und Lied zugleich?

Klin. Sonst wären es ja nicht Chöre.

Der Fr. Ein Mensch von guter Erziehung wird hiemit gut tanzen und schön singen können?

Klin. Wahrscheinlich.

Der Fr. Laßt uns recht sehen, was wir mit diesen Worten behaupten.

Klin. Warum denn? Ist es nicht klar genug?

Der Fr. Er wird 30.) schön und gut singen, sagten wir, und wird schön und gut tanzen: soll damit zugleich gesagt seyn, er wird schönes und gutes singen, er wird schönes und gutes tanzen: oder soll es diesen Verstand nicht haben?

Klin. Auch in diesem Verstand wollen wir es behauptet haben.

Der Fr. Wird uns hiemit einer, der für schön und gut hält, was wirklich schön und gut ist, und für häßlich, was häßlich ist, und die Sachen diesem Urtheil gemäß behandelt, besser zum Tanz und zur Musik erzogen dünken, als einer, der mit dem Körper und mit der Stimme allemal geschieht, ausführen könnte, was er in dieser Art schönes und gutes kennt, übrigens aber für schönes und gutes andrer Art keinen Geschmack und gegen das, was in andern Arten nicht gut und nicht schön ist, keine Abneigung hätte? Oder wird uns der besser zur Musik und zum Tanz erzogen dünken, der zwar das Schöne weder in den Geberden noch mit der Stimme richtig darstellen könnte, auch kein feiner Kenner dieser

dieser Art des Schönen wäre, dessen Lust und Unlust aber sich in der gehörigen Richtung befände, so daß ihm alles, was gut und schön ist, Freude, und alles, was nicht gut und nicht schön ist, Verdruß machte?

Klin. An dem letztern beschreibst du uns einen, der weit die bessere Erziehung gehabt hat.

Der Fr. Wenn also wir, alle drey, Kenntniss besitzen von dem Schönen des Gesangs und des Tanzes, so können wir richtig beurtheilen, ob einer Erziehung gehabt habe, oder nicht. Fehlt es uns hingegen an dieser Kenntniss, so werden wir niemals im Stande seyn, zu bemerken, ob und wie einer Proben guter Erziehung gebe. Nicht wahr?

Klin. Wir finden es auch so.

Der Fr. Nun, so werden wir hiemit gleichsam auf die Spur gehen müssen, um auszuforschen, worin das Schöne des Gesangs und des Tanzes, der Melodie und der Geberden besteht. Denn wenn uns das entwischte und entsöhe, so möchten wir von der rechten Erziehung, und ob sie bey den Griechen oder bey den Barbaren zu finden sey, schwagen, so lange wir wollten: es würde wenig dabey herauskommen.

Klin. In der That.

Der Fr. Nun denn, was für eine Stellung

und was für ein Gesang soll schön heißen? Sage mir, wenn ein tapfrer Mann und ein Feigherziger in gleiche Noth und Schwierigkeit gerathen, würden sich wol beyde gleich geberden und im gleichen Tone sprechen?

Klin. Unmöglich, so wenig als die Farben gleich sind.

Der Fr. Wol recht, mein Frennd. Doch in der Musſik giebt es nur Geberden und Töne; denn ſie giebt ſich mit Taſt und Harmonie ab. Alſo läßt ſich wol von Geberden und Tönen ſagen, daß ſie taſtmäßig und harmoniſch ſeyen; aber eine harte Metapher iſt es, wenn man ſie ſchönfärbig nennete, obwohl ſich die Chorlehrer dieſer Metapher 31.) bedienen, um zu ſagen, daß etwas in dem rechten und natürlichen Ton geſungen werde. Was aber die Figur und den Ton des Feigen und des Herzhaften betrifft, iſt ihr Unterſchied auffallend und man nennt mit Grund die des Herzhaften ſchön, und die des Feigen häßlich. Und damit wir hierüber nicht zu weitläuffig werden, mögen wir es bey dem allgemeinen Satz bewenden laſſen: Alle Geberden und Töne, welche einer Tugend der Seele oder einer guten Eigenschaft des Körpers eigen ſind, ſind allezeit, im Original und in einer glücklichen Nachahmung, ſchön: die hergegen
von

von schlechten Eigenschaften der Seele oder des Körpers herrühren, allemal häßlich.

Klin. Gut, und damit soll dieser Punkt nun völlig entschieden seyn.

Der Fr. Laßt mich weiter fragen: Gefallen uns alle Tänze gleich, oder machen wir etwa einen Unterschied?

Klin. O einen grossen Unterschied.

Der Fr. Was mag es denn nun seyn, das uns irre geführt hat? Sind es etwa nicht die gleichen Sachen, die wir alle für schön halten? Oder meinen wir etwa, es seyen verschiedene, und sind doch die gleichen? Denn es wird doch niemand sagen, die Lästertänze seyen schöner, als die Tugendtänze; oder er für seine Person finde Geschmack an den Geberden und Figuren der Lächerlichkeit, andere an einer ganz entgegengesetzten Muse. Indessen behauptet weit der grössere Theil, die Vollkommenheit der Musik bestehe in der grössten Geschicklichkeit das Herz zu belästigen. Allein diese Meynung ist nicht zu dulden, es ist wirklich leichtfertig und profan eine solche Sprache zu führen. Wahrscheinlicher aber ist es das, was uns irre führt.

Klin. Was denn?

Der Fr. Da die Tänze Nachahmungen der Manieren sind, wie sich die Menschen in allerley

Geschäften und Glücksumständen, nach Verschiedenheit ihrer Charakter und Gewohnheiten 32.) betragen; so müssen wol diejenigen, die ihre eigene natürliche oder angenommene Manier, oder beyde, in den Reden in einem Gesang oder Tanz gut nachgeahmet finden, Wohlgefallen daran haben, Beyfall darüber bezeugen, und den schön nennen; diejenigen hingegen, die etwas darin finden, das mit ihrem Naturell, oder Manier oder Gewohnheit contrastirt, können unmöglich Gefallen daran haben, können keinen Beyfall bezeugen, sie müssen solchen Gesang und solchen Tanz häßlich nennen. Dann giebt es auch Leute, die ein gutes Naturell, aber schlimme Gewohnheiten haben, oder umgekehrt die gute Manieren angenommen haben, deren Naturell aber nichts taugt. Diese werden ordentlich in ihrem öffentlichen Urtheil sich selbst widersprechen, und das Gegentheil dessen loben, was ihnen Freude macht. Sie sagen von gewissen Tänzen und Liedern, sie seyen angenehm und lieblich, aber erz schlimm, und in Gegenwart von Männern, für deren Geschmack und Tugend sie Achtung haben, schämen sie sich solche Bewegungen zu machen oder solche Lieder zu singen, damit sie ihre Liebhabereyen nicht verrathen; im Herzen aber haben sie ihre Lust daran.

Blm.

Klin. Du hast völlig Recht.

Der Fr. Kann es aber einem etwas schaden, wenn er sich an schlimmen Tänzen oder Liedern ergötzt, oder bringt es denen einigen Nutzen, die ihre Freude an den entgegengesetzten finden?

Klin. Es könnte seyn.

Der Fr. Könnte es bloß seyn, oder muß es jenem nicht nothwendig eben so gehen, wie einem, der in Gesellschaft lasterhafter Menschen von verdorbenen Sitten geräth, die er dann nicht verabscheut, sondern ganz wol leiden mag, nur etwa spassend und wie halb im Schlaf ihre loose Aufführung ein bißchen ahndet? Muß einer nicht nothwendig Leuten, bey denen er gern ist, seyen es gute oder böse, bald gleich werden, obwol er sich etwa noch schämt, sie öffentlich zu loben. Und könnten wir nun sagen, daß ein größerer Nutzen oder Schaden seyn könnte, als der nothwendig daraus erfolgen muß?

Klin. Nein wahrhaftig.

Der Fr. Können wir denn der Meynung seyn, daß die Erziehung zu den Musenkünsten und die Lustbarkeiten, da wo gute Geseze eingeführet sind, oder in Zukunft noch werden eingeführet werden, den Poessieverständigen lediglich sollten überlassen seyn, daß der Poet 33.) alles,

was er nur schönes herausbringen kann, alles was ihm selber in Ansehung des Sylbenmaasses, der Melodie oder der Diction Genüge thut, zum öffentlichen Gebrauch für Knaben und Jünglinge eines wolpolizierten Staates in den Chören einführen sollte, möge es dann auf die Sitten von gutem oder schleimem Einfluß seyn?

Klin. Das wäre ja unvernünftig.

Neg. Wer wollte das billigen können?

Der Fr. Und doch laßt man gerade das heut zu tage fast in allen Staaten geschehen, Egvpten ausgenommen.

Klin. Kannst du uns sagen, was für Gesetze und Ordnungen hierüber in Egvpten seyen?

Der Fr. Unvergleichliche: ihr werdet sie mit Verwunderung anhören. Was wir so eben behauptet haben, man müsse junge Leute in den Staaten an schöne Geberden und schöne Gesänge gewöhnen, das ist, scheint es, in Egvpten schon längst als ein Grundsatz angenommen worden. Es ist daselbst durch die Gesetze bestimmt und wird in den Tempeln kund und zu wissen gethan, was in Geberden und in Gesängen schön, und was als Muster dieses Schönen anzusehen sey. Da ist dann weder den Mahlern, noch Bildhauern, noch Poeten, überhaupt keinem Musenkünstler niemals erlaubt gewesen, und ist noch
heut

heut zu tage nicht erlaubt, etwas neues zu erfinden, oder irgend eine Veränderung zu erfinden, die von den Landsgesetzen abweiche. Wer Gelegenheit hat, selbst nachzuforschen, wird finden, daß daselbst Gemählde und Silber, die schon vor zehentausend Jahren fertiggestellt worden, (ich will damit nicht auf Ohngefähr nur einen langen Zeitlauf, sonder wirklich einen von 34.) so viel Jahren andeuten) weder schöner noch schlechter sind, als die, so heut zu tage daselbst fertiggestellt werden, daß die alten und die neuen Werke mit gleicher Kunst gearbeitet sind. 35.)

Klin. Das ist wunderbar.

Der Fr. Aber auch ein Meisterstück von Gesetzgebung und Politik. In andern Theilen mögen wol die egyptischen Gesetze ihre Mängel haben; aber ihr Gesetz über die Musik ist gründlich und ein merkwürdiger Beweis, daß es möglich ist, darüber Gesetze zu geben, und mit festem Muth solche Lieder einzuführen, die Rechtschaffenheit und Tugend natürlich darstellen. Das mag aber wol ein Werk eines Gottes oder eines von Gott begeisterten Mannes seyn: wie denn auch bey den Egyptiern gemeine Sage ist, Ißis habe diese Lieder gemacht, die so viele Jahrhunderte sind beygehalten worden. Wenn also, wie gesagt, ein Gesetzgeber durch derglei-

chen Lieder oder ähnliche Mittel Rechtschaffenheit befördern kann, so soll er sie herzlich einführen und ihnen gesetzliches Ansehen geben. Denn so sehr die Menschen aus Lust und Unlust geneigt sind, immer neue Musik zu haben, so geht das doch niemals so weit, daß sie sich unterstühnden, geheiligte Melodien, nur darum weil sie uralt sind, zu verändern und zu verderben. Einmal in Egypten hat das niemanden vermocht, dieselben zu verderben. Das Gegentheil, man hat sie gewissenhaft ohne die geringste Veränderung bis auf den heutigen Tag beybehalten.

Klin. Es wird durch das angeführte Beispiel glaublich, daß sich die Sache so verhalte.

Der Fr. Nun denn so werden wir zuversichtlich behaupten mögen, das sey der rechte Gebrauch der Musik und der Lustbarkeit des Tanzes. Oder ist es nicht an dem: Wir sind fröhlich, so oft wir unser Glück fühlen, und fühlen hinwieder unser Glück, so oft wir fröhlich sind. Ist es nicht so?

Klin. Es ist an dem.

Der Fr. Und jede Freude über Wolergehen läßt uns gewiß nicht stille sitzen.

Klin. Auch das ist wahr.

Der Fr. Macht sie unsere jungen Leute nicht sogleich

sogleich zum Tanze fertig? Und wir Alten finden es dann anständig, uns an ihren Spielen und Festfreuden, wenigstens als Zuschauer, zu ergötzen, da unsere Körper zu schwer und steif geworden sind, grössern Antheil daran zu nehmen. Aus Bedauern, jene Lebhaftigkeit und Leichtigkeit verloren zu haben, und weil wir derselben noch immer hold sind, lassen wir jene in die Wette streiten, wer in unserm Gedächtniß das lebhafteste Bild unsrer Jugendjahre aufwecken könne.

Klin. Du hast Recht.

Der Fr. Können wir denn unvernünftig finden, was in Ansehung der festlichen Spiele das allgemeine Urtheil ist, daß der für den geschicktesten und des Preises würdig zu halten sey, der den Zuschauern am meisten Freude und Vergnügen macht? Denn da uns an den Festen Spiele und Lustbarkeiten gestattet werden, so ist es ja sehr billig, daß die größte Ehre dem bewiesen werde, und der, wie gesagt, den Preis davon trage, der dem Volke die größte Freude gemachet hat? Ist nun das ein unvernünftiges Urtheil, und wenn wirklich darnach gehandelt wird, ist es zu tadeln?

Klin. Ich sollte es nicht meynen.

Der Fr. Laßt uns nicht zu geschwind absprechen.

sprechen, mein theurer. Wir wollen die Sache näher untersuchen und von allen Seiten betrachten. Wir setzen den Fall, es ließe einer bloß einen Wettstreit ausrufen, ohne Anzeige, ob im ringen, oder reiten, oder singen: er ließe die ganze Bürgerschaft einladen, stellte die Preise aus, um welche ein jeder, der Lust hätte, sich einzig und allein zur Lustbarkeit der Zuschauer in Wettstreit einlassen möchte, und riefte aus, diese Ehrengabe soll demjenigen unter den Wettstreitern zu theil werden, für den die Mehrheit der Stimmen seyn würde, daß er der ganzen Versammlung die größte Freude und Lustbarkeit zu machen gewußt habe; abermal ohne Bestimmung, in welcher Art von Wettstreit. — Was, meynen wir, würde auf eine solche Aufforderung erfolgen?

Klin. Worin erfolgen?

Der Fr. Vermuthlich würde hier ein Rhapsodist, wie Homer, auftreten, dort ein Citharodist, dort einer eine Tragödie, dort ein anderer eine Komödie hören lassen: es wäre auch nichts seltenes, wenn einer, der Wunderdinge sehen ließe, sich die größte Hofnung machte, allen andern den Preis abzujaßen. Könnten wir nun sagen, welcher unter diesen und hundert andern
mehr

mehr, die den Wettstreit bestehen möchten, mit Recht den Preis erhalten würde?

Klin. Eine wunderliche Frage! Wer wollte dir darauf antworten, als wenn man entscheiden könnte, ehe man jeden dieser Kämpfer selbst gesehen und gehört hätte?

Der Fr. Ihr glaubt, es finde auf diese Frage keine Antwort statt. Wollet ihr mir erlauben, darauf zu antworten?

Klin. Warum nicht!

Der Fr. Wenn es auf das Urtheil kleiner Kinder ankommt, so wird der, so Wunderdinge oder Gaukelwerk hat sehen lassen, den Preis erhalten. Nicht wahr?

Klin. Ohne Zweifel.

Der Fr. Wenn aber grössere Kinder zu entscheiden hätten, so wird der komische Dichter; und wenn Frauentzimmer von einiger Kultur, wenn Jünglinge und Mädchen, wenn beynahe der ganze Haufen entscheidet, so wird der tragische Dichter den Preis gewinnen.

Klin. Das läßt sich vermuthen.

Der Fr. Den Rhapsodist aber, der die Iliade oder die Odyssee, oder Stücke aus dem Hesiodus, gut deklamirte, würden vermuthlich wir alte Männer am allerliebsten hören, und ihn weit über alle hinaufsetzen. Nicht wahr?

Klin.

Klin. Ja.

Der Fr. Wer wird denn aber zuletzt mit Recht den Preis davon tragen? Daraus können wir, ich und ihr, unmöglich anders antworten, als der Preis gebühre mit größtem Recht dem, welchem er von Männern unsers Alters ist zugestanden worden. Denn in der ganzen Welt haben die Sitten und das Urtheil der Alten ungleich größere Gründlichkeit und Güte, als der Jungen.

Klin. Allerdings.

Der Fr. Soviel räume nun auch ich dem größern Haufen ein, daß die Muse nach dem Vergnügen müsse beurtheilet werden, welches sie dem Zuhörer verschafft, jedoch mit Unterschied unter dem Haufen der Zuhörer. Denn diejenige Muse halte ich allemal für die schönste und beste, welche die besten, welche wol erzogene Menschen belustiget, und vorzüglich die Muse, welche auch nur einem einzigen Freude macht, der sich an Tugend und guter Erziehung sehr auszeichnet. Und der Grund, aus welchem ich behauptete, daß man ohne Tugend kein tauglicher Richter über diese Sachen seyn könne, ist dieser, weil diese Richter nicht nur Klugheit und gründliche Einsichten, sondern wahrhaftig eben so viel Tapferkeit besitzen müssen. Denn so ein schlechter

ter Richter des Schönen der wäre, der es andern abmerken müßte, was für ein Urtheil er zu fällen habe, den das Zusauchzen des Möbels und seine eigene Unwissenheit betäubte und irre machte; so wäre gewiß der nicht weniger ein schlechter Richter, der aus Feigheit und Blödigkeit auf seinen Einsichten nicht bestühnde, und aus dem gleichen Munde, woraus er an die Götter gezeuget hat, daß er ein gerechtes Urtheil sprechen wolle, leichtsinniger Weise ein Urtheil spräche, das mit den innern Empfindungen seines Herzens stritte. Denn er sitzt nicht als Schlichter, sondern als Lehrer und Richter da, der besser als der gemeine Haufe der Zuschauer über wahren Verdienst zu urtheilen weiß, und der sich mit Ansehen denen entgegensetzen soll, die den Zuschauern auf eine ungeziemende Weise und zum Nachtheil der Sitten Zeitvertriebe machen wollten. Es war zwar nach altem Herkommen in Griechenland erlaubt, und ist noch heut zu tage in Sicilien und Italien üblich, für den Geschmack des größern Haufens der Zuschauer Rücksicht zu haben, und den Preis durch Mehrheit der Stimmen entscheiden zu lassen. Aber das ist es auch, was einerseits die Poeten verderbet hat, die nun keine bessere Werke liefern, als der elende Geschmack ihrer Richter verlangt, und

und sich geradezu von ihren Zuschauern ziehen und gewöhnen lassen: und was anderseits auch die Schauspiele verderbt hat; denn anstatt daß die Zuschauer an moralische Schauspiele wären gewöhnet worden, wenn sie darinn bessere Sitten, als sie selber hatten, gesehen und gehört hätten, so begegnet iht gerade das Gegentheil. 36.) Was ergiebt sich nun aus diesem allem, was iht ausgemacht worden? Schaut, ob nicht der gleiche Satz abermal, und nun wohl zum dritten oder viertenmal, herauskomme, nämlich, das heisse Erziehung, wenn die Kinder auf das hingelocket und geleitet werden, was durch das Gesetz für gesunde Vernunft erkläret wird, und wovon die rechtschaffensten und ältesten Männer aus Erfahrung einhellig bekräftigen, daß es wirklich recht und gut sey? In der Absicht also, das Gemüth der Kinder zu gewöhnen, an keinen andern Dingen Lust oder Unlust zu haben, als an denen, die das Gesetz und alle, die dem Gesetz folgen, für die rechten Gegenstände der Lust und Unlust erkläret, — es zu gewöhnen, an denselbigen Sachen Freude und Wohlgefallen zu haben, und über dieselbigen Sachen Mißfallen zu empfinden, die den Alten gefallen oder mißfallen, — in dieser Absicht, sage ich, eine solche Uebereinstimmung des Geschmacks der Kinder mit dem

dem Gesetze und der Weisheit der Alten zu bewirken, sind die sogenannten Oden, die noch heut zu tage mit bezaubernder Kraft auf das Herz wirken und mit Recht Epoden (Zauberlieder) heißen, mit besonderm Fleisse verfertigt worden. Weil junge Seelen zu einem ernsthaften Nachdenken nicht aufgelegt sind, so giebt man ihnen den Unterricht unter dem Namen der Lieder und bringt ihnen die Grundsätze auf eine spielende Art bey: so wie es ein kluger Arzt bey schwachen und kranken macht. Was ihnen zur Gesundheit dient, nascht er unter angenehme Speisen und Getränke; was hingegen schädlich wäre, versetzt er mit Bitterkeit, damit er sie gewöhne, jenes gern zu nehmen und einen Widerwillen gegen dieses haben. Ein guter Gesetzgeber wird es hiemit gewiß auch seinen Poeten auf das nachdrücklichste empfehlen, und ihren Ehrgeiz dazu reizen, oder wenn er damit nichts ausrichtet, sie gesetzlich dazu zwingen, daß sie nichts anders als Charakter mäßiger, tapferer und tugendhafter Männer darstellen, und in den Tänzen nur solche Figuren und in den Gesängen nur solche Melodien liefern, die den guten Sitten zuträglich seyen.

Klin. Aber ums Himmels willen, mein lieber Fremdling, meynst du denn, die Poeten

thuen das in andern Staaten? Einmal, so viel ich weiß, geschieht, was du da sagst, in der ganzen Welt nirgends, als bey uns und zu Lacedämon. In allen andern Orten giebt es in den Tänzen und in den andern Theilen der Musik immer Neuerungen, denen die Geseze ihren Gang lassen, die lediglich von einem zügellosem und üppigen Geschmack herrühren, der so weit entfernt ist immer der gleiche zu bleiben und das gleiche zu lieben, wie du von den Egyptiern rühmst, daß er kaum eine Woche das gleiche erträgt.

Der Fr. Ganz recht, lieber Klinias. Ich verwundere mich eben nicht, wenn du mich so verstanden hast, als hätte ich davon reden wollen, was heut zu tage in Uebung sey. Ich werde mich wol, was einem leicht begegnet, nicht bestimmt genug ausgedrückt haben. Meine Absicht war nur zu sagen, was für Geseze und Ordnungen ich in Ansehung der Musik wünschte. Ich kann es erklären, wenn es dich gedünkt hat, ich rede von dem Zustand, worin sich die Sache befinde. Allein es ist unangenehm, und doch zuweilen unvermeidlich, unheilbare und auf den höchsten Grad getriebene Polizengebrechen zu rügen. Wenn aber mein Ideal von der Erziehung deinen Beyfall hat, so würde es mich freuen

freuen zu vernehmen, daß ihr und die Lacedämonier demselben viel näher kommet, als andere griechische Staaten.

Klin. Dessen kann ich dich versichern.

Der Fr. Wenn hiemit die andern Staaten in diesem Punkt euere Polizen hätten, so liesse sich sagen, daß ihr Zustand dann gewiß ungleich besser sey, als er nun ist?

Klin. Unausprechlich besser, wenn dort auch die Ordnung beobachtet würde, die bey uns und zu Lacedämon eingeführt ist, und die gerade dieselbige ist, die du so eben gepriesen hast.

Der Fr. Wir müssen doch sehen, ob wir jetzt so ganz gleicher Meynung seyen. Kommt nicht alles, was bey euch über Erziehung und Musik verordnet und üblich ist, auf folgendes hinaus? Ihr machet es euern Poeten zur Pflicht, zu sagen, der tugendhafte, der mäßige, der gerechte sey ganz glücklich, er möge übrigens, groß oder klein, stark oder schwach, reich oder arm seyn; wer hingegen bey noch größern Schätzen, als Cinyras und Midas besaßen, ein ungerechter Mensch sey, der habe ein elendes und trauriges Leben. Dann wird euer Poet, wenn er seiner Pflicht treu bleibt, singen:

Nie gedenk' ich des Manns, verachtet sey mir
sein Namen,

der im Besitz aller so genannten Güter wäre,
 aber dieselben weder rechtmäßig erworben hätte,
 noch einen edeln Gebrauch davon machte. —
 Nur im Busen des Gerechten schlage ein Herz
 das im blutigen Treffen nicht zittert,
 Vor die Stirne dem Feind sich zu nähern
 entbrennt.

Der ungerechte hingegen sey niemalsen der Mann,
 Der aushält den Anblick der mördernden
 Schlacht;

nimalen der Mann,

— — — — — dem auf der Rennbahn

Boreas müßte den Preis beneiden; niemals
 werde ihm irgend eines der andern so genannten
 Güter zu Theil. Denn was der große Haufen
 Güter nennt, habe nicht den rechten Namen.
 Das erste Gut, sagt der Pöbel, ist Gesundheit,
 das zweite Schönheit, das dritte Stärke, das
 vierte Reichthum, und nennt noch hundert an-
 dere Dinge Güter, z. Ex. ein scharfes Gesicht,
 ein feines Gehör, kurz die Vollkommenheit der
 sinnlichen Organe: insonderheit aber die unum-
 schränkte Macht eines Tyrannen, der thun kann,
 was ihm einfällt. Für den Gipfel aber aller
 Glückseligkeit würde man es ansehen, wenn ei-
 ner nicht nur dieses alles zusammen befäße, son-
 dern noch oben drein unsterblich wäre.

Wir

Wir hingegen, ihr und ich, werden doch wol behaupten, daß dieses alles zusammen nur den Gerechten und Frommen gute Besetzungen, den Ungerechten und Lasterhaften hingegen alles und jedes grosse Uebel seyen, die Gesundheit zuerst, dann das scharfe Gesicht, das feine Gehör, die Feinheit der andern Sinnen, und überhaupt das Leben: ja wir werden behaupten, daß kein grösser Uebel seyn könnte, als im Besitz aller so genannten Güter ohne Rechtschaffenheit und Tugend unsterblich zu seyn, daß das kürzeste Leben für den begüterten Ungerechten das weit kleinere Uebel wäre. Solche Sachen, denke ich, werdet ihr euere Poeten zu sagen bereden oder zwingen, werdet sie ohne Zweifel zur Erziehung eurer Kinder nur solche Länze und Lieder verfertigen lassen, die diesen Maximen gemäß sind? Denn ihr sehet wol, ich meines Orts behaupte klar, daß die sogenannten Uebel den Ungerechten Güter und den Gerechten Uebel seyen; daß hingegen die Güter nur den Gerechten in der That Güter, den Ungerechten aber Uebel seyen. Sind wir nun hierinn gleicher Meinung, ihr und ich, oder wie ist es?

Klin. Wir sind es, dünkt mich, in einigen Stücken, in andern aber ganz und gar nicht.

Der Fr. Ist etwa das der Punkt, worin

ihr nicht meiner Meinung seyd, daß einer, der Gesundheit und Reichthum und unumschränkte Gewalt besitzt, der überdas ausnehmende Leibesstärke und Tapferkeit, ja so gar Unsterblichkeit hat, der von allen so genannten Uebeln frey und ledig ist, dabey aber ein ungerechter, schaam- und gewissenloser Mensch ist, nichts weniger als glücklich, sondern höchst elend sey?

Klin. In der That, das leuchtet uns nicht ein.

Der Fr. Es mag seyn! Nun denn laßt uns sehen, wie etwa die Sache begreiflich zu machen wäre. Was dünkt euch, wenn ein Mensch, der Tapferkeit, Stärke, Schönheit, Reichthum besitzt, der sein lebenlang thun kann, was ihm einfällt, daneben ein ungerechter und gewissenloser Mensch ist, könnte es wol anders seyn, als daß der ein schändliches Leben führe? Das werdet ihr mir doch, glaube ich, ohne Schwierigkeit einräumen, daß sein Leben schändlich seyn werde?

Klin. Das räumen wir ein.

Der Fr. Aber daß er ein unglückliches Leben haben, daß es ihm übel gehen werde, räumt ihr das auch ein?

Klin. Nein, das nicht.

Der Fr. Aber daß er ein unlustiges und ihm

ihm selbst gar nicht nützlichcs Leben führen werde?

Klin. Wie könnten wir dir das eher einräumen?

Der Fr. Wie ihr es könntet? Wenn etwa ein Gott, wie zu hoffen steht, uns so einhellig macht, als wir ikt mißhellig sind. Mich einmal, mein lieber Klinias, dünkt es, diese zween Sätze folgen so nothwendig aus dem zugegebenen, als der Satz, Kreta ist eine Insel, ausser allem Streit ist. Wäre ich ein Gesetzgeber, so würde ich mein möglichstes thun, die Poeten und die ganze Bürgerschaft zu zwingen, daß sie diese Sprache führten, und würde im ganzen Land bey hoher Strafe verbieten, zu sagen, es gebe böse Menschen, die ein glückliches Leben hätten, oder das Nützliche und Einträglichc und das Ehrliche und Gerechte seyen zweyerley Dinge: — und anders dergleichen mehr, was in Kreta und zu Lacedämon die gemeine Sprache zu seyn scheint. Gewiß wollte ich die Bürger meines Staats an ganz andere Maximen und Urtheile gewöhnen als in andern Staaten im Schwange sind. Saget mir doch um Jupiters und Apollons willen, ihr lieben Freunde und Ehrenmänner, wenn wir diese Götter selbst, die ihr als eure Gesetzgeber verehret, fragen würden, ob

das tugendhafteste Leben nicht zugleich das angenehmste sey, oder ob das tugendhafteste und das angenehmste zweyerley Leben seyen? und sie antworteten, es seyen zweyerley: würden wir dann nicht vernünftiger Weise und nach der Ordnung weiter fragen: welche Menschen glücklicher zu preisen seyen, die das tugendhafteste oder die das angenehmste Leben führen, und sie antworteten: die das angenehmste Leben haben; — so wäre es eine ungereimte Antwort. Ich will damit nur sagen, daß eine solche Antwort nicht von Göttern, aber wol von Vätern und Gesetzgebern erfolgen könne. Die vorigen Fragen sollen also einem Vater und Gesetzgeber vorgelegt seyn, und der gäbe uns die Antwort: Wer das lustigste Leben hat, der ist der glücklichste. Dem würde ich erwiedern: Es kann also nicht deine Absicht seyn, mein Vater, daß ich das glücklichste Leben habe: denn du vermahnest mich ja ohne Unterlaß das tugendhafteste Leben zu führen? Wer jene Maxime angenommen hat, sey er Vater oder Gesetzgeber, könnte mir nichts, als etwas ungereimtes hierauf antworten, und müßte in einen offenbaren Widerspruch gegen sich selbst gerathen. Würde er hingegen auf jene erstere Frage entscheiden, das tugendhafteste Leben sey das glücklichste;

so würde wol ein jeder, dem man das sagt, weiter fragen: Worinn besteht denn das über die Bollust erhabene Gute und Schöne des tugendhaften Lebens, weswegen es von dem Gesetz angepriesen wird? Kann der Tugend, wenn alles Angenehme davon abgesondert wird, noch etwas Gutes übrig bleiben? — Wie! Sollte wol Ruhm und Lob bey Menschen und Göttern zwar etwas schönes und gutes, aber ohne alle Unnehmlichkeit seyn? Ruhmlosigkeit, Schande und Verachtung hingegen zwar nicht schön und gut, aber angenehm seyn? Das kann nicht seyn, Gesetzgeber: 37.) oder ist es auch keine Freude, ist es bloß schön und gut, lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun? oder bringt der entgegengesetzte Charakter, obwol er schändlich und böse ist, Lust und Vergnügen?

Klin. Wie könnte das seyn?

Der Fr. Hat also nicht der Grundsatz, der das Angenehme nie von dem Gerechten, vom Guten und Schönen trennt, der einen wesentlichen Zusammenhang derselben fest setzt, nicht unter andern auch diesen Vorzug, daß er einen starken Bewegungsgrund enthält, ein frommes und rechtschaffenes Leben zu führen? Und könnte ein Gesetzgeber wol etwas schändlicheres sagen, und seines Zweckes ärger vergessen, als wenn

er diesen Grundsatz läugnete? Denn niemand wird sich leicht bereden lassen, irgend etwas zu thun, was nicht weit mehr angenehme als widerige Folgen haben wird. Was man nur noch in der Ferne erblickt, erscheint gleichsam in einem Nebel und macht die Menschen überhaupt, besonders die Kinder, schwindlicht. Der Gesetzgeber soll den Nebel vertreiben, uns zu einem richtigen und festen Urtheil verhelfen, und uns durch allerley Mittel, durch Exempel, Lobsprüche, Gründe überführen; er schildere uns gerechte und ungerechte Charakter und Handlungen, und stelle, damit der Contrast auffallend werde, die Gemählde gegen einander über. Die Gemählde der Ungerechtigkeit werden dann freylich dem, der selbst ungerecht und lasterhaft ist, angenehm vorkommen, und die der Gerechtigkeit sehr widrig: schaut sie aber ein Gerechter an, so wird er beide ganz anders finden.

Klin. Wahrscheinlich.

Der Fr. Welches Urtheil aber wird das ächtere, das wahre seyn? das des schlimmern oder das des bessern Gemüths?

Klin. Nothwendig das Urtheil des edlern Gemüths.

Der Fr. So muß also nothwendig das ungerechte Leben nicht nur schändlicher und schlimmer,

mer, sondern wirklich unangenehmer seyn, als das Leben des Gerechten und Frommen.

Klin. Nach diesem Râsonement könnte es wol so seyn, lieber Fremdling.

Der Fr. Und wenn es auch nicht so wäre, wie ikt bewiesen worden, und etwa ein Gesetzgeber, der nicht unter die schlechten gehören wollte, sich unter anderm erkühnte, zum Behuf der Tugend den jungen Leuten etwas zu erdichten, so könnte wol keine Lüge erdichtet werden, die größern Nutzen schaffte, als eine, die von der vortreflichen Wirkung wäre, daß die jungen Leute ohne Zwang und aus eigener Wahl recht thäten.

Klin. Die Wahrheit ist doch allezeit das schönste und dauerhafteste, lieber Fremdling; und es möchte wol nicht so leicht angehen, Erdichtungen Glauben zu verschaffen.

Der Fr. Ich laß' es gelten: und doch ist es leicht gewesen, die Leute das Märchen von dem Sidonier (Radmus) so abentheurlich es ist, und hundert andre, glauben zu machen.

Klin. Was für ein Märchen?

Der Fr. Es seyen bewaffnete Männer auf einem Felde gewachsen, worauf Schlangenzähne gesäet worden. Das ist doch ein wichtiges Exempel, einem Gesetzgeber Hoffnung zu machen,
daß

daß er junge Leute werde können glauben machen, was er nur wolle. Nur soll er bey seiner Erdichtung keinen andern Zweck haben, als dem Staate durch das, was er ihn glauben macht, einen sehr wichtigen Nutzen zu schaffen. Diesen zu befördern, erdenke er die tauglichsten Mittel, und arbeite auf die sinnreichste Weise darauf, daß die ganze Bürgerschaft allezeit im gemeinen Umgang, in Liedern, in Fabeln, in Gesprächen über die wahren und größten Angelegenheiten nur eine und ebendieselbe Sprache führe. Wenn ihr nun hierüber andere Gedanken habt, so muß ich mirs gefallen lassen, mit euch zu disputiren.

Klin. Da finden wir gar nichts zu disputiren, ich glaube, Megill so wenig als ich.

Der Fr. So liegt mir ob, meinen Discurs fortzusetzen: und da behaupte ich, es müsse das Hauptgeschäft aller drey Gattungen der Chöre seyn, den noch 38.) jungen und zarten Gemüthern der Kinder die bisher angeführten Grundsätze und andere, die wir noch vortragen werden, einzusingen und gleichsam einzuzaubern. Die Hauptmaxime soll diese seyn, es sey ein Ausspruch der Götter, daß das tugendhafteste Leben zugleich das allerglücklichste sey. Damit werden wir nicht nur die größte Wahrheit sagen, sondern zugleich bey denen, welche wir hievon bereden
sol-

len, mehr Glauben finden, als wenn wir irgend eine andere Sprache führen würden.

Klin. Das muß ich gestehen.

Der Fr. So wollten wir dann nach aller Billigkeit zu allererst den Mäusenchor, den Kinder formiren sollen, auftreten lassen, und der soll jene Maximen mit größtem Fleiße durch die ganze Stadt singen. Der zweyte Chor von jungen Leuten, die noch unter dreßzig Jahren sind, soll den Apollo Páan zum Zeugen der Wahrheit der abgesungenen Lehrgesänge anrufen, und ihn ersuchen, daß er der Jugend gnädig sey, und folgsame Herzen beschehre. Nach diesem singe der dritte Chor, den Männer von dreßzig bis sechzig Jahren formiren. Wer über diese Jahre hinaus ist, und nicht mehr singen mag, soll durch ein Orakel entlassen werden und mit andern Greisen über die Lehrgesänge Vermahnungsreden halten.

Klin. Erkläre dich, lieber Fremdling, über den dritten Chor etwas deutlicher. Wir verstehen nicht, was du eigentlich damit willst.

Der Fr. Gleichwol besteht dieser Chor gerade aus den Leuten, um deren willen hauptsächlich das vorhergehende fast alles ist geredet worden.

Klin. Das giebt uns noch nicht Licht genug.

nug. Sey so gut, uns etwas näheres zu sagen.

Der Fr. Wir haben, wenn wir uns recht erinnern, im Anfang dieses Gespräches gesagt, daß die Jugend wegen ihres feurigen Naturell nicht ruhig seyn, weder stille sitzen, noch das Maul halten könne, sondern immer ohne Ordnung herumhüpfe, und ihre Stimme hören lasse: daß das Gefühl für Ordnung in den Bewegungen der Glieder und der Stimme den andern Thieren mangle, und nur allein der menschlichen Natur beschehrt sey: daß man die Ordnung in den Bewegungen Rhythmus (Tact oder Cadenz) und die Ordnung in der Stimme, die Mischung der scharfen und stumpfen, (der hohen und tiefen) Töne, Harmonie (Accord) nenne, daß endlich die Verbindung des Rhythmus und der Harmonie den Tanz ausmache. Wir haben ferner gesagt, daß die Götter die Erbärmden für uns gehabt haben, uns zu Anführern und Mitänzern den Apollo und die Musen zu geben, und wenn wir uns recht erinnern, haben wir einen dritten genennet, — den Bacchus.

Alin. Wir erinnern uns noch gar wol.

Der Fr. Von dem ersten Chor der Musen, und von dem zweiten des Apollo, wäre also genug geredet worden. Den dritten, und das wäre

wäre der Bacchus-Chor, den müßte ich euch also noch näher erklären?

Klin. Ja erkläre uns doch, ich bitte dich, was es für eine Beschaffenheit mit diesem Chore haben solle. Denn ein Bacchus-Chor von alten Männern muß wol einem bey der allerersten Erwähnung sehr wunderbarlich vorkommen. Wie, in diesem Chor sollten also Männer, die über die dreßsig Jahre sind, Männer von fünfzig, ja wol von sechzig Jahren, tanzen?

Der Fr. Du hast ganz Recht. Da ist allerdings eine Erklärung vonnöthen, um zu begreifen, wie ein solcher Chor etwas vernünftiges seyn könne.

Klin. Das meynte ich eben.

Der Fr. Geseht ihr mir denn noch zu, was ihr mir oben eingeräumet habt?

Klin. Nämlich was?

Der Fr. Daß die ganze Stadt, Altes und Junges, Weiber und Männer, Knechte und Freye, ohn Unterlaß vorerwähnte Maximen auf allerley Art und Weise einander wechselsweise zusingen sollen, so daß sie dieser Hymnen nie satt werden, und sie immer mit Lust singen?

Klin. Wer wollte nicht gestehen, daß das recht schön wäre und daß es so seyn sollte?

Der Fr. Aber wo wird uns nun dieser Kern

Kern der Bürgerschaft, wo werden gerade die Männer, für welche jedermann ihrer Jahre und Einsichten wegen vorzügliche Hochachtung und das größte Zutrauen hegt, die besten Lieder singen, und damit der Stadt den wichtigsten Nutzen schaffen? Oder wollen wir so thöricht seyn, uns nichts um das zu bekümmern, was den besten und nützlichsten Liedern das größte Ansehen giebt?

Klin. Das können wir zu Folge des gesagten unmöglich aus der Acht lassen.

Der Fr. So laßt uns nachdenken, wie die Sache auf das schicklichste anzustellen wäre. Ich meynete etwa so.

Klin. Wie?

Der Fr. Einem Mann, der seine sechzig Jahre hinter dem Rücken hat, vergeht die Lust zu singen, und wann er es je thun muß, so thut er es ungern. Je älter und ernsthafter er wird, desto mehr hält ihn eine gewisse Schaam davon zurücke. Nicht wahr?

Klin. Es ist in der That so.

Der Fr. Er würde sich hiemit noch mehr schämen, auf ein Theater zu stehen und da vor einem vermischten Haufen zu singen. Und wenn man alten Männern noch gar den Zwang anthäte, daß sie, wie Chorsänger, die den Preis

gewinnen wollen, sich der Lebensordnung, die ihnen ein Phonaske (Singmeister) vorschrieb, unterwerfen, und mit nüchternem Magen singen müßten, würde ihre Unlust und Schaam und Abneigung dagegen nicht noch grösser seyn?

Klin. Es könnte anders nicht seyn.

Der Fr. Wie wollen wir sie denn aufmuntern, daß sie zum singen willig und geneigt werden? Wie wäre es, wenn wir ein Gesetz machten, das den Knaben, bis sie das achtzehnte Jahr erreicht hätten, den Wein verböte, und sie belehrten, wie gefährlich es wäre, das Jugendafeuer, das schon in ihrem Leib und in ihrer Seele brennt, mit feurigem Getränke zu verstärken, ehe sie sich noch an harten und schweren Arbeiten erschöpften. Wir müßten ohne ein solches Gesetz in grossem Kummer seyn, daß unsere Jünglinge in die Raseren des lüderlichsten Lebens geriethen. Von diesem Alter an bis in ihr dreissigstes Jahr soll ihnen der mäßige Genuß des Weins erlaubt, allzuoft aber zutrinken und sich zu berauschen scharf verboten seyn. Wer aber sein vierzigstes Jahr zurückgelegt hat, mag, wenn er an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten wol gespeist hat, die Götter und insonderheit den Bacchus zu den heiligen Gebräuchen und zu den Kurzweilen der Greisen einladen. Denn den

Wein hat Gott Bacchus uns Menschen zur Hülfe gegen den mürrischen Ernst des Alters beschehrt, und zu einer Arznei, die uns wieder verjüngert, allen Unmuth ertränkt, und das Steife des Charakters, wie Eisen im Feuer, erweicht, und uns zu sanften und gefälligen Alten macht. Glaubt ihr nicht, daß nach einer solchen Vorbereitung ein jeder Alter geneigter und williger seyn, und sich weniger schämen werde, nicht unter einer Menge, sonder unter wenigen, nicht unter Fremden, sonder unter seinen Bekannten, jene Lieder, jene bezaubernden Lieder, zu singen?

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Es wäre also gar nicht wieder die Anständigkeit, wenn wir die Alten auf diese Weise reizten, mit uns zu singen?

Klin. Im geringsten nicht.

Der Fr. Was sollen aber die Männer singen, oder was soll ihre Muse seyn? Ganz gewiß, was sich am besten für sie schickt?

Klin. Das meyn' ich auch.

Der Fr. Und welche Muse schickt sich am besten für begeisterte Männer? Die Chormuse?

Klin. Einmal wir Kretenser und auch sie, die Lacedämonier, könnten nichts anders singen,
als

als was wir in den Chören gelernt haben; diese Lieder sind uns geläufig.

Der Fr. Natürlich: denn es hat euch wirklich an Anlaß, die schönste Musik zu hören, gefehlt. Eure Polizen ist nicht für Bürger, die in Städten wohnen, sondern für Soldaten im Feld. Eure Jungen gleichen einem Trupp Fohlen auf freyer Heide. Da nimmt keiner seine eigene, sie stemme und bäume sich noch so wild, von den übrigen mitweidenden mit Gewalt weg, und übergiebt sie dem Bereuter, der sie streichelnd und zähmend abrichte. Kein Vater 39.) giebt sich mit den Künsten ab, die zur Bildung junger Bürger gehören, damit sie nicht nur gute Kriegsmänner werden, sonder auch in den Stand kommen, dem Staat in Friedenszeiten als gute Regenten nützlich zu seyn. Das gäbe dann auch, wie wir anfangs gesagt haben, noch bessere Helden ab, als des Tyrtäus Helden, Männer die zu allen Zeiten und an allen Orten, im öffentlichen und häuslichen Leben, die Tapferkeit als Tugend vom vierten, nicht vom ersten, Range schätzten.

Klin. Abermal, Fremdling, setzest du unsere Gesetzgeber weiß nicht wie herunter.

Der Fr. Wenn ich das thue, mein lieber Freund, so thue ich es gewiß nicht mit Absicht.

Der Discurs hat es so mitgebracht. Wir wollen fortfahren, wenn es euch gefällig ist. Sollten wir je eine bessere Muse haben, als die Muse der Chöre und des Theaters, so wollen wir die den Männern geben, die sich, wie gesagt, jener schämen würden, und sich mit keiner andern, als der allerschönsten, abgeben wollten.

Klin. Allerdings.

Der Fr. Hat es nicht mit allen Sachen, die mit einiger Annehmlichkeit begleitet sind, die Beschaffenheit, daß entweder nur allein die Annehmlichkeit, oder auch noch eine moralische Güte, oder noch drittens ein physischer Nutzen und dieselben vorzüglich macht? z. E. Eine Speise, ein Getränk hat etwas angenehmes, und den Genuß derselben nennen wir Vollust. Was wir aber den rechten Gebrauch und den Nutzen derselben nennen, in so fern sie uns gesund sind, daß wird ihren vollkommenen physischen und moralischen Werth ausmachen.

Klin. So ist es.

Der Fr. Also auch, wenn das, was wir lernen, bloß mit Annehmlichkeit begleitet ist, so wird seine ganze Vollkommenheit nur in der Vollust bestehen; bringt es aber Nutzen und innere Ordnung, bringt es Güte und moralische Schönheit,

heit, so wird ihm die Wahrheit einen vorzüglichen Werth geben.

Klin. Auch das ist wahr.

Der Fr. Was ist nun der Zweck aller nachahmenden Künste? Suchen sie nicht durch Darstellung von Aehnlichkeiten zu belustigen? Und wenn ihre Werke diesen Effect thun, schreiben wir ihnen alsdann nicht mit allem Recht Reize und Grazien zu?

Klin. Ja.

Der Fr. Die innere Güte solcher Werke wird also wol überhaupt mehr von der Gleichheit und Aehnlichkeit mit den Urbildern, als von Lust oder Vergnügen abhängen.

Klin. Ganz recht.

Der Fr. Also wird man nur das mit Recht nach der Lust oder dem Vergnügen, das es schafft, beurtheilen, was weder Nutzen bringt, noch Wahrheit zeigt, noch Aehnlichkeit darstellt, übrigens aber auch keinen Schaden thut, sondern blos um deswillen gemacht wird, weil es für andere etwas angenehmes hat? Und dieses Angenehme wird man gar wol Lust oder Vergnügen nennen können, wenn es gleich von jenen Eigenschaften ganz entblößet ist?

Klin. Du redest also von einer Lust, die bloß unschädlich oder unschuldig wäre?

Der Fr. Ja, und die nenne ich dann auch ein Spiel, einen Zeitvertrieb, wann sie weder Schaden noch beträchtlichen Nutzen bringt.

Klin. Ganz recht.

Der Fr. Können wir nun nicht in richtiger Folge aus dem gesagten behaupten, daß alle und jede Nachahmung, jede Gleichheit gar nicht nach der Lust, oder nach trüglichem Bedünken zu beurtheilen sey? Denn was gleich ist, ist es nicht darum, und was Aehnlichkeit des Verhältnisses hat, hat es nicht darum, weil es jemanden so dünkt oder weil es jemandem gefällt, sondern weil das seine wahre Beschaffenheit ist, und aus keinem andern Grunde.

Klin. Das ist unstreitig.

Der Fr. Ist die Musik nicht eine nachahmende Kunst?

Klin. Ja.

Der Fr. Hiemit können wir schlechterdings nicht zugeben, daß die Musik nach dem Angenehmen oder Belustigenden zu beurtheilen sey, und müssen eine Musik, die nur die Belustigung zum Zweck macht, wenn es auch solche giebt, keineswegs verlangen, sondern nur die, welche eine treue Nachahmung des Schönen und Guten ist.

Klin. Sehr wahr.

Der

Der Fr. Also müssen auch unsere Greisen, welche den schönsten Gesang verlangen, wahrscheinlich nicht die Muse verlangen, die nur angenehm und lustig, sondern die rechtschaffen und moralisch gut ist. Denn darinn haben wir ja die Vollkommenheit der Nachahmung gesetzt, daß sie alle Aehnlichkeit und Gleichheit mit dem nachgeahmten Urbild habe?

Klin. Allerdings.

Der Fr. Ferner wird jedermann zugeben, daß alle Werke der Musik Nachahmung und Nachbildung seyen. Werden das nicht die Dichter, das Parterre und die Actörs einhellig zugestehen?

Klin. Ohne Fehl.

Der Fr. Und nun wird wol ein jeder, der von irgend einem Werk vernünftig urtheilen will, das Werk kennen müssen, was es ist? Denn wer nicht weiß, was es ist, was der Zweck desselben ist, was es vorstellen soll, der wird schwerlich urtheilen können, ob der Zweck vollkommen erreicht, oder ob er verfehlt sey.

Klin. Schwerlich, in der That.

Der Fr. Und wer sich nichts darauf versteht, was zu einer vollkommenen Nachahmung gehört, wird der im Stand seyn, zu beurtheilen, ob etwas gut oder schlecht nachgeahmet sey?

Oder ist es euch vielleicht deutlicher, wenn ich so frage:

Klin. Wie denn?

Der Fr. Giebt es nicht eine Menge Abbildungen für das Aug?

Klin. Ja.

Der Fr. Wenn nun einer bey jedem Bilde des Mahlers oder Bildhauers den Körper nicht kenne, den es vorstellen soll, könnte er jemals wissen, ob es gut gearbeitet sey? Das will sagen, ob die Proportionen des Körpers wol in Acht genommen worden, ob jeder Theil natürlich angebracht sey: in welcher Proportion und wie alles und jedes neben einander, ob es in der gehörigen Anordnung sey, ob die Stellung, das Colorit, die Haltung gut sey, oder ob alles Sudelley und Pfuschwerk sey. Findet ihr, es könne einer ein Wort hievon urtheilen, wenn er nicht einmal weiß, was es für ein Körper ist, den die Nachahmung darstellen soll?

Klin. Wie wäre das möglich?

Der Fr. Wenn wir hingegen wissen, daß das gemahlte oder gehauene Bild einen Menschen vorstellt, wenn ihm der Künstler alle Theile und Colorit und eine gewisse Stellung gegeben hat, müssen wir nicht, so bald wir das wissen, zugleich auch wissen, ob das Werk schön sey, oder
ob

ob es noch einige Fehler habe? Denn was an Menschen oder Thieren in der Natur schön sey, nicht wahr, Fremdling, das weiß fast jedermann?

Klin. Du hast Recht.

Der Fr. Also wird ein jeder, der über eine Nachahmung des Mahlers, des Musikers oder eines andern Künstlers ein verständiger Richter seyn will, diese drey Sachen wissen müssen: erstens, was nachgeahmet worden, zweitens, wie richtig, drittens, wie schön das Bild in Worten oder Melodie oder Geberden ausgeführt sey?

Klin. So dünkt mich auch.

Der Fr. Und doch will ich es ohne Bedenken sagen, wie schwer es sey, ein richtiges Urtheil über die musikalische Nachahmung zu fällen. Denn da man von derselben weit mehr Ruhmens macht, als von den Bildern der andern Künstler, so wird auch bey derselben viel größere Sorgfalt, als bey allen andern, erfordert. Ein falsches Urtheil darüber läuft nicht ohne grossen Schaden ab, weil der moralische Geschmack darunter leiden muß: und es ist desto schwerer des Irrthums wahrzunehmen, weil die Poeten schlechtere Poeten sind, als die Musen. Denn diese würden wol nie den groben Fehler begehen,

daß sie Reden, die sie Männern in den Mund legen, mit weiblicher Medoley und Geberdung deklamirten, oder daß sie zu einer Medoley und zu Tänzen, die für Freye bestimmt sind, Sklaven-Takt wählten, oder endlich in einem ernsthaften Takte und mit den ehrbarsten Geberden eine Melodie oder Worte lieferten, die jenen völlig kontrastirten. Nimmermehr würden die Musen Thiergeschrey, Menschenstimmen, Instrumententöne, und alle Arten von Schall in eine Comp sition zusammen häufen, als wenn eine solche Nachahmung Einheit haben könnte. Die menschlichen Poeten hingegen, die auf eine unvernünftige Weise dieß alles zusammenslechten und unter einander mengen, müssen gewiß allen denen Menschen zum Gelächter werden, von denen Orpheus singt,

Die Blüthe der Lust ist ihnen beschehret.

Denn diese Poeten wirren 40). nicht nur dieß alles unter einander, sonder trennen denn auch zuweilen von einander, was so schön beyammen steht, geben Tänze ohne Lied, und Worte zwar in einem Sylbenmaasse, aber ohne Melodie, oder umgekehrt Melodie und Tanz ohne Worte, nur nach der Cithar oder Flöte. Da muß es doch sehr schwer seyn, zu wissen, was ein Takt und eine Harmonie ohne Wort vorstellen sollen,
und

und ob sie einer Nachahmung, die etwas taugte, gleich sehen. Man kann wahrhaftig alle dergleichen Zeug für nichts anders als die roheste Wildheit ansehen, je mehr dabey affektiert wird, thierischen Laut in größter Geschwindigkeit und fast ohne Athemhöhlen erschallen zu lassen. Barbaren, Gaukelfunst, und Musenloses Wesen ist es, Cithar und Flöte zu spielen, ohne Tanz und Gesang, oder ohne diese mit jenen zu begleiten. Genug über diese Materie. Wir wollen nun erwägen, ob Männer von dreßsig Jahren bis über die sechßzig hinaus sich unsrer Musen entäußern, oder wie ich behaupte, derselben zuweilen genießen sollen. Mich dünkt es klare Folge zu seyn aus dem gesagten, daß die fünfzigjährigen, denen das Singen anständig seyn soll, in der Chormusik vorzüglich geübte Männer seyn müssen. Denn sie müssen nothwendig ein feines Gefühl und genaue Kenntniß von Takt und Harmonie haben. Wie würden sie ohne dieß die Schicklichkeit der Melodie zu beurtheilen wissen, ob sich die dorishe Manier schicke oder nicht, ob der Takt, in dem der Poet die Melodie gesetzt hat, der Sache angemessen sey oder nicht?

Klin. In der That, das wäre nicht wol möglich.

Der Fr. Denn es ist ja lächerlich, daß sich
die

die meisten Leute einbilden, sie verstehen sich gut genug darauf, ob eine Musik harmonisch und taktmäßig sey oder nicht, weil sie schon so viel Jahre an den Festen nach dem Gesetz mitgesungen, und im Takt einher gegangen. Das thaten sie ohne einige Kenntniß der Harmonie oder des Takts, und daher ist ihnen der Grundsatz unbrauchbar: Jeder Gesang, der schicklichen Takt und schickliche Harmonie hat, ist gut, gefehlt hingegen, der unschickliche hat.

Klin. Es kann nicht anders seyn.

Der Fr. Und wer überall nicht versteht, wie ein Gesang muß beschaffen seyn, wird der jemals von irgend einem Gesang wissen können, ob es recht beschaffen sey, oder die erforderlichen Tugenden habe?

Klin. Unmöglich.

Der Fr. So hätten wir also, meyne ich, eben das gefunden, daß die Männer, die wir izt zum singen einladen, und wo es nöthig wäre, gewissermaassen zwingen wollten, nothwendig so weit unterrichtet und geübet seyn müßten, daß sie im Stande wären, in jedem Takt und zu jedem Instrument zu singen, damit sie mit Kenntniß der Harmonie und des Takts nur solche Stücke auszuwählen wissen, die für Leute von ihren Jahren und von ihrem Charakter recht
pas

passen, und nur solche und keine andere singen. Bey solchem Gesange würden sie einerseits geradezu für sich selbst eine unschuldige Ergözung genießen, anderseits auch jüngern Leuten mit einem gesunden Geschmack an moralisch guten Sachen vorgehen. Männer, die so unterrichtet und zu solchen Einsichten und Fertigkeiten gelangt sind, besitzen allerdings eine feinere Gelehrsamkeit, als die ist, die dem Geschmacke des Publikum fröhnt, eine feinere, als selbst der Poeten ihre ist. Denn in Ansehung jenes dritten Punkts hat man so grosse Nachsicht für die Poeten, daß sie nicht brauchen zu wissen, ob eine Nachahmung moralische Schönheit habe oder nicht habe. Nur Takt und Harmonie überhaupt fodert man unnachlässlich von ihnen. Unsere Alten hingegen müssen in allen drey Punkten gründlich gelehrt seyn, damit sie allezeit das Schönste, oder was demselben am nächsten kömmt, auswählen können. Ohne dieß würde auch ihrer Musik die Zauberkunst fehlen, junge Leute für die Tugend einzunehmen.

Wir hätten also unsern Zweck erreicht, und bewiesen, es lasse sich mit Grund behaupten, daß das Bacchus-Chor gute Dienste thun könne. Laßt uns nun schauen, ob sich das auch durch Erfahrung bestätige. In einer solchen Klub,

wo getrunken wird, und wo es insgemein mit wenig Bechern nicht abläuft, kann es kaum anders als stürmisch und rauschend zugehen. Wir haben es auch vorausgesetzt, daß es mit den Trinkgelagen heut zu tage nothwendig so herauskommen müsse.

Klin. Wie könnte es wol anders seyn?

Der Fr. Jeder fühlt da sein Herz merklich erleichtert, er erhebt sich, wird muthwillig, und in einem solchen Grade frey und zuversichtlich mit seinem Maul, daß er keinen mehr von seinen Cameraden zum Wort kommen läßt und sich völlig im Stande glaubt, sich selbst und die ganze Welt zu regieren.

Klin. Das denke ich.

Der Fr. Haben wir nicht behauptet, daß die Trinker, wenn sie von Wein glühen, wie Eisen im Feuer, weich und so gelenksam werden, wie Kinder. In diesem Zustand nun würden sie einem Mann, der die Kunst verstühnde, Menschen zu erziehen und zu bilden, so gefölgig seyn, als sie es in den Jahren der Kindheit gewesen waren. Dazu wäre der gute Gesetzgeber gerade der rechte Mann, und müßte solche Trinkgesetze einführen, durch deren Ansehen der übermüthig und frech gewordene, der des Anstands vergesse sich der Ordnung und Reihe im Reden, im
Schwei-

Schweigen, im Trinken, im Singen nicht fügen wollte, zu einer ganz andern Aufführung herumgeholet würde. Durch genaue Handhabung dieser Geseze würde jener unartigen Frechheit, so bald sie den Trinker anwandeln wollte, ein tüchtiger Gegner an jener gutartigsten Furcht, die wir Schaam und Zucht, eine göttliche Furcht genennet haben, entgegengesellet.

Klin. Es ist wahr.

Der Fr. Diese Geseze müßten dann ihre Verweser und Vollzieher haben, sittsame, gesetzte, nüchterne Männer, unter deren Commando die nicht nüchtern stehen müßten: denn ohne solche Offiziers würde es noch schwerer seyn gegen Böllerey zu kämpfen, als gegen Feinde ohne einen unerschrockenen General. Wer sich zu diesem Kampf nicht selbst ermuntern kann, der soll diesen Vorgesetzten willigen Gehorsam leisten, und wer diesen Stadthaltern des Gottes Bacchus widerspenstig ist, soll gleiche oder noch größere Schand tragen, als einer, der den Stadthaltern des Gottes Mars nicht unterthänig ist.

Klin. Recht so.

Der Fr. Würden hiemit solche Trinkbrüder, in deren Gelagen und Spielen es so zugehe, nicht wahren Nutzen davon haben? Würden sie nicht in besserer Freundschaft auseinander
der

der gehen, als sie zusammengekommen waren? Würden sie auch noch, wie es heut zu tage gewöhnlich geht, in Feindschaft von einander scheiden? Wäre das möglich bey einer Gesellschaft, die sich nach Gesetzen versammelt, und dieselben zu befolgen einhellig ist, und wo nüchterne Männer die Aufsicht über die führten, deren Sache eben die Mäßigkeit nicht ist?

Klin. Freylich nicht, wenn die Gesellschaft so ist wie du sie uns beschreibst.

Der Fr. So wollen wir hiemit jene Gabe des Bacchus nicht mehr so schlechtweg schelten, als wäre sie ein böses Ding, dessen Erlaubniß einem Staat gar nicht rathsam wäre. Es ließe sich zur Empfehlung des Weins noch vieles sagen: aber man wagt es nicht gern von dem größten Nutzen, welchen er uns gewährt, öffentlich zu reden, weil man groben Mißverstand besorgen muß.

Klin. Worinn bestehnde denn dieser Nutzen?

Der Fr. Es ist eine alte Mähre, die als eine Sage unter dem Volk fortschleicht, der Gott Bacchus sey von der Göttin Juno der Sinnen beraubet worden: aus Rache begeistere er nun zu bacchischer Wuth und zu allerley schwärmenden Tänzen, und beschehre eben dazu den Wein. Ich
mei-

meines Orts überlasse es denen, die glauben, es lasse sich dergleichen Zeug mit Sicherheit von den Göttern sagen. So viel weiß ich, daß kein Mensch mit so viel Verstand an die Welt kömmt, als er einst haben soll, wenn er erwachsen ist: daß ein jeder in der Zwischenzeit, bis er zum Gebrauch der gesunden Vernunft gelanget, schwärmt und lernt, und wenn man ihn töden 41.) wollte, er würde doch seine Sprünge nicht lassen. Ihr werdet euch aber erinnern, daß wir gesagt haben, das sey der Ursprung der Musik und Gymnastik?

Klin. Wir erinnern uns gar wohl.

Der Fr. Hiemit auch, daß wir gesagt haben, damals haben die Menschen ein Gefühl für Takt und Harmonie bekommen, und haben dieses dem Apollo, den Musen und dem Bacchus zu danken?

Klin. Auch dessen erinnern wir uns.

Der Fr. Wenn nun andere behaupten, der Wein sey den Menschen zur Straf gegeben worden, sie rasend zu machen, so behaupten wir ißt im Gegentheil, daß uns der Wein als ein Mittel beschehrt sey, unser Gemüth schamhaft und unsern Leib gesund und stark zu erhalten.

Klin. Du hast durch diesen netten Entwurf deinen ganzen Discurs unserm Gedächtnis erneuert.

Der Fr. Damit wäre also das einte, was zum Tanz gehört, völlig abgehandelt. Die andere Hälfte wollen wir, wie es euch nun weiter beliebt, abhandeln oder beyseitssetzen.

Klin. Welches wäre die andere Hälfte? Was hast du für eine Eintheilung?

Der Fr. Den Tanz und die Erziehung überhaupt betrachteten wir als das Ganze. Ein Theil desselben ist der Takt und die Harmonie, insofern sie die Stimme angehen.

Klin. Gut.

Der Fr. Der andere Theil ist wieder der Takt und die Harmonie, aber insofern sie die Bewegungen des Körpers angehen. Der Takt ist etwas dem Tanz und dem Gesang gemeinschaftliches. Die Figur oder Geberdung ist etwas dem Tanz, die Melodie etwas dem Gesang eigenes.

Klin. Ein sehr begründter Unterschied.

Der Fr. Den Takt und die Harmonie der Stimme, wodurch die Seele zur Tugend erzogen wird, haben wir, ich weiß nicht ob es euch gefällt, Musik genannt.

Klin. Das ist der gehörige Namen.

Der Fr. Den Takt und die Harmonie des Körpers nennt man sonst Spiel oder Tanz. Werden sie aber als Kunstmittel gebraucht, die Tugend

gend des Körpers zu befördern, so möchten wir sie Gymnastik nennen.

Klin. Sehr wohl.

Der Fr. Die eine Hälfte des Tanzes, nämlich die Musik, wäre also abgehandelt, und es mag, wie gesagt, nun genug davon geredet seyn. Wollen wir nun die andere Hälfte abhandeln, oder es bleiben lassen?

Klin. Bester Mann, da du mit Kretern und Lacedämoniern im Gespräche bist, und ihnen die Musik abgehandelt, die Gymnastik aber übrig gelassen hast, was denkst du, daß wir dir, einer wie der andere, auf eine solche Frage antworten werden?

Der Fr. Schon genug geantwortet. Ich verstehe aus dieser Gegenfrage, was ihr verlangt und sehe darin einen Auftrag, zur Abhandlung der Gymnastik fortzufahren.

Klin. Du hast es gut errathen, lieber Fremdling; so thue es denn, wir bitten dich.

Der Fr. Es soll geschehen, und ich werde desto weniger Mühe haben, da dieß euch beyden eine sehr bekannte Materie ist. Denn in der Gymnastik habt ihr ungleich mehr Erfahrung, als in der Musik.

Klin. Du hast nicht Unrecht.

Der Fr. Der Ursprung dieser Lustbarkeit

(ich muß es wiederholen,) wird wol der Hang seyn, den die Natur einem jeden Thier zum hüpfen und springen gegeben hat. Der Mensch aber, dem das Gefühl des Zeitmaasses oder Takts ist zu Theil geworden, hat den Tanz erzeugt und geböhren: und da der Gesang an den Takt mahnete und ihn erweckte, haben beyde zusammen den Reihentanz und ähnliche Spiele erzeugt.

Klin. Das ist wahr.

Der Fr. Nun das eine haben wir, wie gesagt, abgehandelt. Wir wollen izt versuchen das zweyte abzuhandeln.

Klin. Ja doch.

Der Fr. Nur wollte ich noch vorher, wenn ihr es erlaubet, über das Weintrinken zum Beschluß dieses Capitels etwas nachholen.

Klin. Nun was denn?

Der Fr. Wenn ein Staat die Trinkgelage als eine ernsthafte Sache behandeln und solche Gesetze und Ordnungen darüber machen wird, daß sie zu einer Schule der Mäßigkeit werden; wenn er auf gleiche Weise auch über andere Belustigungen solche Anstalten macht, daß man da bey Uebungen in der Enthalttsamkeit hat; so mag er unter solchen Einschränkungen diese Freuden alle genießen. Wenn es aber nur Spiel seyn
und

und ein jeder Freyheit haben sollte, wann und mit wem er wollte, und ohne Unterschied mit jedem Gelage zu trinken, so müßte mit meiner Stimme das Zechen allen insgesamt und jedem insbesondere durchaus verboten seyn. Da würde nicht der Kreter und der Lacedämonier Brauch, sondern das Gesetz der Karthaginer mein Beyfall haben, „im Felde soll niemand Wein
 „trinken, sondern so lange der Krieg währt nichts
 „anders als Wasser zu trinken erlaubt seyn;
 „keinem Knecht, keiner Magd soll Wein zu trinken erlaubt seyn; Archonten, so lange sie im
 „Amte sind, Steuermänner, Richter in Amtsgeschäften sollen sich des Weins gänzlich enthalten, desgleichen wer über irgend eine Sache
 „von Wichtigkeit zu Rath gezogen wird. „Ueberhaupt würde ich allen und jeden verbieten bey Tageszeit Wein zu trinken, es wäre denn nach Vorschrift des Kampfsmeisters oder des Arzts; und auch bey Nachtessen müßten mir Eheleute, die das Zeugungsgeschäft vorhätten, den Wein meiden: vieler andern Umstände nicht zu gedenken, in welchen Vernunft und gute Gesetze den Wein verbieten werden. Auf die Weise hätte denn kein Staat vieler Weinberge vonnöthen. Es wäre desto mehr Land für den Getraidebau und die nothwendigen Lebensmittel gewonnen, wenn

nur wenig Neben gepflanzt wurden. — Dieses liebe Fremdlinge, soll, wenn es euch gefällt, der Beschluß unsers Discurses vom Wein und von Trinkgelagen seyn.

Klin. Du hast auch das Ende gut gemacht, es gefällt uns sehr wohl.

Dritte Unterredung.

Der Fr. Also mag von dieser Materie genug geredet seyn. Was mag aber auch der Ursprung der Staaten gewesen seyn? Möchte uns derselbe nicht am leichtesten und besten daraus begreiflich werden?

Klin. Woraus?

Der Fr. Aus demselbigen, woraus sich auch die Fortschritte der Staaten in der Tugend und ihr Uebergang und Verfall ins Laster von Zeit zu Zeit bemerken läßt.

Klin. Woraus denn aber?

Der Fr. Ich mehne aus der Länge der Zeit, aus der unabsehbaren Reihe von Jahrhunderten und Ummwälzungen, die sich in einem solchen Zeitraum müssen zugetragen haben.

Klin. Was giebt uns das für Licht in der Sache?

Der

Der Fr. Sage mir, getrautest du dir auszurechnen, wie lange es sinther sey, daß Staaten entstanden und Menschen in bürgerliche Gesellschaften getreten sind?

Klin. Nein, wahrhaftig; oder sollte das etwas leichtes seyn?

Der Fr. Ich halte es für unmöglich. Man verliert sich da in das Unendliche.

Klin. So ist es in der That.

Der Fr. Sind aber nicht in der so langen Zeit Städte bey tausenden entstanden, und ebensoviele auch zerstöret worden? Haben sie nicht alle in der Regierungsart und Staatsverfassung mancherley Veränderungen erfahren? Sind sie nicht bald aus kleinen groß, bald aus grossen klein geworden? Sind sie nicht bald besser, bald schlimmer geworden?

Klin. Es kann nicht anders seyn.

Der Fr. Laßt uns die Ursache dieses Wechsels, wenn es möglich ist, ergründen. Vielleicht giebt sie uns Licht über den allerersten Ursprung und über die erste Umwälzung der Staaten.

Klin. Gut! Laß dir gefallen, uns deine Gedanken darüber mitzutheilen. Wir wollen sie mit aller Aufmerksamkeit anhören.

Der Fr. Nun denn, was haltet ihr von den

alten Sagen 42.)? Stellet ihr ihnen Glauben zu?

Klin. Welchen alten Sagen?

Der Fr. Der alten Sage, daß in der Welt mehrmals durch Ueberschwemmungen, Seuchen und anders mehr so grosse Zerstörungen seyen angerichtet worden, die nur noch etwas wenigens von dem Menschengeschlecht übrig gelassen hätten.

Klin. Sagen von dieser Art hat man als Zeit glaubwürdig gefunden.

Der Fr. So wollen wir unter vielen nur eine betrachten, die Zerstörung, welche durch jene grosse Ueberschwemmung ist angerichtet worden.

Klin. Wie stellen wir uns dieselbe vor?

Der Fr. Ich stelle mir vor, daß die so damals dem Untergang entronnen, einige Hirten auf einem Gebirge mögen gewesen seyn, die sich auf die höchsten Gipfel gerettet haben, und da als kleine Funken von dem erloschenen Menschengeschlecht übrig geblieben seyen.

Klin. Sehr wahrscheinlich.

Der Fr. Ich kann mir auch nichts anders vorstellen, als daß diese Leute ausser der Viehzucht keine einzige Kunst verstanden haben, daß sie von den städtischen Erfindungen des Weizes, von

von der Ehrsucht, von den Listen und Ränken, welche die Leute in Städten wieder einander ersinnen, nichts gewußt haben.

Klin. Auch das ist wahrscheinlich.

Der Fr. Wir nehmen also an, daß die Städte im flachen Lande und an den Küsten damals sämtlich zu Grund gegangen seyen.

Klin. Ja.

Der Fr. Also ist gewiß auch alles Werkzeug verloren gegangen, und wenn damals bereits einige feine Erfindungen der Kunst oder Wissenschaft, der Politik oder andern, vorhanden gewesen sind, so muß das alles zu derselben Zeit durch die Fluth seyn weggenommen worden.

Klin. Ganz gewiß. Denn wenn dieses alles immerfort in dem schönen Stande geblieben wäre, mein lieber, in welchem wir es heut zu tage sehen, wie hätte wol von irgend jemandem etwas neues können erfunden werden? Von den Myriaden voriger Jahre wußten die damals übrig gebliebenen nichts mehr: und es sind nur tausend oder zweytausend Jahre, seitdem wieder Kunsterfindungen eines Dädalus, eines Orpheus, eines Palamedes sind bekannt worden, und seitdem Marsyas die Musik und Amphion die Leyer erfunden haben. Und so sind andere Künste

mehr, so zu reden, erst von gestern und ehe gestern her.

Der Fr. Weist du auch, Klinias, daß du unter diesen Erfindern einen dir lieben Mann weggelassen hast, der auch nur von gestern her ist?

Klin. Ha, den Epimenides.

Der Fr. Du hast's errathen. Denn meines Bedünkens war dieser ein größeres und erfindsameres Genie als jene alle, und hatte nach dem allgemeinen Urtheil in Kreta in Werken vollführet, was vor Zeiten Hesiodus in Worten geweissaget hat.

Klin. So sagt man in ganz Kreta.

Der Fr. Muß das also nicht nach jener Zerstörung ein erbärmlicher Zustand gewesen seyn? Eine schreckliche unübersehbare Einöde! Eine zahllose Menge Leichname und Aeser von Thieren aller Art! Ein wenig übrig gebliebenes Rindvieh und etliche Ziegen muß anfangs alles gewesen seyn, wovon ihre Hirten damals noch zu leben hatten.

Klin. In der That.

Der Fr. Ist es glaublich, daß den wenig übergebliebenen an eine Stadt, an eine Regierungsform, an Gesetzgebung, an diese Gegenstände

stände unserer gegenwärtigen Discurse, nur im geringsten ein Sinn gekommen sey?

Klin. Ey wol nicht.

Der Fr. Ist nun aus diesem Zustande, wie er damals war, das alles entstanden, was wir heut zu tage haben, Städte, Regierungsformen, Künste, Geseze, viel Laster, und auch viel Tugend?

Klin. Sage, wie findest du das möglich?

Der Fr. Können wir uns vorstellen, mein theurer, daß es die damaligen Menschen, die von so viel schönem und gutem, was man in Städten hat, aber auch von dem Gegentheile, ganz und gar nichts wußten, in der Tugend oder auch im Laster sehr weit können gebracht haben? 43.)

Klin. Du hast recht gehabt, wir verstehen dich ist.

Der Fr. Nicht wahr, mit Verlauf der Zeit, mit zunehmender Bevölkerung ist alles in den Zustand, worin es sich gegenwärtig befindet, fortgeschritten?

Klin. Richtig und wahr.

Der Fr. Nicht auf einmal, wahrscheinlich, sonder allmählig und in einem sehr langen Zeitlauf.

Klin.

Klin. Anders hätte es auch kaum seyn können.

Der Fr. Denn der Schrecken von der Fluth wird sie für lange Zeit furchtsam gemacht haben, und es wird sich lange keiner von den Bergen in das flache Land herab gewaget haben.

Klin. Ohne Zweifel.

Der Fr. Mußten nicht die damaligen Menschen, je weniger ihrer noch waren, desto begieriger gewesen seyn, zusammen zu kommen? Allein die Fahrzeuge, ohne welche sich nicht wol über Land oder See reisen läßt, waren samt den Künsten so viel als verloren. Es mußte also, denke ich, ziemlich schwer halten, in die Ferne Verkehr mit einander zu haben. Denn Erz und Eisen und alle Metallgruben lagen unter dem Schutte, und es war schlechterdings unmöglich, wieder aufzuräumen. Holz konnte auch sehr wenig gefällt werden. Denn wenn auch einige Aerte auf den Bergen übrig geblieben waren, so waren sie in kurzer Zeit abgenuzet und dahin; und neue konnten nicht gemacht werden, ehe die Kunst Metall zu graben wieder erfunden war.

Klin. Es kann nicht anders seyn.

Der Fr. Wie viel Menschenalter mag es wol

wol gewähret haben, bis man wieder dazu gekommen war?

Klin. Gewiß sehr viele.

Der Fr. Hiemit wären alle die Künste, wozu man Erz und Eisen und andere Mineralien braucht, so lange oder noch länger verloren gewesen?

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. So war hiemit auch Iwerstracht und Krieg während dieser ganzen Zeit auf einem namhaften Theile der Erde verschwunden.

Klin. Wie so?

Der Fr. Für das erste waren die Menschen desto geselliger und liebevoller unter einander, je mehr das Land verödet war. Demnach konnte es über die Nahrungsmittel keinen Streit absetzen. Weide hatte niemand zu wenig, als etwa Anfangs vielleicht, und von der Weide lebten sie damals fast einzig: also mangelte ihnen an Milch und Fleisch ganz und gar nicht. Ueberdas verschafften sie sich durch die Jagd nicht wenig und nicht schlechtes Essen. So wußten sie sich auch ziemlich wol mit Gewand, Bethzeug, Hütten, Kochgeschirr und andern Gefäßen zu versehen. Denn das Eisen ist bey der Töpfer- und Weberkunst entbehrlich, und Gott hat

hat den Menschen diese zwei Künste aus besonderer Güte beschehrt, damit sie im Stand wären, sich vermittelst derselben alle diese ersten Nothwendigkeiten anzuschaffen, und damit das Geschlecht, wenn es in solche Noth gerieth, von neuem aufkeimen und sich wieder vermehren könnte. So versehen, waren sie also damals wirklich nicht arm, hiemit auch nicht durch Armuth genöthiget, Zank und Streit unter sich zu haben. Sie waren aber auch nicht reich, denn in ihrer damaligen Habschaft war weder Gold noch Silber. 44.) Wo aber Menschen weder in Armuth noch Reichthum beisammen wohnen, da werden die Sitten sehr gut seyn. Denn da findt weder Uebermuth, noch Unrecht, weder Neid noch Eifersucht statt. Sie waren also theils dieses Zustandes wegen, theils weil sie sich an diese unschuldige Sitten gewöhnten, gute Menschen. Denn wenn sie hörten, dieß sey ehrbar, jenes schändlich, so glaubten sie es, weil sie gewöhnet waren, nichts anders als die Wahrheit zu hören, und dieser folgten sie. Keiner war so verschmizt, wie man es heut zu tag ist, Zweifel gegen die Wahrheit der Grundsätze auszuhecken; sonder was man ihnen von Göttern und Menschen, über Religion und Politik, sagte, das hielten sie für wahr, und führten ihr Leben

dara

darnach. Darum waren sie durchaus solche Leute, wie wir sie jetzt beschrieben haben.

Klin. So finden wir es auch, Megill und ich.

Der Fr. Werden nun diese Menschen nicht durch viele Generationen herab, bey solcher Lebensart und bey solchen Sitten, ungeschickter gewesen seyn, als die, so vor der grossen Fluth gelebt haben, gewesen waren, und als die heutige Welt ist? Unwissender in vielen Künsten und insonderheit in der weitläufigen Kunst nach welcher heut zu tag auf dem Meer und auf dem festen Land der Krieg geführt wird? Wüßten sie auch etwas von allen den Rechtshändeln und Factionen, die nur allein in den Städten vorkommen, von den mancherley Kunstgriffen, die man erdacht hat, einander mit Worten und Thaten zu plagen und zu kränken? Sind sie aber auf der andern Seiten nicht an bessere Sitten gewöhnet, sind sie nicht tapferer, sind sie nicht mäßiger und überhaupt gerechter gewesen? Woher es aber gekommen, ist allbereits gezeigt worden.

Klin. Du hast Recht.

Der Fr. Das alles, und was sich noch weiter in richtiger Folge daraus sagen läßt, soll zu dem Ende hin gesagt seyn, damit wir bemerken,

ten, ob denn auch die Leute jenes Zeitalters Gesetze vonnöthen gehabt haben, und ob jemand ihr Gesetzgeber gewesen sey.

Klin. Und das hast du gut abgehandelt.

Der Fr. Nicht wahr? Diese Leute hatten keiner Gesetzgeber vonnöthen, und sie lebten nicht in solchen Umständen, in denen man Gesetze zu machen pflegt? Die Menschen jenes Zeitalters wußten noch nichts von Buchstaben; sie lebten lediglich nach eingeführten Gewohnheiten und so genannten väterlichen Gebräuchen.

Klin. Es ist wahrscheinlich.

Der Fr. Und was für eine Regierungsform werden sie gehabt haben?

Klin. Was für eine wol?

Der Fr. So viel ich weiß, nennt man die damalige Regierungsform insgemein, die Dynastie 45.) eine Regierungsform, die noch heut zu tag an manchem Ort bey Griechen und bey Barbaren anzutreffen ist. Homer zeigt uns dieselbe bey den Cyklopen in folgenden Versen: 46.)

Ohne Gerichtshof, ohne Richter und ohne Gesetze.

Leben sie im Gebirg' auf den steilsten Gipfeln
in Höhlen;

Jeglicher ist in seinem Hause der Herr und der
König.

Ueber

Ueber sein Weib und Kinder, und keiner sorgt
für den andern.

Klin. Ihr habt einen lieblichen Poet an diesem Homer; Ich habe aber auch andere Stellen darin gelesen, die auf Stadtmänier zierlich sind. Gar oft lese ich ihn eben nicht. Denn wir Kreter haben nicht im Brauch, ausländische Poeten zu lesen.

Meg. Aber wir Spartaner, 47.) und auch nach unserm Geschmack läßt Homer alle andern Dichter weit hinter sich. Gleichwol schildert er nicht spartanische, sonder allezeit lieber jonische Lebensart. Die angeführte Stelle scheint mir deine Meynung trefflich zu bestätigen. Der Poet stellt uns darin mythologisch die rohen Sitten der alten Welt lebhaft vor Augen.

Klin. Das ist wahr.

Der Fr. Allerdings bestätigt er meine Meynung, und ist mir ein Zeuge, daß es etwa dergleichen Regierungsformen in der Welt gebe.

Meg. In der That ein ansehnlicher Zeuge.

Der Fr. Muszte das nicht natürlich die Regierungsform nach grossen Zerstörungen seyn, da der Menschen so wenig waren, daß nur hie und da zerstreut eine Familie beisammen wohnte? In jeder derselben wird wol der älteste die Herrschaft geführet haben, Vater und Mutter

werden ihre Oberkeit gewesen seyn: zu diesen hielten sich die Kinder, wie die Küchlein zur Henne, und machten einen Trupp aus, der unter väterlicher Herrschaft stand, und durch ein königliches höchstrechtmässiges Ansehen regieret wurde.

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Mit Verlauf der Zeit benachbarten sich mehrere Familien und machten um des gemeinen Vortheils willen grosse Städte aus. Man legte sich auf den Feldbau, und pflanzte am Fuß der Berge Getraide, verwahrte die Acker vor dem Gewild mit Dornhecken: das waren ihre Schutzwehren und Mauern. So entstand eine grössere Gemeinheit oder Kolonie.

Klin. Das hat alle Wahrscheinlichkeit.

Der Fr. Und eben so viel Wahrscheinlichkeit, glaube ich, hat auch das, was ich weiter sagen will.

Klin. Was?

Der Fr. Daß bey dieser Vereinigung der Kleinern ersten Häuser in grössere Gemeinheiten doch jedes einzelne Haus als eine eigene Familie unter ihrem eigenen Haupt und Herrn da gewesen, und weil sie vorher von einander entfernt gewohnet und von ungleichen Eltern ungleiche Erziehung gehabt hatten, jede Familie ihre eigenen

Gewohnheiten müsse gehabt haben, und der Unterschied in der Artigkeit und Tapferkeit, in der Religion und in dem gesellschaftlichen Betragen müsse merklich gewesen seyn; daß hiemit jedes einzelne Haus wegen seiner eigenen Erziehungsart und wegen eigener Grundsätze, die Kindern und Enkeln eingestößet worden, mit seinen eigenen Gebräuchen und Gesetzen in die Colonie müsse gekommen seyn.

Klin. Wie hätte es anders seyn können?

Der Fr. Und da werden auch ohne Zweifel einem jeden Hause seinen eigenen Gebräuche und Gesetze vorzüglich vor den Gesetzen der andern Häuser gefallen haben?

Klin. Allerdings.

Der Fr. So sind wir, dünkt mich, unvermerkt auf den Zeitpunkt gekommen, wo die Gesetzgebung ihren Anfang nehmen mußte.

Klin. In der That.

Der Fr. Nothwendig mußten diese Kolonisten bald hernach auf einer Landsgemeine einige Männer aus ihrem Mittel erwählet haben, die Gesetze und Gebräuche aller Privathäuser zu untersuchen, und was ihnen darin für das gemeine Wesen am besten gefiel, den Häuptern und Anführern der Geschlechter, als so viel Königen, anzuzeigen, und ihrer freyen Auswahl zu übergeben.

geben. Die diesen Vorschlag gemacht haben, werden wol Gesetzgeber genennet worden seyn. Hierauf wird die Landsgemeine jene Familienhäupter zu Regenten gesetzt, aus den Dynastien eine Aristokratie oder auch eine Monarchie gemacht und dann unter dieser abgeänderten Regierungsform ihren Staat formirt haben.

Meg. Es mag wol mit Verlauf der Zeit zu dem und zu diesem gekommen seyn.

Der Sr. Laßt uns iht noch von einer dritten Regierungsform reden, in welcher alle Arten und Zufälligkeiten der Regierungen und Staaten zusammensieffen.

Meg. Was wäre das für eine?

Der Sr. Homer beschreibt sie uns auch nach der Zwoten in folgenden Versen: Dieser, (er redet von Dardanus)

Dieser baute Dardane. Noch war die heilige Troja.

Nicht in der Plân' erbaut, den denkenden Menschen zur Wohnung;

Sondern man saß am Ida, dem quellenreichen Gebirge. 48.)

Diese Verse und die oben angeführten von den Cyclopen haben den ächten Ton eines von Gott begeisterten Mahlers der Natur. Denn da die Poeten ein göttliches, ein vom Himmel begeister-

fiertes Geschlecht sind, so hat ihr Ausdruck nicht nur in Gedichten, sondern auch wann sie wahre Begebenheiten singen, allemal Grazien und Musen.

Meg. Das ist gewiß.

Der Fr. Laßt uns die poetische Erzählung, die uns so eben befallen ist, noch weiter betrachten. Vielleicht erklärt sie uns etwas, das zu unserer Absicht dient. Hättet ihr nicht Lust?

Meg. O ja.

Der Fr. Man sagt für eine Wahrheit, es habe eine Kolonie das Gebirg verlassen und auf einer kleinen Anhöhe in einer grossen und schönen Pläne, welche etliche vom Ida herabströmende Flüsse wässerten, die Stadt Ilion gebauet.

Meg. So erzählt man.

Der Fr. Ist es nicht glaublich, daß dieses lange nach der grossen Ueberschwemmung müsse geschehen seyn?

Meg. Es muß lange darnach geschehen seyn.

Der Fr. Jene grosse Verwüstung muß bey diesen Leuten in das größte Vergessen gerathen seyn, weil sie es haben wagen dürfen, ihre Stadt in der Nähe etlicher von dem Gebirge herströmender Flüsse zu bauen, und sich auf einem mittelmäßigen Hügel sicher geglaubt haben.

Meg. Das beweist klar, daß Jahrhunderte
 sint jener traurigen Begebenheit mußten verfließen
 seyn.

Der Fr. In so langer Zeit muß sich die
 Welt wieder stark bevölkert haben, und hiemit
 werden damall noch viele andere Städte seyn er-
 bauet worden.

Meg. Ganz gewiß.

Der Fr. Es waren ja mehrere Städte, die
 gegen Ilion Krieg führten, und einige derselben
 ans Meer gebauet, die den andern Herz mach-
 ten sich auch auf die See zu wagen.

Meg. Das ist klar.

Der Fr. Und es hat wol zehen Jahre ge-
 währt, ehe die Achäer Troja zerstöret haben.

Meg. Wenigstens so lange.

Der Fr. Hat es nun nicht in den zehen
 Jahren, die diese Belagerung gewähret hat, in
 dem Vaterland der Belagerer durch Empörun-
 gen der Jünglinge viel Unheil abgeseht? Wie
 übel und ungerecht sind von diesen die nach Haus
 und Heymath zurückkommenden Krieger empfan-
 gen worden! Wie viele wurden ermordet, ge-
 mehelt, aus dem Lande gejaget! Die entronne-
 nen kamen mit vereiniger Macht unter verän-
 dertem Namen zurücke und hießen iht nicht mehr
 Achäer, sondern Dorier, weil es ein Dorier
 war,

war, der die Flüchtlinge unter seine Fahne sammelte. Was sich von da an weiter zugetragen hat, das wisset ihr Lacedämonier selbst ausführlich zu erzählen.

Meg. Freylich.

Der Fr. Es ist wahrhaftig, als wenn wir durch eine besondere Leitung Gottes, aus der Digression über die Musik und die Trinkgelage, ikt wieder auf unsere Hauptmaterie zurückkommen. Das eben ikt gesagte giebt uns Gelegenheit wieder auf die Gesetze einzulernen. Denn wir kamen auf die Stiftung des Staats von Lacedämon, dessen Gesetzen ihr ein grosses Lob beymisset, und des Staats von Kreta zu reden, der die gleiche Gesetzgebung hat. Indessen haben wir durch unsere Ausschweifung so viel gewonnen, daß wir etliche Verfassungen und Stiftungen neuer Staaten durchgegangen, und die erste, die zwote und die dritte Regierungsform betrachtet haben, Regierungsformen, die in unendlich langen Zeiträumen durch Völkerwanderungen aus einander entstanden sind. Ikt hätten wir da eine vierte vor uns, einen Staat, oder wenn ihr wollet, ein Volk, das sich ehemals zu einem Staate gebildet und seine ursprüngliche Verfassung bis auf die ikige Zeit behalten hat. Aus allen diesen Betrachtungen werden wir wes-

nigstens so viel bemerken können, was in jedem dieser Staaten gut, und was nicht gut eingerichtet worden, durch was für Gesetze die einen Staaten aufrecht erhalten worden, und unter was für Gesetzen andere Staaten zu Grund gegangen sehn: was für Veränderungen und Reformen einen Staat glücklich machen können. Darüber, mein lieber Megill und mein lieber Klinias, wird nun wieder wie von vornen an zu reden seyn, es wäre denn, daß ihr wider das bisher gesagte etwas einzuwenden hättet.

Meg. Wenn uns, lieber Fremdling, ein Gott verhiesse, daß wir bey einem zweiten Versuch über die Gesetzgebung weder schlechtere noch wenigere Sachen, als in dem erstern von dir sind vorgetragen worden, hören sollen, so wollte ich mit Freuden heute noch weit gehen und dieser Tag würde mich kurz dünken, obwol es beynahe derjenige ist, da der Gott aus den sommerlichen in die winterlichen Zeichen übergethet.

Der Fr. Gefällt euch also diese Materie abzuhandeln?

Meg. Ja freylich.

Der Fr. Wir wollen uns also in Gedanken in jene Zeit versetzen, da sich euere Vorfahren,

tern, Megill, der Städte Lacedämon, Argos und Messene, und was dazu gehörte, völlig bemächtigt hatten. Damals haben sie, wie man erzählet, gut gefunden, ihr Kriegsheer in drey zu vertheilen, und sich in die gedachten drey Städte ansäßig zu machen.

Meg. Es ist wahr.

Der Fr. Da ward Temenus König in Argos, Kresphontes König in Messene und Patrokles und Eurysthenes Könige in Lacedämon.

Meg. Recht.

Der Fr. Und das gesamte damalige Kriegsheer schwur einen Eyd, ihnen Hülfe zu leisten, wenn jemand ihre königliche Macht zerstören wollte.

Meg. Es ist so.

Der Fr. So sag mir ums Himmels willen: Rührt denn die Zernichtung einer königlichen Macht, oder einer andern Herrschaft von andern, als von ihr selbst her? Haben wir nicht kaum vor einer Stunde, da wir über diesen Punkt redeten, unsern Satz festgesetzt? Haben wir es etwa schon wieder vergessen?

Meg. Ey wol nicht.

Der Fr. Wollen wir denn denselben jetzt nicht noch mehr erhärten? Denn wir sind ja

auf Thatfachen gekommen, die denselben bestätigen. Wir dürfen ihn also nicht aus der Luft greifen, sondern finden ihn in der Geschichte, in wirklichen Begebenheiten gegründet. Denn Geschichte ist es, daß die vorermeldeten drey königlichen Mächte und die drey Städte, ihre Unterthanen, sich durch wechselseitigen Eyd verpflichtet haben, nach den einhellig angenommenen Gesetzen zu regieren und sich regieren zu lassen: 49.) daß die Könige geschworen haben, die Grenzen ihrer Gewalt niemals zu überschreiten, so sehr sich auch die königliche Familie vermehren möchte; daß das Volk geschworen hat, die königliche Gewalt nimmermehr weder selbst abzuschaffen, noch zuzugeben daß irgend jemand sich dessen unterfange, so lange die Könige ihren Eyd hielten; daß jeder König den beyden andern Königen und Staaten geschworen hat, ihnen Hülfe zu leisten, wenn ihnen Gewalt und Unrecht geschähe, und daß sich jeder Staat gegen die beyden andern Staaten und Könige hinwieder zu solcher Hülfe feyrllich verpflichtet haben. Ist es nicht so?

Neg. Das ist unstreitig.

Der Fr. Und war dieser Vertrag, den diese drey Staaten als Fundamentalgesetz beschworen hatten, sey er nun von den Königen oder von an-

andern entworfen worden, nicht äusserst vortheilhaft?

Neg. Wie so?

Der Fr. Weil vermöge desselben allemal zween Staaten gegen einen, der wieder die Fundamentalgesetze handelte, sich vereinigen mußten, diesen gehorsam zu machen.

Neg. Es ist so.

Der Fr. Indessen wird den Gesetzgebern nicht selten sehr eingeschärft, nur solche Gesetze zu machen, die das Volk und der Pöbel willig und gern annimmt: welches mir gerade so vorkommt, wie wenn man den Kampfsmeistern und Aerzten befehlen wollte, ihren Lehrlingen und Patienten Curen vorzuschreiben, die eine Wohlthust wären.

Neg. Es ist in der That so.

Der Fr. Und doch ist man oft frohe darüber, wenn uns einer zu starkem und gesundem Leib verhelfen kann, obwol es uns einigen, nicht unerträglichen, Schmerz kostet.

Neg. Ganz gewiß.

Der Fr. Dann war noch ein besonderer Umstand, der eine ruhige Einführung der Gesetze in den drey Staaten nicht wenig erleichterte.

Neg. Was für einer?

Der Fr. Die Gesetzgeber konnten daselbst
eine

Gleichheit der Güter einrichten, ohne daß sie die größten Klagen und Beschwerden hören mußten, die man in vielen andern Städten bey Einführung der Geseze mit Heftigkeit erhoben hat, wenn der Gesezgeber darauf antrug, im Besiz der Acker eine Aenderung zu machen, und die Schulden aufzuheben, weil er kein ander Mittel sah, eine hinlängliche Gleichheit zu stand zu bringen. So bald von einer solchen Veränderung die Rede war, schrie man dem Gesezgeber von allen Seiten entgegen, an unbeweglichen Gütern müsse nichts geändert werden; und beharrt er auf der Theilung der Acker und Nachlaß der Schulden, so wird er mit so grimmigen Flüchen verfolgt, daß er sich in der größten Verlegenheit sieht. Die Dorier hingegen hatten dießfalls alles hübsch im reinen, die Felder wurden ohne Reid, ohne Tadel, ohne einigen Widerspruch getheilt, grosse und alte Schulden waren keine.

Meg. Es ist wahr.

Der Sr. Ey warum ist denn doch, ihr lieben Biedermänner! ihr Stadtwesen und ihre Gesezgebung so übel ausgefallen?

Meg. Wie? Warum? Was hast du denn ihnen vorzuwerfen?

Der Sr. Dieses, daß zwo von diesen drey Städ-

Städten Constitution und Geseze in kurzer Zeit haben verderben lassen, und nur eine, deine Vaterstadt, Megill, fest dabey geblieben ist.

Meg. Deine Frage ist nicht so leicht zu beantworten.

Der Fr. Wir müssen aber dergleichen Fragen thun, wenn wir über Geseze Betrachtungen und Untersuchungen anstellen wollen. Das ist für uns Alte ein vernünftiger Zeitvertreib, worunter wir, wie im Anfang unsrer Reise ist gesagt worden, auf die kurzweiligste Art weiter kommen.

Meg. Das ist wahr: wir wollen uns also darüber einlassen.

Der Fr. Was für eine schönere Betrachtung über Geseze könnten wir wol anstellen, als wenn wir die Geseze betrachten, welche diesen drey Städten ihre Verfassung gegeben haben, und welche berühmtere und wichtigere Staatsstiftungen könnten unsere Aufmerksamkeit beschäftigen?

Meg. Ich wüßte keine berühmtern und wichtigeren.

Der Fr. Ist es nicht heiter und klar, daß die drey Staaten damals ihre verbündete Macht groß genug glaubten, nicht nur dem Peloponnes, sonder ganz Griechenland, Schutz und Schirm

zu schaffen, wenn es von irgend einer Nation der Barbaren Unrecht leiden sollte; wie z. E. von den Trojanern, welche sich auf die Macht der Assyrier unter dem Ninus verließen, und sich tollkühner Weise den Krieg bey Troja zuzogen. Denn damals machte der Ueberrest des assyrischen Reichs noch eine ziemliche Figur, und die damaligen Griechen fürchteten jene vereinigte Kriegsmacht so sehr, als wir heut zu tag den Großkönig (den Perser) fürchten. Und diese Macht reizten sie zu einem zweyten Kriege, wenn sie Troja, eine Stadt des assyrischen so.) Reichs, eroberten. Ueber dieses alles war das in drey Städte vertheilte, aber durch jene Tripelallianz unter den Herakliden, den verbrüdernten Königen, vereinigte dorische Heer, glaubte man, eine vortreflich ausgedachte Kriegsanstalt, und beträchtlicher, als die Armee, die sich vor Troja gesammelt hat. Denn für das erste glaubten sie an den Herakliden Regenten zu haben, denen die Pelopiden nicht zukamen. Hiernächst hielten sie auch ihr Kriegsheer für weit tapferer, als das, so vor Troja zu Feld gelegen hatte. Denn sie konnten es nicht vergessen haben, daß ihre Armee gesieget, diese geschlagen worden, die achäische von der dorischen. Finden wir nicht, das seyen die Gesinnungen und Absichten gewesen, mit denen sie

sie sich damals in jene Verfassung gesetzt haben?

Neg. Allerdings.

Der Fr. Ist es nicht eben so wahrscheinlich, daß sie dieser Verfassung einen festen Bestand und eine lange Dauer zugetrauet haben, wenn sie alle die Schwierigkeiten und Gefahren überdachten, die sie mit vereinigten Kräften so glücklich bestritten hatten; wenn sie dachten, daß die Könige, unter deren Zepher sie stuhnden, von gleichem Stamme, daß sie leibliche Brüder sind; wenn sie überdas an die günstigen Orakel so vieler Wahrsager, bevorab des delphischen Apollo's, dachten.

Neg. Was könnte wahrscheinlicher seyn?

Der Fr. Und doch sind diese so grossen Erwartungen in kurzer Zeit verschwunden. Nur ein kleiner Theil dieser Eydsgeossen, wie gesagt, euer Staat, Megill, hat sich zu erhalten gewußt, hat aber auch bis auf den heutigen Tag fortwährenden Krieg mit den zween andern Theilen gehabt, die doch, wären sie nur einträchtig bey der ersten Gesinnung geblieben, noch immer der dritten Parthey im Kriege eine überlegene Macht gewesen wären.

Neg. Ganz gewiß.

Der Fr. Warum und wie hat sich denn die
Sache

Sache zerschlagen? Ist es nicht der Untersuchung werth, was es für fatale Umstände mögen gewesen seyn, wodurch ein so grosses und so schönes System ist verderbet worden?

Meg. Allerdings; denn wer das bey dieser Geschichte nicht anmerkt, wird kaum bey andern Gesetzgebungen und Staatsverfassungen einsehen, was sie zur Erhaltung schöner und ruhmlicher Thaten beigetragen, oder wie sie im Gegentheil solchen verhinderlich und verderblich gewesen seyen.

Der Fr. Es scheint ein glücklicher Einfall gewesen zu seyn, daß wir diese Materie zu reifer Untersuchung auf die Bahn gebracht haben?

Meg. Allerdings.

Der Fr. Indessen möchte ich doch noch fragen, mein theurer: Begegnet es nicht allen Menschen, und ist es nicht gerade jetzt auch uns begegnet, daß man unvermerkt irrt, wenn man von einer Sache einzusehen glaubt, sie wäre gar schön gewesen und es wären gewiß grosse und herrliche Dinge dabey herauskommen, wenn nur jemand gut und auf die gehörige Weise damit umzugehen verstanden hätte? Gerade jetzt haben wir über unsere gegenwärtige Materie auch so gedacht: es möchte aber wol nicht richtig und
der

der Natur nicht gemäß seyn; wie man sich in hundert andern Sachen auf die gleiche Weise irrt.

Meg. Was willst du damit sagen, oder wohin geht eigentlich die Absicht dieser Anmerkung?

Der Fr. Lieber Freund, ich habe wahrhaftig izt über mich selber lachen müssen. Denn da ich mir jene Kriegsmacht, von deren wir geredet haben, in Gedanken vorstellte, ist sie mir unvergleichlich vorgekommen, und hat mich gedünkt, die Griechen würden damit, wie gesagt, Wunder ausgerichtet haben, wenn nur damals jemand dieselbe recht zu brauchen gewußt hätte.

Meg. War denn nicht alles ganz recht und vernünftig, was du darüber gesagt hattest, und hatten wir gefehlt, daß wir dir allen Beyfall gaben?

Der Fr. Es mag seyn, und ich denke wol, es würde jedem, der etwas grosses, etwas starkes und mächtiges sieht, auch geradezu der Gedanke aufsteigen, wenn der Besitzer dieser so grossen, so herrlichen Sache damit umzugehen wüßte, welche Wunder und wie viele könnte er ausrichten, zu welcher Glückseligkeit gelangen!

Meg. Und wäre denn das nicht richtig
M und

und wahr? Oder wie kommt es denn dir ikt vor?

Der Fr. Besinne dich nur, in welcher Rücksicht einer, der irgend einer Sache einen solchen Werth beymißt, richtig urtheile. Wie hätten, damit ich gerade bey unserer Sache bleibe, die damaligen Befehlshaber, wenn sie es wirklich verstanden hätten, die Armee auf die gehörige Weise zu ordnen und zu commandiren, wie hätten sie die Gelegenheit dazu gehabt? Nicht wahr, wenn sie die sämtlichen Truppen zu einem fest vereinigten Kriegsheer gemacht hätten, so hätten sie nicht nur auf immer und ewig ihre Freyheit erhalten, sondern noch andre Völker, so viel sie gewollt hätten, unter ihre Herrschaft gebracht; hätten unter allen Nationen, Barbaren oder Griechen ausrichten können, was immer sie selbst und ihre Nachkömmlinge hätten wünschen mögen? Sollten sie das nicht auch um dieser willen gewünscht haben?

Neg. Allerdings.

Der Fr. Und wenn einer grossen Schätzen, hohem Stande, vornehmer Herkunft und andern Glücksgütern einen ausnehmenden Werth beylegen würde, thäte er es nicht auch in der Rücksicht, daß ein Mensch vermittelt derselben alles, was er wünscht, oder doch sehr vieles und
was

was ihm das wichtigste seyn mag, erlangen wird?

Meg. So dünkt es mich.

Der Fr. Sage mir, giebt es nicht einen allgemeinen Wunsch bey allen Menschen? Führt uns nicht unsere ige Discurs geradenwegs auf denselben?

Meg. Welches wäre derselbe?

Der Fr. Der Wunsch, daß alle Begebenheiten oder doch wenigstens die menschlichen Dinge, dem Befehl unsrer Seele zu Gebote stünden.

Meg. Wer wollte das nicht wünschen!

Der Fr. Und wenn das der allgemeine Wunsch der Jünglinge, der Männer, der Greisen ist, so wird es nothwendig auch unser beständiges Gebeth seyn?

Meg. Warum nicht?

Der Fr. Und für Leute, die uns lieb und werth sind, beethen wir wol nichts anders, als was sie für sich selbst beethen?

Meg. Nichts anders.

Der Fr. Ist ein Sohn seinem Vater nicht von Kindheit auf lieb?

Meg. Ja.

Der Fr. Gleichwol möchte es häufig be-
gegnen, daß der Vater zu den Göttern flehete,

sie möchten das in Gnaden abwenden, was der Sohn für sich selbst eifrig bittet.

Meg. Nämlich, was er aus jugendlichem Unverstand bittet.

Der Fr. Und wenn ein Vater, Greis oder noch jung, der nicht versteht, was löblich und recht ist, gar eingründig und in ähnlichem Affect, wie Theseus über den Hippolytus, 50.) über seinen Sohn bethet, der Sohn hingegen vernünftige Einsichten und ein gutes Herz hat, glaubst du, daß alsdann des Sohnes und des Vaters Gebeth übereintreffen werden?

Meg. Ich verstehe dich. Du willst, glaube ich, sagen, man müsse nicht bethen noch heftig wünschen, daß alles geschehe nach unserm Willen, sondern vielmehr daß unser Willen allezeit reifer Ueberlegung folge; und das sey es, warum ein Staat und jeder Partikular bethen, und sich bestreben müsse, nämlich daß er gesunde Vernunft habe.

Der Fr. Recht. Ich erinnere mich, und auch ihr werdet euch wol zu erinnern wissen, daß im Anfang unsers Gespräches gesagt worden, das müsse der seyn, worauf ein staatskluger Gesetzgeber alle seine Gesetze und Ordnungen einzurichten habe. Ihr beyde habt mit Ernst behauptet, ein guter Gesetzgeber müsse lauter solche

Ges

Gesetze und Gebräuche einführen, die dem Kriege zuträglich seyen. Ich versetzte, das hiesse behaupten, man müsse nur zum Behuf einer einzigen Tugend Gesetze machen, und ihrer wären gleichwol vier, welche alle in der Gesetzgebung müßten bezwecket werden, bevorab die erste, die Königin aller Tugenden. Und diese wird wol die Klugheit, der gesunde Verstand, das richtige Urtheil seyn, mit Neigungen und Begierden in ihrem Gefolge. Also kommt abermal das gleiche Resultat bey unserm Gespräche heraus, wieder derselbige Satz, den ich vormals behauptet habe. 51.) Nehmet es nun, wie ihr wollet, für Scherz oder Ernst auf, wenn ich behaupte, es sey gefährlich, wenn ein Mensch ohne vernünftige Ueberlegung bethet, und er habe sich glücklich zu schätzen, wenn die Götter sein Gebeth nicht erhören, sondern ihm das Gegentheil wiederfahren lassen. 52.) Lieber wird es mir seyn, wenn ihr glaubet, daß ich dieses in allem Ernst behaupte, und wenn ihr es auch zu eurem Grundsatz machet. Denn ich mache mir allerdings Hoffnung, daß ihr selbst finden werdet, wenn ihr über das so eben gesagte nachdenket, die Ursache des Verderbens der Könige und der Zernichtung ihres Plans sey weder Mangel an Herz und Muth, noch Ungeschicklichkeit

in Kriegswesen bey den Regenten oder bey den Unterthanen, gewesen, sondern der ganze Verfall rühre von andern Nebeln und hauptsächlich von der Unwissenheit in den allerwichtigsten Angelegenheiten der Menschen her. Wie nun damals das die Wirkungen von diesen Ursachen gewesen sind, so wird auch heut zu tag und in allen folgenden Zeiten, so oft die gleichen Ursachen wieder vorhanden sind, allemal das gleiche begegnen. Wenn ihr Lust habt, so will ich versuchen, im Verfolge unsers Gespräches die Sache aus ihrem Grunde herzuleiten und sie euch, meinen lieben Freunden, in das möglichste Licht zu setzen.

Klin. Wir wollen es lieber mit der That, als mit Worten, zeigen, wie sehr wir deine Gefälligkeit, lieber Fremdling, zu schätzen wissen. Mit der größten Aufmerksamkeit wollen wir deinen Vortrag begleiten. Die soll es am besten bescheinen, daß wir dir den aufrichtigsten Dank haben.

Der Fr. Sehr gütig, lieber Klinias. Das soll mir das allerliebste seyn.

Klin. Das wollen wir, wills Gott, thun, und bitten dich, daß du anfängest.

Der Fr. Wir behaupten also, um unsern Discurs zu verfolgen, daß damals die größte Un-

Unwissenheit jene Macht zu Grund gerichtet habe, daß eine solche Unwissenheit noch heut zu tage und immerfort nothwendig von gleicher Wirkung seyn müßte, und daß deswegen die größte Sorge jedes Gesetzgebers seyn sollte, so viel Verstand und Klugheit als immer möglich in den Staat hineinzuschaffen, und Thorheit und Unwissenheit vor allem aus wegzuräumen.

Klin. Das ist klar.

Der Fr. Was kann man aber mit Recht die größte Unwissenheit nennen? Ich will euch sagen, worin ich dieselbe setze. Schauet, ob ihr es auch so findet.

Klin. Worin sehest du denn dieselbe.

Der Fr. Darinn: wenn einer, was er für schön und gut hält, doch nicht liebt, sondern haßt, und was er hingegen für böß und unrecht hält, doch lieb hat und werth schätzt. Diesen Widerspruch der Lust und Unlust gegen das Urtheil der Vernunft nenne ich die äußerste Unwissenheit. Sie ist desto größer, weil sie in dem Theil der Seele herrscht, den man mit dem Pöbel vergleichen kann. Denn was in uns Lust und Schmerz empfindt (das Begehrens- und Verabscheuens- Vermögen) ist in der Seele, was in dem Staat der Pöbel. Wenn also die Seele richtigen Begriffen und Urtheilen, oder

der Vernunft, welcher nach der Natur der Dinge die Herrschaft gebührt, sich widersetzt, so nenne ich das Thorheit und Unverstand. Unverständlich ist die Stadt, deren Bürger der Oberkeit und den Gesetzen nicht gehorsamt: unverständlich der Partikular, der zwar hübsche Maximen weiß, aber dieselben nicht befolgt, sondern ihnen gerade entgegen handelt. Diese Unwissenheiten und Ungeschicklichkeiten, nicht die in Kunst-arbeiten, rechne ich dem Staat und dem Partikular für die größten und schlimmsten an. Ihr werdet mich wol verstehen, liebe Fremdlinge?

Klin. Gar wol, und wir räumen dir dieses völlig ein.

Der Fr. Nun so sey hiemit ausgemacht und erkennt, daß Bürgern, die auf solche Weise ungeschickt sind, nicht das geringste von Regierung anzuvertrauen ist, und daß sie so gut als Idioten Verachtung verdienen, wenn sie übrigenz noch so viel Dialektik, noch so viel schöne Wissenschaften und alles befassen, was dem Geiste Feinheit und Fertigkeit giebt, daß hergegen Männer, die das Gute kennen und ausüben, weise zu nennen und als verständige zu Regenten zu machen sind, wenn sie auch daneben, wie man im Sprichwort sagt, weder lesen noch schwimmen

men könnten. Denn wie könnte wol, meine Theuren, eine Seele, die mit sich selbst im Widerspruch ist, auch nur das allergeringste von Verstand und Klugheit besitzen?

Klin. Es ist unmöglich.

Der Fr. Behauptet man nicht mit größtem Recht, daß die vollkommenste Weisheit die schönste und vollkommenste Harmonie sey? und diese besitzt, wer der Vernunft gemäß lebt. Wer dieser nicht gehorcht, wird sein eigenes Hauswesen zu Grund richten; Rettung oder Unterstützung hat der Staat von ihm nicht zu hoffen, eher das Gegentheil von ihm zu fürchten; denn er ist zu allen gemeinnützigen Geschäften offenbar ungeschickt. Das soll uns also jetzt, wie gesagt, eine ausgemachte Wahrheit seyn.

Klin. Es soll ein Grundsatz seyn.

Der Fr. Müssen aber nicht nothwendig in jedem Staate Regenten und Unterthanen seyn?

Klin. Allerdings.

Der Fr. Nun denn: aber wie viel und was für Titel oder Ansprüche giebt es in grossen und kleinen Staaten, auch in den Haushaltungen, kraft deren die einen Regenten-, andere Unterthanen sind. Wird nicht der Vater und Mutterkittel unter allen der erste seyn, und werden

nicht überhaupt Eltern in aller Welt einen rechtmäßigen Anspruch auf die Unterthänigkeit ihrer Kinder haben?

Klin. Das ist unstreitig.

Der Fr. Hiernächst machen die Bornehmen Anspruch der Herrschaft über die Gemeinen. Den dritten Titel werden die Jahre geben, daß die Alten mit Recht befehlen, und die Jungen ihren Befehlen Folge leisten.

Klin. Das hat seine Richtigkeit.

Der Fr. Den vierten Titel wird der Herrenstand geben, vermöge dessen Herren gebieten und Knechte zu Gebote stehen.

Klin. Unstreitig.

Der Fr. Der fünfte Titel beruht, denk ich, darauf, daß der Stärkere herrsche und der Schwächere unterthänig sey.

Klin. Das ist eine Herrschaft, deren man sich nothwendig unterziehen muß.

Der Fr. Und die unter Thieren allgemein, und der Natur gemäß ist, wie Pindarus der Thebaner sagt. Der sechste Titel aber möchte doch meines Erachtens der namhafteste seyn, der darauf beruhet, daß der unwissende folge und der verständige anführe und Befehl gebe. Der hochweise Pindar erlaube mir zu behaupten, daß dieser Herrschaftstitel nichts weniger, als wider
der

der die Natur, sondern, daß es der Natur sehr gemäß sey, durch Gesetze zu herrschen, denen man sich freywillig und ohne Zwang unterwirft.

Klin. Das würde dir Pindar allerdings einräumen müssen.

Der Fr. Wenn wir jemand einen Liebling der Götter oder ein Glückskind nennen, so setzen wir einen siebenten Herrschafts-Titel, der so zu reden von einem Loos abhängt, und nehmen es für ganz rechtmäßig an, daß der herrsche, dem Macht und Hoheit durch das Schicksal zum Loose wird, alle hergegen, die das Schicksal nicht so begünstigt, unterthan seyen.

Klin. Auch das hat seine Richtigkeit.

Der Fr. Siehst du wol lieber Gesetzgeber, (möchten wir im Spasse einem von denen sagen, die sich so leicht mit Gesetzgebung befassen) siehst du, wie viel es der Titel und Ansprüche bey den Herrschenden giebt, und wie sehr etliche dieser Titel unter sich stößig sind? Da haben wir also eine Quelle der Aufruhren entdeckt, die du wirst verstopfen müssen. So forsche denn allerbordest mit uns nach, welche Grundsätze die Könige von Argos und Messene aus der Acht gelassen, und durch welchen Fehler sie sich selbst und zugleich jene griechische Macht, die damals

malß erstaunlich groß war, verderbet haben. Kam es etwa daher, daß sie nicht verstanden, wie wahr der Denkspruch des Hesiodus sey: Das Halbe ist oftmals mehr als das Ganze. Oder irrte etwan der gute Dichter, wenn er dafür hielt, daß in jedem Falle, wo das Ganze zu nehmen gefährlich, das Halbe hergegen eben recht wäre, das was genug und eben recht ist, mehr sey, als was zu viel ist, und diesem als das bessere dem schlechtern müsse vorgezogen werden?

Klin. Es könnte nichts vernünftiger seyn.

Der Fr. Finden wir nun, daß diese verderbliche Lüsternheit nach dem Uebermäßigen eher bey den Königen, als bey den Völkern walte?

Klin. Höchstwahrscheinlich ist das die Krankheit der Könige, die aus Weichlichkeit in Pracht und Ueppigkeit verfallen.

Der Fr. Ist es nicht offenbar, daß die damaligen Könige diese Seuche zuerst gehabt haben, mehr zu verlangen, als die angenommenen, von ihnen selbst gut geheissenen und endlich beschwornen Geseze, ihnen bestimmt hatten? Sie waren also mit sich selbst nicht überein, und diese Disharmonie, dieser innere Widerspruch, der, wie wir oben behauptet haben,
die

die größte Unwissenheit ist, obwol sie in ihrem
Wahn grosse Weisheit war, hat durch die bar-
barische Zügellosigkeit und Ausschweifung alles
verderbt.

Klin. Das ist nicht zu leugnen.

Der Fr. Nun denn, durch was für kluge
Anstalten hätte der damalige Gesetzgeber der Ent-
stehung dieses Uebels vorbeugen sollen? Dieses
ist hintennach einzusehen, ist bey Gott keine
Weisheit, und es anzugeben keine grosse Kunst.
Aber wenn es je damalen vorzusehen gewesen
wäre, so dürfte sich unsere Weisheit mit dem
wol nicht messen, der noch zur rechten Zeit Vor-
sorge gethan hätten.

Meg. Was hätte man denn sollen thun?

Der Fr. Das kann iht jeder einsehen, der
das überdenkt, was in euerm Staat geschehen
ist, Megill; und wenn er es einsieht, wird es
ihm auch nicht schwer seyn anzugeben, was man
dort hätte thun sollen.

Meg. Sage deine Meynung deutlicher.

Der Fr. Es wird am deutlichsten seyn,
wenn ich mich so erkläre.

Meg. Wie?

Der Fr. Wenn man kleinen Dingen allzu-
grosse Kraft giebt, und keine Proportion beob-
achtet, wie groß z. Ex. der Segel für ein Schiff
seyn

seyn müsse, wie viel Nahrung einem Magen zu-
 träglich sey, welchem Amte einer gewachsen sey,
 so wird lauter Schaden und Verderben ange-
 richtet. Krankheiten, Uebermuth, Trebel und
 allerley Ungerechtigkeit werden daraus entstehen.
 Was wäre denn unsre Meynung? Wird sie nicht
 auf folgendes herauskommen? Es giebt unter
 allen Sterblichen keinen einzigen, ihr lieben Ge-
 fährten, dessen Seele, besonders wenn er noch
 jung ist, und niemandem Rechenschaft zu geben
 hat, stark genug wäre, unumschränkte Ge-
 walt zu besitzen, keine, die nicht gar bald in die
 größte Krankheit der Unbesonnenheit verfiel,
 und sich einem solchen ausschweifenden Leichtsinne
 überliesse, womit er auch seinen besten Freun-
 den müßte verhaßt werden: und ist es so weit
 gekommen, so ist auch seine Herrschaft zu Grund
 gerichtet und sein ganzes Ansehen verschwunden.
 Der Staat muß also vortreffliche Gesetzgeber
 gehabt haben, wo einem solchen Verfall mit
 kluger Vorsicht durch Mäßigung und Einschrän-
 kung der Macht ist vorgebauet worden: und wie
 das vor Zeiten bey euch sey bewerkstelliget wor-
 den, das läßt sich jetzt so ziemlich muthmaassen,
 und mag wahrscheinlich so zugegangen seyn.

Meg. Wie denn?

Der Fr. Ein Gott, denke ich, der die Zu-
 kunft

kunst vorher sah, hat mit sonderbarer Vorsorge für euch die königliche Macht verkürzet, indem er dieselbe unter die Zwillinge-Prinzen theilte, die er von eurem Monarchen entsprossen ließ. Hernach hat ein Mensch von außerordentlichem Genie, doch gewiß nicht ohne Mitwirkung einer göttlichen Macht, weil er bemerkte, daß euere Regierung noch zu schwülstig und brausend wäre, die auf ihren Stamm allzustolze Stärke eurer Könige durch die weise Macht eines Senats gemäßiget hat denselben acht und zwanzig Greisen an die Seite gegeben, die in den wichtigsten Staatsangelegenheiten so viel als die Könige zu sprechen hätten. 53.) Endlich hat noch ein dritter Staatsheiland, eurer Regierung, die er noch zu frech und zu muthig fand, durch die Macht der Ephoren gleichsam einen Zaum angeleget, 54.) indem er diese der angestammten Macht der Könige allernächst an die Seite gesetzt hat. Weil nun auf die Weise die königliche Gewalt bey euch ist gemischt und in die rechten Schranken gesetzt worden, so hat dieses nicht nur sie selber, sondern mit ihr auch die andern Mächte und den ganzen Staat aufrecht erhalten: Dahingegen unter Temenus, und Cresphontes und damaligen Gesetzgebern, wer sie immer mögen gewesen seyn, nicht einmal Aristodems Parthey 55.) sich hätte erhal-

erhalten können. Sie hatten zur Gesetzgebung noch zu wenig Erfahrung: sonst hätten sie sich wol nicht eingebildet, daß es nur Eudschwürer brauchte, ein junges Gemüth in Schranken zu halten, damit die königliche Gewalt unter ihm nicht Tyrannie werde. Also hat Gott gezeigt, was für eine Regierungsform ihr damals haben sollten, und welche man überall und zu allen Zeiten haben solle. Daß das izt von uns eingesehen wird, nachdem eine solche Regierung zur Wirklichkeit gekommen, ist, wie gesagt, keine Weisheit. Denn etwas aus einem Exempel, das vor Augen liegt, zu sehen, ist ja keine Kunst. Wäre aber ehemals ein Mann gewesen, der diese Dinge vorgesehn hätte, und im Stand gewesen wäre, den Mächten das rechte Maas zu geben und aus den dreien eine zu machen, so würde er alle die herrlichen Entwürfe, womit man sich damals getragen hatte, glücklich zu Staat gebracht haben. Dann würde weder die persische noch irgend eine andere Kriegsmacht in Griechenland eingefallen seyn, und uns so verächtlich begegnet haben, als wenn wir das schlechteste Volk wären.

Klin. Das ist wahr.

Der Fr. Es ist aber auch eine Schand,
Klinias, wie sich die Griechen gegen die Perser
ver-

vertheidiget haben; daß sie manchen schönen Sieg auf der See und auf dem Land erfochten, ist nicht zu leugnen zwar: aber was ich in ihrem damaligen Verhalten Schand nenne, ist, daß zu allererst von den drey Staaten, (Argos, Messene und Lacedämon) nur einer (Lacedämon) den Persern die Spitze geboten hat, die zween andern aber so falsch und treulos gewesen, daß der eine (Messene) die Lacedämonier auf alle Weise verhindert hat, Griechenland zu vertheidigen, ja so gar mit aller Macht Krieg gegen sie geführt hat; der andere aber, nämlich Argos, welcher sint der Zeit der Theilung der Vorort geblieben, alle Aufforderung, den Barbar zurückzuschlagen, verachtet und stille gesessen hat. Es ließe sich noch ein und anders aus der Geschichte desselben Krieges rügen, das den Griechen schlechte Ehre macht. Ueberhaupt würde man die Wahrheit nicht reden, wenn man sagen wollte, Griechenland habe damals tapfern Widerstand gethan. Nur so viel ist wahr: Wäre damals durch die vereinigte Macht und Klugheit der Athenienser und Lacedämonier Griechenland nicht von der Sklaverey, die ihnen drohte, gerettet worden: so würden igt alle griechische Nationen unter einander und unter Barbaren vermischet seyn, so wie diejenigen, die heut zu tage

unter dem Joch der persischen Tyrannie leben, keine Nationen, keine Staaten mehr ausmachen, sondern zerstreutes und übel vermengtes Volk sind. Das sind die Sachen, Klinias und Megill, worüber wir den alten und den neuen so genannten Staatsmännern und Gesetzgebern Vorwürfe machen können, damit wir durch Untersuchung der Ursachen derselben ausfindig machen, was sie anders und bessers hätten thun sollen. 3. E. wie wir schon überhaupt gesagt haben, die Regierung sollte niemals einer allzugrossen und unvermischten Macht übergeben werden: man sollte immer denken, der Staat müsse frey, und weise, und sich selber hold seyn, Vaterlandsliebe, Patriotismus haben, und das seyen die Sachen, die der Gesetzgeber in allen und jeden Gesetzen, die er macht, bezwecken müsse. Das müsse uns nicht irre machen, daß wir bisher von mehreren Dingen gesagt haben, der Gesetzgeber müsse sie zum Hauptzweck seiner ganzen Gesetzgebung machen. Wir dürfen nur die Natur dieser Dinge überdenken, so werden wir bald finden, daß es nicht Dinge von ganz verschiedener Art und Natur seyen, und daß wir eigentlich dem Gesetzgeber nicht mehrere, sondern immer einen und ebendenselben Zweck setzen, wir mögen sagen, seine Gesetze müssen Mäßigung, oder

oder Weisheit oder Vaterlandsliebe, oder Bürgertreue bezwecken: und wir noch mehr dergleichen Benennungen auf die Bahn brächten, soll es uns nichts verschlagen.

Klin. Wir wollen das wol in Acht nehmen und bemerken, daß das alles Theile eines Ganzen seyen. Erkläre dich icht näher über die Vaterlandsliebe, über die Weisheit und über die Freyheit, die der Gesetzgeber zu seinem Zweck machen muß. Denn das ist deine Lieblingsmaterie, und du warst im Begriff, sie abzuhandeln.

Der Fr. Ich darf mir also deine Aufmerksamkeit versprechen. Nun denn, es giebt zwei Regierungsformen, die gleichsam die Mütter der andern sind, und von denen mit Grund kann gesagt werden, daß alle andern daher abstammen. Sie sind unter den schicklichen Namen der Monarchie und der Demokratie bekannt. Jener sind die Perser, dieser wir Athener äußerst ergeben. Alle andern Regierungsformen sind, wie gesagt, aus diesen beyden mehr oder minder vermischet. Es ist auch schlechters dings nothwendig, daß eine jede Staatsverfassung von beyden etwas habe, wenn Freyheit und Vaterlandsliebe und Klugheit darinn herrschen soll. Das ist es nun, was ich als Grund-

satz fest setzen wollte, daß eine gute Constitution oder Regierungsform unmöglich sey, wo es einem Staat an diesen drey Sachen fehlt.

Klin. Das gestehe ich.

Der Fr. Wenn ein Staat allzusehr in die monarchische oder allzusehr in die freye Constitution verliebt ist, so hat weder der eine noch der andere das rechte Ebenmaaß von Constitution. Eure Staaten, der Kretische und Lacedaemonische, haben es in mehrerm Grade, der Atheniensische und der Persische hatten es vor Zeiten einigermassen, heut zu tage aber merklich weniger. Wollen wir den Ursachen dessen nachforschen?

Klin. Freylich, denn das gehört allerdings zu unserm Vorhaben.

Der Fr. Laßt uns Achtung geben. Als die Perser unter dem Cyrus so ziemlich die Mittelstrasse zwischen Freyheit und Sklaverey hielten, gewannen sie so viel dabey, daß zuerst sie selber ganz frey, und hernach Herren über viele andere wurden. Denn da die Regenten den Unterthanen Freyheit mittheilten, und sie in gleiche Rechte einsetzten, so wurden die Soldaten ihren Heerführern mehr hold und treu, und viel bereitwilliger, sich jeder Gefahr auszusetzen. Verständigen Männern, die klugen Rath zu geben wußten,

ten, erlaubte der König, über allen Neid und alle Eifersucht erhaben, ihre Meynung frey zu sagen, und wußte die, so sich mit nützlichen Rathschlägen auszeichneten, in Ehren zu halten. Dadurch wurde jedermann eingeladen und aufgemuntert, weise und gemeinnützige Gedanken auf die Bahn zu bringen. Mit dieser Freyheit, die Cyrus seinen Persern gab, mit diesem Patriotismus, mit diesem gemeinschaftlichen Nachdenken, dem er den Schwung gab, hat er ihnen alles, was sie wünschten, geschenkt. 56.)

Klin. In der That läßt sich ihr damaliges Glück hieraus erklären.

Der Fr. Wie ist es denn zugegangen, daß sich dieses alles unter Cambyses verlor, und unter Darius beynahе wieder fand? Wollen wir schauen, ob es zu errathen sey?

Klin. Warum nicht? Das wird uns tiefer in die Materie hineinführen, die wir zu betrachten angefangen haben.

Der Fr. Meine Muthmassung über den Cyrus ist die: So groß er, als Heerführer, und so wol gesinnt er für den Staat gewesen, so wenig scheint er sich mit guter Erziehung seiner Prinzen abgegeben und um die Verwaltung seines Hauses bekümmert zu haben. 57.)

Klin. Wie so?

Der Fr. Von seiner Jugend an und so lang er lebte, führte er Krieg. Wahrscheinlich war also die Erziehung seiner Prinzen den Damen überlassen. Von diesen wurden sie erzogen, als wären sie schon von der Wiege an die glücklichsten Menschen, die keines Unterrichts keiner Bildung bedürften. Niemand durfte sich unterstehen, den jungen Prinzen, gerade als wenn zu ihrer Glückseligkeit gar nichts mehr fehlte, ein Wörtchen einzureden: alles, was sie redeten oder thaten, mußte gelobt werden. Zu was für Männern sie unter einer solchen Erziehung aufgewachsen seyen, ist bekannt.

Klin. In der That das war eine hübsche Erziehung.

Der Fr. So hübsch, als sie von Hof-Damen zu erwarten war, die sint ehedestern in der Hoheit und allem Ueberfluß waren, deren Männer nie zu Hause waren, und den Weibern das Erziehungsgeßäft überliessen, wozu sie wegen steter Kriege und mißlichen Unternehmungen schlechterdings keine Musse hatten.

Klin. Natürlich.

Der Fr. Ihr Vater erwarb ihnen Heerden von großem und kleinem Viehe, Schaaren von Sklaven und Sklavinnen, ohne dran zu denken, daß die künftigen Erben dieses Reichs

Reichthums gar nicht in der väterlichen Kunst erzogen wurden, gar nicht in dem Gewerbe und der Lebensart der Perser, eines in einem rauhen Land entsprossenen Hirtenvolks; daß sie ganz und gar nicht zu starken und handvesten Hirten gebildet, nicht abgehärtet würden, Tag und Nacht der Heerden zu hüten, und wenn es seyn muß, auch Kriegsdienste zu thun. Sorglos gab er zu, daß seine Prinzen eine medische, durch Wollust, die man Glückseligkeit nannte, verdorbene Erziehung von Weibern und Verschnittenen, bekamen, die für alle ihre Thorheiten Nachsicht hatten, und sie allen ihren Einfällen und Gelüsten folgen ließen. Daher mußten sie wol solche Könige werden, als nach einer so weichlichen Erziehung zu erwarten war, und sich nach des Cyrus Tod gezeigt hat. Denn da die üppigen und zügellosen Prinzen den Thron bestiegen, ermordete der eine Bruder den andern, weil es ihm unausstehlich war, die Macht mit ihm zu theilen: 58.) er ward aber auch nicht lange hernach, da seine Schmelgeren und Ausgelassenheit bis zur Raserey stieg, von den Meden und von dem obersten Kämmerling, dem er sich durch seine Narrheiten verächtlich gemacht hatte, von dem Thron gestürzt.

Klin. So erzählt man, und höchstwahrscheinlich ist das die Ursache davon gewesen.

Der Fr. Man sagt ferner, das Reich sey durch den Darius und die sieben Satrapen wieder an die Perser gekommen. 59.)

Klin. Laßt uns diese Umwälzung betrachten und mit unsern Grundsätzen zusammenhalten. Darius war kein königlicher Prinz, und war nicht weichlich erzogen worden. Sobald er mit Genehmigung der sechs andern Satrapen sich des Reichs bemächtigt hatte, theilte er dasselbe in sieben Provinzen, wovon die Spuren iht noch vorhanden sind; und machte Gesetze, wornach er zu regieren versprach, führte eine allgemeine Gleichheit der Rechte ein, und machte es zu einem Fundamentalartikel, die Geldsumme unter die Perser auszutheilen, die Cyrus ihnen versprochen hatte. Dadurch stiftete er Freundschaft und gegenseitigen Verkehr unter allen Cantons, und zog die Herzen aller Perser durch reiche Geschenke und Wohlthaten an sich. Weswegen ihm auch das Kriegsheer ganz ergeben und willig war, alle die Länder unter seine Barmhertzigkeit zu bringen, die zu des Cyrus Reich gehört hatten.

Auf den Darius folgte Xerxes, der wieder in königlicher Pracht und Ueppigkeit war erzogen

gen worden. O Darius, wie sehr verdienst du den Vorwurf, daß du wenig Klugheit aus dem Fehler des Cyrus gelernt habest, da du deinen Sohn in denselbigen Sitten, wie Cyrus den Kambyses, hast erziehen lassen! Wie nun Xerxes unter gleich schlechter Zucht aufwuchs, so hat er auch gleiche Schwachheiten, wie Kambyses begangen. Sinther hat Persien keinen König mehr gehabt, der in der That groß gewesen wäre, sondern nur solche, die mit dem bloßen Titel der Großkönige prahlen. Die Ursache dessen liegt gar nicht an dem blinden Glücke, sondern ich behaupte, daß sie in dem nichtswürdigen Leben liege, welches die Söhne der Könige und Großmächtigen mehrertheils führen. Denn noch niemals ist ein Jüngling, oder Mann oder Greis, der eine solche Erziehung gehabt, ein Held in der Tugend worden. Eine Bemerkung, die für jeden Gesetzgeber, und gegenwärtig auch für euch von besonderer Wichtigkeit seyn soll. Euch Lacedämoniern muß man in der That die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß in eurem Staate weder dem Armen noch dem Reichen, weder dem Adel noch dem Pöbelstand irgend eine andere besondere (60.) Ehre und Würde zugeeignet wird, als die euch im Anfang eurer Republik ein Gott durch das

Drakel angegeben hat. Denn in einer bürgerlichen Gesellschaft sollen die hohen Ehrenstellen nicht schon daran gebunden seyn, daß einer vorzüglich reich ist, so wenig als daran, daß einer behend, oder schön, oder stark ist, sollte er auch daneben keine einzige Tugend besitzen: und auch an Tugend nicht, wenn derselben an Mäßigung gebricht.

Neg. Wie meynst du das, Fremdling?

Der Fr. Tapferkeit ist wol ein Theil der Tugend?

Neg. Das gestehe ich.

Der Fr. Nun so entscheide selbst nach richtigen Gründen, ob du gern zum Hausgenosse oder nur zum Nachbar, einen Mann haben wolltest, der bey grosser Tapferkeit keine Mäßigung kannte, sondern sich von Leidenschaften ganz beherrschen liesse?

Neg. Behüten mich die Götter davor!

Der Fr. Oder einen Künstler, der in seiner Kunst ein Virtuös, daneben aber ein Bösewicht wäre?

Neg. Auch den nicht.

Der Fr. Die Gerechtigkeit aber kann doch unmöglich ohne Mäßigung seyn?

Neg. Freylich nicht.

Der Fr. Und der weise Mann, wenigstens

stens so wie wir ihn oben beschrieben haben, dessen Begierden und Verabscheuungen mit richtigen Grundsätzen übereinstimmen und denselben durchaus folgen, — kann der ohne Mäßigung seyn?

Meg. Keineswegs.

Der Fr. Noch eine Frage haben wir zu untersuchen, um bestimmen zu können, ob das, was in der bürgerlichen Gesellschaft insgemein in hohen Ehren gehalten wird, allemal so richtig geschäzet werde, oder nicht?

Meg. Was wäre denn die Frage?

Der Fr. Hat die Mäßigung, ohne jede andere Tugend, ganz für sich allein betrachtet, einen Werth oder nicht?

Meg. Darauf weiß ich nicht zu antworten.

Der Fr. Das war wenigstens eine behutsame Antwort. Denn du hättest meine Frage mit Ja oder mit Nein so schlechtweg beantwortet mögen, so hätte mich wirklich bedünkt, du sagest entweder zu viel oder zu wenig.

Meg. Nun so mag es gut seyn.

Der Fr. Freylich, denn dieser Zusatz für sich allein betrachtet käme in keinen Anschlag, und es ließe sich weder gutes noch böses davon sagen. 61.)

Meg.

Meg. Du meynst von der Mäßigung?

Der Fr. Ja eben die nenne ich Zusatz: und wenn wir nun den Werth einer jeden Tugend nach dem Nutzen schätzen, den sie in Verbindung mit diesem gewährt, so dürfte unsere Schätzung ziemlich richtig seyn. Den ersten Rang würde denn die Tugend haben, die mit diesem Zusatz den vornehmsten Nutzen stiftet; den zweyten, die den nächsten an diesem mitbringt, und so verhältnismäßig weiter. 62.)

Meg. Das dünkt mich sehr richtig.

Der Fr. Wollen wir denn nicht behaupten, es stehe dem Gesetzgeber zu, auch hierin eine Rangordnung zu machen, und den wahren Werth der Dinge zu bestimmen?

Meg. Allerdings.

Der Fr. Es gefiele dir hiemit, daß wir dem Gesetzgeber auftrügen, alle und jede Eigenschaften und Handlungen, bis auf das genaueste zu classificieren; oder da wir selber grosse Liebhaber gesetzgeberischer Wissenschaft sind, so laßt uns eine solche Classification entwerfen, und selber untersuchen, welche Dinge in den ersten, welche in den zweyten und welche in den dritten Rang gehören.

Meg. Ich lasse mir es gar wol gefallen.

Der Fr. So behaupten wir denn, daß ein Staat,

Staat, der sich in gutem Stand erhalten und des möglichsten Wohlstandes genießen will, nothwendig Ehre und Unehre richtig bestimmen und austheilen müsse. Die richtige Bestimmung aber wird erfordern, daß die Güter der Seele mit dem Zufaze der Mäßigung in der obersten Classe stehen, und für die schätzbarsten und ehrenwerthesten Dinge geachtet werden; In der zwoten die Güter und Vorzüge des Leibes, und in der dritten der Vermögenszustand oder die Güter des Glückes. Würde ein Gesetzgeber oder ein Staat diesen Ehrenrang aus der Acht lassen oder verwirren, und entweder dem Reichthum die oberste Ehrenstufe zueignen, oder Dinge der untern Classe in die Ehre und in den Werth der Dinge der obern Classe erhöhen, so würde er etwas thun, das weder gerecht noch politisch, weder den Göttern gefällig, noch dem Staat ersprieslich wäre. Soll das icht unter uns erkennen und festgesetzt seyn, oder nicht?

Reg. Das soll allerdings festgesetzt seyn.

Der Sr. Zu der ausführlicheren Abhandlung dieses Punkts hat uns die Betrachtung der persischen Staatsform veranlasset. Wir haben gefunden, daß ihr Staat immer schlechter und schwächer geworden, und haben es daraus erklären können, daß dem Volk die Freiheit gar

zu sehr ist beschnitten, und die despotische Gewalt übertrieben worden, weswegen denn Vaterlandsliebe und Eifer für das gemeine Beste erloschen ist. Und wo sich dieser Gemeingeist einmal verloren hat, da haben die Rathschläge der Regenten nicht mehr das Wol der Unterthanen und die Glückseligkeit der Nation, sondern einzig die Vergrößerung des Reichs zum Gegenstande. Glaubt der Souverän seine Rechnung nur einigermaassen dabey zu finden, wenn er Städte zerstört, und Länder der Bundsgenossen mit Feuer und Schwert verwüstet; so verfährt er auf die feindseligste und grausamste Weise gegen sie, und zieht sich dadurch allgemeinen Haß zu. Kommt er denn in den Fall, daß die Unterthanen für ihn fechten sollten, so findet er kein gemeines Interesse mehr bey denselben, keine Bereitwilligkeit, keinen Eifer für ihn zu streiten und das Leben für ihn zu wagen. Hätte er Myriaden von Truppen, hätte er ein unzählbares Kriegsheer, es wird ihm gegen Feind alles nichts taugen: er wird sich genöthiget sehen, wie wenn er Mangel an Volk hätte, fremde Truppen in Sold zu nehmen, und von Miethlingen sein Heil zu erwarten. Und über dieses alles muß sich die grosse Unwissenheit solcher Fürsten an den Tag legen, da ihre Thaten reden, daß

daß sie alles, was für den Staat von größtem Werth ist, und ihm zur größten Ehre gereicht, gegen Gold und Silber für Land und Pössen achten.

Neg. Wahrhaftig.

Der Fr. Also kein Wort weiter davon, wie schlecht noch heut zu tage die persische Regierung eben darum sey, weil Sklaverey und Despotismus der Geist dieser Staatsverfassung ist.

Neg. Das ist unstreitig.

Der Fr. Aber nun werden wir in Ansehung der attischen Staatsverfassung auf der andern Seite den Beweis führen müssen, daß eine völlige und von aller Oberkeit unabhängige Freyheit eine nicht wenig schlechtere Verfassung sey, als diejenige, welche zwischen Demokratie und Despotismus das Mittel hält. Denn zu der Zeit, da die Perser Griechenland mit Krieg überzogen, und sich vielleicht schmeichelten, Herren von ganz Europa zu werden, hatten wir noch die alte Staatsverfassung, wo aus allen vier Vermögensklassen eine gewisse Zahl Bürger zu Ehrenstellen erwählet wurde. 64.) Damals herrschte noch eine gewisse Schaam, Ehrliche in den Herzen, welche machte, daß wir willig und gern unter dem Joch der Gesetze lebten. Ueber-

berdas war noch die Furcht vor der grossen persischen Kriegsmacht, die uns zu See und Land drohete, von der guten Wirkung, daß wir damals den Gesetzen und der Obrigkeit mehr Gehorsam und Unterthänigkeit erzeigten: und dieses alles zusammen floss der gesamten Bürgerschaft die größte Liebe und Eintracht ein. Denn ungefähr zehn Jahre vor dem Seetreffen bey Salamis war die persische Flotte unter Anführung des Datis angerückt, welchen Darius mit gemessenem Befehl, die Athenienser und Eretrier unter sein Joch zu bringen abgesendet hatte, mit Bedrohung, es sollte seinen Kopf kosten, wenn er das nicht vollführte. Datis bezwang die Eretrier mit seinem zahllosen Heer in wenig Tagen, und ließ die fürchterliche Nachricht an uns gelangen, es sey ihm von den Eretriern kein Mann entronnen. Denn des Datis Armee war in der That so groß, daß seine Soldaten Hand an Hand ganz Eretria, wie in ein Garn, hätten einschliessen können. Diese Zeitung nun, wahr oder falsch, setzte alle Griechen, bevorab die Athenienser, in Furcht und Schrecken. Sie schickten Gesandten auf alle Seiten aus; aber niemand wollte ihnen zu Hülfe kommen, als die Lacedämonier. Und auch diese kamen zum Treffen bey Marathon einen Tag zu spät.

Ob der Krieg, den sie damals mit den Messeniern hatten, sie versäumt habe, oder ob sie mit einer andern Entschuldigung gekommen seyen, wissen wir nicht. Hierauf erschallte das Gerücht von neuen weit größern Kriegsanstalten und von der grimmigsten Rache, die uns der König drohete. Aber nicht lange hernach erhielten wir die Nachricht, daß Darius gestorben, und daß sein Sohn und Thronfolger, ein junger feuriger Prinz den Entwurf seines Vaters mit aller Macht zu vollführen entschlossen sey. Die Athensenser glaubten, diese ganze Zurüstung sey, wegen des Vorfalls bey Marathon, auf sie abgesehen, und da sie vernahmen, daß der Berg Athos durchgehauen worden, daß eine Brücke über den Hellespont geschlagen werde, und daß die persische Flotte außerordentlich verstärkt sey, sahen sie keine Möglichkeit mehr, sich weder zu Land, noch zur See zu retten. Weder von da noch dorthier konnten sie sich einige Hülfe versprechen. Wenn sie zurücke dachten, wie bey dem ersten Ueberfall, und bey Eretriens Einnahme, niemand ihnen zu Hülfe gekommen sey, niemand die Gefahr mit ihnen getheilt habe, so konnten sie sich keine Hofnung machen, daß es jetzt besser gehen würde, und waren demnach da sie einer Flotte von mehr als tausend Schiffe entgegen

D

sahen,

sahen, in der äussersten Verlegenheit. Nur noch ein einziger, ein schwacher und ungewisser Gedanke einer möglichen Rettung blieb ihnen übrig. Wenn sie auf das vergangene zurück schauten, wie unmöglich es damals geschehen habe, daß sie den Sieg ersehten würden; so lebte ihre Hoffnung wieder auf, und sie fanden, daß auch jetzt ihre Tapferkeit und der Götter Hülfe ihnen glücklich durchhelfen werde. Durch alle diese Umstände wurde ihre patriotische Liebe und Eintracht sehr gestärkt, insonderheit aber durch eine doppelte Furcht, theils vor der damaligen Gefahr, theils vor den Gesetzen, eine Furcht, die sie sich durch den unterthänigsten Gehorsam gegen dieselben schon längst angewöhnet hatten, die wir in unsern Gesprächen schon mehrmals die Schaam und Ehrliche genennet, und wovon wir behauptet haben, daß niemand brav und tugendhaft seyn werde, der derselben nicht unterworfen ist, und daß nur diese Art von Furcht die Menschen frey und herzhast mache. Hätte diese Furcht damals die Herzen der Atheniensier nicht besessen, so würden sie sich gewiß nicht zu so treuer Gegenwehr vereinigen, nicht Tempel und Grabmäler und Vaterland und Freunde und Verwandte so tapfer vertheidiget haben, wie sie gethan; sondern gerade damals wären
 sie

ſie alle aus einander geloffen und hätten ſich auf alle Seiten hinaus zerſtreut.

Meg. Es iſt begründet, was du da geſagt haſt, lieber Fremdling, und deiner Vaterſtadt würdig.

Der Sr. Es iſt die baare Wahrheit, Megill: und ich habe mich mit dieſer Erzählung nicht ohne Urfach beſonders an dich gerichtet, weil dich, als einen Gaſtfreund von Athen, die Thaten unſerer Vorältern mehr intereſſiren müſſen. Iſt aber bitte ich beyde, dich und Klinias, Achtung zu geben, was das die Geſetzgebung angehe. Denn es war mir nicht darum zu thun, nur Geſchichte zu erzählen. Ihr werdet wol ſehen, was dabey meine Abſicht geweſen ſey. Da es uns gewiſſer maſſen nicht beſſer gegangen iſt, als den Perſern, die das Volk in die tieſte Sklaverey erniedriget, da wir hingegen unſerm Volk zu Athen eine uneingeſchränkte Freyheit geſtatten, was ſchließen wir nun hieraus? Sind dieſe zwey Exempel nicht eine merkliche Beſtätigung meines obigen Satzes?

Meg. Du haſt recht. Doch wollte ich dich um deutlichere Anzeige beſſen bitten, was damit bewieſen ſeyn ſoll.

Der Sr. Ich will es entwickeln. Unter der

alten Constitution liebe Freunde, waren die Bürger von Athen über gar nichts Herr und Meister, sondern, so zu reden, freiwillige Sklaven der Gesetze.

Meg. Was für Gesetze hatten sie?

Der Fr. Für das erste, Gesetze über die damalige Musik, deren ich zuerst erwähne, um den Ursprung der allzufreien Lebensart zu zeigen, die bey uns angekommen ist. Die Musik war damals in gewisse Gattungen oder Figuren eingetheilt. Eine Gattung des Gesanges, die man Zymnen nannte, waren Gebether oder Gelübde an die Götter. Eine andere, diesen entgegenstehende Gattung, waren die Klagelieder oder Threnen: Die dritte die Pönonen, und die vierte, die sich von dem Bacchus her schreibt, die Dithyramben. Diese Musikarten hatten auch den allgemeinen Namen Gesetze oder Nomen, (als wenn die Gesetze auch eine Art von Gesang wären), zum Unterschied aber von den Staatsgesetzen wurden sie kitharödische Nomen genennet. Da nun über diese und einige andere Gattungen gesetzliche Verordnung und Bestimmung vorhanden war; so war es niemandem erlaubt, dieselben zu verwechseln, oder ein Lied bald in dieser Art der Melodie, bald in einer andern zu singen. Zu wissen, was dies,

dießfalls recht und gesetzmäßig sey, und mit Kenntniß darüber zu entscheiden, und die Uebertreter zu strafen, war damals nicht dem Geziße des Tadelß, noch dem musenlosen Geschrey, noch dem Händeklatschen, womit der Pöbel seinen Beyfall giebt, überlassen wie heut zu tage; sondern kunstverständigen Männern war es aufgetragen, die Musik von Anfang bis zum Ende anzuhören, mit dem Stab in der Hand Stille zu verschaffen, und Knaben, Hofmeister und alles Volk in Respekt und Ordnung zu halten. Die ganze Bürgerschaft ließ sich damals gar wol gefallen, daß sie auch hierin an so gute Satz- und Ordnungen gebunden war, und begehrt nicht ihr Urtheil mit Geräusche zu geben. Mit Verlauff der Zeit waren die Poeten die ersten Uebertreter dieser guten Musikgesetze. Ihr poetisches Genie setzte sich stolz über die Gesetze und Rechte der Lieder hinweg, sie ließen sich von dem Taumel der Begeisterung hinreißen, und opferten der Absicht zu belustigen alles auf. Sie mischeten Threnen und Hymnen, Väonen und Dithyramben unter einander, ahmten Flötenmelodie auf der Zythar nach, sie warfen alles an einen Haufen, und giengen unvermerkt so weit, daß sie thörichte Weise alle innere Güte oder Moralität der Musik leugneten, und behaupteten,

der Werth der Musſik werde nach der Beluſtigung des Liebhabers, ſein moralischer Charakter möge gut oder ſchlecht ſeyn, am richtigſten beurtheilet. Da ſie in dieſer Denkensart dichteten und componierten, und ſolche Grundsätze in der Geſellſchaft austreuten, brachten ſie die Muſikgeſetze bey dem Publikum in Verachtung, und machten einen jeden ſo kühn, über Muſik zu urtheilen, als wäre er der vollkommene Kenner. Daher ſind denn die Theater, wo man ehemals in der Stille zugehört hat, des Lärrens und Zujuchzens voll geworden, als ob ſich alles darauf verſtünde, was ſchlechte oder was gute Muſik wäre; und ſo iſt in der Muſik anſtatt der vorigen Ariſtokratie eine ſchlimme Theatrokratie entſtanden. Wenn auch nur eine Demokratie freyer Männer darinn entſtanden wäre, ſo würde das Unglück weniger groß ſeyn. Izt aber hat die allgemeine Einbildung, man verſtehe ſich auf alles, und die Verachtung der Geſetze und Regeln bey der Muſik den Anfang genommen, und daraus iſt die ungebundene Freyheit darauf erfolgt. Denn da ſich izt alles Volk mit ſeiner Kenntniß viel weiß, hat es alle Furcht verloren: und dieſe Furchtloſigkeit hat die Schaamloſigkeit gebohren. Denn wer aus dreister Zuverſicht das Urtheil der Beſſern nicht ſcheut, der iſt der ſchlim-

schlimmen Schaamlosigkeit, der gewöhnlichen Folge einer frechen sich alles anmaassenden Freyheit, sehr nahe.

Neg. Das ist wahr.

Der Fr. Auf diese Freyheit wird denn gar bald die erfolgen, daß man der Obrigkeit nicht mehr unterthänig seyn will: und dann die, daß man sich in die Unterthänigkeit unter Vater und Mutter nicht mehr schicken, und die Vermahnungen und Zurechtweisungen der Alten nicht mehr leiden will. Es nähert sich der Extremität, wenn man sich dem Gehorsam gegen die Gesetze zu entziehen trachtet: und zur Extremität ist es vollends gekommen, wo keine Treue mehr ist, wo mit Eydschwüren Spiel getrieben wird, wo man überhaupt den Göttern nichts nachfragt. Dann ist die Ruchlosigkeit der alten Titanen wieder vorhanden: aber das Volk, das ihnen nachartet, wird auch ihr Schicksal haben, ein Leben, wo Plage auf Plage, und Uebel auf Uebel folgt. Es möchte aber nicht unnöthig seyn, abermal zu fragen, in was Absicht nun auch das sey gesagt worden, und unserm Discurse mit dieser Frage wie einem Pferde im vollen Laufe, halt zu machen, damit er nicht, wie ein Pferd das aus dem Zaum geschlossen ist, mit uns davon renne und uns abwerfe, 64.) Nun so sey

es denn gefragt: Zu was Ende ist iht das gesagt worden?

Neg. Nun denn!

Der Fr. Zur Bestätigung der vorhin behaupteten Sätze ist es gesagt worden.

Neg. Welcher Sätze?

Der Fr. Wir haben behauptet, ein Gesetzgeber müsse bey seinen Gesetzen drey Dinge bezwecken, nämlich daß der Staat, dem er ein Gesetzbuch macht, fürs erste ein freyer Staat sey, demnach daß die Bürger demselben hold und treu seyen, fürs dritte, daß sie Wit und Verstand haben. Ihr werdet euch erinnern, daß wir oben diese Sätze behauptet haben?

Neg. Gar wol.

Der Fr. Zur Bestätigung dieser Sätze nun haben wir zuerst zween Staaten mit einander verglichen, einen, wo der Despotismus, und einen, wo die Freyheit im höchsten Grade herrscht, um zu sehen, ob das eine oder das andere eine gute Staatsverfassung heißen könne. Hiernächst haben wir beyde Staaten in einer andern Verfassung beschauet, wie sie gemäßiget, und in jenem der despotischen Gewalt, in diesem den Ansprüchen der Freyheit gewisse Schranken gesetzt worden; da uns denn bald eingeleuchtet hat,
wie

wie beträchtlich die Volkszahl beyder Staaten durch diese Veränderung gewonnen; wie wenig Nutzen hingegen sie beyde vorher davon gehabt, jener, daß er die Sklaverey, dieser, daß er die Volksgewalt auß äußerste getrieben hatte.

Meg. Das ist die größte Wahrheit.

Der Fr. In gleicher Absicht haben wir auch die Niederlassung des dorischen Heers, die Ansiedlung des Dardanus am Fusse eines Berges und anderer, die sich an Secküsten angebauet hatten, betrachtet: und in derselbigen Absicht auch die zweyten Stammältern des ighen Menschengeschlechts, die Ueberbleibsel von jener allgemeinen Verwüstung. Und was wir von der Musik, und von den Trinkgesellschaften, und was wir noch vor dem geredet haben, ist alles zu dem Ende geredet worden, damit es uns recht klar werde, welches die beste Einrichtung eines Staates sey, und welches auch für einen jeden Menschen insbesondere die Regel des glücklichsten Lebens sey. Habe ich nun meine Absicht einigermaassen erreicht, oder liegt euch etwas inne, Megill und Klinias, worüber es noch Streit unter uns absetzen möchte? 65.)

Klin. Es dünkt mich, ich wisse etwas. Ich halte es in der That für ein Glück, daß

in unserer bisherigen Unterredung gerade die Materie ist abgehandelt worden. Denn eben ist bin ich in Umständen, wo ich von dem angehörten guten Gebrauch machen kann, und hätte zu keiner gelegenern Zeit dich und Megill antreffen können. Ich will euch nur nicht verheelen, was für einen Auftrag ich habe: ich halte es vielmehr für ein gutes Zeichen, daß ich mich hierüber mit solchen Männern unterreden kann. Der grössere Theil der Einwohner von Kreta ist im Begriff eine Auswanderung zu machen und eine Kolonie zu werden. Die Besorgung und Leitung dieser Sache ist den Gnosiern aufgetragen, und die Stadt Gnosus hat eine Comission von zehn Männern, darunter auch mich verordnet, daß wir für die neue Kolonie ein Gesetzbuch verfertigen, wobey uns alle Freyheit gelassen wird, aus unsern Gesetzen auszuwählen, was uns gefällt, und auch aus andern Gesetzen, ohne uns daran zu kehren, daß es fremde sind, zu entlehnen, was wir darin vorzügliches finden möchten. Thut denn mir und euch selber den Gefallen, und helfet mir in solcher Auswahl, und lasset uns einen Staat entwerfen, und der Kolonie gleichsam von vorne an eine Einrichtung geben. Damit werden wir die Betrachtungen unserer bisherigen Materie fortsetzen, und zugleich

gleich ein Staatsgebäude aufrichten, das mir bey dem künftigen Staat unsrer Kolonie sehr brauchbar seyn dürfte.

Der Fr. Du kündigst mir also keinen Krieg an, Klinias. Wenn nun auch Megill nichts wieder mich hat, 66.) so sey versichert, daß ich deinem Wunsch nach meinem besten Vermögen entsprechen werde.

Klin. Das freut mich.

Meg. Sey des gleichen auch von mir versichert.

Klin. Ich bin euch beyden sehr verbunden. Nun so laßt uns denn eine Staatsverfassung für unsere Kolonie entwerfen.

Vierte Unterredung.

Der Fr. Sage mir, was für eine Stadt soll es werden? Ich will damit nicht fragen, was für einen Namen sie vielleicht schon ikt habe, oder in Zukunft haben solle. Der Namen wird sich von ihrer Anlage oder von dem Orte, oder dem berücktigten Namen eines Flusses, einer Quelle, oder von dem Namen eines der dässigen Götter für die neue Stadt von selbst geben.

geben. Meine Frage geht nur dahin: Wird es eine See- oder Landstadt seyn?

Klin. Eine Landstadt, lieber Fremdling, ungefähr achtzig Stadien vom Meer entlegen.

Der Sr. Hat es dort bequeme Ufer, oder ist es eine Küste, woran die Landung unmöglich ist?

Klin. Es könnte auf der Welt keine Küste zum anlanden bequemer seyn.

Der Sr. Ha! Das ist herrlich. Und das Land dorthierum, ist es fruchtbar, oder fehlen ihm einige Gewächse.

Klin. Ich wüßte keines, das dort fehlte.

Der Sr. Wird eine andere Stadt unweit davon liegen?

Klin. Nein. Eben darum wird die Kolonie dort angelegt. Das Land liegt wegen einer alten Auswanderung seit undenklicher Zeit wüst und öde.

Der Sr. In welcher Verhältniß sind dort Ebenen, Berge und Wälder?

Klin. In gleichem Verhältniß, wie in Kreta überhaupt.

Der Sr. Hiemit mehr Berge als Ebenen?

Klin. Ja.

Der Sr. Desto besser kann es gelingen, die Einwohner tugendhaft zu machen. Denn wenn
die

die Stadt an der Küste läge, und einen bequemen Hafen hätte, wenn ihr nicht alles wüchse, sondern fremde Zufuhr gewisser Produkte vonnöthen wäre, so brauchte es einen grossen Mann, einen Heiland, göttliche Gesetzgeber, bei solcher Lage der Stadt, und bei solcher Natur des Landes buntseckigte und nichtswürdige Sitten zu verhindern. So aber ist es in der That ein Glück für die Stadt, daß sie achtzig Stadien von Meere entlegen ist: zwar ist sie demselben auch noch so schier zu nahe, weil die ganze Küste zur Landung so bequem ist, wie du sagst. Doch ist auch schon dieser Abstand etwas werth. Denn so groß die Unnehmlichkeiten sind, die eine Stadt von der Lage am Meer zu Zeiten hat, so hat man doch an demselben überhaupt einen salzigen und bitteren Nachbar. 67.) Nebendem sind Handelschaft, Gewinn und Gewerbe, die in einer Seestadt bald ein Allgemeines werden, Sachen, wodurch sich schlechte Charakter, List und Betrug pflanzen, Treue und Wolwollen hingegen, die den Bürgern unter sich selbst und gegen Fremde heilig bleiben sollten, in Verachtung kommen. Es ist in dieser Rücksicht ein grosser Vortheil, einerseits daß das Land eigene Erzeugnisse von allen Arten und Gattungen hat, anderseits daß es doch als ein Bergland sein Gewächs

wächß nicht im Ueberfluß hervorbringen kann. Hätte es Ueberfluß an Produkten und hiemit auch starke Ausfuhr, so würde das nur zu viel Geld ins Land bringen, welches, wenn wir uns dessen, was vor einer halben Stunde gesagt worden, noch erinnern, gerade das wäre, was die Bildung edler und rechtschaffener Charakter in einer Stadt am allerstärksten erschweren würde.

Klin. Wir erinnern uns der Behauptung gar wol, und finden, du habest auch hier so gut recht als du dort gehabt hast. 68.)

Der Fr. Ich muß weiter fragen: Wie ist das Land mit Holz zum Schiffbau versehen?

Klin. Tannen und Foren von namhafter Grösse hat es wenig, auch nicht viel Cypressen: und was man zu den innern Theilen des Schiffes am nothwendigsten brauchte, Fichten und Platanen, dürfte man kaum genug finden.

Der Fr. Auch das ist für das Land nicht übel.

Klin. Ey warum denn?

Der Fr. Es ist ein wahrer Vorthail für einen Staat, wenn er ausser Stand gesetzt ist, seinen Feinden in schlimmen Sachen nachzuahmen.

Klin. Auf welchen der bisher behaupteten
Sätze

Sätze nimmst du bey dieser Anmerkung Rücksicht?

Der Fr. Ich halte immer auf den, mein Theurer, was gerade anfangs ist behauptet worden, und meine Rücksicht auf das, was von den kritischen Gesetzen ist angemerkt worden, daß sie nämlich nur ein einziges Ding bezwecken. Ihr beyde habt zugestanden, daß sie einzig und allein den Krieg bezwecken. Dagegen habe ich erinnert, es sey gar gut, wenn Landsgesetze Tugend zum Zweck haben; nur müssen dieselben nicht bloß eine Gattung oder einen Theil der Tugend, sondern das Ganze oder alle Tugend ins Gesammte bezwecken. Nun haltet mich auch bey dem vorhabenden Geschäfte einer Gesetzgebung genau dabey und schauet mir auf jeden Schritt, ob ich nur das geringste, was nicht Tugend, oder was nur eine einzige Gattung der Tugend bezweckte, zu einem Gesetze machen wolle. Denn ich halte gänzlich dafür, daß nur der gute Gesetze mache, welcher wie ein Bogenschütz sein Ziel wol ins Aug faßt, und hiemit das zu seinem festen Augenmerk macht, lauter solche Gesetze zu geben, wodurch die wahren und beständigen Güter erzielet werden, der hingegen alles andere, was dazu nichts hilft, heiße es Reichthum oder Macht, oder wie es wolle, schlechter.

terdings aus der Nacht läßt. Wenn ich nun von Nachahmung der Feinde in bösen Dingen rede, so denke ich an Fälle, die einem Volk, das am Meer wohnt und Plakereyen von Feinden desto mehr ausgesetzt ist, leicht begegnen können. Ich will ein Exempel anführen, doch ohne die geringste Nebenabsicht, einigen Grollen gegen Kreta auszustossen. Minos mit einer grossen Seemacht zwang vor Zeiten die Bewohner des Attiker-Landes zu einem harten Tribut. Damals waren sie noch nicht, wie heut zu tage, mit Kriegsschiffen versehen, und das Land hatte noch nicht Bauholz genug, eine mächtige Flotte entgegenzustellen. Sie waren also ausser Stande durch Nachahmung der Schiffahrt gerade damals auch Seemänner zu werden, und dem Feind auf der See die Spitze zu bieten. Es wäre ihnen aber in der That viel besser gewesen, sie hätten noch etliche Male sieben Jünglinge eingebüßet, als daß sie aus guter Landmiliz, die den Feind mit festem Fuß 69.) erwartete, Seetruppen geworden und sich gewöhnet haben, plötzliche Landungen und Streifereyen zu machen, und sich dann geschwind wieder auf ihre Schiffe zu retten 70., so daß sie es für keine Schande achteten, das Herz nicht mehr zu haben, feindliche Ueberfälle zu erwarten und ihr Leben

Leben zu wagen, und allerley Entschuldigungen zu finden wußten, wann sie die Waffen verloren, und etwan gar, zwar mit allen Ehren, wie sie behaupteten, die Flucht ergriffen. Eine Sprache, die bey der Seemiliz geläufig seyn soll, die aber gewiß nichts weniger, als Beyfall und Bewunderung, sondern die äufferste Verachtung verdient. Denn Bürger, bevorab die vornehmste Classe derselben, sollen sich niemals eine feige Aufführung angewöhnen. Man hätte es schon aus Homer lernen sollen, wie unloblich ein solcher Gebrauch sey. Denn Ulysses macht dort dem Agamemnon selbst derbe Vorwürfe darüber, daß er gerade zu der Zeit, da die Trojer den Achäern ein hitziges Treffen lieferten, Befehl gab, die Schiffe in die See zu ziehen. Er fuhr ihn mit diesen bittern Worten an:

„ Welcher Rath! Da unsere Schaaren im
Feld sind, und streiten,
Sollen wir gehn und die Schiff ins Wasser
ziehen? Das ist es,
Was allein die Trojaner noch wünschen, und
was wir beschliessen,
Wenn wir gedenken, uns selbst zu Grund zu
richten. Die Griechen

Werden das Feld nicht halten, so bald die
Schiffe vom Ufer

In das Wasser hineingezogen sind: Sehen sie
dieses,

Stürzen sie sich in die Schiff, und kehren dem
Schlachtfeld den Rücken. 71.)

Er war also auch der Meinung, daß es Feigheit sey, wenn Truppen, die einen Krieg auf dem Land auszufechten haben, Galeeren zur Flucht in Bereitschaft halten, und daß sich Löwen gewöhnen würden, vor Hirschen zu fliehen, wenn sie sich solcher Anstalten zur Sicherheit bedienten. Nebendem wiederfährt in den Staaten, die zur See mächtig sind, und ihr Heil der Flotte zu danken haben, dem vortrefflichsten Kriegsmann die gebührende Ehre nicht. Denn da der Sieg zur See nicht bloß von der Kunst des Steuermanns, vom Hauptmann über die Fünfzig, sondern auch von den Ruder knechten, einem zusammengeraften lüderlichen Gesindel, abhängt, so ist es nicht möglich, einem jeden die verdiente Ehre gehöriger maassen wiederfahren zu lassen. Wie könnte aber eine gute Staatsverfassung seyn, wo die größten Verdienste unbelohnet bleiben?

Alin. Es wäre in der That unmöglich.
Indes ist doch, mein lieber Fremdling, bey
uns

und in Kreta das allgemeine Urtheil, daß das Seetreffen der Griechen gegen die Barbaren bey Salamis Griechenlands Heil gewesen sey.

Der Sr. Es ist auch das Urtheil vieler Griechen und Barbaren. Wir aber, lieber Freund, ich und Megill, behaupten, die beyden Treffen auf dem festen Land, bey Marathon und bey Plataa, seyen Griechenlands Heil gewesen; mit jenem habe unser Heil seinen Anfang genommen, und mit diesem habe es sich vollendet. Es laßt sich überhaupt von den Treffen allen, die zu unsrer Befreyung zusammen gewirkt haben, mit Grund sagen, daß die Griechen durch die einen besser, durch die andern aber nicht besser geworden seyen. Denn du magst das Seetreffen bey Artemisium in gleiche Linie setzen mit dem bey Salamis. Wir betrachten aber ikt vornemlich, was einen Staat tugendhaft mache, und erwägen, was für eine Lage und Beschaffenheit des Landes und was für eine Gesetzgebung am meisten zur Tugend beytrage, und sind von der Meynung des grossen Haufens, als ob Sieg, Rettung oder schon die bloße Existenz das wichtigste und herrlichste Ding für die Menschen sey, weit entfernt; sondern wir sind gänzlich der Meynung, die größte Glückseligkeit eines Staats beruhe darauf, daß er höchst

P 2

tugend-

tugendhaft werde und es bleibe, so lange er ist. Ist das nicht einer der Grundsätze, worüber wir im vorhergehenden einig geworden sind?

Klin. Allerdings.

Der Fr. So wollen wir denn, um im Gleisse zu bleiben, voritzo nur das betrachten, welche Verfassung und Gesetzgebung für jeden Staat die allerbeste sey.

Klin. Das wollen wir mit allem Ernst untersuchen.

Der Fr. So möchte ich voritz weiter wissen, aus was für Volk eure Kolonie bestehen werde. Werdet ihr aus ganz Kreta kommen lassen, wer Lust hat, wem in seiner Stadt zu enge geworden, weil sich etwa das Volk zu stark vermehret hat, als daß alles weiterhin im Land Nahrung genug fände. Vermuthlich nehmt ihr nicht ohne Unterschied einen jeden an, wenn er nur ein Grieche von Nation ist, obwohl sich schon längst Leute aus Argos, aus Megina und andern Gauen Griechenlandes bey euch angesiedelt haben. Sage mir also, von was Nation soll die gesamte Schaar der Bürger des neuen Staates seyn?

Klin. Ueberhaupt werden es Leute aus allen Gegenden von Kreta seyn. Von andern Griechen

chen werden wir vorzüglich Peloponnesier annehmen, die sich bey uns angesiedelt haben. Denn wir haben wirklich, wie du sagst, eine beträchtliche Zahl Einsässen von Argos her, worunter die ansehnlichsten 72.) die Gortynier sind, eine Kolonie, die sich aus Gortynium, einer Stadt des Peloponneses, bey uns niedergelassen hat. 72.)

Der Fr. Es geht mit keinen Kolonien richtiger zu, als mit denen, die wie Bienschwärme auswandern, wo ein Volk aus einer und ebender selben Gegend, Freunde von Freunden durch Mangel des Raums oder andere Unbequemlichkeiten gedrungen, wegzieht. Es begegnet aber auch, daß sich ein Theil einer Bürgerschaft durch Aufruhr gezwungen sieht, eine andere Heymath zu suchen; oder daß eine gesamte Bürgerschaft, um Krieg mit einer überlegenen Macht zu vermeiden, ihre Stadt verläßt. In allen solchen Fällen nun wird es entweder leichter oder schwerer seyn, eine Kolonie zu stiften und ihr Gesetze zu geben. Ist es Volk, das einerley Sprache redet, das bisher unter einerley Gesetz gelebet, an gleichen Opfern und Religionsgebräuchen Theil genommen hat, so steht es dadurch schon in einem Band der Freundschaft. Zu andern Gesetzen hingegen und zu einer an-

bern Verfassung, als deren es sich von Haus aus gewöhnet ist, wird es sich nicht leicht bequemen können. Ist es ein Volk, bey dem wegen schlechter Geseze öftere Aufrubren entstanden sind, und das igt aus Gewohnheit die gleichen Gebräuche und Sitten behalten will, die vorher sein Verderben gewesen sind, so wird es gegen den Kolonienführer und Gesezgeber schwierig und halstarrig seyn. Viel williger dürfte vielleicht ein aus allerley Nationen zusammengefloßenes Volk seyn, sich neuen Gesezen zu unterziehen: aber dasselbe zu einer völligen Eintracht zu bringen, und zu machen, daß es wie ein Gespann guter Pferde, sich auf gleichen Zweck mit gleichem Feuer anstrenge, das wird viel Zeit und grosse Mühe erfordern. Indessen ist und bleibt Gesezgebung und gute Polizey das beste Mittel die Tugend eines gesamten Volks zu erzielen.

Klin. Wahrscheinlich. Aber ich wünschte, daß du dich näher erklärtest, in welcher Absicht du diese Anmerkung machest.

Der Fr. Ich kann nicht umhin, bester Freund, nach allem, was ich bisher zum Lob der Gesezgeber und der Staatspekulationen gesagt habe, nun etwas beizufügen, das sie ein bißchen herabwürdiget. Allein wenn es begründet

det und hergehörig ist, so wird es eben nichts verschlagen. Und warum sollte ich mir ein Bedenken darüber machen? Denn mit welchen andern menschlichen Dingen hat es nicht die gleiche Bewandniß?

Klin. Nun was denn.

Der Fr. Das wollte ich sagen: Kein einziges Gesetz wird jemals von irgend einem Menschen gemacht, sondern alle und jede Gesetze werden uns von allerley Zufällen, Umständen und Bedürfnissen auf allerley Weise gemacht. Bald ist es Kriegsnoth, bald Mangel und drückende Armuth, was Staaten umwälzt und andere Gesetze und Einrichtungen hervorbringt. Oft führen auch Krankheiten, Landseuchen, Miswachs etlicher Jahre nothwendig allerley neue Satzungen und Ordnungen ein. Wer dieses alles überdenkt, wird wol keinen Anstand nehmen, mit mir zu behaupten, daß eigentlich kein Sterblicher irgend ein Gesetz mache, sondern gar alle politischen Verfassungen und Anstalten lauter Zufälle seyen. Das gleiche läßt sich meines Bedünkens mit Grund auch von der Kunst des Schiffers, des Steuermanns, des Arztes, des Heerführers sagen. Und mit gleichem Grunde läßt sich davon auch das noch behaupten.

Klin. Was?

Der Fr. Daß Gott über alles, und nebst Gott der Zufall (das Glück) und die Umstände (die Zeit) über alle menschlichen Dinge walten. Um etwas weniger strenge zu seyn, mag noch ein drittes Principium zugegeben werden, die Kunst nämlich, welche jene begleiten muß. Denn ich sollte doch meynen, es wäre eben nicht einerley, ob man zur Zeit eines Sturmes die Kunst des Steuermanns zur Hülfe habe oder nicht. Oder wie dünkt es dich?

Klin. Ich finde es auch so.

Der Fr. Wird es sich nun nicht mit allen andern Künsten auf die gleiche Weise verhalten? Und wird man hiemit nicht auch in Ansehung der Gesetzgebung gleichfalls einräumen müssen, daß wenn alle andern Umstände, die zusammen treffen müssen, wo ein Land durch Gesetze und Verfassung glücklich werden soll, einschlagen, nothwendig der Umstand auch miterfordert werde, daß es einen Gesetzgeber habe, der an Wahrheit und Recht fest hält?

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Wenn hiemit einer, der irgend eine der vorerwähnten Künste besitzt, sich von dem Glück die günstigsten Umstände erbitten könnte,

könnte, würde der noch weiter etwas vordröhen haben, als seine Kunst?

Klin. Nichts weiter.

Der Fr. Wenn nun Meister der vorerwähnten Künste aufgefordert würden, zu sagen, was sie sich von dem Glücke wünschen möchten, glaubst du nicht, daß es ein jeder leicht sagen könnte?

Klin. Das glaube ich.

Der Fr. Auch der Gesetzgeber hiemit würde sich nicht lange besinnen müssen?

Klin. Gar nicht.

Der Fr. Also laßt uns ihn fragen: Sage Gesetzgeber, was wünschest du dir vom Glücke? In was für Umständen möchtest du eine Stadt haben, um versichert zu seyn, daß es dir gelingen soll, ihr übrigens aus dir selbst eine gute Verfassung und Regierung zu geben? Sollen wir im Namen des Gesetzgebers hierauf antworten?

Klin. Ja.

Der Fr. Gebt mir, würde er antworten, eine Stadt, die unter einem unumschränkten Gebieter (Tyrannen) steht. Er sey ein junger Mann, habe ein gutes Gedächtnis und einen hirtigen Verstand, er sey herzhast und voll edler Ehrbegierde. Er habe aber auch das in sei-

nem Charakter, 74.) was wir vor einer Weile zum Zusatz oder Begleit aller Theile der Tugend gefordert haben, ohne welches alle anderen Vorzüge wenig nützen würden.

Klin. Er will, glaube ich, sagen, Megill, die Mäßigung müsse dieses Begleit aller seiner Tugenden seyn. Nicht wahr, Fremdling?

Der Fr. Nichts anders, und zwar nicht in jenem höhern Sinne, worin man die Benennung etwan nimmt, da denn mäßig seyn so viel heißt, als besonnen oder klug seyn, sondern in dem allergeimeinsten Sinne, die Mäßigung, die sich an einigen Kindern und Thieren schon frühzeitig zeigt, indem es einigen angeboren ist und mit ihnen aufwächst, daß sie sich im Genuß der Wollust beherrschen können, da hingegen andere darinn weder Maas noch Ziel zu halten wissen: diejenige Mäßigung, wovon ich oben gesagt habe, daß sie für sich allein betrachtet und von den Tugenden abgesondert keinen Werth habe. Ihr verstehtet mich wol.

Klin. Gar wol.

Der Fr. Diese Naturgabe müsse also unser Tyrann nebst jenen andern haben, wenn die Stadt unter ihm so geschwind und gut, als möglich in die Verfassung kommen soll, worinn sie auf immer höchstglücklich seyn wird. Denn

bes.

bessere Anlagen zu einer solchen Polizei giebt es wol nicht, und könnte es auch nicht geben.

Klin. Wie wolltest du das beweisen, Fremdling.

Der Fr. Das ist aus der Natur der Sache leicht zu begreifen, Klinia.

Klin. Wie denn? Du sagst: Wenn der Tyrann jung, mäßig, von hurtigem Verstand, von glücklichem Gedächtnis, herzlich, voll edler Ehrbegierde ist, so ist er ein Glückling des Glückes?

Der Fr. Setze noch dieses dazu, daß ihn das Glück besonders darinn begünstige, daß gerade zu seiner Zeit ein vortrefflicher Gesetzgeber lebe, und ein glücklicher Zufall sie beyde zusammenführe. 75.) Denn wenn das begegnet, so hat Gott beynahe alles gethan, was von ihm herühren muß, wenn er will, daß es in einem Staat ausnehmend wol stehe. Um einen Grad weniger günstig wird die Anlage seyn, wo eine Stadt zween solche Fürsten hat: und noch um einen Grad weniger günstig, wenn sie drey hat, und so wird nach Verhältnis die Schwierigkeit der besten Verfassung immer steigen, je mehr Oberherren oder Tyrannen da sind. Wie in umgekehrtem Verhältnis, je weniger derselben sind, die Sache auch leichter seyn wird.

Klin.

Klin. Du behauptest also, wenn ich dich recht verstehe, aus der Tyrannie könne die beste Staatsverfassung entstehen, und diese Staatsveränderung gehe unter einem feinen Gesetzgeber und wolgestituten Tyrannen am leichtesten und geschwindesten zu: um einen Grad schwerer sey der Ueberschritt zur besten Staatsform von der Oligarchie, und noch um einen Grad schwerer von der Demokratie?

Der Fr. Nicht so, sonder zuerst von der tyrannischen, demnach von der königlichen Regierung, drittens von der Demokratie; und viertens unter einer Oligarchie, welche die meisten Dynasten oder hochmögende Herren hat, sey die Geburt der besten Regierungsform am allerschwierigsten. Wir behaupten eigentlich die beste Staatsreform gerathe da am glücklichsten, wo ein Genie eines wahren Gesetzgebers vorhanden ist, mit dem sich die Gewalt und das Ansehen der mächtigsten im Staat vereinigt. Wo die Macht in den allerwenigsten Händen, und eben deswegen am stärksten ist (und das ist in der tyrannischen Regierung der Fall) da kommt gewöhnlich und natürlich eine Staatsverbesserung schnell und leicht zu Stande.

Klin. Wie denn? das begreifen wir nicht.

Der Fr. Und doch meyne ich es schon
mehr

mehr als einmal erkläret zu haben. Vielleicht aber habt ihr auch noch keine Stadt gesehen, die unter tyrannischer Regierung steht.

Klin. Ich hätte auch für meine Person zu nichts weniger Lust, als eine solche zu sehen.

Der Fr. Gleichwol würde dir daselbst auffallen, was ich behauptet habe.

Klin. Was denn?

Der Fr. Daß ein Tyrann, der eine Veränderung der Sitten seiner Unterthanen wünscht, weder große Mühe noch viel Zeit dazu anzuwenden braucht; daß er den Weg nur vorangehen darf, auf welchem er sein Volk gern sähe; es sey daß er Liebhaberen der Tugend, oder das Gegentheil in Gang bringen wolle. Er darf nur durch sein eigen Verhalten das Muster geben, und die, die es nachahmen, mit Lob und Ehre belohnen, diejenigen hingegen mit seinem Tadel verfolgen, und Schand und Verachtung bey allen Anlässen auf die fallen lassen, die ihm nicht nachfolgen.

Klin. Das glauben wir wol, das gesaunte Volk würde dem bald nachfolgen, der nebst einem solchen Beredungs-Mittel auch noch Zwang brauchen würde. 75.)

Der Fr. Es soll uns niemand glauben machen,

chen, liebe Freunde, daß sich die Geseze und Sitten eines Staats jemals auf eine kürzere und leichtere Art geändert haben, oder heut zu tage auf eine andere Weise ändern könnten, oder jemals ändern werden, als durch das Exempel, womit die Herrschaften vorgehen. Denn das halten wir an und vor sich weder für unmöglich noch für schwer. Aber das hält schwer, und ist noch selten begegnet, wo es aber je begegnet, stiftet es dem Staat unendlich viel gutes.

Alin. Was ist denn das?

Der Sr. Daß ein göttlicher Geschmack an mäßiger und rechtschaffener Lebensart irgendwo bey grossen Dynasten herrschend werde, seyen sie Monarchen oder Oligarchen nebst einigen andern reichsten und edelsten im Lande: — oder daß ein Mann von Nestors Charakter wieder auflebe, der an Stärke der Beredsamkeit, noch vielmehr aber an Mäßigung seines gleichen keinen soll gehabt haben. Unter den Griechen vor Troja soll der vortreffliche Mann gewesen seyn: Heut zu tage ist kein Nestor mehr. Hat jemals einer auf der Welt gelebt, wird jemals wieder einer leben, oder lebt vielleicht ist irgendwo einer, wie glücklich muß sein Leben seyn, wie glücklich seine Mitbürger, durch die Gelegenheit, Lehren
der

der Tugend aus dem Munde des Mäßigen zu hören! Ueberhaupt von jeder Regierung, welcher Art sie immer sey, läßt sich mit gleichem Grunde behaupten, daß nur da wo ein Mann (oder Männer) von höchster Gewalt zugleich Weisheit und Mäßigung besitzt, die beste Verfassung und die besten Gesetze möglich sind und entstehen werden, und sonst durchaus nirgends. Das müsse uns denn wie eine alte heilige Sage, wie ein Orakel gelten, und eine ausgemachte Sache seyn, daß es einerseits schwer sey, einen Staat unter gute Gesetze zu bringen, anderseits aber, wo nämlich die besagten Erfordernisse vorhanden sind, ebendasselbe das leichteste und kürzeste Geschäft von der Welt sey.

Klin. Wie so?

Der Fr. Laßt uns den Versuch machen, so wie kluge Alte an dem Charakter eines Knaben bilden, für deine neue Stadt Gesetze auszubilden, die ihr recht angemessen seyen.

Klin. Das laßt uns doch ohne einen Augenblick länger zu säumen vor die Hand nehmen.

Der Fr. So laßt uns Gott um Beystand zu diesem Staatsgebäude anrufen. Er erhöhe uns, Er neige sich mit Gnade und Huld zu uns, und sey unsere Hilf, den Staat aufs beste

beste anzuordnen, und die weisesten Gesetze abzufassen?

Klin. Er laß' uns diese Hülfe gnädig angedeihen!

Der Fr. Was für eine Regierungsart sind wir nun Willens der Stadt vorzuschreiben?

Klin. Ich bitte dich diese Frage näher zu bestimmen. Hat sie den Verstand, ob wir eine Demokratie, oder Oligarchie, oder Aristokratie, oder Monarchie haben wollen? Denn eine Tyrannie wird dir wol nicht in Sinn kommen?

Der Fr. Antworte, welcher von euch beiden zuerst will, und sage mir, welche von diesen Regierungsarten seine Vaterstadt habe.

Meg. Als dem ältern wird es billig mir zukommen, zuerst zu antworten.

Klin. Nach aller Billigkeit.

Meg. Wenn ich die Verfassung von Lacedämon überdenke, lieber Fremdling, so kann ich dir so eigentlich nicht sagen, wie sie zu benennen wäre. Etwas dünkt sie mir von der Tyrannie zu haben: Denn die Gewalt unserer Ephoren ist zum Entsetzen tyrannisch. (Doch 78.) scheint es mir zuweilen, als wenn unter allen Städten keine einer demokratischen so gleich sehe, wie die unsrige. Es wäre aber auch unvernünftig.

nünftig, wenn man nicht sagen wollte, daß sie eine Aristokratie wäre. Und auch die königliche Gewalt, jedoch nur auf Lebenszeit, ist bey uns eine Gewalt, von welcher in der ganzen Welt und auch bey uns selbst eingeräumt wird, daß sie die allerälteste sey. 79.) Also könnte ich dir, wie gesagt, auf die Frage, welche von jenen Regierungsarten oder Verfassungen wir haben, keine bestimmte Antwort geben.

Klin. Ich muß gestehen, Megill, es geht mir auch so. Ich bin in völliger Verlegenheit, unter welche Benennung unsere Verfassung von Gnosius eigentlich gehöre.

Der Fr. Das kommt nur daher, ihr besten Männer, weil ihr wirklich Staatsverfassungen habt. Gene, denen wir besondere Namen gegeben haben, sind keine Verfassungen, sondern nur Bewohnungen von Städten, die ihre unumschränkten Herren haben, deren Sklaven sie sind. Jede derselben hat ihre Benennung von der Macht und Gewalt eines oder mehrerer Despoten. Wenn aber eine Stadt daher eine Benennung bekommen soll, so sollte man sie nach dem Namen des Gottes benennen, der der wahre Despot oder unumschränkte Beherrscher aller vernünftigen Wesen ist.

Klin. Wer ist dieser Gott?

Q

Der

Der Fr. Da müßte ich ein wenig die alte Sage zu Hülfe nehmen, wenn ich auf diese Frage schickliche Antwort geben soll. Sind ihrs zufrieden?

Klin. Ja freylich.

Der Fr. Man erzählt, es sey Jahrhunderte vorher, ehe noch eine einzige Stadt auf eine der vorerwähnten Arten regiert worden, unter Kronus ein sehr glückseliges Reich und Volk gewesen, wovon die beste Regierung, die heut zu tag zu finden wäre, nur eine schwache Nachahmung sey.

Klin. Wir werden also mit größter Aufmerksamkeit anhören müssen, was weiter davon erzählt wird.

Der Fr. Das meynte ich auch, und eben darum habe ich die Sache auf die Bahn gebracht.

Klin. Du hast sehr wol gethan, und wenn du uns den Verfolg dieser Sage, so weit er zu unserm Vorhaben dient, erzählen wolltest, so würde auch das wol gethan seyn.

Der Fr. Das soll auch geschehen. Die Tradition sagt, daß die Menschen jener uralten Zeit ein sehr glückseliges Leben gehabt haben, und daß ihnen damals alles im größten Ueberfluß, von selbst, ohne daß es sie einige Mühe

gekostet hätte, gewachsen sey. Und davon gibt man folgende Ursach an. Kronus mußte wol, daß des Menschen Natur, wie wir oben dargethan haben, zu schwach wäre, alle menschlichen Angelegenheiten eigenmächtig zu verwalten, daß sie dabey ganz gewiß in Fessel und Unrecht ausschweifen würde. In Betrachtung dessen setzte er nicht Menschen, sondern Dämonen, Wesen von göttlichem und höherm Geschlechte, zu Königen und Fürsten über die Städte: so wie wir noch heut zu tage auf unsern Triften, und bey den Heerden kleinern und größern Viehes, das Regiment über Ochsen nicht Ochsen, und die Meisterschaft über Ziegen nicht einer Ziege übergeben, sondern wir selber, Wesen von edlerm Geschlecht als das ihrige, führen die Herrschaft über sie. 80.) Auf gleiche Weise hat also der Gott, als wahrer Menschenfreund, Dämonen, Wesen von einer höhern Natur, als die menschliche ist, zu Regenten über uns gesetzt. Diese, denen die Aufsicht und Fürsorge für uns keine Mühe machte, uns aber sehr nützlich war, verschaffen uns Frieden und Schaam und Freyheit und das beste Recht, so daß die Menschen in ungestörter Eintracht das glücklichste Leben lebten.

Diese Mähre predigt uns noch heut zu tage

wichtige Wahrheit, daß alle Städte, deren König nicht Gott, sondern ein Sterblicher ist, vor Lastern und allerley Elend übel verwahret seyen. Sie giebt uns hiemit den guten Rath, wir sollen jene Sitten der ersten Welt aus dem Zeitalter des Kronus auf alle Weise nachahmen, dem Göttlichen und Unsterblichen, so viel dessen in uns ist, unterthänig unsere öffentlichen und privat Angelegenheiten, Häuser und Städte verwalten; und das, was die gesunde Vernunft befehlt, unser Gesetz nennen: Wo hingegen, (auch dieß lehrt die Mähre) ein Monarch, oder Oligarchen oder Demokratien, deren Seele es zum Bedürfnis geworden ist, die Triebe der Wollust und des Geizes immer zu befriedigen, deren Seele doch immer leer bleibt und mit einer unheilbaren immer nagenden Krankheit behaftet ist, wo ein solcher oder solche über eine Stadt oder einen einzelnen Menschen herrschen, da werden die Gesetze (ich meyne die so eben erwähnte Vernunft) unter die Füße getreten, und da kann weder Heil noch Wohlfahrt seyn. Es läßt sich wahrhaftig nachdenken, Klinia, ob wir dieser Mähre glauben und folgen, oder wie wir unsere Sachen anstellen wollen.

Klin. Wir können gewiß nichts bessers thun als ihr folgen.

Der

Der Fr. Bist du nun auch der Meinung gewisser Politiker, daß es so viel Arten der Gesetze gebe, als es Regierungsarten giebt? Die gemeine Eintheilung der Regierungsarten haben wir schon gesehen. Wenn ich hier von dieser Meinung abgehe, so denke nicht, daß es ein unerheblicher Streit sey: er ist äusserst wichtig. Denn da kommt der grosse Streitpunkt von der wahren Regel des Rechts und Unrechts wieder auf die Bahn. Die Gesetze sollen, nach der Behauptung jener Staatsgelehrten, weder den Krieg noch das Ganze der Tugend zum Zweck haben, sondern ihr einziger Zweck soll das Interesse der einmal eingeführten Regierungsart seyn, daß die bey Kräften bleibe und keineswegs aufgehoben werde: und so ergebe sich ganz natürlich die beste Definition des Rechts.

Klin. Wie lautet sie?

Der Fr. Recht sey das Interesse oder die Convenienz des Stärkern.

Klin. Wie verstehen sie das?

Der Fr. (S. 81.) In jedem Staat, sagen sie, macht die Gesetze wer Meister ist, hies mit der Stärkere. Nicht wahr?

Klin. Es ist an dem.

Der Fr. Glaubst du, fragen sie weiter, daß wer die höchste Gewalt besitzt, sey es das

Volk, oder andere Regenten, oder ein Tyrann, Gesetze machen werde, die etwas anders bezwecken, als sein eigen Interesse, was seine Herrschaft befestigt?

Klin. Das wird er wol nicht thun.

Der Fr. Und wer dann wider die eingeführten Gesetze handelt, wird der nicht von dem, der sie gemacht hat, gestraft werden, als einer, der wider das Recht gehandelt hat? Denn Recht wird ihm nur das seyn, was seinen Gesetzen gemäß ist?

Klin. Wahrscheinlich.

Der Fr. Das und anders nichts wird hiemit allezeit Recht seyn und bleiben?

Klin. Richtige Folge aus ihren Prämissen.

Der Fr. Denn freylich ist das auch einer von jenen Titeln oder Ansprüchen an Regierung. 82.)

Klin. Von welchen Ansprüchen?

Der Fr. Von denen wir oben geredet, da wir untersucht haben, wer regieren soll und über wen. Wir fanden es klar, daß Eltern über Kinder, Alte über Junge, Vornehme über Gemeine zu regieren Anspruch haben. Ihr werdet euch aber noch erinnern, daß auch etliche andere vorgekommen sind, die sich stossen: und einer von diesen Titeln war eben der, den wir
aus

aus dem Pindar angeführet haben, der irgendwo sagt, es sey der Natur gemäß und ein natürliches Recht, daß der Stärkste regiere. 83.)

Klin. Ich erinnere mich.

Der Fr. Ueberleg es also wol, welches die bessern Ansprüche seyen und was für Leuten die Regierung unsrer Stadt anzuvertrauen sey. Denn das ist den Städten schon tausendmal begegnet.

Klin. Was?

Der Fr. Daß, wo über die Regierung Krieg entstanden ist, die siegende Parthey sich allemal aller Sachen dergestalt bemächtigt hat, daß sie die überwundenen von allem Antheil an der Regierung, für sie und ihre Nachkommenschaft, gänzlich ausgeschlossen, und lebenslang gewachtet hat, daß sich keiner derselben empor-schwinge, und Gelegenheit bekomme, die erlittene Unterdrückung zu rächen. Von solchen Verfassungen nun behaupten wir jetzt, daß sie keine Verfassungen, so wenig als das rechte Geseze seyen, die nicht für das gemeine Beste des Staats sind gemacht worden. Geseze, die nur das Privatinteresse einiger wenigen bezwecken, nennen wir nicht Constitution oder Staatsgesez, sondern Machenschaft einer Faction, und alles nur darin gegründete Recht ist an sich null und

nich-

nichtig. Daß alles sage ich in der Absicht, damit wir in deiner Stadt niemanden nur darum zu einem Regent machen weil er reich ist, oder irgend einen andern äußerlichen Vorzug, Stärke, Grösse oder Adel besitzt: sondern wer den Gesetzen der gehorsamste ist, wer sich in dieser Tugend unter seinen Mitbürgern auszeichnet, dem soll mit unsrer Stimme, als dem vornehmsten, die höchste Bedienung der Gesetze 84.) aufgetragen werden; die Zwote dem, der ihm in dieser Tugend am nächsten kommt, und so weiter immer nach Verhältniß der bürgerlichen Tugend sollen auch die übrigen Ehrenstellen vergeben werden. Diener der Gesetze habe ich hier genennet, die sonst Obrigkeit und Regenten betitelt werden, nicht um ein neues Wort zu brauchen, sondern weil ich in der That dafür halte, daß es zur Wohlfahrt des Staats mehr, als alles andere, beyntrage, wenn die Regenten Diener der Gesetze sind, sein Ruin hingegen unvermeidlich ist, wo sie das nicht sind. Denn wo man über das Gesetz herrscht, wo es ohne Kraft und Ansehen ist, da sehe ich den Staat seinem Untergang nahe. Wo hergegen das Gesetz der Oberherr der Herrschenden ist, und diese des Gesetzes Knechte sind, da sehe ich Wohlstand und so viel Gutes blühen, als jemals einem Staate

Staate von den Göttern ist beschert worden.

Klin. Wenn Jupiter, du hast in deinem hohen Alter noch ein scharfes Gesicht.

Der Fr. Für dergleichen Sachen hat man in den jungen Jahren das schwächste Gesicht, und erst im Alter wird es scharf.

Klin. Das ist sehr wahr.

Der Fr. Was machen wir jetzt weiter? Wollen wir nicht sehen, die Kolonisten seyen angelanger, und hier vor uns gegenwärtig? Wir werden also nunmehr mit ihnen zu reden haben.

Klin. Allerdings.

Der Fr. Ihr Männer! (Das soll unsere Ahrede seyn.) Der Gott, der nach uralter Sage der Anfang, das Mittel und Ende aller Dinge ist, 85.) geht immer den geraden Weg, und handelt überall der Natur der Dinge gemäß. Sein stetes Gefolge ist die Gerechtigkeit, die an allen, die das göttliche Gesetz aus der Acht lassen, Strafe übt. Dieser Gerechtigkeit folgt demüthig und sittsam nach, wer glücklich werden will. Wer sich hingegen frech erhebt, auf Reichthum oder Ehre oder Leibstärke stolz, aus Jugend und Unbesonnenheit übermüthig, sich einbildt keines Herrschers noch Führers zu

bedürfen, sondern Manns genug zu seyn, andere zu führen, den überläßt Gott ihm selbst allein. Und wenn er nun so ohne Gott, für sich selbst ist, nimmt er andere seines gleichen zu sich, mit denen er ein zügelloses Leben führt und allerley Verwirrungen und Zerrüttungen anrichtet, worüber er vom einfältigen Pöbel eine Weile als ein Held angestaunt wird. Aber gar zu lange wartet die Gerechtigkeit nicht, ihn zur fürchterlichsten Strafe zu ziehen und die Folgen seines Unsinns über ihn kommen zu lassen, den Untergang und das Verderben, das er sich selbst, samt seinem Haus und Vaterlande zugezogen hat. Da nun nach Gottes Ordnung ein solches Leben einen solchen Ausgang nimmt, wie sollte deswegen ein vernünftiger Mensch gesinnet seyn und handeln?

Klin. Was könnte klärer seyn, als daß ein jeder stets Sorge tragen sollte, von denen zu seyn, die in der Nachfolge Gottes wandeln.

Der Fr. Und was für ein Verhalten ist Nachfolge Gottes, oder Gott wolgefällig? Ein einziges, das sich nach einem einzigen alten Ausspruch richtet: Gleiches gesellt sich gern zu gleichem, das auch in Regel und Ordnung bleibt. Denn was ohne Regel und Ordnung ist, schießt sich in keine Gesellschaft, weder zu seines gleichen

chen noch zu dem wolgeordneten. Gott soll also in allen Dingen unsere erste Maaßregel seyn. Wir müssen uns weit mehr nach Ihm, als, wie man sonst sagt, nach den Leuten richten. Wer sich hiemit aus allen Kräften bestrebt, einem solchen Wesen lieb zu werden, wird nothwendig auch trachten, ihm möglichst gleich zu werden. Folglich ist ieder Mensch, der diese Maaßregel beobachtet, Gott lieb: Denn darin ist er Ihm gleich. Wer hingegen ohne Regel und Ordnung lebt, ist Ihm ungleich, ist ganz etwas anders, ist ungerecht: und so verhält es sich auch in Ansehung jeder Tugend und jeden Lasters.

Wir werden aber leicht bemerken, daß ein anderer Denkspruch, meines Erachtens der schönste und wahrste aller Sprüche, mit dem angeführten zusammenhängt, nämlich der Denkspruch: Für den Tugendhaften Mann ist das schönste und beste, was er thun kann, was die Glückseligkeit seines Lebens am meisten befördert, und was ihm höchst geziemend ist, daß er die Götter mit Opfern verehere, und durch Gebether und Gelübde und alle gottesdienstlichen Gebräuche Gemeinschaft mit den Göttern unterhalte. — Bey dem Lasterhaften ist das Widerspiel alles dessen. Denn dort ist eine reine Seele,

Seele, hier eine unreine. Von einem besüßelten aber ein Geschenk anzunehmen, findet schon ein ehrlicher Mann, vielmehr also ein Gott, unanständig. Umsonst demnach alle die Mühe, womit sich die Unheiligen bey den Göttern einzuschmeicheln denken. 86.) Die Verehrungen der Frommen hingegen sind ihnen zu allen Zeiten lieb und angenehm.

Dieses ist also der Zweck, wohin wir zielen müssen. Welches sind aber, so zu reden, unsere Pfeile, und wie muß man schießen, um richtig zu treffen? Unsere Gottesverehrung wird des Zwecks nicht verfehlen, wenn wir vorderst den Göttern des Olympus und den Schutzgöttern der Stadt, hiernächst den Göttern der Erde die gebührende Ehre bezeugen, diesen Opferthiere in gerader Zahl, vom zweyten Rang darbringen und die Theile von der linken Seite auf den Altar geben; jenen Opferthiere in ungerader Zahl, vom ersten Rang und die Theile von der rechten Seite widmen. 87.) Nach der Verehrung dieser Götter verrichte der vernünftige Mann die gottesdienstlichen Ehrbezeugungen gegen die Dämonen und hernach gegen die Heroen. Hierauf folgt endlich nach dem Gesetz die Anbethung bey den Bildern der Hausgötter.

Nach den Verehrungen der Götter und Halbgötter

götter erzeige er den Eltern, 88.) wenn sie noch im Leben sind; Ehre, wie es denn Pflicht und Recht ist, die erste, größte und älteste aller Schulden gestossen abzustatten; und dafür zu halten, daß alles, was er hat und vermag, denen angehöre, denen er seine Geburt und Erziehung zu danken hat; daß er mit seiner Habschaft, mit seinen Leib- und Seelenkräften immer zu ihren Diensten bereit seyn, und damit die Zinse abstatte müsse für alle Schmerzen, Mühe, Mühe und Arbeit, die er sie ehemals in seiner Kindheit gekostet hat; daß er ihnen dieses alles vornehmlich in ihrem hohen Alter, wo sie Trost und Unterstützung am meisten vonnöthen haben, vergelten müsse. Er soll aber auch in seinem ganzen Leben besondere Ehrerbietung und Höflichkeit gegen die Eltern beobachten. Denn es wartet eine schwere Strafe auf die, so sich leichtsinnige und übereilte Reden gegen ihre Eltern erlauben. Protagoras, der Gerechtigkeit Dienstböthin, hat das Amt einer Aufseherin über all dergleichen Vergehungen. Wenn also Eltern zornig werden, so gebe man ihnen nach; und wenn sie den Zorn in Worten oder Werken gegen uns ausschossen, so halte man es ihnen zu gut, weil es doch einen Vater, der sich von seinem Sohn beleidigt glaubt, höchst billig dün-

ken muß, sehr bitter auf ihn zu werden. — Die Begräbnis deiner Eltern besorgst du am besten, wenn du gemäsigte Unkosten darauf wendest, wenn du ihr Grabmal nicht außerordentlich prächtig machest, aber auch kein schlechteres, als die Eltern ihren Voreltern haben setzen lassen. — Man feyre den verstorbenen Eltern ein alljährliches Gedächtnisfest, schmücke an demselben ihr Grab, und unterlasse nichts, was zur Verewigung ihres Namens dienen mag. Man verrichte diese Ceremonie allemal ganz gestiegen, und lasse sich einen bescheidenen Theil seines Vermögens zur Ehre der Verstorbenen niemals reuen. — Wenn wir das thun, und diese Pflichten unser lebenslang erfüllen, so wird es uns von den Göttern und allen über unsere Natur erhabenen Wesen würdig vergolten werden, und unsere meiste Lebenszeit wird in den süßesten Erwartungen hinfließen.

Wer nun durch sein Betragen gegen Kinder, Anverwandte, Freunde, Mitbürger, durch gastfreye und leutselige Aufnahme der Fremden, die den Göttern ausnehmend wol gefällt, sein Leben schmücken will, der muß sich in allen diesen Stücken nach dem Gesetz bilden. Ausführliche Gesetze über alles, begleitet mit Bewegungsgründen für edle Seelen, und mit Zwang
und

und Strafe für die, bey denen Gründe nicht statt finden, sollen mit Hülfe der Götter unserm Staat grosse Glückseligkeit verschaffen.

Was nun ein Gesetzgeber, der meines Sinnes ist; nützlich und nothwendiges weiter vorzutragen hat, was aber nicht rathsam wäre in gesetzlicher Form zu sagen; finde ich gut, ihm so wol, als denen, die Gesetze von ihm bekommen sollen, zuerst die blossen Rubriken anzugeben, hernach dieselben sorgfältig zu erklären, und erst dann zur förmlichen Gesetzgebung zu schreiten. Da es aber Dinge von verschiedener Art sind und eigene Classen ausmachen, so ist nicht leicht, sie in einem kurzen Inbegriff und gleichsam in einem einzigen Bild darzustellen. Doch laßt uns versuchen, ob es möglich sey auf folgende Manier einen festen und vollständigen Plan herauszubringen.

Klin. Laß doch hören.

Der Sr. Ich wünschte, daß sein Volk hauptsächlich durch Gründe zur Tugend überredet und willig gemacht würde: und ohne Zweifel wird der Gesetzgeber sich alle Mühe geben, dieses bey allen seinen Gesetzen zu thun.

Klin. Warum nicht?

Der Sr. Gerade das so eben vorgetragene, meynete ich, würde zu diesem Zwecke dienen,
und

und eine gute Vorbereitung seyn, daß die Vermahnungen, die er dem Volk zu geben gut findet, nicht auf rohe Herzen fielen, sonder desto zahlreicher und geneigter angehört würden. Man sagt im Sprächwort: Je williger desto gelehriger. Wenn also der Gesetzgeber seinem Volke, wo nicht im höchsten, doch auch nur in einigen Grade, Lust und Liebe zu erwecken weiß, so wird er schon etwas beträchtliches ausgerichtet haben. Denn es giebt der Leute nicht so gar viele, die mit hartnäckigem Fleisse so geschwind als möglich die vollkommenste Tugend zu erreichen strebten. Die mehrern finden, daß Hesiodus, als ein weiser Mann geredet habe, da er gesagt hat, der Weg zum Laster sey glatt und so kurz, daß er niemanden in Schweiß bringe:

Aber Schweiß soll die Tugend uns kosten.

So haben's geordnet

Die unsterblichen Götter. Lang ist der Weg

zu derselben,

Anfangs rauh und steil: ist aber die Höh' er-

stiegen,

Wird er so leicht und bequemt, als vorher er

mühsam gewesen. 89.)

Klin. Der Poet mag da wol recht haben.

Der Fr. Das gestehe ich. Aber ich möchte

euch

euch deutlich zeigen, was mit dem vorhergesagten ausgerichtet werde.

Klin. Nun denn!

Der Fr. Laßt uns wieder eine Frage an den Gesetzgeber thun. Nicht wahr, Gesetzgeber, wenn du wüßtest, was wir thun und reden sollten, du würdest es uns gewiß angeben?

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Haben wir nicht vor einer kleinen Weile aus deinem Munde gehört, der Gesetzgeber müsse den Poeten nicht erlauben, alles zu sagen, was ihnen beliebt? Denn es könnte ihnen leicht begegnen, daß sie unwissender Weise Sachen sagten, die gesetzwidrig und dem Staate nachtheilig waren.

Klin. Das ist wahr.

Der Fr. Und wenn wir ihm im Namen der Poeten folgendes sagten, wäre es angemessen?

Klin. Was denn?

Der Fr. Es ist eine alte Sage, lieber Gesetzgeber, deren wir selber uns bey allen Anlässen bedienen und die uns jedermann gelten läßt, daß der Poet, so oft er auf dem Dreyfuß der Muse sitzt, nicht mehr seiner selbst sey, sondern wie eine Quelle sprudeln lasse, was sprudeln

er

will:

will, und weil seine Kunst Nachahmung ist, so mußte er, wenn er Menschen von entgegengesetzten Charaktern redend einführt, oft Dinge sagen, womit er sich selbst widerspricht, ohne sich zu bekümmern, ob die Wahrheit auf Seite dieser oder jener seiner eingeführten Personen sey. Dem Gesetzgeber ist nun das nicht erlaubt: er darf in seinem Gesetze nicht zweyerley Sprache über eine Sache führen, sondern er muß sich über eine jede nur auf eine Weise erklären. Beurtheile nun darnach eines deiner kurz vorher gegebenen Gesetze. Das es dreyerley Bestattungen der Todten giebt, prächtige, karge und mittelmäßige, so hast du nur die eine, die das Mittel hält, ausgewählt, nur die angepriesen und zum allgemeinen Gesetze gemachet. Ich hingegen würde in einem Leichengedicht ein prächtiges Grabmal rühmen, wenn eine hordreiche Dame auf ihrem Sterbebette verordnet hätte, sie standsmäßig zu begraben. Ein karger oder armer Mann mag sich ein nothdürftiges, der Mann von mittelmäßigem Vermögen, und der sich in seinen Schranken zu halten weiß, mag sich ein mittelmäßiges Begräbniß loben. Dir aber, als Gesetzgeber, taugt der Ausdruck, mittelmäßig, gar nicht. Du mußt es bestimmen, was mittelmäßig sey, wie viel oder wie wenig dazu gehöre.

höre. Wenn du das nicht genau bestimmest, so bilde dir noch nicht ein, daß das ein Gesetz heißen könne.

Klin. Da hast du ganz recht.

Der Fr. Sollte denn unser Mann, dem wir die Gesetzgebung aufgetragen, nicht einem jeden Gesetze so etwas voranschicken? Oder soll er nur so geradezu sprechen, was man thun und was man nicht thun solle, und nachdem er mit der Strafe, die auf die Uebertretung gesetzt ist, gedrohet hat, zu einem andern Gesetz fortschreiten? Soll er keine Aufmunterungen, keine Beredungsgründe beyfügen? Oder soll er mit uns umgehen, wie gewisse Aerzte? Die einen gehen freylich auf die, die andern auf eine andere Weise mit ihren Patienten um. Wir wollen doch beyde Manieren ein wenig betrachten, damit wir den Gesetzgeber bitten, was ein jedes Kind den Arzt bitten wird, er möchte es doch nach der möglichst sanften Curart behandeln. Oder sagt mir: Gibt es nicht Aerzte, und Diener der Aerzte, die man etwan auch Aerzte nennt?

Klin. Freylich.

Der Fr. Und diese Diener, sie mögen Freye oder Knechte seyn, besitzen ihre Kunst nur, als Empiriker, haben keine Theorie, sondern handeln blindlings nach Vorschrift ihrer Herren,

nicht aus eigener Einsicht in die Natur der Krankheiten, wie ihre Herren, welche dieselbe studirt haben, und im Stand sind, auch ihren Söhnen gründlichen Unterricht zu geben. Du wirst finden, das seyen wirklich zwei unterschiedene Gattungen Aerzte?

Klin. Allerdings.

Der Fr. So wirst du auch bemerkt haben, daß wenn die Patienten Dienstbotten sind, sie mehrentheils von den Dienern der Aerzte gearznet werden, die entweder in die Häuser laufen, oder in der Doktorstube Bescheid geben, und daß kein einziger von dieser Gattung Aerzte den Grund von der Krankheit irgend eines Dienstbotten angiebt, oder sich umständlich darüber erkundiget, sondern als wenn sie den Zustand schon aufs genaueste kennten, geradezu verordnen, was sie nach ihrer Empirie gut finden, und dann nach diesem tyrannischen Verfahren sogleich zum Krankenbett eines andern Knechts hinlaufen, womit freylich ihren Herren die Besorgung der Kranken sehr erleichtert wird. Der freye Arzt hingegen bedient und besucht insgemein nur freye Patienten, erkundiget sich über den Ursprung und die Natur der Krankheit, und erst wenn er von dem Patienten selbst und von seinen Hausgenossen erforderliche Nachricht eingezo-

gen

gen hat, belehrt er ihn hinwieder, so gut er es versteht, und verordnet ihm keine Arzneien, bis er ihn überredet hat, zu nehmen, was er ihm giebt. Erst dann, nachdem der Patient mit Beredungsgründen besänftiget und vorbereitet ist, schreitet der Arzt zur Cur, und giebt sich alle Mühe ihn vollkommen herzustellen. Welcher dünkt dich nun der bessere Arzt, der auf die letztere oder der auf die erstere Manier zu Werke geht? Und welcher Gymnast ist der bessere, der die Leibkräfte durch zwei Mittel oder der sie nur durch eines vervollkommnet, und es noch dazu durch das schlechtere und härtere zuwege bringt?

Klin. Ich würde den weit vorziehen, lieber Fremdling, der beyde Mittel braucht.

Der Fr. Hättest du Lust den Gebrauch des doppelten und des einfachen Mittels auch in Sachen der Gesetzgebung zu betrachten?

Klin. Sehr grosse Lust.

Der Fr. So sag mir ums Himmels willen, welches Gesetz wird unser Gesetzgeber zu allererst machen? Wird er nicht der Natur der Dinge gemäß allervorderst gute Satz- und Ordnungen machen über das, woraus Städte oder bürgerliche Gesellschaften entstehen?

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Entstehen bürgerliche Gesellschaften oder Städte nicht aus Ehen und ehelicher Gemeinschaft?

Klin. Aus nichts anderm.

Der Fr. Also wird es wol am besten seyn, in jeder Stadt zu allererst gute Ehegesetze zu machen?

Klin. Allerdings.

Der Fr. So laßt uns das Heyrathsgesetz zuerst auf die einfache Manier vortragen. Es wird wol etwa so lauten: „ Wer seine dreyßig bis fünf und dreyßig Jahre hat, soll sich verheyrathen. Thut ers nicht, so soll er an Ehre und Gut gestrafet werden, soll die oder die Geldbusse erlegen, die oder die Schmach ausstehen. „ Das wäre das Heurathsgesetz nach der einfachen Manier; nach der doppelten aber wird es so lauten. „ Wer seine dreyßig bis fünf und dreyßig hat, soll heyrathen, aus Betrachtung, daß das Menschengeschlecht seiner Natur nach der Unsterblichkeit theilhaftig ist, und daß ein jeder Mensch eine Sehnsucht nach derselben in seiner Brust fühlt. Denn daß sich jeder bestrebt, seinen Namen berühmt zu machen, und jedem davor graut, nach dem Tode vergessen zu werden, und namenlos in der Erde zu vermodern, ist Sehnsucht nach Unsterblichkeit. Die Dauer des Men-

Menschengeschlechtes und des Weltalls sind von einer Natur: jenes lauft mit diesem parallel fort und wird auf die Weise unsterblich mit und neben dem Weltall fortdauern, indem es immer Kinder und derselben Kinder hinterläßt, durch Fortpflanzung allezeit eines und ebendasselbe bleibt, und sich der Unsterblichkeit theilhaft macht. 90.) Auf diese nun freywillig Verzicht zu thun, kann keineswegs für unsträflich gehalten werden: und darauf thut mit Vorsatz Verzicht, wer keine Kinder verlangt und ehelos bleibt. Wer deswegen dem Gesetze gefölgig ist, der ist unsträflich. Wer aber dem Gesetze ungehorsam, sich vor seinem fünf und dreyßigsten Jahr nicht verheyraethet, soll so viel oder so viel alljährliche Busse bezahlen, damit er nicht denken könne; der ledige Stand bringe ihm Gewinn und Bequemlichkeit. Es soll ihm auch keine von den Ehrbezeugungen erwiesen werden, welche die hingen Leute jedem der älter ist, als sie, bey allen Anlässen zu zeigen pflegen. „ Da ihr nun dieses Gesetz in beyden Gestalten gehört habt, so mögt ihr ikt selber urtheilen, welche Form auch bey allen andern Gesetzen vorzuziehen wäre, ob die mit dem doppelten Zusatz, der Beredungsgründe und Drohungen, oder die kürzere mit dem einfachen Zusatz der Drohung. 91.)

Meg. Nach lakonischer Mode sollte ich überall das kürzere vorziehen, Fremdling. Jedoch wenn ich die Wahl hätte, auf welche von diesen zwei Manieren ich das Heurathsgesetz abgefaßt wünschte, so würde ich die längere erwählen; und wenn man mir jedes andere Gesetz, auf diese beyde Manieren abgefaßt, in die Wahl gäbe, so würde ich nie anders wählen. Indessen müssen die Gesetze, die icht abgefaßt werden, nicht nur mir, sondern auch unserm Klinias, gefallen. Denn vorikzt ist es ja um Gesetze für seine neue Stadt zu thun.

Klin. Du hast die Frage sehr gut beantwortet, Megill.

Der Fr. Sehr einfältig wäre es, wenn wir uns nur über die Kürze oder Länge der Aufsätze aufhalten wollten. Denn ich denke, die besten, nicht die kürzer oder länger abgefaßten, Gesetze verdienen den Vorzug. Und was die so eben vorgetragenen Gesetze betrifft, so ist nicht nur das eine zur Tugend um die Hälfte beförderlicher als das andere, sondern zugleich ein vollkommenes Parallel der kurz vorher erwähnten Aerzte, die auf die doppelte Manier verfahren. 92.) Daran aber scheint bisher noch kein Gesetzgeber gedacht zu haben, daß sich auch bey der Abfassung der Gesetze zwey Mittel brauchen

chen lassen, die Beredung und der Zwang. Sie bedienen sich bey dem unwissenden Volk mit aller Macht nur des letztern. Ihre Gesetze haben gar keine Mischung von sanfter Beredung und Kriegsankündigung, sondern es herrscht darinn lauter Zwang und Gewalt. Uebrigens, meine theuersten Freunde, will mich bedünken, daß noch ein drittes bey den Gesetzen nothwendig geschehen sollte, das aber heut zu tag nirgends geschieht.

Klin. Was denn?

Der Fr. Das, was ist aus unsern bisher geführten Gesprächen, nicht ohne göttliche Leitung, geworden ist. Denn von dem frühen Morgen an, da wir von Gesetzen zu reden angefangen hatten, bis ist um den hohen Mittag, da wir eben dieses anmuthige Ruheplätzchen erreicht haben, reden wir in einem fort von nichts anderm, als von Gesetzen, und finden doch erst ist gut, selber Gesetze vorzutragen. Alles, was bisher geredet worden, war nur Vorbereitung oder Eingang zu den Gesetzen. 93.) Ich möchte dabey noch die Anmerkung machen, daß es zu allen Reden, ja zu allem, woben die Stimme beschäftigt ist, Eingänge, und so zu sagen Anregungen giebt, wodurch die Sache zuerst auf eine kunstmäßige Art vor die Hand

genommen, und die Ausführung derselben vorbereitet wird. Den Liedern zur Cythar, die man auch Nomen (Gesetze) nennt, und allen andern Gesängen läßt man Eingänge und mit größtem Fleisse ausgearbeitete Vorspiele vorangehen. Den eigentlich so genannten Nomen hingegen, den Staatsgesetzen, ist noch nie kein Eingang vorangeschickt worden, noch nie hat ein politischer Componist ein Präludium dazu auf die Bahn gebracht, gerade als wenn es die Natur der Sache nicht litte. Uns aber ist unsere bisherige Unterredung, dünkt mir, ein Beweis, daß sie es leidet. Denn es hat mich allerdings bedünkt, die doppelten Gesetze, die wir gesehen haben, seyen eigentlich nicht doppelte Gesetze, sondern wirklich zwei verschiedene Dinge, nämlich, Gesetze und Eingänge zu den Gesetzen; — der hohe Befehl oder die oberkeitliche Verordnung, die wir mit den Verordnungen der Unterärzte verglichen haben seyen das Gesetz und weiter nichts: — was aber oben (jenem Heyrathsgesetze) zur Ueberredung vorangeschickt worden, seyen in der That ein tüchtiges Beredungsmittel und thue dieselbe Wirkung, welche ein schillerischer Eingang vor einer Rede thut. Denn das ist klar, daß alles, was dort der Gesetzgeber im beredenden Tone sagt, darauf abgesehen sey,

daß

daß das Volk, mit dem er es zu thun hat, die Verordnung, die er ihm geben will, das eigentliche Gesetz, mit geneigtem, und hiemit desto gefolgigerem, Herzen annehme; — daß also, wie gesagt, jener erstere Vortrag nicht Vortrag des Gesetzes, sondern Eingang des Gesetzes zu nennen sey. — Nun möchte ich dem gesagten nur dieß noch beyfügen, was die klare Folge davon ist: Unser Gesetzgeber soll sich zur Pflicht machen, ein jedes seiner Gesetze mit einem Eingang vorzutragen, 93.) also daß Eingang und Gesetz durchaus zween so offenbar unterschiedene Vorträge seyen, wie eben angehört verschieden waren.

Klin. Mit meiner Stimme soll dem Verfasser unsers Gesetzbuchs eingeschärft werden, kein einziges Gesetz anders, als auf diese Manier, zu verfertigen.

Der Sr. Darinn stimme ich dir einigermaassen bey, Klinia, daß ein jedes Gesetz eines Eingangs fähig ist, und daß der Verfasser eines Gesetzbuches einem jeden Artikel seinen schriftlichen Eingang voransetzen soll. Jedoch ist es keine Kleinigkeit, was (dem Gesetzgeber) hierzu soll gesagt werden, 94.) und ist nicht wenig daran gelegen, ob ihm ein deutlicher oder undeutlicher Wink gegeben werde. Denn wenn wir
ihm

ihm befohlen würden, alle Gesetze ohne Ausnahme, (seyen es grosse oder kleine) mit einem Eingang vorzutragen, so thäten wir nicht wol. Das ist ja auch nicht bey jedem Gesang und bey jeder Rede vonnöthen. Es wäre zwar jeder Gesang, jede Rede, und so auch jedes Gesetz eines Eingangs fähig, darum müssen aber nicht alle und jede ihre Eingänge haben: wo sie nützlich oder ohne Nutzen seyn würden, das mag des Redners, des Tonkünstlers und des Gesetzgebers eigener Beurtheilung überlassen werden.

Klin. Ich finde du habest auch hierinn ganz recht. Aber nun, lieber Fremdling, wollen wir unser vorhabendes Geschäft weiter nicht aufschieben. Laßt uns auf unsere Materie zurückkommen und bey denen Sachen, wenn es dir beliebt, anfangen, worüber du, nicht als sollte es Eingang seyn, geredet hast. Laßt uns also wieder anfangen, wie die Spieler sagen, noch einmal und besser; und ikt sey es Eingang, nicht, wie vorhin, bloß zufälliger Discurs. Wir sind ikt dessen überein, daß wir den Eingang machen. Ueber die Verehrung der Götter, über die Ehre, die den Eltern und Ahnen gebührt, und über den allerletzten Punkt ist genug geredet worden. Laßt uns versuchen, das übrige, was noch in diese Classe der Pflichten gehört,

abzu-

abzuhandeln bis du findst, der Eingang habe nun seine gehörige Vollständigkeit. Dann wird der Ordnung nach folgen, daß die Gesetze selbst vorgetragen werden.

Der Fr. Ihr findet also, daß das über die Pflichten gegen die Götter, Dämonen und Heroen, und über die Pflichten gegen die Eltern, bey ihren Lebzeiten und nach ihrem Tode icht gesagte für ein ziemliches Stück des Eingangs gelten möge: und icht wäre ich aufgefodert, die noch rückständigen Pflichten ins Licht zu setzen.

Klin. Du wirst uns nicht wenig damit verbinden.

Der Fr. Also werden wir mit einander auf das gemeinschaftlichste durchgehen müssen, was uns in Ansehung der Seele, des Leibs und der Glückesgüter obliege, wie viel Fleiß darauf zu wenden sey, und worinn wir nachlässig und gleichgültig seyn dürfen: damit wir, der Redende und die Zuhörer, einander nach unserm besten Vermögen zu der wahren Gelehrsamkeit verhelfen. Das wären also die Sachen, wovon wir icht zu reden und zu hören haben?

Klin. Just das.

Fünfte

Fünfte Unterredung.

Der Fr. Wie ihr nun, sämtliche liebe Mitbürger, gehöret habt, was unsere Pflichten seyn, gegen die Götter, und gegen die lieben Eltern und Voreltern; so höret weiter, was für andere Pflichten uns noch obliegen. Unter allem, was wir haben, ist nächst den Göttern unsere Seele das göttlichste, und unser wahrstes Eigenthum. Denn was wir haben, sind Dinge von zweyerley Natur, höhere und edlere, welche herrschen, und niedrigere und schlechtere, welche dienen. Ein jeder halte demnach unter allen seinen Sachen die herrschenden in höhern Ehren, als die dienenden. Wenn ich also sage, nächst den Göttern, und denen, die näher an die Götter gränzen, müsse die Seele im zweyten Rang der Ehre stehen, so wird euch der Grund dieses Gebottes einleuchten. Jedermann meynt, er halte seine Seele in Ehren, und doch thut es in der That kaum einer. Denn die Ehre ist ein göttliches Gut, und nichts schlechtes oder böses kann der Ehre werth seyn. Wer also seine Seele durch Selbstlob und durch die Vorzüge, die er dem Glück zu danken hat, groß zu machen vermeynt, und sie nicht aus einer schlechtern zu einer bessern Seele macht, der bildet sich zwar ein,

ein, er thue ihr viel Ehre an, er befriedigt sich aber sehr. So bald ein Knabe mannbar geworden, traut er sich schon zu, alles zu verstehen, und meynt seiner Seele Ehre zu machen, wenn er von ihr groß spricht, und ihr alles, was sie will, ohne Bedenken zu thun erlaubt. Indem er so handelt, schädigt er, wie gesagt, seine Seele, er ehrt sie nicht, und sollte sie doch nächst den Göttern in größten Ehren halten. Eben so wenig thut der seiner Seele, so sehr er es auch meynt, Ehre an, der seine meisten und größten Fehler immer andern, sich selbst niemals, Schuld giebt, und immer auf seine Unschuld stolz ist. Er glaubt damit die Ehre seiner Seele zu retten; aber er irrt sich sehr; denn er flügt ihr damit wirklichen Schaden zu. Desgleichen wer mit Verachtung der Lehren und des Beifalls des Gesetzgebers seine Gelüste befriedigt, der ehrt seine Seele nicht, er entehrt sie; denn er wälzt Laster und Nachruen auf sie. So auch wer auf der andern Seite Arbeiten, Gefahren, Schmerz und Ungemach, denen das Gesetz Preis und Ruhm erteilt, nicht standhaft aushält, sondern dieses alles flieht, der macht durch solche Feigheit abermal seiner Seele keine Ehre: Denn das ist niedrige und ehrlose Aufführung. Nicht Ehre, sondern Schande macht

macht es der Seele, wenn einer das Leben schlechterdings für ein Gut hält: denn weil er sich von dem Zustand der Seele in der Unterwelt lauter üble Vorstellungen macht; so überwindt ihn die Furcht vor demselben, er scheut jede Lebensgefahr, und verräth sich, daß er noch kein Wort davon wisse, ob nicht im Gegentheil die Güter, die man dort bey den Göttern antrifft, für uns die allergrößten seyn möchten. So ist es auch eine wirkliche und groffe Beschimpfung der Seele, wenn man Schönheit höher als Tugend schätzt. Es ist wider alle Vernunft, den Leib für vornehmer zu achten, als die Seele. Denn was von der Erde entspringt, kann nimmermehr vornehmer seyn, als was vom Olymp stammt. Wer sich von der Seele einen andern Begriff macht, der schätzt unwissentlich das herrlichste seiner Güter geringe.

Ferner, wer auf eine ungerechte Weise Schätze sammelt, und sich kein Gewissen macht, sie zu behalten, der meynt auch mit diesen Gaben des Glückes seiner Seele Ehre zu machen, in der That aber wird er ein Verräther an ihr. Denn ihr köstlichstes und größtes Gut giebt er für ein Klumpgen Gold hin. Und doch wiegt alles Gold auf und unter der Erde den Werth der Tugend nicht auf.

Ueber.

Ueberhaupt wer nicht auf alle Weise alles meiden will, was der Gesetzgeber unter die schändlichen und bösen Dinge zählt, allem dem hergegen aus allen Kräften nachstrebt und obliegt, was in den Gesetzen als gut und rühmlich empfohlen wird, der setzt seine Seele, sein göttliches Theil, ohne dran zu denken, in den schmachlichsten und schimpflichsten Zustand herab. Denn fast niemand stellt sich vor, was die allergrößte Strafe der Lasterhaftigkeit sey. Sie besteht darinn, daß man den Lasterhaften gleich wird, und so bald man ihnen gleich worden, den Umgang der Tugendhaften schießt, und sich von ihnen trennt, hingegen der Gesellschaft der Bösen nachhängt, und sich aufs engste mit ihnen verbindet, und ist man einmal an solche Leute angewachsen, dann nicht mehr anders kann, als solche Dinge thun und gestatten, die solche Leute einander zu thun und zu sagen gewohnt sind. Dieser Zustand ist nicht (eine positive) Strafe, die von der göttlichen Gerechtigkeit herrührt: (Denn diese Gerechtigkeit, und alles was gerecht ist, ist schön,) sondern natürliche Strafe 95.) der Ungerechtigkeit, natürliche Folge derselben, worunter der Lasterhafte, er verstehe es, oder verstehe es nicht, elend ist, weil er im erstern Fall nicht geheilet wird, im andern Fall

andern zwar ein warnendes und rettendes Exempel ist, selbst aber verloren geht. — Die wahre Ehre des Menschen setzen wir also, kurz zu sagen, darinn, daß er dem Bessern nachstrebe, und das Schlimme, jedoch der Besserung noch fähige, aufs möglichste verbessere. Nun hat der Mensch in seiner Natur nichts, das aufgelegter wäre, das Böse zu fliehen, und dem höchsten Guten nachzuspüren und es zu ergreifen, und hat ers ergriffen, es die Tage seines Lebens, sorgfältig zu bewahren, — als die Seele. Darum setzen wir sie in den zweiten Range der Ehre.

Daß nun der dritte Ehrenrang natürlich dem Leib gebühre, wird wol ein jeder leicht erachten können. Wir müssen aber richtige Begriffe von den Ehren des Leibs haben, und die wahren von den falschen wol unterscheiden. Daß kommt nun, dünkt mir, dem Gesetzgeber zu, bestimmt anzugeben, was hier wahre, was falsche Ehre sey; hiemit uns einzuprägen, das schätzbare und ehrenwerthe des Leibs sey nicht Schönheit, nicht Stärke, nicht Behendigkeit, nicht Grösse, auch nicht, obwol es die meisten dafür halten, Gesundheit; obwol auch nicht das Gegentheil von diesen Beschaffenheiten; sondern was zwischen inne liegt und von allen diesen
Be.

Beschaffenheiten etwas hat, das sey das mäßigste und weit das sicherste. Denn besitzt man sie in hohem Grade, so machen sie die stolz und vermessen: besitzt man sie in kleinem Grade, oder fehlen sie ganz, so wird das Gemüth niederträchtig und sklavisch.

Die gleiche Bewandnis hat es auch mit dem Besitz von Geld und Gut und Ehrenstellen. Ein Uebermaaß dieser Sachen zieht in Staaten und Familien Feindschaften und Empörungen nach sich. Der gänzliche Mangel hingegen stürzt mehrertheils in Sklaverey. Es soll niemand nach grossen Schätzen um seiner Kinder willen streben, damit sie nach seinem Tode die reichsten Bürger seyen. Das würde weder ihnen noch dem Staate zum Vortheile gereichen. Ein Vermögen, das den jungen Herren weder Schmeichler herbenloft, noch für ihr Auskommen zu gering ist, wird ihnen das angemessenste und beste seyn. Denn dieses Maaß von Vermögen harmonirt, und paßt zu allem, und verschafft ein harmloses und bequemes Leben. Man trachte deswegen seinen Kindern ein größeres Erb von Schaam und Ehrliche, als von Gold und Silber zu hinterlassen. Man bildet sich ein, man werde ihnen dieses bessere Erb sicher hinterlassen, wenn man nur nicht unterlasse, sie über

jede unverschämte Rede oder That zu tadeln. Allein mit Vorwürfen und Zurechtweisungen, die man bey den Jungen, so oft es dazu Anlaß giebt, nicht spart, mit Vorpredigen der allgemeinen Regel, wie sich ein junger Mensch allezeit schaamhaft müsse aufführen, ist es noch lange nicht gethan. Der weise Gesetzgeber wird es vielmehr den Alten einschärfen, daß sie sich schaamhaft aufführen vor den Jungen, und sich sehr hüten, in ihrer Gegenwart irgend etwas schändliches zu reden, oder zu thun. Denn schaamlose Aufführung der Alten wird immer von der natürlichen Folge seyn, daß die Jungen noch vielmehr alle Schaam benseitsetzen. Denn das ist die beste Erziehung, und darinn zeigen die Alten, daß sie selbst gute Erziehung gehabt haben, wenn sie nicht bloß gute Lehren geben, sondern in ihrem ganzen Leben als Muster aller der Tugenden erscheinen, die sie den Jungen einschärfen.

Wer seinen Stamm und die Schutzgötter, die er mit seiner sämtlichen Blutsverwandschaft gemein hat, religiös verehrt, der kann sich begründte Hoffnung machen, daß der Segen der Hausgötter über seinem Ehebeth walten werde. — Das Wohlwollen und Gefälligkeit der Verwandten und aller, mit denen man freundschaftlichen

lichen Umgang hat, wird am besten erworben und unterhalten werden, wenn man die Dienste, die sie uns leisten, höher anrechnet, als sie selber thun: diejenigen hingegen, die wir ihnen erweisen, für geringer ansehen, als sie von den Verwandten und Freunden geschätzt werden.

Um den Staat und um seine Mitbürger wird sich derjenige weit am meisten verdient machen, der sich eine grössere Ehre daraus macht, im Dienste der Geseze und in genauer Beobachtung derselben alle zu überreffen, als in den olympischen Spielen, oder jedem andern kriegerischen oder friedlichen Kampfe den Sieg zu erhalten.

Es bleibe uns tief eingepräget, daß wir mit den Fremdlingen in hochheiligem Vertrage stehen. Denn der Fremdlingen Sache ist Gottes Sache. Jede harte und unbillige Behandlung der Fremdlinge nimt Gott auf seine Rechnung, und wird sie schärfer strafen, als wenn man Bürgern so begegnete. Denn in seiner Verlassenheit von allen Freunden und Verwandten hat der Fremdling grössern Anspruch auf die Erbärme der Götter und Menschen. So mächtig nun Gott ist schärfere Rache zu üben, so bereit ist er auch dem Fremdling zu Hülfe zu eilen. Gross aber ist die Macht des Dämons, der den

Fremdling schützt, und des Gottes Macht, der im Gefolge des Jupiter Kenius ist. 96.) Wer also nicht unbesonnen ist, der wird sich wol hüten, daß er sich am Ende seiner Tage keine einzige Versündigung an Fremdlingen vorzuwerfen habe.

Unter allen Sünden aber gegen Fremde oder Einheimische ist keine grössere, als wenn man denen hart begegnet, die uns fußfällig um Schutz ansehen. Denn der Gott, bey dem dich der Supplikant beschwört, und den er zum Zeugen deiner Zusagen hat, trägt besondere Aufsicht, wie ihm begegnet werde, und wird es gewiß nicht ungerochen lassen, was ihm je Leids von dir wiederfahren möchte.

Das wären die Regeln eines guten Verhaltens gegen die Eltern, gegen uns selbst, in Ansehung unsers Eigenthums, gegen den Staat, gegen Verwandte und Freunde, gegen Fremde und Einheimische. Nun folgte der Ordnung nach davon zu reden, was für eine Gemüthsverfassung der haben müsse, der das tugendhafteste und glücklichste Leben führen will. Darüber wollen wir igt noch nicht Geseze, sondern nur Unterricht geben, was Lob und was Tadel verdiene, um dadurch das Volk für die Geseze, die hernach folgen sollen, wolgesinneter und geneigt

neigt zu machen. Hiezu dient folgendes.

Die Wahrheit führt bey den Göttern und bey den Menschen die Reihe aller Güter. Wer vergnügt und glücklich werden will, der bestrebe sich von seiner frühesten Jugend an der Wahrheit treu zu seyn, damit er eine desto längere Zeit seines Lebens in der Wahrheit wandle. Dann wird ihm jedermann glauben und trauen. Wer hingegen gern studirte Lügen redet, der wird das Zutrauen verlieren: und wer sich nichts daraus macht, unwissentlich Unwahrheit zu reden, der ist ein blödsinniger. Weder der eine, noch der andere ist zu beneiden. Denn der Betrüger und der Unwissende bleiben ohne Freunde, und je mehr sie mit Verlauf der Zeit als solche bekannt werden, desto mehr werden sie sich verlassen sehen, wenn sie alt und schwach geworden. Verwaiset und in Einöde werden sie am Ende ihres Lebens seyn, wenn gleich ihre Kinder, ihre Verwandten und Bekannten alle noch lebten.

Ehrenwerth ist der Mann, der selbst kein Unrecht thut, und doppelter und dreysacher Ehre werth, wenn er auch nicht geschehen läßt, daß andere Unrecht thun. In jenem hat man nur einen, an diesem so viel als etliche Ehrenmänner, weil er jedes Unrecht, das ihm bekannt

wird, der Obrigkeit anzeigt. Wer aber der Obrigkeit, so viel er kann, behülflich ist, das Böse zu strafen, der ist dem Staat ein wichtiger Mann, ein wahrer Patriot. Sein Namen werde ausgerufen, als eines der in der Tugend den Preis erhalten hat.

Das gleiche Lob wiederfahre auch der Mäßigkeit, der Klugheit und jeder Tugend: denn diese Güter besitzt man nicht für sich allein, sondern man kann sie auch andern mittheilen: und wer sie wirklich um sich her ausbreitet, den soll man in den höchsten Ehren halten. Wem das durch widerwärtige Umstände unmöglich gemacht wird, der sey jenem an Ehre der nächste. Wer aber mißgünstig und so wenig Menschenfreund ist, daß er lieber sieht, wenn sich seine guten Qualitäten niemandem mittheilen, den treffe Tadel und Verachtung. Nur verachte man mit der Person nicht zugleich auch die Sache, sondern beeifere sich um ihre guten Qualitäten.

Es müsse unter uns ein allgemeiner Wettstreit um Tugend seyn, doch ohne Neid. Denn nur der wird der Stadt Ehre und Ansehen machen, der bey allem Eifer, womit er für sich nach dem Preise der Tugend strebt, andern, die die gleiche Laufbahn laufen, nicht durch Verleumdungen den Weg versperret. Der Neidische
hin-

hingegen, der üble Nachreden und allerley bos-
 hafte Hänke für nothwendige Maasregeln an-
 sieht, um allein hervorzuragen, wird einerseits
 um wahre Tugend sich selber weniger anstren-
 gen, anderseits durch seine unbilligen Urtheile
 seine Nebenbuhler muthlos machen. Und da
 er auf die Weise macht, daß sich der Wettstreit
 um Tugend in der Stadt verliert, so bringt
 er, so viel an ihm ist, die Stadt um ihren
 Ruhm.

Alle müssen können in Zorn gerathen, aber
 noch weit mehr sanftmüthig seyn. Denn der
 groben Unbillen gewisser Leuten, die kaum oder
 gar nicht zur Vernunft zu bringen sind, kann
 man nicht anders los werden, als daß man den
 Kampf mit ihnen aufnehme, sie sieghaft zurück-
 schlage, und auf eine Weise züchtige, daß ihnen
 nichts geschenkt bleibe. Dieß aber ohne edeln
 Zorn zu thun, ist keiner Seele möglich. Bei
 Beleidigungen aber, die uns von Leuten wie-
 derfahren, die der Verbesserung noch fähig sind,
 muß man wissen, daß kein Ungerechter willig
 und gern ungerecht ist. Denn kein Mensch auf
 der ganzen Welt wird willig und gern eines der
 größten Uebel haben, am allerwenigsten ein Ue-
 bel an seinem edelsten Theil. Der alleredelste
 Theil aber eines jeden Menschen ist, wie wir

mit Grund behauptet haben, die Seele. Also wird gewiß kein Mensch jemalen eines der größten Uebel mit Wissen und Willen aufnehmen, und sein Leben lang behalten. Der Ungerechte, der diese Uebel hat, ist hiemit in der That ein mitleidwürdiger Mensch. Sind seine Uebel noch heilbar, so sollen wir Mitleid walten lassen, den Zorn dämpfen, Sanftmuth üben, nicht mit vergalltem Gemüth und bitterer Wuth, wie Weiber, gegen ihn losbrechen. Nur gegen den Ungerechten, der aus lauter Bosheit zusammengesetzt ist, an dem alle vernünftigen Vorstellungen fruchtlos ablaufen, mag der Zorn walten. Darum sagen wir, es gebühre sich, daß der tugendhafte Mann nicht nur sanftmüthig sey, sondern auch zornig werden könne.

Das allgeröfste Uebel aber hat in den Seelen der meisten Menschen Wurzel gefasset: und da sich jedermann dasselbe zu gut halt, so bekümmert man sich um kein Mittel, sich davon zu befreien. Man hat nämlich die Maxime angenommen und verhehlt sie gar nicht: Der Mensch liebe von Natur sich selbst, und das sey auch seine Pflicht. Diese Maxime aber ist wahrhaftig die Quelle alles Bösen; weil die Selbstliebe insgemein übertrieben wird. Denn auch diese Liebe macht uns an dem Liebling, an
uns

uns selbst hiemit, blind, so blind daß wir, was recht und gut und löblich ist, nicht mehr sehen, sondern für Pflicht halten, das was uns angenehm ist, und unsrer Selbstliebe schmeichelt, höher zu schätzen als die Wahrheit. Wer ein grosser Mann werden will, muß weder in sich selbst, noch in seine selbsteigenen Sachen, verliebt seyn: sondern was gerecht ist soll er lieben, geschehe es von ihm selbst oder noch besser von andern. Aus dem gleichen Fehler rührt es auch her, daß dem Unwissenden seine eigene Unwissenheit in seinen Augen Weisheit ist, und daß er, wenn er auch noch so wenig wüßte, sich doch einbilden kann, er wisse alles. Diese Einbildung läßt ihm denn nicht zu, daß er Sachen, die er selbst nicht versteht, andern überlasse, sondern sie giebt ihm die Zuversicht, alles selbst zu machen, da denn unmöglich etwas rechtes herauskommen kann. Deswegen müssen sich alle Menschen vor der überspannten Selbstliebe hüten, und sich nicht schämen, jedem, der sie an Verstand und Tugend übertrifft, zu folgen.

Audere, minder wichtige, aber gleichwol nützliche Dinge werden oft gesagt, und sollen auch fleißig wiederhohlet werden, damit wir sie nicht vergessen. Denn wo Abfluß ist, da muß auch für neuen Zufluß gesorget seyn. Die Er-

inne-

innerung aber ist der Zufluß, der den Abgang der Weisheit ersetzt. Also wird es nicht überflüssig seyn, diese, obwohl gemeine Lehren zu wiederholen: „Man müsse sich so wol im Lachen, als im Weinen zu mäßigen wissen, und niemalsen weder allzugroße Freude noch übertriebene Betrübniß äußern, sondern sich in allen Umständen eines anständigen Betragens befleißigen, es sey daß uns unser Dämon Glück und Wohlergehen beschehre, oder daß die Dämonen gleichsam unsere Gegner werden, wo wir etwa noch allzuhohen Dingen streben. Beschehrt der Gott uns gute Tage, so müsse unsere Hoffnung fest bleiben, daß, wenn auch Plagen über uns kommen sollten, er dieselben ertraglich machen, und wann sie vorhanden sind, ihnen auch einen freudigen Ausgang verschaffen werde. Im Wohlstand müsse man nie zu sicher werden, nie den Gedanken entfernen, daß uns auch wieder Trübsalen begegnen können, doch allezeit nach einem weisen und gütigen Verhängniß. „Solcher Hoffnungen muß man leben, solche Lehren wol behalten, und niemalsen, weder in Ergötzungsstunden noch bey ernsthaften Geschäften, unterlassen, andere und sich selbst kräftig daran zu erinnern.

So viel sey geredet von den Hauptübungen,
worauf

worauf ein jeder seinen besten Fleiß anzuwenden hat, und von der Gemüthsbeschaffenheit, die sich ein jeder angewöhnen muß, in Rücksicht auf die göttlichen Güter. Von den menschlichen ist noch nichts geredet worden. Auch von denen muß geredet werden: denn wir haben es mit Menschen, nicht mit Göttern, zu thun.

Lust und Schmerz, Begierde und Abscheu sind wesentliche Stücke der menschlichen Natur. Es ist schlechterdings unmöglich, daß ein Sterblicher sich davon frey und unabhängig mache, oder ihren Antrieben zu den größten Bestrebungen widerstehe. Zur Empfehlung des tugendhaften Lebens muß nun nicht bloß das gesagt werden, daß es ein sicheres Mittel ist, sein ehrliches Auskommen zu haben, sondern daß ein jeder, der es versucht, und nicht schon in seinen jungen Jahren wieder aufgibt, sich auch dessen bemächtigt, wonach jedermann sich sehnt, nämlich, daß er sein ganzes Leben hindurch mehr Freude und minder Unlust hab. Die Gewißheit dessen wird einem jeden, der es recht versucht, alsobald und aufs helleste einleuchten. Worinn besteht aber dieser rechte Versuch? Wir müssen nur die Vernunft darüber fragen, ob er auf die Weise der Natur gemäß sey, ob er nicht

nicht auf eine andere Weise der Natur gerade zuwieder seyn würde. Laßt uns Leben gegen Leben beschauen: Welches das angenehmere, welches das unlustigere seyn würde. Wollust zu genießen ist natürlich jedermanns Wunsch, Schmerz hingegen wünscht niemand. Was wehder wohl noch wehe thut, werden wir niemals der Wollust, allemal aber dem Schmerz vorziehen. Was uns bey kleinem Schmerz grössere Wollust giebt, lassen wir uns gefallen; was aber bey kleiner Wollust grössern Schmerz bringt, dessen bedankt man sich. Wo Lust und Schmerz einander die Wage halten, da wird schwer zu sagen seyn, ob sich unser Wille für das eine oder für das andere entscheiden würde. Ueberall wird die Menge, die extensive oder intensive Grösse, oder das Gleichgewicht des Angenehmen und des Niedrigen gegen einander gehalten, für unsere Wahl entscheidend oder nicht entscheidend seyn. Da nun diese Natur und Beschaffenheit der Dinge nicht zu ändern ist, so werden wir uns mit einem Leben, worinn von beydem vieles und grosses und starkes doch von der Wollust mehr und grössers und stärkeres vorkommt, zufrieden geben: im entgegengesetzten Fall aber kann es uns nicht gefallen. Und so hinwieder behagt uns ein Leben nicht, das

von

von beydem nur wenig und in schwachem Grad, aber doch des Schmerzens mehr, als der Wollust hätte: übersteigt aber die Wollust den Schmerz, so ist es nach unserm Wunsch. Besinden wir uns endlich in dem oben erwähnten Zustande, wo Lust und Schmerz einander die Wage halten, so müssen wir eben denken, da wäge eines das andere auf, und eben deswegen auf Veränderung unsers Zustandes bedacht seyn. Denn es ist ja unser Wunsch, daß die Schaale dessen, was uns lieb ist, nicht dessen, was uns zuwieder ist, überwiege.

Ueber diese vollständige Erzählung aller möglichen Zustände des menschlichen Lebens müssen wir nachdenken und wahrnehmen, auf welchen unter denselben sich unser Wille natürlich neige. Wer sagen wollte, sein Willen gehe auf etwas anders, das nicht unter diesen Arten begriffen sey, der würde damit nur seine Unwissenheit und Unerfahrenheit in den wirklichen Arten und Beschaffenheiten des Lebens verrathen. Und welches werden denn die Lebensarten seyn, und wie viel wird es derselben geben, die sich ein jeder wesentlich und mit freyer Wahl dessen, worauf unser natürliche Hang und Wille geht, zum Gesetz machen muß; weil keiner etwas anders begehrenswerth finden kann, als was ihm
ein

ein angenehmes und frohes und zugleich ein durchaus tugendhaftes und ehrliches Leben verschafft, wobey er der größten Glückseligkeit, die einem Menschen zu theil werden kann, gewiß und sicher ist? Ich glaube, wir werden dieser Lebensarten vier finden, nämlich das mäßige Leben, das kluge, das herzhafte und das gesunde Leben; deren Wiederspiel das unbesonnene, das feige, das ausschweifende und das kränkelnde Leben ist.

Wer die Lebensart des Mäßigen kennt, wird gestehen, daß sie durchaus sanft, in Freuden gemäßigt, in Leiden gelassen, und hauptsächlich der Begierden mächtig sey, und die Triebe der Liebe innert den gebührenden Schranken halte: dahingegen in dem Leben des Ausschweifenden überall zügellose Heftigkeit zum Vorschein kommt: im Genuß der Freuden kennt er weder Ziel noch Maaß; in den Leiden weiß er sich gar nicht zu fassen; seine Begierden und Liebestriebe sind Rasereyen. Also liegt am Tage, daß in dem Leben des Mäßigen die Unlust von der Lust, in des Ausschweifenden hingegen die Lust von der Unlust in der Größe in der Menge und in der Wiederholung überwogen wird: daß folglich jenes das angenehmere, dieses das unlustigere Leben sey, und daß es demnach mit dem Wunsch
eines

eines angenehmen Lebens im offenbarsten Widerspruche liegt, sich ein ausschweifendes Leben zu erlauben. Und wenn das seine Nichtigkeit hat, so ergiebt sich heiter und klar, daß jeder Ausschweifende wieder seinen Willen ausschweift. Von Schwachheit des Kopfes also, oder von Ohnmacht des Herzens muß es herrühren, daß sich der grössere Haufe der Menschen in der Führung des Lebens von den Regeln der Mäßigkeit entfernt.

So können wir auch in Ansehung des siechen und des gesunden Lebens nicht anders denken, als daß jenes und dieses Bollüste und Schmerzen hat, nur mit dem Unterschiede, daß in der Gesundheit die Lust, in den Krankheiten die Unlust die Oberhand hat. Nun geht doch in der Wahl einer Lebensart die natürliche Neigung niemals auf diejenige, in welcher die Unlust überwiegt, und es ist eine ausgemachte Sache, daß die, in welcher die Unlust überwogen wird, die angenehmere sey. Unleugbar aber hat das Leben des Mäßigen, des Klugen, des Tapfern kleinere und feltner Unlust, als des Ausgelassenen, des Unbesonnenen und des Feigen Leben; unleugbar hat in diesem die Unlust, in jenem die Lust, die Oberhand. Folglich ist das Leben des Mäßigen, des Klugen, des Tap-

T

pferen,

pferen, des Gesunden allerdings angenehmer, als des Ausschweifenden, des Unbesonnenen, des Feigherzigen, des Kränkenden. Kurz die Lebensart, welche körperliche und geistige Vollkommenheiten befördert, ist reicher an Lust, als die Fehler und Gebrechen nach sich zieht, und hat, nebst vielen andern Vorzügen, Schönheit und Rechtschaffenheit, Tugend und Ruhm auf ihrer Seite. Jene verschafft also dem, der ihr treu bleibt, im Ganzen und in jeder Absicht ein weit glückseligers Leben, als diese.

Und nun wären wir am Ende des Discurses, der zum Eingange oder zur Vorrede der Gesetze dienet. Auf den Eingang müssen nun die Gesetze selbst folgen, oder, damit wir nicht zu viel versprechen, der Entwurf eines Polizey-Gesetzes.

Wie bey einem Gewebe nicht gleiche Faden zum Zettel und zur Werste taugen, sondern der Zettel stärkeres und dichter gesponnenes, die Werste weicheres und nachgebendes Garn erfordert; so muß man (bey einer Kolonie, deren eine gute Staatsverfassung soll gegeben werden) gewisser maassen ebensosehr einen Unterschied machen, zwischen denen, die allbereits da oder dort in einer Stadt Regierungsstellen bekleidet haben, und denen die schlechter erzogen worden,
und

und nach Verhältnis weniger Kultur haben. Denn die Polizey hat zwey Hauptstücke. Das eine ist Besetzung eines Magistrats: das andere die Gesetze, deren Handhabung dem Magistrat aufgetragen wird. Hievon muß man sich allervorderst richtige Begriffe machen. Folgendes Beyspiel mag dazu nicht undienlich seyn. Ein Viehhirt, der sich mit Zucht der Schaafe, Rinder, Pferde und andrer Thiere abgiebt, wird niemals alles auf gemeine Weide schlagen, ehe er zuvor mit jeder Heerde besonders gehörige Reinigung vorgenommen hat damit sie sicher zusammenweiden können. Er wird die gesunden Stücke von den franken, die von guter Art von den schlechten sondern, nur jene zur Heerde hinschicken, mit diesen zuerst eine Cur vornehmen; aus Betrachtung, daß seine Mühe für den Leib und die Seele der Thiere umsonst und vergebens seyn würde, und daß ein Stück Vieh von schlechter Race mit schlechtem Futter verderbt, das von gesunder und guter Art anstecken würde, wenn er nicht jedes für die Heerde, die damit soll vermehret werden, wohl ausreinigte. Bey den Thieren giebt das weniger Sorge und Mühe, und wurde nicht erwähnt worden seyn, weil es nicht zu einem Beyspiel taugte. Aber bey den Menschen ist es für den Gesetzgeber ein

Geschäft von äusserster Wichtigkeit, zu erforschen und zu bestimmen, was für ein Reinigungsmittel und welche Behandlungsweise für einen jeden, der in die Bürgerschaft will aufgenommen werden, besonders vonnöthen sey.

Borizzo will ich von dieser Reinigung der Stadt nur so viel sagen. Es giebt derselben zweyerley: die eine geht sanft und leicht, die andere etwas härter und strenger zu. Der letztern und wirksamern mag sich der Gesetzgeber bedienen, der zugleich unumschränkter Herr ist. Hingegen ein Gesetzgeber, der nicht Souverain ist, der erst einen Staat aufrichtet und ein neues Gesetzbuch macht, mag zufrieden seyn, wenn er durch Gebrauch der sanftern Reinigungsmittel seinen Zweck einigermaßen erreicht. Freylich sind in der Politik, wie in der Medizin, die schmerzlichen Purganzen die kräftigsten. Diese wirken nach der Schärfe der Gerechtigkeit, verfolgen die Verbrechen mit gebührender Strafe, wo es seyn muß, mit Verbannung und Tode. Denn so pflegt man grosse Missethäter, die unheilbar und dem Staat eine Pestilenz geworden sind, wegzuschaffen. Wir haben aber auch ein sanfteres Reinigungsmittel, das darin besteht,

Es, oft sich Leute aus Mangel an Unterhalt

halt einen Anführer erwählen, unter dessen Com-
mando sie, die gar nichts haben, bey denen,
die alles vollauf haben, auf Beute zu gehen,
entschlossen und bereit sind; so trachtet man ei-
nes solchen Gesindels, als einer Krankheit, die
den Staat angewandelt hat, so geschwind als
möglich, mit Manier los zu werden, und schickt
es, nicht durch ein Bannurtheil, sondern unter
dem ehrlichen Namen einer Kolonie in Frieden
weilers. Ungefähr auf die Weise muß anfangs
ein jeder Gesetzgeber in Reinigung des Staats
verfahren. Ein Geschäft, wobey wir in unserm
gegenwärtigen Fall besondere Schwierigkeiten
antreffen werden. Denn vorizo läßt sich nicht
daran denken, eine Kolonie zu versenden, noch
durch Auswahl eine Reinigung zu machen. Un-
ser Volk, das sich hier anbauen will, gleicht ei-
nem Gewässer: das theils in kleinern Bächen,
theils in größern Strömen im Thal in eine
See zusammenfließt. Da gilt es nachzudenken
und Sorge zu tragen, daß der Zusammenfluß des
Gewässers so rein werde, als immer möglich
ist. Da wird es an einigen Orten was zu
pumpen geben; an andern Orten werden zur
Ableitung Canäle müssen gegraben werden.
Es hat allem Anschein, daß es bey Stiftung
eines jeden neuen Staats, an großer Arbeit
und

und Gefahr nicht fehlen könne. Da wir aber dieses Geschäft nur redend, nicht handelnd, verrichten, so wollen wir uns iho seyn lassen, wir hätten allbereits Bürger erwählet, und eine so reine Gemeine herausgebracht, wie wir gewünscht hatten: Wir wollen setzen, wir hätten unter der Menge der Leute, die sich um das Bürgerrecht in unsrer neuen Stadt gemeldet haben, den Lasterhaften durch allerley Vorstellungen und langwierige Prüfungen es endlich verleidet auf ihrem Gesuche zu bestehen und die Tugendhaften gar geneigt und freundlich aufgenommen. Es kommt uns aber auch ein Umstand vortreflich zu statten, den wir nicht mit Stilleschweigen vorbegehen müssen, nämlich daß unsere Kolonie dasselbige Glück hat, welches, wie vorerwähnt worden, die Kolonie der Herakliden vor Zeiten gehabt hat, daß wir vor heftigem und gefährlichem Streit, über Aufhebung der Schulden und Theilung des Landes, sicher sind: ein Streit, der für einen Staat, der sich zu einer neuen Verfassung gezwungen sieht, fast unvermeidlich ist; indem man einerseits an den alten Sachen nichts ungeändert lassen kann, und es doch anderseits beynah unmöglich ist, Aenderungen zu machen, und also beynah nichts als der gute Wunsch übrig bleibt,

und

und kleine behutsame Fortschritte womit man mit Länge der Zeit zum Zweck fortrückt. Dieses allmähliche Fortrücken muß allemal gelingen, wo die Reichen die viel Land besitzen und viel Schuldner haben, willig sind, ihren Reichtthum mit denen, die nichts haben, großmüthig zu theilen, die Schulden ihnen nachzulassen, einige Aecker abzutreten; wo sich die Reichen beynah zu einem Mittelstand herab bequemen können, weil sie nach einer edeln Denkensart nicht den für arm halten, der sein grosses Gut vermindert, sondern den, der seine Habsucht immer vergrößert. Eine solche Gesinnung der Reichen ist der wichtigste Anfang zur Wohlfahrt eines Staats, eine feste Grundlage, worauf sich hernach das schönste und für eine solche Lage anständigste Staatsgebäude aufführen läßt. Wo hingegen das Fundament faul ist, da wird man mit schlechtem Erfolg an einer guten Verfassung des neuen Staats arbeiten.

In diesem Fall befinden wir uns nun, wie gesagt, nicht. Doch war es nicht auffert dem Weg zu zeigen, wie zu helfen wäre, wenn wir uns darin befänden. Das sey denn unser Grundsatz, daß Gerechtigkeit und Entfernung von Habsucht der einzige Weg sey und daß es durchaus keinen andern, weder breiten noch schmalen,

gebe, allem Krieg und Streit zu entstehen. Das sey das Bollwerk, womit unsere Stadt dagegen verschanzet werde. Es soll zuallererst hinlänglich bewiesen seyn, daß niemand an irgend jemand eine rechtliche Schuldforderung habe, oder wo jemand gegen jemand mit einer alten Schuldforderung austräte, sollen die Kolonianführer, wenn sie auch nur ein wenig Gehirn im Kopf haben, niemandem darüber weiter Recht halten. Nicht nur viehisch dumm, sondern äußerste Bosheit, wäre es an Männern, denen Gott, wie igt uns, beschehrt, eine neue Stadt mit Leuten zu besetzen unter denen durchaus keine Fehde obwaltet, wenn sie Land und Häuser auf eine Art vertheilen würden, woraus Haß und Feindschaft unter den Kolonisten erwachsen müßte.

Auf welche Art aber wäre die Theilung am besten zu machen? Für das erste muß eine gewisse Summe der Bürger fest gesetzt werden. Hienächst muß einhellig erkannt werden, in wie viel Classen man die Bürger abtheilen wolle, und wie stark jede Classe seyn solle. Endlich muß das Land und die Wohnungen auf das gleichste unter alle vertheilet werden. Die Summe der Bürger wird man am vernünftigsten nach Verhältnis des Landes und der nächst umliegenden Städte

Städte festsetzen: Nach Verhältnis des Landes, wie viel mäßig lebende Bürger die gegebene Größe des Landes, ernähren möge. Größer darf die Anzahl derselben nicht seyn. Nach Verhältnis der umliegenden Städte, wird die Summe der Bürgerschaft so stark seyn müssen, daß sie sich gegen feindliche Einfälle der umliegenden Völker zu vertheidigen im stand, oder auch wenn ihre Nachbarn Gewalt leiden, ihnen Hülfe zu leisten, nicht zu schwach seyen. 97.) Sobald wir also von der Größe des Lands und der Stärke seiner Nachbarn werden Kenntniß genommen haben, wollen wir die Summe unsrer Bürgerschaft wörtlich und thätlich bestimmen. Vorizo noch wollen wir nur, um uns nicht aufzuhalten, Exempels und Masters halben, eine Zahl annehmen. Es sey also, um eine bequeme Zahl zu nehmen, die Summe der Theilhaber und Vertheidiger des Landes, fünftausend und vierzig. In so viel Theile werde dann auch das Land und die Wohnplätze vertheilet, so daß der Köpfe und der Theile gleich viel sey. Man theile hernach die ganze Summe in zwey, dann in drey. Sie läßt sich aber auch in vier, in fünf und so weiter bis auf zehn Theile vertheilen. So viel Rechenkunst muß allerdings ein Gesetzgeber besitzen, damit er in allen Fällen,

die dem Staat vortheilhafteste Summe ausfinden könne: und das wird allemal eine solche seyn, die der meisten Theilungen fähig ist, und sich durch die meisten in der Reihe aufeinander folgenden Zahlen dividiren läßt. Denn nicht jede Summe ist aller Theilungen und durch jeden Theiler fähig. Die angenommene Summe, fünftausend und vierzig ist in allerley Fällen und Geschäften, im Krieg, im Frieden, bey Verträgen, bey gemeinen Abgaben und Nutznießungen, vorzüglich bequem, weil sie durch neun und fünfzig Zahlen und zwar durch Eines bis zehen der Reihe nach zertheilbar ist. 98.) Das müssen nun die mit Muse gründlich studiren, welche Amts halben solche Rechnungen anzustellen haben. Denn da läßt sich nicht nach Willkühr verfahren, sondern man ist an feste Regeln gebunden: und darum soll dieß Studium dem Stifter eines Staats sehr empfohlen seyn.

Dieser nehme sich auch wohl in Acht, er mag der Stifter eines ganz neuen Staates seyn, oder einen alten in Verfall gerathenen reformiren, daß er in Ansehung der Götter und der Tempel, die Göttern oder Dämonen zu weihen sind, wenn er klug ist, nicht das geringste abändere, was die Orakel zu Delphi oder Dodona oder des Jupis-

Jupiter Amons darüber vorschreiben, oder was sich auf uralte Sagen von Göttererscheinungen und göttlichen Eingebungen gründet. Wo immer Glaube an Mythologie gewisse Opfer, Weihungen, Mysterien, seyen es einheimische, oder von den Tyrcenern oder den Eyprioten oder anderswoher entlehnte, eingeführet; wo dieser Glaube Orakel, Bildsäulen, Altäre, Tempel, Hayne geheiligt hat, da soll der Gesetzgeber an keinen dieser Dinge nicht die geringste Veränderung vornehmen.

Jedem Theil soll ein Gott oder Dämon oder Heros gegeben werden: und diesen sollen bey der Landestheilung zu allererst außerlesene Hayne, und was sonst zum Gottesdienst gehört, gegeben werden; damit zu gesetzten Zeiten aus allen Landestheilen feyerliche Zusammenkünfte daselbst gehalten werden, und jedermann da Gelegenheit habe, sich alles, was er vunnöthen hat, anzuschaffen, und die Leute bey den Opfermahlzeiten Bekanntschaften und Freundschaften stiften, und mit einander holdselig seyn können. Denn es könnte für einen Staat nichts bessers seyn, als daß alles einander wol kenne. Denn wo die Leute ihren sittlichen Charakter im öffentlichen Umgang nicht ans Licht geben, sondern ihn im Dunkeln behalten, wo man gegen einander nicht
 offen,

offen, sondern rückhaltig und verschlagen ist, da wird man einander schwerlich Gerechtigkeit wiederfahren lassen, schwerlich gebührende Ehre beweisen, und die Talente, die einen zu Ehrenstellen empfehlen könnten, werden unsichtbar bleiben. Es soll derowegen jeder Bürger in jeder Stadt sich vorzüglich dessen bestrengen, in seinem öffentlichen Betragen sich einfach und wahrhaft zu zeigen, und von aller Falschheit und Verstellung fern zu seyn, dabey aber auch sich in Acht nehmen, daß ihn keiner, der nur den äußern Schein dieser Ehrlichkeit hat, betrie-
ge.

Ueber den Wurf nun, den ich hiernächst in Ansehung der Gesetze, die unsere Stadt haben soll, machen werde, der nicht weniger selten ist, als auf dem Brettspiel der heilige Wurf, 99.) möchte man sich vielleicht anfangs verwundern. Bey weiterm Nachdenken aber und nach angestelltem Versuche wird sich zeigen, daß er uns auf solche Gesetze führt, durch welche der Staat, wo nicht aufs allerbeste, doch beynahe aufs beste, regieret wird. Vielleicht werden sie nicht nach dem Geschmack gewisser Leute seyn, weil es ihnen etwas ungewöhnliches seyn muß, einen Gesetzgeber zu hören, der nicht die Sprache eines Despoten führt. Gleichwol wird es am besten seyn,

seyn, wenn ich euch drey Staatsverfassungen vorschlage, die vollkommenste, dann die einen Grad, und zuletzt die zween Grade unter derselben ist, und alsdann den sämtlichen Stiftern dieser Ansiedlung die Wahl überlasse. Das will ich wirklich thun, und wenn ich die drey Verfassungen werde vorgetragen haben, soll es dem Klinia, und wer sich sonst noch mit dieser Wahl abgeben will, überlassen seyn, nach seiner Weise zu entscheiden was ihm an seiner vaterländischen Verfassung am besten gefällt.

Der vornehmste Staat, die vollkommenste Verfassung und die beste Gesetzgebung ist die, wo durchaus das alte Sprichwort gilt: Unter Freunden ist alles gemein. Wo es irgend auf der Welt so ist, oder jemalen so seyn wird, daß Weiber, Kinder, Habe und Gut gemein sind, daß das Mein und Dein im gemeinen Leben gänzlich aufgehoben ist; wo man auch das, was eines jeden natürliches Eigenthum ist, Augen, Ohren, Hände, auf alle Weise gemein zu machen gewußt hat, wo alle für alle zu sehen, zu hören und zu handeln scheinen, wo von allen durchaus die gleichen Dinge werthgeschäzet oder verachtet werden, und alle sich über die gleichen Sachen freuen oder trauern; kurz wo solche Gesetze walten, die die größte mögliche Einheit des

gan-

ganzen Staats bewirken: — da hat die Tugend eine Höhe erreicht, die gewiß jedermann für den Gipfel derselben wird müssen gelten lassen. So wird der Staat beschaffen seyn, den etwa Götter oder etliche Göttersöhne regieren: und nur bey solchen Gesinnungen und Sitten genießt man in Städten, Dörfern und einzelnen Haushaltungen eines frohen und seligen Lebens. Es bedarf sich also gar nicht, ein ander Muster der vollkommensten Verfassung zu suchen: wir dürfen gerade dieses behalten, und uns nur alle Mühe geben, daß der Staat, den wir zu stiften im Begriff sind, dem Götterleben aufs allernächste komme. 100.) Dieses wird die zwote Stufe eines vollkommenen Staates seyn. Die dritte wollen wir nachwärts, wenn es Gottes Wille ist, abhandeln. Vorizo will ich die zwote beschreiben und zeigen wie dieselbe zuwege zu bringen sey.

Für das erste soll das Land und die Wohnungen getheilet werden, und der Feldbau nicht Gemeinwerk seyn. Denn das wäre von der ighigen Generation in Rücksicht auf ihre Erziehung und Nahrung zu viel gefodert.

Mit der Theilung soll es den Verstand haben, daß jeder das Theil, was ihm durch das

Loos

Loos wird, für gemeines Gut des ganzen Staats betrachte.

Weil das Land nun Vaterland wird, so soll es ein jeder Bürger in so hohen, ja noch höhern Ehren halten, als ein Kind seine Mutter. Denn das Land ist ein eigenmächtiges göttliches Wesen, von welchem wir sterbliche abhängen. In solchen Ehren halte man auch die Götter und Dämonen des Landes.

Damit aber die Sachen auf immer und ewig so bleiben, so soll einhellig beschlossen werden, daß auch in Zukunft nur so viel Feuerheerden seyn sollen, als igt ausgetheilet werden, und daß sich ihre Anzahl weder vermehren, noch vermindern soll.

Damit es dabey sein festes Verbleiben habe, soll jeder Bürger nur einen seiner Söhne, welchen er will, zum Erbe des ihm zugefallenen Theils einsetzen, der dann auch zugleich sein Amtsnachfahr im Hauspriesterthum seyn, und die Götter, die Stadt, die verstorbenen Ahnen, und die noch lebenden Eltesten seines Geschlechts, gottesdienstlich verehren soll.

Was die andern Kinder anbetrifft, falls ein Bürger mehrere hat, so soll er die Töchter nach einer besondern Sagung, die hierüber wird gemacht werden, an Mann bringen, die Söhne,
bevorab

bevorab die schönsten und ansehnlichsten, solchen Bürgern vermachen, die keine Familie haben. Falls es aber diesen Söhnen oder Töchtern an Grazien fehlte, oder jedes Haus schon eine beträchtliche Zahl Knaben und Mädchen hätte, oder im Gegentheil viele Ehen unfruchtbar wären, so sollen die Häupter des Staats in allen diesen Fällen Rath schaffen; so wol für Väter, die zu viel, als solche, die zu wenig oder gar keine Kinder haben; und auf Mittel denken, daß der Haushaltungen niemals, weder mehr, noch minder, dann fünftausend und vierzig seyen.

Es giebt der hiezu dienenden Mittel mehr als eines. Es darf nur denen, die im Kinderzeugen zu viel oder zu wenig thun, von weisen Alten mit ungleicher Achtung begegnet werden. Wenn Männer von Ansehen und Beredsamkeit jenen gelegentlich mehr Mäßigung empfehlen, und die Unmaaß verächtlich machen, diese hergegen durch Vorstellungen, wie viel ihre Ehre und Achtung durch Nachkommenschaft gewinnen würde, zu reizen und aufzumuntern wissen, so wird es von guter Wirkung seyn.

Gesetzt endlich, es wäre schlechterdings unmöglich gerade bey der Zahl der fünftausend und vierzig zu bleiben, und es entstühnde aus dem

dem mächtigen Liebestrieb unsrer Eheleute ein solcher Vorschuß an Bürgern, der uns in Verlegenheit setzte; so blieb uns immer das alte, schon oft erwähnte Mittel übrig. Wir schickten nämlich das überzählige Volk in aller Liebe und Freundlichkeit an einen andern Ort, den wir zu einer Pflanzstadt bequem fanden.

Wiedrigenfalls daß durch Ueberschwemmung oder Seuchen oder Krieg so viel Volk weggeraffet, und so viel Häuser verödet würden, daß der Staat weit unter die bestimmte Zahl herunterkäme, so müßte man, so ungern man's thäte, neue Bürger annehmen, und darunter auch wol solche, die nicht die beste Erziehung gehabt haben. Da wäre nichts anders zu machen. Denn der Nothwendigkeit muß, wie man sagt, selbst Gottes Macht nachgeben.

Aus diesem Discurs wollen wir nun eine Vermahnungsrede an das Volk machen:

Ehr und Tugend liebende Männer! Hört nimmer auf, die Gleichheit, das Ebenmaaß, das Einförmige, das einhellig beschlossene der Natur gemäß in Ehren zu halten, so wol in Ansehung der Zahl, als aller andern Dinge, die löblich und gut sind. Bleibt also doch nun euer ganzes Leben lang fürs erste bey der einmal erwählten und festgesetzten Zahl. Demnach thut

der Höhe und Grösse des auch anfangs zu theil gewordenen, hinlänglichen und angemessenen Vermögens, den Schimpf nicht an, daß jemand noch mehr Land ankaufe, oder etwas davon verkaufe. Denn das würde weder der Gott, der über der Landestheilung gewaltet hat, noch der Gesetzgeber gut heißen. 101.)

Das wäre der erste Ungehorsam, wogegen das Gesetz die Strafe bestimmt, indem es zum voraus erklärt, daß niemand zur Landestheilung soll zugelassen werden, folgende Bedingungen, wer nicht genehmigt: erstens, weil das Land allen Göttern geweiht ist, zweitens, weil diese Weihe von den Priestern und Priesterinnen bey dem ersten, zweyten, und auch noch bey dem dritten Opfer durch wiederholtes Gelübd auf das feyerlichste bekräftiget worden; so soll derjenige, der den ihm zugetheilten Lands oder Wohnungs-Bezirk verkauft, samt dem Käufer, zu gebührender Strafe gezogen werden. Zu dem Ende soll jeder Bürger, was ihm zu Theil wird, auf eine Zypressene 102.) Tafel verzeichnen, die zu immerwährender Nachricht in dem Tempel liegen soll. Zu deren Verwahrung soll eine Magistrats-Person, deren man eine scharfe Aufsicht vorzüglich zutrauen kann, bestellet seyn, die es auf der Stelle anzeige, wann dieser Ver-

ord

ordnung zuwieder gehandelt wird, damit der ungehorsame gegen das Gesetz und gegen Gott zu verdienter Strafe gezogen werde. Wie viel Vortheile diese Sazung einem jeden Staat bringe der sie gehorsam befolgt, und wie sehr sie zum Behuf guter Einrichtung gereiche, das wird freylich, wie es im alten Sprüchwort heist, kein Bösewicht verstehen, aber gewiß jeder der Erfahrung und Bescheidenheit besitzt. Denn bey einer solchen Einrichtung kann man sich eben nicht sehr bereichern, und sie bringt es mit sich, daß es weder nothwendig, noch erlaubt sey, irgend eine niederträchtige Art von Gewinn oder Gewerbe zu treiben, und daß sich da ein jeder geradezu herabwürdigen müßte, der auf die Weise Geld machen wollte; indem die Denksart des eigennützigen Handwerkers nicht nur in übelm Ruf ist, sondern sich wirklich mit den edeln Gesinnungen eines freyen Bürgers durchaus nicht verträgt.

Aus diesem allen fließt denn ferner diese Sazung: Es soll keinem Partikular erlaubt seyn, Gold oder Silber, sondern, um des Verkehrs willen, nur gemünztes Geld zu besitzen. Man hat Werkmeister, Krämer, Tagelöhner, Dienstbothen zu bezahlen: Dazu ist Münze unentbehrlich. Es soll aber auch keine andere erlaubt

II *

seyn,

seyn, als die nur in diesem Staat einen Werth hat, und außer demselben nicht 103.) gilt. Geld, das in ganz Griechenland gilt, soll nur allein der Staat haben, um sich dessen auf Feldzügen, Gesandtschaften, Reisen, und zu andern dergleichen Staatsausgaben zu bedienen. Hat ein Privatmann eine Reise außers das Land zu machen, so soll er sich um fremdes Geld bey der Obrigkeit melden. Was er bey seiner Zurückkunft von den ihm angeliehenen fremden Sorten noch übrig hat, das soll er in die Staatskasse zurückliefern, die es ihm in Landmünz wieder auswechseln wird. Würde entdeckt, daß er etwas zurückbehalten hätte, so soll es konfisciert seyn. Fände sich, daß jemand Wissenschaft von solcher Verhehlung gehabt und sie nicht angezeigt habe, so soll demselben die gleiche Schmach und Bescheltung widerfahren, wie dem der das Geld behalten hat, und überdas soll er noch eine Buße bezahlen, die nicht kleiner seyn darf, als die Summe des behaltenen Geldes.

Dem der eine Tochter zur Ehe nimmt, soll verboten seyn, eine Mitgift zu empfangen, wie dem, der sie zur Ehe giebt, irgend eine zu geben. 104.)

Geld bey jemandem zu hinterlegen, oder jemandem

mandem auf Zinse anzuliehen, anders als auf bloßen Credit, soll verbotthen seyn. Wer sich mit Unterpfanden versichert hat, dem soll weder über Zinse noch Kapital Recht gehalten werden.

Wie wichtig es für das Wol eines Staats sey, nach solchen Sitten und Gebräuchen zu leben, wird man am richtigsten beurtheilen, wenn man auf den Ursprung und den Endzweck (der Staaten) zurücksieht. Der Endzweck, den sich ein verständiger Stifter eines Staats vorsetzt, ist nach unsern Grundsätzen ganz etwas anders, als was ein guter Gesetzgeber, nach der Meynung des größern Haufens, zu seinem Zweck machen soll. Dieser Meynung nach soll die beste Gesetzgebung auf den Zweck gerichtet seyn, daß der Staat an GröÙe und Reichthum seines gleichen keinen habe, daß er Gold und Silber im Ueberfluß habe, daß seine Herrschaft über Länder und Meere von einem unermesslichen Umfang sey. Man möchte hinzusetzen, auch das gehöre noch zur Absicht des rechtschaffenen Gesetzgebers, daß Tugend und Glückseligkeit durch den ganzen Staat ausgebreitet sey. Aber dann verbindet man Absichten, die unmöglich zugleich können erreicht werden. Nun wird doch ein vernünftiger Stifter eines Staats nur was möglich

lich ist, bezwecken, und fern von der Thorheit seyn, das unmögliche zu wollen oder sich damit abzugeben: daß ein Volk durch Tugend glücklich sey, ist nicht nur möglich, sondern das letztere ist die nothwendige Folge des erstern. Also mag er wol beides zu seiner Absicht machen. Hingegen ist es eine Unmöglichkeit, daß ein Volk zugleich hordreich und tugendhaft sey. Ich verstehe unter reichen, nach dem allgemeinen Sprachgebrauch, den weit kleinern Theil der Menschen, die an Geld und Geldeswerthen Dingen Ueberfluß haben, wozu auch ein lasterhafter Mensch gelangen kann. Und wenn es an dem ist, so werde ich dem Pöbel nimmermehr einräumen, daß der reiche wahrhaftig glücklich sey, wosern er nicht auch tugendhaft ist; und es für eine Unmöglichkeit ansehen, daß ein ausnehmend reicher auch zugleich ausnehmend tugendhaft sey. Wie so? wird man vielleicht fragen: und meine Antwort ist: Weil der Erwerb mit Recht und Unrecht zwey und drey mal größer ist, als der so nur allein mit rechten Tugenden geschieht; und weil der Aufwand dessen, den jede Ausgabe reut, sie mag ihm Ehre oder Schand machen, allezeit zwey und drey mal kleiner seyn wird, als der Aufwand des Ehrentmanns, der immer zu jeder löblichen Ausgabe willig

willig und geneigt ist. Hiemit kann dieser niemals so reich oder noch reicher als jener seyn, der doppelt so viel einnimmt, und nur halb so viel ausgiebt. Dieser aber ist tugendhaft, jener, so lang er nur sparsam ist, nicht lasterhaft, 105.) etwann aber auch sehr lasterhaft, gewiß wie gesagt, niemals, tugendhaft. Denn er ist immer aufs Einnehmen, gehe es mit rechten oder unrechten Zügen zu, erpicht, und merdet hergegen allen Aufwand, den löblichen wie den schändlichen: so bleibt er freylich bey dieser füzigen Sparsamkeit reich. Ist er aber, welches weit öfter der Fall ist, sehr lasterhaft, ein lüderlicher Wüstling, ein Schlemmer und Prasfer, so geräth er gewiß in Armuth. Dahingegen jener, dessen Hand zu ehrenhaftem Aufwand allezeit offen ist, und der sich keinen andern, als rechtmäßigen, Gewinn erlaubt, zwar schwerlich ausnehmend reich, aber auch nicht sehr arm werden kann. Hiemit können wir mit Grund behaupten, daß hordreiche Menschen nicht tugendhaft, und weil sie das nicht sind, auch nicht glücklich seyen. Nach unserm Begriff aber ist das der Hauptzweck der Geseze, daß die Bürger sehr glücklich seyen, und daß die beste Freundschaft unter ihnen walte. Diese Freundschaft aber findt nicht statt wo es viel Prozesse giebt,

und wo man einander allerley Unrecht thut, sondern nur da, wo dieses sehr selten begegnet, und von dem kleinsten Belang ist. Darum sollen nach unserm Rath die Bürger weder Gold noch Silber haben, auch nicht durch niederträchtigen Wucher oder Handwerke oder Viehhandel sich bereichern, sondern sich mit dem Gewinn begnügen, den die Landwirthschaft einträgt: und auch dieses Gewerbe soll nicht so weit getrieben werden, daß irgend jemand in die Nothwendigkeit gesetzt wäre, die Dinge darüber zu verwahrlosen, für welche Habe und Gut gemachet sind: und diese sind die Seele und der Leib, welche ohne die Gymnastik und die übrige Erziehung sehr schlecht bleiben würden. Darum haben wir schon mehrmalen dem Fleiß, ein großes Vermögen zu erwerben den letzten Ehrenrang angewiesen. Denn unter den drey Classen, die alles begreifen, womit sich des Menschen Fleiß und Mühe beschäftigt, ist es die dritte und niedrigste, in welche der rechtmäßige Fleiß Hab und Gut zu erwerben gehört: die Sorge für die Vollkommenheit des Leibs gehört in die mittlere, und die für die Vollkommenheit der Seele in die oberste. Es wird also auch für die Verfassung, die gegenwärtig unser Geschäft ist, ein gutes Gesetz seyn, wenn dieser Ehrenrang

rang nach dem wahren Werth der Dinge festgesetzt wird: wenn hingegen ein einziges Gesetz gegeben, oder ein einziger Gebrauch eingeführt würde, welcher offenbar der Gesundheit den Rang vor der Weisheit, und dem Geld den Rang vor Gesundheit und Weisheit gäbe, so würde das offenbar ein schlechtes Gesetz seyn. Derwegen muß sich ein Gesetzgeber sehr oft deutlich bescheiden, was der wahre Zweck der guten Gesetzgebung sey, und immer Achtung geben, ob er bey diesem Zweck bleibe, ob er denselben erhalte oder verfehle, 106.) wenn einem solchen oder solchen Gesetze nachgelebt wird. Auf die Weise, und anders gewiß nicht, wird er sein Werk glücklich ausführen, und andern die Mühe, es besser zu machen, ersparen.

Ganz zweckmäßig ist die Satzung, daß ein jeder nur unter den vorermeldeten Bedingungen ins Loos eintrete, und zum Besitz eines Antheils gelange. Es wäre wirklich ein Vortheil, wenn auch im übrigen alle ein gleiches Vermögen in die Kolonie mitbrächten. Da aber dieses nicht seyn kann, und die einen mit mehr, die andern mit weniger Geld kommen werden, so wird aus verschiedenen Gründen, und besonders um der Gleichheit willen, die bey allerley Anlässen in Staaten zu beobachten ist, vonnöthen seyn, daß

das Volk nach seinem ungleichen Vermögenszustand classificiert werde, damit bey der Besetzung des Regiments, bey Vertheilung der gemeinen Anzünftungen und der gemeinen Abgaben auf eines jeden Schätzung, nicht bloß auf seine persönliche oder seiner Vorfahren Tugend, auch nicht bloß auf seine äußerliche Vorzüge an Gestalt und Stärke, sondern auch auf Reichthum oder Armuth Rücksicht genommen werde; und Bürger von allen noch so verschiedenen Vermögensklassen nach einer billigen Proportion auf das allergleichste zu Ehren und Würden gelangen und kein Streit hieraus erwachse. Zu dem Ende muß man nach der Grösse des Vermögens vier Schätzungen bestimmen, und die Bürger in Bürger der ersten, der zwoten, der dritten, der vierten Schätzung oder Classe, oder wie mans dann nennen will, unterscheiden, so lang sie in gleicher Schätzung bleiben. Wenn sie aber aus armen reiche und immer reichere, oder aus reichen arme werden, so sollen sie allemal in die gehörige Schätzung oder Vermögensklasse versetzt werden.

Ich möchte aber noch eine andere Verordnung, die eine nahe Folge von dieser ist, zu einem Gesetz machen. Wenn nämlich eine Stadt vor der gefährlichsten Krankheit, vor Spaltung
oder

oder Aufruhr, sicher seyn soll; so müssen nicht die einen ihrer Bürger blutarm, und die andern hordreich seyn. Denn daraus müßten jene Uebel nothwendig entstehen. Der Gesetzgeber muß hiemit dem Reichthum und der Armuth Gränzen bestimmen. Die Gränzen der Armuth sollen das Stück Land seyn, was einem durch das Loos geworden ist, in dessen Besitz sich jeder erhalten soll, und dessen Verminderung keinem, weder von der Obrigkeit, noch von irgend einem andern Ehr und Tugend liebenden Bürger soll nachgesehen werden. Nachdem der Gesetzgeber dieses Maaß festgesetzt hat, so mag er einem jeden erlauben, sein Vermögen darüber hinaus auf das doppelte, auf das dreyfache, und auch noch auf das vierfache zu vermehren. Uebersiege aber das Vermögen eines Bürgers die vierfache Summe, es sey daß er Geld gefunden, oder durch Schenkungen erhalten, oder durch seinen Fleiß erworben hätte, oder durch welche Glückesfälle er immer dazu gekommen wäre; so soll er den Ueberschuß in die Staatskasse und in die Tempel der Schutzgötter abgeben, wenn er bey Ehr und gutem Namen bleiben, und sich vor Strafe und Ungnade seyn will. Wenn jemand dieses Gesetz nicht respectirt, so soll der, welcher es anzeigt, sey er wer er wolle, die

die Hälfte des Ueberschusses bekommen. Das doppelte des Ueberschusses soll der Straffällige dem Staat Busse bezahlen, deren Hälfte an die Götter abzugeben ist. Alles, was ein jeder über sein Loos hinaus im Vermögen hat, soll öffentlich verzeichnet werden, und das Protokoll davon in obrigkeitlicher Verwahrung liegen, damit man sich in allen Prozessen, die über den Vermögensstand entstehen möchten, sogleich daraus Rathsholen könne.

Hiernächst würden wir verordnen, daß die Stadt, so viel immer möglich, in die Mitte des Landes gebauet und ein Platz dazu gewählt werde, der auch noch in allen andern Absichten bequem und vortheilhaft für dieselbe sey. Diese Vorthteile und Bequemlichkeiten sind leicht zu erachten und anzugeben. Dann weihe der Gesetzgeber allervorderst einen geraumen Platz zum Heiligthum der Vesta, des Jovis und der Minerva, umgebe ihn mit einer Ringmaur, und uenne ihn Hochburg. (Akropolis) Von dieser Maur ziehe er auf alle Seiten hinaus Linien, wodurch die Stadt und das ganze Land in zwölf Theile zerschnitten werden, deren Gleichheit dadurch herauszubringen, daß vom guten Land kleinere und vom schlechten grössere Theile gemachet werden. Dann theile man das Land

in

in fünftausend und vierzig Loose, deren jedes aus zwey Stücken bestehe, so daß jeder Bürger in einem Loose zween Abschnitte bekomme, einen nahe an der Stadt und einen entfernten. Hat ein Loos das eine Stück allernächst an der Stadt, so soll es das andere zu äusserst an den Gränzen haben. Hat es hingegen das eine Stück etwas weiter von der Stadt, so soll es das andere desto mehr innerthals den Gränzen haben. Diese Proportion soll durchaus bey allen Loosen in Acht genommen werden. 107.) Und damit die Loose an innerm Gehalt gleich herauskommen, so sollen beyde Abschnitte derselben, je nachdem der Boden besser oder schlechter ist, wie oben gemeldet, kleiner oder grösser abgesteckt werden.

Nachdem der Gesetzgeber ein genaues Verzeichniß von dem übrigen Vermögen der sämtlichen Mannschafft aufgenommen hat, theile er dieselbe in zwölf Theile, und ordne in jeden Theil die von gleichem oder beynähe gleichem, Vermögen zusamen. Diese zwölf Theile sollen hernach durch das Loos unter zwölf Götter vertheilet, und jedes Theil dem Gotte, der es durch das Loos bekömmt, geweiht, und samt seinen Bewohnern nach dem Namen desselben Gottes genennet werden. Die zwölf Haupttheile der
Stadt

Stadt sollen auf dieselbe Weise, wie die des Landes getheilet, und jedem Bürger zwei Wohnungen, eine im mittlern Theile der Stadt und eine an den Enden der Stadt durch ein und ebendasselbe Loos angewiesen werden. 108.) Und damit sey das Geschäft der Stadt- und Landtheilung beendigt.

Indessen müssen wir bey allem dem doch auch daran denken, daß vielleicht nicht alle Umstände nach unserm Wunsch einschlagen, und die Sache nicht so leicht nach dem entworfenen Plan gerathen möchte. Wir dürfen uns nicht vorstellen, daß gar niemand gegen eine solche Niederlassung und Constitution murren werde, daß es alle zufrieden seyn werden, ihnen für ihr ganzes Leben eine gewisse mäßige Summe bestimmen zu lassen, die ihr Reichthum nicht übersteigen dürfe; ihnen vorschreiben zu lassen, wie viel oder wenig Kinder sie zeugen sollen; sich Gold und Silber und andere Kostbarkeiten verbieten zu lassen; kurz, daß wir lauter Leute haben werden, die sich allen diesen Satz- und Ordnungen willig unterwerfen, die ihnen der Gesetzgeber, wie wir gehört haben, vorzuschreiben gesinnet ist. Was wir überdas von nähern und entlegenern Landstheilen, von Wohnungen in der Mitte und an den Enden der Stadt gesagt

gesagt haben, mochte manchem vorkommen, als ob wir Träume erzählten, oder eine Stadt und Bürgerschaft bildeten, als wenn wir Wachs unter Händen hätten.

Freylich wäre eine solche Einwendung nicht ganz aus dem Leeren: Doch soll sie uns nicht abschrecken. Man denke der Sache nur wol nach, so wird man finden, daß der Gesetzgeber mit dieser Antwort beschlagen ist: Glaubet nicht, liebe Freunde, daß ich nicht selber auch daran gedacht habe, es ließen sich gegen meinen Entwurf nicht ganz ohne Grund dergleichen Einwürfe machen. Gleichwol halte ich es bey allen Unternehmungen für sehr vernünftig, daß der Unternehmer an dem Modell, womit er zeigen will, was für ein Werk herauskommen sollte, nichts mangeln lasse, was zur allergrößten Schönheit und Rechtschaffenheit gehört. Zeigt sich hernach, daß das ein oder andere in der Ausführung unmöglich ist, so läßt er es weg, und wills nicht erzwingen: Uebrigens aber wird er seinen Fleiß nicht sparen, ein Werk herauszubringen, das seinem Ideal so nahe als möglich komme, und an die größte Vollkommenheit gränze. Also lasse man auch den Gesetzgeber den vollkommensten Plan erfinden, und wenn er fertig ist, so untersuche man gemeinschaftlich mit ihm,

ihm, was darin ein sicheres und practifables Mittel zum Zweck der Gesetzgebung, und was nicht ausführbar sey. Denn ein jeder Werkmeister, sey sein Werk noch so gering, muß, wenn er etwas werth seyn will, doch allezeit etwas liefern, dadurch ein Zweck erhalten wird.

Nachdem wir den Vorschlag gethan haben, jene zwölf Haupttheile noch weiter zu vertheilen, so ist nun näher zu bestimmen, auf was Weise diese Theilung anzustellen sey. So viel ist gewiß, daß die zwölf Theile, die durch die meisten gerade auf einander folgenden Theiler entstehen, auch alle andern Theile in sich enthalten, die durch die folgende, aus diesen entstehenden, Theiler herauskommen, und daß durch diese, wie durch jene, die Dividende fünftausend und vierzig ganz aufgeht. Das muß dem Gesetzgeber die Maaßregel seyn, wonach er die Grösse der Gesellschaften, der Quartiere, 109.) der Gassen, der Compagnien und Regimenten im Feld, ferner der Münzen, Gewichte und Maaße trockner und nasser Früchte, so zu bestimmen hat, daß dieses alles in schönsten Verhältniß gegen einander stehe. Da muß er sich nichts dran kehren, daß es den Anschein einer Mikrologie gewinnen möchte, wenn scharf ge-

bot.

botten wird, daß die Bürger kein einziges Gefäß haben sollen, das nicht sein bestimmtes Maaß habe. Er hat die gesunde Vernunft auf seiner Seite, wenn er dafür hält, daß die Rechenkunst zu allem brauchbar sey, insonderheit das Dividieren, und die Multiplication der Zahlen durch sich selbst so wol, als durch ihre Breite und Tiefe 109.) (wodurch die Quadrat und die Kubik-Zahl herausgebracht wird: 110.) daß sie auch auf Berechnung der Töne und Bewegungen anwendbar sey, es mögen Bewegungen in horizontaler oder perpendicularer oder Zirkellinie seyn. In Rücksicht auf diesen manigfaltigen Nutzen soll der Gesetzgeber der ganzen Bürgerschaft gebieten, in keiner Sache Zahl, Maaß und Gewicht aus der Acht zu lassen. Denn unter allem, was man junge Leute lehrt, ist nichts, das dem Hauswesen, dem gemeinen Wesen und allen Künsten so wichtigen Nutzen schaffe, wie die Uebung im Rechnen. Der größte Nutzen aber dieser göttlichen Kunst ist, daß sie auch einen langsamen und schläfrigen Kopf aufweckt, seine natürlichen Talente erhöht, seine Fassungskraft, sein Gedächtnis und seine Aufmerksamkeit schärft.

Jedoch wird dieses Studium nur dann loblich und anständig seyn, wenn durch anderwei-

tige Geseze und Gebräuche alle Niederträchtigkeit und Gewinnsucht aus den Seelen verban-
 net wird, damit ihnen die Fertigkeit in dieser
 Kunst zu einem wahren Nutzen gedeihe. Braucht
 der Gesetzgeber diese Vorsicht nicht, so wird er
 nicht Weisheit, sondern unvermerkt Schlaueit
 und Schelmeren pflanzen, wie an den Egyp-
 tiern, Phöniziern und andern Nationen klar zu
 sehen ist, welche durch diese Kunst nur feinere
 Spitzbuben geworden sind, weil sie dieselbe nur
 auf niederträchtige Gewerbe und Handtun-
 gen anwenden; möge es von schlechter Gesez-
 gebung, oder von einem ungünstigen Geschick
 oder von einer andern solchen natürlichen Ur-
 sach herrühren. Denn das müssen wir wol be-
 merken, Megill und Klinias, daß Land und
 Klima grossen Einfluß auf das Naturell der Men-
 schen hat, und daß es dem nicht wenig zuzu-
 schreiben ist, daß die Leute in dem einen Land
 von Geburt an besser oder schlimmer sind, als
 in dem andern. Da wäre es vergebens, wenn
 die Gesetzgebung wieder das Klima streiten woll-
 te. III.) Eine sehr veränderliche Luft, öftere
 Stürme und Wirbelwinde machen in dem ei-
 nen Land ein mürrisches und ungeselliges We-
 sen zum National-Charakter. In andern ist
 das Wasser, das man trinkt, und die Erdge-
 wächse,

wächse, die man ißt, und die dem Körper bessere oder schlechtere Säfte geben, die Ursach, daß auch die Seelen von besserem oder schlimmem Naturell sind. Das glücklichste Klima werden wol die Länder haben, wo ein freundlicher Götterhauch wehet, und wo die Einwohner von den Dämonen, denen das Land zu theil geworden ist, allezeit mit Gnade und Huld empfangen werden. Wo das Gegentheil ist, da muß auch das Klima fatal seyn. Das muß ein verständiger Gesetzgeber wol bemerken, und erst, nachdem er hievon die möglichste Kenntniß genommen hat, auf angemessene Landes-Gesetze studieren. Das wird also auch dein Geschäft seyn müssen, mein lieber Klinias. Darauf wirst du zu allererst Achtung zu geben haben; da du ißt eine Pflanzstadt polizieren willst.

Klin. Ein vortrefflicher Rath, lieber Fremdling! den ich wol behalten will.

Die sechste Unterredung.

Der Fr. So bald das bisher gesagte wird gethan seyn, so wirst du das Regiment der Stadt besetzen müssen?

Klin. Es ist wahr.

Der Fr. Es gehören zwey Hauptstücke zu einer ordentlichen Staatsverfassung: für das erste sind die Ehrenstellen, und wer sie bekleiden soll, die Anzahl derselben und wie sie sollen besetzt werden, zu bestimmen: für das zweyte muß dem Magistrat die Handhabung der Geseze aufgetragen, und eigentlich bestimmt werden, was für und wie viel Geseze bey der und bey dieser Ehrenstelle zu verwalten seyen. Laßt uns aber mit der Wahl noch ein wenig verziehen. Es wird noch das ein und andere darüber zu reden vonnöthen seyn.

Klin. Was denn?

Der Fr. Folgendes: So wichtig eine weise Gesezgebung und eine gute Verfassung an sich seyn mag; so sehr muß es einem jeden einleuchten, daß ein Staat wenig Nutzen davon hätte, wenn die Verwaltung ungeschickten Regenten übergeben würde. Wer begreift nicht, daß sich eine Stadt damit nicht nur zum allgemeinen Gelächter machen würde, sondern daß ihr solche
Regen-

Regenten auch zum größten Schaden und Nachtheil seyn würden?

Klin. Es könnte nicht anders seyn.

Der Fr. So laßt uns dran denken, mein lieber Freund, daß gerade das der Stadt und der Polizen, die du ißt stiften willst, sehr leicht begegnen könnte. Denn du begreiffst wol, daß Leute, die mit Recht in Ehre und Ansehen kommen, Männer seyn müssen, die von Kind auf bis zu ihrer Wahl sattsame Proben gegeben haben, daß sie würdige Sprößlinge guter Häuser seyen; ferner, daß die, welche Regenten erwählen sollen, lauter Leute seyn sollten, die unter guten Gesetzen erzogen und so unterwiesen sind, daß sie die vorgeschlagenen nach ihren Verdiensten genau zu beurtheilen und gute Gründe anzugeben wissen, warum ihnen der oder dieser nicht gefällt, warum sie sich hergegen für den oder diesen erklären. Wie werden aber Leute, die erst sint kurzer Zeit zusammengekommen sind, die einander noch nicht kennen, die keine Erziehung gehabt haben, im stande seyn, auf eine untadelhafte Weise, Regenten zu erwählen.

Klin. Von solchen Leuten ist das kaum zu erwarten.

Der Fr. Aber auf dem Kampfplatz findt

keine Ausflucht mehr statt, sagt man im Sprichwort. Wir können uns nicht mehr aus der Sache ziehen, weder du noch ich. Du nicht, weil du nebst neun andern von deiner Republik den Auftrag willig angenommen hast, diese Kolonie einzurichten: ich nicht, weil ich mich anheischig gemachet habe, dir durch unsere Unterredung dazu behülflich zu seyn. Da möchte ich doch das Gespräch nicht unvollendet lassen. Es wäre eine Mißgeburt ohne Kopf, die sich vor niemandem dürfte sehen lassen.

Klin. In der That du hast recht, Fremdling.

Der Fr. Damit ist aber noch nichts ausgerichtet. Ich will lieber mein Versprechen nach meinem besten Vermögen in Erfüllung bringen.

Klin. Recht so, unser Wort soll Werk werden.

Der Fr. Das soll geschehen, wenn es Gottes Wille ist, und wir uns noch so weit über die Kräfte unsers Alters anstrengen können.

Klin. Wir dürfen hoffen, Gott werde uns beystehen.

Der Fr. Das hoffe ich auch. Im festen Vertrauen auf Ihn, laßt uns also auch das für gewiß nehmen.

Klin.

Klin. Was?

Der Fr. Daß es uns an Muth und Tapferkeit nicht fehlen werde, ungeachtet aller vorhandenen Schwierigkeiten, den neuen Staat in eine gute Verfassung zu bringen.

Klin. In was Absicht sagst du ißt das?

Der Fr. Ich will damit sagen, daß wir einem unerfahrenen Volk mit aller Zuversicht Gesetze geben, ohne einige Furcht, es möchte etwa die Gesetze, die wir ihm ißt geben nicht annehmen. Denn so viel sieht wol ein jeder, der auch nur ein wenig Gehirn hat, daß freylich anfangs unsere Gesetze niemand gern annehmen werde. Wenn wir aber nur so lange Geduld behalten, bis die Jugend dieselben gelernt hat, und eine junge dabey auferzogene und darin wol unterwiesene Bürgerschaft bey den Regimentswahlen Stimme hat; — wenn wir es, sage ich, nur einmal so weit werden gebracht und dazu die rechten Mittel und Wege werden getroffen haben, so nehme ich es für sicher und gewiß, daß dieser Staat nach einer solchen Erziehung auch in Zukunft werde Bestand haben.

Klin. Das läßt sich alsdann mit Grund hoffen.

Der Fr. So laßt uns doch schauen, ob

Mittel und Wege dazu auszufinden seyn. Meine Meynung, Klinia, wäre die: Die Gnosfier sollten vor allen Kretern aus, gegen das Land, worin ihr euch ist ansiedelt, nicht nur so obenhin das ihrige thun, sondern die äußerste Sorgfalt darauf wenden, daß das Regiment für das erste mal auf die sicherste und beste Art besetzt werde. Und da wird die Wahl der ersten Gesetzverweser die allerwichtigste seyn und die allergrößte Vorsicht erfordern. Mit allen andern Wahlen wird das Geschäft nicht halb so groß seyn.

Klin. Was für Mittel und Weg wäre da zu erfinden?

Der Fr. Ich würde dieses vorschlagen: Die Gnosfier sollten, in Betrachtung des Rangs, den sie unter den Städten in Kreta haben, gemeinschaftlich mit euch Kretern und allen, die sich hier anbauen wollen, theils aus ihrem Mittel, theils aus den übrigen allen, sieben und dreyßig Männer erwählen, neunzehn aus den Kolonisten, die übrigen müßten Gnosfier seyn. Diese achtzehn, und darunter auch dich, müßte die Stadt Gnossus zu Bürgern der neuen Pflanzstatt geben, es sey daß ihr euch dazu bereden laßet, oder daß man euch gewisser maassen zwingen müßte.

Klin.

Klin. So! Und du Fremdling und Mez-
gill, ihr woltet also weder Theil noch Ge-
meinschaft mit diesem neuen Staat haben?

Der Fr. Du weißt wol Klinia, Athen hat
hohe Gedanken und Sparta ist nicht weniger
stolz, und beyden ist diese Pflanzstadt zu weit
abgelegen: Für dich hingegen und deine Colle-
gen schickt sich alles, was wir da vorschlagen,
gar wol. So viel sey also geredet von dem,
was bey gegenwärtigen Umständen das rath-
samste seyn möchte.

Mit Verlauff einiger Zeit, und wann nun-
mehro das Staatsgebäude Bestand hat, soll für
die Zukunft die Regimentsbesatzung auf fol-
gende Weise geschehen. Alle und jede, welche
unter der Infanterie oder Kavallerie noch die-
nen, oder so lange es Jahre und Kräfte erlaub-
ten, gedienet haben, sollen befugt seyn Regen-
ten zu erwählen. Die Wahl soll in dem Tem-
pel geschehen, den die Stadt in den allerhöch-
sten Ehren hält. Daselbst soll ein jeder den Na-
men, samt Vaterland, Junft und Quartier
dessen, der ihm gefällt, auf einem Täfelchen,
mit eben so förmlicher Unterschrift seines eige-
nen Namens, auf des Gottes Altar hinlegen.
Wären unter den Täfelchen solche, denen an
dieser vorgeschriebenen Form etwas fehlte, so

soll einem jeden erlaubt seyn, dieselben vom Altar wegzunehmen und wenigstens für dreßßig Tage auf dem Markt anzuschlagen. Der Magistrat soll dann die Namen deren, die auf mehreren Täfelchen vorkommen, der ganzen Stadt bis auf dreßßhundert anzeigen: worauf jeder Bürger zum zweyten mal den Namen dessen, der ihm aus diesen dreßßhundert am besten gefällt, auf seinem Täfelchen bringen soll. Diejenigen Namen, die bey der zwoten Wahl auf mehreren Täfelchen erscheinen, zeigt der Magistrat abermal bis auf hundert der Bürgergemeine an. Dann soll die Bürgerschaft zum drittenmal, für welchen aus diesen hundert sie will, die Täfelchen eingeben. Aus denen, die auch zum dritten mal mehrere Täfelchen bekommen haben, sündere der Magistrat sieben und dreßßig aus, und erkläre sie für Regenten.

Wer sollen aber die seyn, Klinia und Megill, die in der Stadt dem ganzen Wahlgeschäft und der Prüfung der genamsetzten und erwählten vorstehen? Denn daß dazu nothwendig eigene Personen seyn müssen, in Städten, wo das Band der bürgerlichen Gesellschaft erst so geknüpft wird, das begreifen wir wol; aber wer die seyn sollen zu der Zeit, da noch keine Regenten gesetzt sind, ist schwer zu sagen. In dessen

dessen müssen da nothwendig solche Vorsteher seyn, man nehme sie wo man wolle, und das nicht schlechte Leute, sondern vortreffliche Männer. Der Anfang, sagt man im Sprüchwort, ist die Hälfte des ganzen Werkes, 112.) und wir gratulieren allemal denen, die etwas gut angefangen haben. In gegenwärtigem Geschäft aber wäre meines Erachtens ein guter Anfang noch mehr als die Hälfte des Werks, und man könnte uns nicht genug dazu gratuliren.

Klin. Sehr wahr.

Der Fr. Da wir das wissen, so wollen wir nicht unterlassen, von der Sache zu sprechen, und der eigentlichen Art und Weise nachzuforschen, wie hier der Anfang auf das beste zu machen wäre. Ich wüßte mir dießfalls gar nicht zu helfen, als auf eine einzige Weise, die mich so nützlich als nothwendig dünkt.

Klin. Wie denn? sage es doch.

Der Fr. Die Stadt, die wir stiften wollen, hat so zu reden, keinen andern Vater und keine andere Mutter, als die Stadt, welche die Kolonisten her sendet. Zwar weiß ich wol, es ist schon oft geschehen, und wird noch oft geschehen, daß Kolonien und die Städte, welche
die

dieselben versenden, nicht zum besten eines sind. Gegenwärtig aber ist unsere Kolonie gleichsam noch ein Kind. Sollte es auch etwa mit seinen Eltern zerfallen, so behält es doch, so lang es noch ein unerzogenes Kind ist, eine Zärtlichkeit gegen seine Eltern, und bey diesen bleibt immer eine natürliche Liebe für das Kind. In dringender Noth nimmt es seine Zuflucht zum väterlichen Hause, und findet auch nur bey denen Schutz und Schirm, deren Fleisch und Blut es ist. Eine solche zärtliche Vorsorge werden, hoffe ich, die Gnosier für diese Kolonie und solche Liebe die Kolonie für ihre Mutterstadt Gnossus hegen. Und darum sage ich nochmalen: (Denn etwas vernünftiges darf man wol zweymal sagen:) Die Gnosier sollen sich der ganzen Sache treu und sorgfältig annehmen, aus denen, die in die Kolonie verreisen, gemeinschaftlich hundert Männer erwählen, deren Alter und Tugend vorzügliches Ansehen giebt: zu diesen sollen noch hundert Bürger von Gnossus erwählet werden, die sich mit in die Kolonie begeben, und gemeinschaftlich mit jenen Sorge tragen, daß ein Magistrat nach den Gesetzen erwählet und geprüft werde. Nachdem dieses wird geschehen seyn, mögen die hundert Gnosier wieder nach Haus kehren, und fürter-

hin

hin soll die neue Stadt für ihre Erhaltung und für ihren Wolstand selber sorgen.

Dem Kollegio der sieben und dreyßig, sollen für iht und immer folgende Staatsgeschäfte obliegen: Für das erste sollen sie Gesetzverweser seyn, für das zwente das Protokoll in Verwahrung haben, worein ein jeder Bürger die Summe seines Vermögens anzugeben hat. Wer von der ersten Schätzung oder Vermögens-Klasse seyn will, soll vier Minen 113.) besitzen; wer von der zwoten, drey; wer von der dritten, soll zwey Minen besitzen; und wer eine besitzt, ist von der vierten Klasse. Wird entdeckt, daß einer mehr besitzt, als er in das obrigkeitliche Protokoll angegeben hat; so soll, was darüber ist, der Staatskasse verfallen seyn. Ueberdas soll er vor Gericht erscheinen, so bald jemand Lust hat, ihn vorzufordern, und da soll der Prozeß nicht zu seiner Ehre, sondern zu seiner Schand ausgemachet werden, wenn er überführt wird, daß ihm das Geld lieber ist, als die Gesetze. Wer also Lust hat, mag einen solchen Geldsüchtigen anklagen und den Prozeß vor den Gesetzverwesern ausführen. Wird der Beklagte schuldig gefunden, so soll er seines Antheils an dem gemeinen Gut verlustig seyn, und leer ausgehen, so oft etwas davon unter die
Bür:

Bürger vertheilet wird. Nur das Stück Land, was er anfangs durch das Loos bekommen hat, bleibt ihm. Dieses Urtheil, das über ihn ergangen ist, soll, so lang er lebt, öffentlich angeschlagen bleiben, daß es jedermann lesen könne.

Ein Gesetzverweser soll seine Würde nicht länger, als zwanzig Jahre bekleiden, und nicht vor seinem 114.) fünfzigsten Jahr dazu wahlfähig seyn. Gelangt er erst in dem sechzigsten in dieselbe, so soll er sie nur noch zehn Jahre behalten: folglich wer das siebenzigste Jahr zurückgelegt 115.) hat, soll nicht mehr unter die gezählet werden, die diese wichtige Stelle bekleiden. Bey diesen drey Satzungen, die Würde der Gesetzverweser betreffend, lassen wir es vorzuziehen bewenden. Im Verfolge unserer Gesetzgebung sollen gelegentlich mehrere vorkommen, woraus diese Männer ihre Amtspflichten vernehmen werden.

Nun werden wir von andern Ehrenwahlen zu reden haben. Denn hiernächst wird wol vonnöthen seyn, daß Heerführer erwählet werden, und andere Offiziers, die im Krieg unter der Heerführer, als oberster Feldherren, unmittelbarem Commando stehen, nämlich, Rittmeister, Oberste und Hauptmänner, welche die

Coma

Compagnien 116.) des Fußvolkes in der Taktik üben, denen man den heut zu tag üblichen ganz schicklichen Titel Tariarchen geben kann. Zu Heerführern oder obersten Feldherren sollen die Gesetzverweser Bürger dieser Stadt in Vorschlag thun. Bey der Wahl aus den vorgeschlagenen sollen alle diejenigen Stimme haben, welche entweder ehebevor Kriegsdienste gethan haben, oder solche iho noch leisten. Kennte einer ausser den in den Vorschlag gegebenen Männern einen andern, der ihn zu dieser Stelle tüchtiger dünchte, als der oder dieser unter den vorgeschlagenen, so nenne er den Mann, an dessen statt er einen andern vorschlagen will, und thue seinen Mann mit eydlicher Betheurung, daß er ihn würdiger als jenen finde, in Gegenvorschlag. Welcher von beyden dann in die Wahl kommen soll, das soll von der sämtlichen Mannschafft durch Aufhebung der Hände entschieden werden. Die drey aus den Vorgeschlagenen, für welche die meisten Hände sind aufgehoben worden, sollen dann Heerführer und Verwalter des Kriegswesens seyn, nachdem sie auf dieselbige Weise, wie die Gesetzverweser, geprüft worden.

Die erwählten Heerführer sollen zwölf Tariarchen, für jede Compagnie einen, in Vorschlag bringen.

bringen. Auch hier, wie bey der Wahl der Heerführer soll Gegenvorschlag erlaubt seyn, und auch da durch Handaufheben entschieden werden. Voriko, da noch keine Prystanen 117.) und Rätke erwählet sind, sollen die Geseßverweser diese Volksversammlung an den heiligsten und geräumigsten Ort zusammenberufen lassen, und dabey den Vorsitz haben. Die Infanterie und die Cavallerie soll jede ihren besondern Platz haben, und ein dritter Platz dem Troß angewiesen werden. Die Heerführer und Rittmeister sollen von der ganzen Versammlung, die Taxiarchen von denen, die den Schild neben sich haben, 118.) und die Obersten von der ganzen Cavallerie erwählet werden. Die Hauptmänner und die Rottmeister der leichten Truppen, der Bogenschützen und des Troßes zu erwählen soll den Heerführern überlassen werden. Noch ist die Wahl der Rittmeister näher zu bestimmen. Der Vorschlag dazu soll von ebendenselben gemacht werden, welche die Heerführer vorschlagen. Mit dem Gegenvorschlag und der Wahl soll es wie bey den Heerführern gehalten werden. Die sämtliche Cavallerie soll die Rittmeister durch Handaufheben erwählen, und die Infanterie gegen über Zuschauer seyn. Die zwey, welche das Mehr der aufgehobenen Hände haben, sollen

len Ritmeister seyn. Wird darüber gestritten, wenn die mehrern Hände aufgehoben worden, so soll eine zwote Handaufhebung geschehen. Zweifelt auch bey der zwoten noch jemand, ob es nicht Stich sey, so sollen die Wahlpräsidenten durch Pfenninge erwählen. 119.)

Der Rath soll aus dreyßig Zwölfern, also aus drehundert und sechzig Männern bestehen, davon man sehr leicht Abtheilungen machen kann. Man theile sie zuerst durch vier, so kommen neunzig heraus. So viel Rathsherren sollen aus jeder der vier Vermögensklassen erwählet werden. Zuerst soll die sämtliche Bürgergemeine verbunden seyn, Bürger der ersten Schätzung zu namsen, und weigert sich einer zu namsen, so soll er zu einer billigen Busse verfället werden. Die genamseten werden dann sogleich verzeichnet. Folgenden Tages sollen auf die gleiche Weise Bürger der zwoten Schätzung genamset werden; am dritten Tag aber soll nur, wer will, Bürger der dritten Schätzung namsen. Die von der ersten, zwoten und dritten Schätzung sollen bey der Busse zu namsen verpflichtet seyn. Die aber von der vierten und niedrigsten Schätzung sollen nicht gebüßet werden, wenn sie sich weigern, jemand zu namsen. Am vierten Tage soll die gesamte Bürgerge-

meine Bürger der vierten und niedrigsten Classe namsen, und da soll es einen Bürger der vierten oder der dritten Schätzung keine Buße kosten, wenn er nicht namset. Weigert sich aber ein Bürger der zwoten, oder der ersten Schätzung, so soll er Buße bezahlen, und zwar ein Bürger der zwoten Schätzung dreyfach und einer der ersten Schätzung vierfach die Buße des ersten Tages. Am fünften Tage sollen die Gesetzverweser das Verzeichniß aller genamseten der ganzen Gemeinde zur Einsicht vorlegen. Aus diesen soll dann wieder jeder Bürger einen zu namsen bey der Buße des ersten Tages verbunden seyn. Nachdem sie hundert und achtzig aus jeder Schätzung erwählet haben, soll das Loos für die Hälfte derselben entscheiden, und die neunzig, denen es günstig ist, sollen sogleich geprüft werden und für ein Jahr Rathsherren seyn.

Das wird eine Wahlform seyn, die den Mittelweg zwischen der monarchischen und der demokratischen Verfassung einschlägt, zwischen welchen sich unsere Verfassung allezeit in der Mitte halten soll. Denn so wenig dort Sklaven und Herren jemals gute Freunde werden, so wenig werden es hier schlechte und brave Männer, die in gleiche Bürden erhoben werden. Denn
die

die gleichen Dinge hören auf gleich zu seyn, wenn sie an ungleiche Leute kommen, wofern nicht Proportion beobachtet wird. 120.) Das Uebermaaß auf der einen oder auf der andern Seite muß nothwendig Zerrüttung und Aufruhr gebähren. Es ist ein altes Sprüchwort, das immer wahr bleiben wird: Gleichheit gebiehet Freundschaft. Worin aber die Gleichheit bestehe, von welcher diese Wirkung zu erwarten ist, das ist großem Mißverstand unterworfen, woraus grosse Unordnung entsteht.

Es giebt zwei Gleichheiten, die zwar nur einen Namen haben, in der Sache selbst aber verschiedene Dinge sind. Die eine Gleichheit kann jede Stadt und jeder Gesetzgeber leicht einführen, durch Zahl, Maaß und Gewicht, deren sich alle bey allen Theilungen gleich bedienen müssen, und durch das Loos, das bey Ehrenstellen gleich unpartheyisch gegen alle ist. Worin aber die eigentlichsste und beste Gleichheit bestehe, das begreift nicht jedermann eben so leicht. Das richtige Urtheil darüber ist Jovis Sache: Für die Menschen ist allezeit auch nur etwas wenig von dieser Gleichheit schon genug; und so viel davon für Staaten und Partikularen genug ist, das stiftet allerley Gutes. Denn sie theilt dem Größern mehr, dem Kleinern min-

der zu, und giebt jedem, was seiner Natur und Fähigkeit angemessen ist. In Besetzung der Ehrenstellen nimmt sie die Verdienste zum Maassstab, und giebt die höhern allemal denen, die sich in Tugend auszeichnen, die niedrigeren hingegen denen, die von gemeiner Tugend sind, und wenig Kultur haben.

Wir kennen für wahr, mein lieber Klinia, nichts politischeres, als eben dieses Recht, und können gewiß unsern werdenden Staat nicht besser einrichten, als wenn wir dieses zu unserm Wunsch, diese Gleichheit zu unserm Zweck machen: und jeder andere, der irgendwo einen Staat stiften will, muß seine Gesetzgebung lediglich auf das einrichten, nicht auf die Macht eines oder etlicher Despoten, auch nicht auf die höchste Gewalt des Volkes, sondern durchaus auf das Recht, welches, wie eben gesagt, darin besteht, daß ungleichen Leuten gegeben werde, was einem jeden nach seiner Natur gleich und angemessen ist.

Gleichwol muß der ganze Staat, wenn er sich vor Aufruhren sicher stellen will, auch jene andere so genannte Gleichheit in gewissen Dingen beobachten. Denn so bald man der vollkommenen und genauen Gleichheit das geringste vergiebt, so wird das Recht verwundet. Damit
also

also dem Volk aller Anlaß der Unzufriedenheit und des Murrens abgeschnitten werde, wird man nothwendig die Gleichheit des Looses vor die Hand nehmen, und dabey Gott und das liebe Glück anrufen müssen, daß sie das Loos so leiten, wie es am rechten ist. So muß man zwar nothwendig beyde Arten der Gleichheit walten lassen, doch diejenige in den allerwenigsten Fällen, die vom Glück abhängt. Das sind die Gründe, meine liebe Gefährten, warum ein Staat, der Bestand haben soll, nothwendig so verfahren muß.

Gleichwie aber ein Schiff, das auf der hohen See segelt, eine beständige Wache bey Tag und bey Nacht vonnöthen hat; eben so nothwendig ist es, daß in einem Staat, dem andere um ihn hersegelnde Staaten leicht Sturm erregen können, und der vor gefährlichen Anschlägen seines eigenen Volks nie ganz sicher ist, die Regenten beständige Staatswächter seyen, mit einander auf dieser Wache abwechseln, und vom Morgen bis auf den Abend, und vom Abend bis auf den Morgen einander die Posten übergeben oder von einander empfangen, und dieselben keinen Augenblick unbestellt lassen. Diese Wache könnte niemals mit der gehörigen Aufmerksamkeit gehalten werden, wenn sie

vielen übergeben würde. Deswegen wird man den größern Theil der Senatoren die mehrere Zeit müssen lassen bey Haus bleiben, ihren Privatgeschäften obzuliegen. Man theile aber den Senat in zwölf Theile, und ein Zwölftel nach dem andern widme sich für einen Monat ganz der Bewachung des Staates. Dieser Vigilanzrath soll dann jedem, Fremden oder Bürger stets zur Audienz bereit seyn, es sey daß jemand einen Bericht abzustatten, oder rathszufragen habe, was auf ein Ansuchen, das von Seite einer andern Stadt geschehen, zu antworten sey, oder die Antwort einer andern Stadt auf eine Frage von uns überbringe. Ferner und vornehmlich soll er ein wachsames Aug haben, auf allerley in Städten gewöhnliche Bewegungen, die auf Neuerungen abzielen, und so bald dergleichen begegnen, den Staat davon schleunig benachrichtigen, und abhelfliche Maasß geben. Darum soll auch dieser Vigilanzrath in jeder Volksversammlung allemal den Vorsitz und die Direktion haben, und bevollmächtigt seyn, allen Zwist, betreffe er die Gesetze oder einen einmaligen Vorfall, zu entscheiden. Dieß alles soll ein zwölfster Theil des Senats einen Monat lang verwalten; die übrigen elf Monate des Jahrs mag er in Ruhe seyn. Indes soll die-

fer

ser Theil des Senats in seinen Vigilanzgeschäften mit den übrigen Regimentspersonen allezeit gemeinschaftlich handeln. Diese Verordnungen dünken mich für die Ruhe der Stadt hinlänglich.

Aber was für Sorgfalt und Ordnung wird für die ganze übrige Landschaft vonnöthen seyn? Wann die Stadt und das Land in zwölf Theile wird abgetheilet seyn, werden dann nicht nothwendig Inspektoren über Strassen, Häuser, Gebäude, Gestade, Marktplätze, Brunnen, Hayne, Tempel u. s. w. müssen bestellet werden?

Klin. Allerdings.

Der Fr. Hiemit wären wir der Meinung, man müsse zu den Tempeln Priester, Priesterinnen und Tempelpfeger haben. Was die Strassen und Gebäude anbelangt, daß sie in gutem Stand erhalten werden, daß weder von Leuten noch von Vieh Schaden geschehe, daß innert den Mauern und in den Vorstädten Reinlichkeit und städtischer Anstand unterhalten werde, werdet ihr finden, daß in Ansehung dieser Sachen drey obrigkeitliche Aemter müssen angeordnet werden, nämlich Bauherren oder Inspektoren über Häuser und Strassen; Marktherren

über die Schönheit und Bequemheit des Marktplazes und Priester über die Tempel.

Sind Männer oder Weiber vorhanden, deren das Priesterthum von ihren Eltern her angebohren ist, so muß man die bey ihren Rechten lassen. Wären aber, welches bey einer Kolonie leicht begegnen kann, keine oder nur wenige vorhanden, die schon dieses Standes wären, so müssen an jedem Ort, wo es vonnöthen ist, Priester und Priesterinnen, theils durch Wahl, theils durch Loos, bestellet werden, die Tempel der Götter zu versorgen, und auf dem Land und in der Stadt gute Anstalt zu machen, daß Eintracht und Wohlwollen unter dem Volk, seyen es Leute von gleichem oder von andern Quartieren, gepflanzt und unterhalten werde. Wo es um eine Priesterwahl zu thun ist, überlasse man es dem Gotte, daß geschehen werde, was ihm gefällt, und stelle es dem göttlichen Schicksal anheim, wem das Loos fallen solle. Doch soll der, dem es fällt, geprüft werden, daß er für das erste ohne einigen Leibes Schaden und ehelich gebohren sey; demnach daß er von Eltern abstamme, die eines ehrlichen und unbefleckten Namens seyen, und daß weder auf ihm selbst noch auf seinen Eltern eine Blutschuld

schuld oder ein anderes profan machendes Verbrechen hatte.

Die Religionsgesetze müssen von Delphen geholet, und Ausleger derselben bestellet werden, von denen man sich soll belehren lassen, wie die Gottesdienste müssen verrichtet werden.

Jeder Priester soll nicht länger, als ein Jahr, im Amte seyn. — Wer den Gottesdiensten würdig vorstehen will, darf nach den heiligen Gesetzen nicht unter sechszig Jahren seyn. Diese Satzungen gelten auch den Priesterinnen.

Zu Auslegern der Religionsgesetze sollen drey- mal vier, aus den vier Ständen oder Schakungen, aus jedem Stande drey, vorgeschlagen werden. Die drey, die unter diesen zwölfen die meisten Stimmen gehabt haben, sollen geprüft werden, (und erwählet seyn,) die neun übrigen schicke man nach Delphen, und lasse das Orakel noch einen aus jedem Drey zu dieser Würde ausheben. Ihrer Prüfungen und ihres Alters halben soll es wie bey den Priestern gehalten werden. Ihr Amt behalten sie lebenslang. Geht einer mit Tod ab, so soll von den vier Ständen ein anderer, aber aus dem Stande, von welchem der verstorbene gewesen ist, erwählet werden.

Ferner sollen bey jedem Tempel Verwalter oder Kämmerer über die Güter der Tempel, über die Hayne, über den Ertrag der Priesteräcker und derselben Verpachtung gesetzt werden, aus den obern Ständen und zwar für die größten Tempel drey, für die kleinern zween und für die kleinsten einer. Ihre Wahl und Prüfung soll auf die gleiche Weise, wie die der Feldherren zugehen.

So viel immer möglich ist, sollen Aufseher oder Wächter über gar alles verordnet werden. Die Aufsicht über die Stadt soll den Heerführern, den Taxiarchen, den Rittmeistern, den Hauptleuten, den Prytanen, den Bauherren und Marktherrn obliegen, sobald diese Aemter gehörig werden besetzt seyn. Die übrige Landschaft soll folgender maassen bewachet werden. Das ganze Land ist in zwölf möglichst gleiche Theile abgetheilet. Jeder Compagnie werde durch das Loos ein Theil bestimmt, und jede gebe dann aus ihrem Mittel fünf Männer zu Landinspektoren. Diese fünf mögen aus ihrer Compagnie jeder zwölf Jünglinge auswählen, deren keiner unter fünf und zwanzig und keiner unter dreyßig Jahren seyn darf. Jedem dieser Inspektoren soll eine Abtheilung des Landes durch das Loos für einen Monat angewiesen werden, damit sie alle

zu einer vollständigen und genauen Kenntniß des Lands gelangen. Dieses Amt das Land zu visitiren und zu bewachen, soll zwey Jahre währen. Wenn sie von dem Theil des Landes, den ihnen das Loos zu erst angewiesen hat, in einen andern Theil fortrücken, welches allezeit nach Verfluß eines Monats geschehen soll, so sollen die Inspektoren mit ihrer Mannschaft rechts, d. w. s. ostwärts marschiren, bis sie im ganzen Kreis herum gekommen sind. Im zweyten Jahre sollen sie ihre Mannschaft wieder alle Monate in andere Abtheilungen führen, aber ihren Marsch links, d. h. westwärts nehmen; und das darum, damit die Mannschaft erfahre, nicht nur wie es zu einer gewissen Jahreszeit hier oder dort auf dem Land stehe, sondern des Zustandes der Landschaft in jeder Jahreszeit kundig werde. Im dritten Jahr sollen fünf neue Landinspektoren erwählet werden, deren jeder sich wieder seine zwölf jungen Männer auswählen mag. — An jedem Ort, wo sie sich aufhalten, haben sie folgendes zu verwalten: erstens, daß das Land gegen den Feind wol verschanzet sey, daß wo es immer vonnöthen ist, Graben gezogen und Wälle und Thürme gebauet werden, damit Land und Güter gegen feindliche Ueberfälle verwahret seyen. An jedem Orte sollen ihnen so viel Knechte

Knechte und Vieh zu Dienste seyn, als sie zu ihrer Arbeit vonnöthen haben; diese sollen unter ihrem Commando arbeiten. Es sollen aber auch vorzüglich die dazu ausgehoben werden, die dannzumal der Haus- und Landwirthschaft halben am meisten Musse haben. Dem Feind sollen die Gränzen auf allen Seiten aufs möglichste gesperrt werden. Innerthalb aber sollen mit größter Sorgfalt bequeme Strassen für Leute und Vieh angeleget und unterhalten werden: und damit das Regenwasser, anstatt Schaden zu thun, dem Lande vortheilhaft sey, sollen die Landaufseher bey den Absätzen an dem Abhang der Berge, Gräben und Dämme anbringen, damit es da in Teiche aufgefaßt allmählig durchseige, und am Fusse der Berge und in dem platten Lande in Quellen hervorsprudle, in Bächen fortfließe und auch die trockensten Gegenden hinlänglich mit gesundem Wasser versehen. Die rinnenden Wasser, seyen es Flüsse oder Quellen, sollen mit Bäumen und Alleen auf das anständigste geschmückt, und hin und wieder Brunnenbether gebauet werden, morein das Wasser aus metallenen Röhren ströme, und zu allen Zeiten reicher Vorrath desselben vorhanden sey. Ist etwan ein Tempel oder Hahn nicht weit davon, so leite man zur würdigen

Zier

Zier des Heiligthums den Bach dorthin. An solchen anmuthigen Orten sollen die jungen Leute ihre Kampfplätze anlegen, und Badhäuser für die Alten bauen, Vorrath von Brandholz herbeyschaffen, damit für Kranke oder von harter Arbeit abgemattete, Bäder können gewärmet werden, und da eine Pflege anzutreffen sey, die ihnen besser bekomme, als die Cur eines halbgelernten Arztes. Diese und andere dergleichen Werke werden jedem Orte zum Nutzen so wol als zur Zierde gereichen, und zugleich anmuthigen Zeitvertrieb verschaffen.

Die ernsthaften Geschäfte der Landaussseher sollen folgende seyn. Die sechzig alle und jede sollen in der Revier, wo sie liegen, gute Aufsicht und Wache halten, nicht nur gegen Feinde, sondern auch über die sich so nennenden Freunde. Wenn ein Nachbar oder Mitbürger, sey er Knecht oder Freyer, den andern beleidigt, so sollen, wenn es eine Kleinigkeit ist, nur die fünf Inspektoren dem Kläger Recht halten. Klagte aber jemand auf einen erheblichern Schaden, der sich auf drey Minen belöffe, so sollen die Fünfe mit Zuzug der Zwölfe darüber Gericht halten.

Kein Richter und keine Magistratsperson soll die Gewalt haben, inapellabel zu sprechen, und

zu regieren, sondern dem höhern Senat allein soll diese königliche Gewalt, des peremptorischen Urtheils zustehen. Wenn also die Inspektoren, anstatt des Landes Nutzen und Frommen zu fördern, freyen Gewalt üben, die Frohndienste willkürlich auslegten, und sich der hohen Instruction zuwider anmaasseten, den Bauer vom Pfluge zu nehmen; oder wenn sie sich durch Schmeicheleyen und Geschenke zu ungerechtem Urtheil bestechen ließen; so soll ihnen eine öffentliche Schmach widerfahren. Würden sie jemandem, sey es, wo es wolle, auf eine andere Weise einen Schaden thun, der etwa eine Mine betrüge, so sollen sie sich gefallen lassen, dem Kläger vor dem Gerichte des Ortes und des Bezirkes Bescheid zu geben. Wollten sie sich bey grösserm oder auch kleinern Unrecht diesem Gerichte nicht unterziehen, in der Meynung, der rechtlichen Untersuchung zu entrinnen, weil sie alle Monate an einen andern Ort versetzt werden; so soll dennoch der Gefränkte vor dem gemeinen Landgericht Recht erhalten, und wann ihm Recht gesprochen ist, von dem Beklagten, der entweicht und vor Gericht nicht erscheinen will, einen doppelten Ersatz seines Schadens einzutreiben befugt seyn.

Die Inspektoren und ihre Mannschaft sollen die zwey Jahre ihres Amts in folgender Ordnung leben. Erstens soll an jedem Ort, wo sie kantoniren, ein Speissaal seyn, wo sie alle an einer Tafel zusammen speisen. Entäussert sich einer von der Speisgesellschaft und bleibt zweymal vier und zwanzig Stunden aus, ohne daß ihm von den Fünfen ein Geschäft wäre aufgetragen worden, oder daß es ihm durch einen Zufall unmdglich geworden wäre, zurückzukommen; so soll auf Befehl der Fünfe sein Namen auf dem Markt angeschlagen werden, als eines, der seinen Posten verlassen hat; er soll so ehrlos seyn, als hätte er, so viel an ihm ist, Stadt und Land verrathen. Es soll auch einem jeden, wer Lust hat, erlaubt seyn, ihm öffentlich Maulschellen zu setzen. Wäre es einer von den Inspektoren selbst, der diese Ordnung aus der Acht liesse, so soll die Abndung den sämtlichen Sechszig zustehen. Liesse es einer von ihnen, der die Sache wahrgenommen oder erfahren hat, unangezeigt, so soll er nach gleichem Gesetze gerichtet, nur härter, als einer von der jungen Mannschaft, gestraft, und aller Offizierstellen auf immer unfähig erkläret werden. Die Gesetzverweser sollen hierüber scharfe Nachfrage halten, damit dergleichen Unordnungen nicht

nicht begegnen, oder wann sie begegnen, mit gebührender Strafe angesehen werden.

Denn das soll eine allgemeine Maxime seyn: wer niemals unterthänig gewesen, wird zu keinen Zeiten ein tüchtiger Regent werden; und man soll sich eine grössere Ehre daraus machen, wol gedienet, als wol geherrschet zu haben. Allervorderst sey man unterthänig den Gesetzen, und glaube dadurch den Göttern selbst, die schuldige Unterthänigkeit zu erzeigen. Hiernächst sollen sich junge Leute zur Pflicht machen, Gehorsam und Ehre den Alten zu beweisen, bevorab solchen, die mit Ehren grau geworden sind. Ueberdas soll die Mannschaft, die unter den Landinspektoren steht, die zwey Jahre über eine strenge Lebensart führen, und täglich mit roher Kost vorlieb nehmen. So bald das Corps der Zwölfe erwählt ist und sich unter seine Fünf Gebieter begeben hat, soll es sich dessen bescheiden, daß ihm dienen seine Bestimmung sey, daß es selber keine Bediente oder Knechte haben werde; daß es die Bauren und das Landvolk nicht zu seiner Aufwart, sondern zu Gemeinwerken und Landesdiensten brauchen dürfe. Es mache sich also gefaßt, seine Bedürfnisse selbst zu besorgen, und aller andern Dienste zu entbehren; als die sich des Corps selbst wechselsei-

tig

tig unter sich leistet; daneben dann Sommer und Winter in Waffen das Land durchzuwandern, theils zu dessen Bewachung, theils alle Gegenden desselben kennen zu lernen. Denn es ist vielleicht kaum ein Studium so wichtig, wie die genaue Kenntniß des Landes.

In dieser Absicht nicht weniger, als um des Vergnügens und um des Nutzens willen, soll der Jüngling Jagdhunde halten, und sich überhaupt auf das Weidwerk legen. Was ihnen dann die Leute für einen Namen geben werden, daraus müssen sie sich nichts machen. Nenne man sie Krypten, 121.) (Laurer) oder Landauffseher, oder wie man wolle. Es ist ein ehrlicher Dienst, dem sich jeder willig und mit Freuden widmen wird, der sich um die Erhaltung und Sicherheit des Staats verdient machen will.

Hiernächst werden wir von der Wahl der Markt- und Bauherren zu reden haben. Nach den sechzig Landinspektoren werden also drei Bauherren zu erwählen seyn, welche die Aufsicht über die Stadt, wie jene die über das Land, unter sich theilen, so daß jeder die Versorgung dreier von den zwölf Theilen der Stadt übernimmt, und sich zur Pflicht macht, für die Straßen und Gassen der Stadt, und für die

Landstrassen, die dahin führen, zu sorgen, und aufzusehen, daß alle Häuser nach den Gesetzen gebauet werden, daß alles Wasser, was unter Besorgung der Landinspektoren nach der Stadt geleitet wird, gute Behältnisse antreffe, daß die Stadt an reinen Brunnen keinen Mangel habe, die ihr zur Zierde so wol, als zum Nutzen dienen. Diese Staats-Beamteten müssen wolbesetzte Männer seyn, denen es nicht an Müssen fehle, allgemeine Angelegenheiten zu besorgen. Deswegen soll jeder Bürger aus den obern Ständen einen nach Belieben zum Bauherrn-
amt vorschlagen. Nachdem man bey der Stimmenzählung sechs gefunden, welche die meisten Stimmen gehabt haben, sollen die Vorsteher der Wahl aus diesen sechsen drey durch das Loos erwählen, welche nach geschעהner Prüfung dieses Amt nach vorgeschriebenen Gesetzen verwalten sollen.

Hiernächst erwähle man fünf Marktinspektoren aus dem ersten und zweyten Vermögensstand, ungefähr auf dieselbige Art, wie die Bauherren. Unter zehn, welche die meisten Stimmen gehabt haben, sollen fünf durchs Loos erwählet und nach geschעהner Prüfung Marktinspektoren erkläret werden.

Bei allen diesen Wahlen soll jeder Bürger
ver-

verbunden seyn, einen zu namnen und für einen der genamset. n die Hand aufzuheben. Wollte einer das nicht thun, und würde der Obrigkeit angezeigt, so soll er fünfzig Drachmen Busse bezahlen und darüber in den Ruf eines schlechten Bürgers kommen.

In die Bürgerversammlung oder in öffentliche Landsgemeine zukommen oder bey Haus zu bleiben soll frey stehen. Jedoch wer von der ersten oder zweiten Schätzung ist, soll pfflichtig seyn, zu erscheinen, und wenn seine Abwesenheit angezeigt wird, um zehn Drachmen gebüßet werden. Die von der dritten und vierten Schätzung sollen nicht verbunden seyn zu kommen, und ohne Busse zurückbleiben dürfen, die Fälle ausgenommen, da die Obrigkeit über höchstwichtige Sachen allen und jeden in die Volksgemeine gebieten läßt.

Den Marktinspektoren soll obliegen über die in den Gesetzen vorgeschriebene Schönheit und Ordnung des Marktplazes zu vigiliren und für die dortigen Tempel und Brunnen Sorge zu tragen, daß niemand das geringste daran schände oder freße. Die Freßer, wenn es Fremde oder Knechte sind, sollen sie in Verhaft nehmen und mit Streichen züchtigen lassen. Falls aber ein Bürger oder Landmann sich solcher Unfuge schuld

264
 dig machte, so sollen die Marktinspektoren Gewalt haben, ihm eine Geldbusse, bis auf hundert Drachmen, zu dictiren. Dünkte sie diese Busse nach Verhältniß des Schadens zu klein, so mögen sie mit Zugug der Bauherren den Fresser in die doppelte Busse verfallen. Das soll auch von den Bussen und Strafen gelten, die von dem Tribunal der Bauherren erkannt werden. Bis auf eine Mine dürfen sie büßen, bis auf zwei aber nur mit Zugug der Markttherren.

Ferner wird anständig seyn, daß obrigkeitliche Vorsteher der Musik und Gymnastik verordnet werden, und zwar für jede zweyerley, die einen zu Direktoren des Unterrichtes, die anderen zu Direktoren der öffentlichen Uebung. Das Amt der Direktoren des Unterrichtes wird das Gesetz dahin bestimmen, daß sie einerseits für die Schicklichkeit der Schulhäuser und die Bequemlichkeit der Lehrzimmer, anderseits für gute Lehrer sorgen, und sich fleißig erkundigen, ob die Schulen von Knaben und Mädchen fleißig besucht und was für Plätze ihnen angewiesen werden. Bey den öffentlichen Uebungen in den Kämpfen und bey den öffentlichen Wettstreiten in der Musik werden wieder zweyerley Direktoren, oder Athlothen vonnöthen seyn: Die einen für die Musik, die andern für die Kämpfe. Bey den Käm-

Kämpfen zu Fuß und zu Pferd mögen die gleichen Athlothen seyn. Bey den musikalischen Uebungen aber braucht es verschiedene Direktoren, andere über die Vokal-, andere über die Instrumental-Musik, der Rhapsodisten, Cytharisten, Flautenisten u. d. g. und wieder andere über die Gesänge der Chöre oder Tänze. Zuerst wird man die Direktoren erwählen müssen, die dem Spiel der Chöre vorstehen und bey den Tänzen der Jungen und Männer, der Knaben und Mädchen durchaus gute Ordnung halten. Dazu wird Ein Direktor, der aber seine vierzig Jahre haben soll, genug seyn. Auch bey der Vokalmusik (Monodie) braucht es mehr nicht als Einen, der aber nicht unter dreyszig Jahren seyn darf. Bey diesem soll es stehen, die Personen aufzuführen, die den Wettstreit bestehen sollen, und den Sieg zu entscheiden.

Der Präsident und Direktor der Chöre soll ungefähr auf folgende Weise erwählet werden. Alle Liebhaber der Kunst sollen sich versammeln, und zwar bey einer Basse, welche die Gesekverweser bestimmen mögen. Andern mag es frey stehen sich einzufinden oder wegzubleiben. Bey dieser Wahl dürfen keine andere, als Kunstverständige, vorgeschlagen werden. Bey der Prüfung soll einzig und allein die Frage seyn,

und schlechtweg Ja oder Nein darauf geantwortet werden, ob der, dem das Loos günstig gewesen, der Kunst erfahren sey oder nicht. Die gehen nämlich, welche die meisten Stimmen gehabt haben, sollen ins Loos kommen, und der, dem das Loos fällt, soll nach der Prüfung den Chören ein Jahr lang gesetzmäßig vorstehen.

Die gleiche Wahlform sollen die Gesetzgeber beobachten bey der Wahl dessen, der für ein Jahr Direktor der Wettstreite in der Vokal- und Instrumental-Musik seyn soll.

Hierauf sollen aus der dritten und auch aus der zwoten Schätzung Direktoren der Wettkämpfe zu Fuß und Pferd, oder Athlothen, erwählet werden. Bey dieser Wahl sollen alle Bürger der drey ersten Classen bey der Busse verbunden seyn sich einzufinden. Nur die von vierten und niedrigsten Schätzung sollen die Freiheit haben zurückzubleiben. Aus zwanzig, die die meisten Stimmen gehabt haben, soll das Loos auf drey entscheiden. (Die sollen Athlothen seyn) wenn sie auch in der Prüfung bewährt erfunden werden. — Würde einer, sey es bey welcher Wahl es wolle, in der Prüfung verwerflich gefunden, so soll nach gleicher Form ein anderer an seine Statt erwählet und die

Prü-

Prüfung desselben auf die gleiche Weise angestellet werden.

Nun wäre noch eine von den oben erwähnten Ehrenstellen zu besetzen übrig, die Stelle eines obersten Schulherrn, dem die Sorge für das ganze Erziehungswesen der Jugend beyderley Geschlechter obliegen soll. Das Gesetz soll dazu mehr nicht, als Einen, verordnen, einen Mann, der nicht unter fünfzig Jahren seyn darf, und der ein Vater ehlicher Söhne und Töchtern, allenfalls auch nur des einen von beyden sey. Wer zu diesem Amt erwählet wird, und jeder, der erwählen hilft, soll wol beherzigen, daß dasselbe unter den höchsten Staatsbedienungen das allerwichtigste Amt ist. Denn es kommt doch bey einem jeden Gewächs, wenn es zur Vollkommenheit in seiner Art gedeihen soll, das meiste darauf an, daß sich der Keim, oder die erste Sprosse glücklich entwickle. So verhält es sich nicht nur bey den Pflanzen, sondern auch bey den Thieren, bey wilden und zahmen, und so auch bey dem Menschen. Der Mensch, den wir unter die zahmen Thiere zählen, wird, auch bey einer glücklichen Anlage, doch gewöhnlich nur vermittlest guter Erziehung das zahmste und göttlichste Thier, bey schlechter Erziehung hergegen das wildeste, das die

Erde trägt. 122.) Deswegen mache sich der Gesetzgeber das Erziehungswesen ja nicht zu einer Nebensache; und wenn ihm die Sache recht angelegen ist, so sey das sein erstes, den Mann zu finden, der in der ganzen Stadt dazu der alertüchtigste sey, und alles anzuwenden, daß diesem die oberste Aufsicht und Besorgung der Jugend aufgetragen werde.

Zu dem Ende soll sich der ganze Magistrat, die Senatoren und Prytanen ausgenommen, in dem Tempel des Apollo versammeln, und daselbst jeder hinter einem Vorhang, daß es die Gesetzverweser nicht sehen, seinen Pfennig dem legen, den er für den tüchtigsten hält, dem Erziehungswesen vorzustehen. Wem die meisten Pfenninge gelegt worden, der soll, nachdem ihn der ganze Magistrat, durch den die Wahl geschehen ist, d. h. alle, bis auf die Gesetzverweser, (unter deren Vorsitz die Wahl geschehen ist) bewähret gefunden haben, dieses Amt fünf Jahre bekleiden. Im sechsten Jahr soll auf die gleiche Weise ein neuer Schulherr erwählet werden.

Stirbt eine Regimentsperson, ehe sie ihr Amt ausgedienet hat, und fehlen an der gesetzten Amtszeit über dreißig Tage, so sollen die verordneten Wahlherren nach vorgeschriebener Wahlordnung einen Nachfolger setzen.

Stirbt

Stirbt ein Vormund, so sollen die Anverwandten der Waisen von väterlicher und mütterlicher Seite, bis auf die Nissen und Nichten, innert zehn Tagen einen andern setzen; oder, so viel Tage sie es über diese Zeit hinaus haben anstehen lassen, so viel Drachmen Busse jedes derselben bezahlen.

Eine Stadt wäre nicht werth, eine Stadt zu heissen, wenn ihre Dikasterien oder Gerichte schlecht bestellet wären. Ein stummer Richter, der zur Untersuchung und Beleuchtung der Hand del nicht mehr zu sagen weiß, als die Parthenen selbst; der nur kurz, wie ein Compromißrichter abspricht, wird kaum im Stand seyn, gründlich zu beurtheilen, wer Recht habe. Was für Rechtsprüche sind von solchen Richtern, seyen ihrer viel oder wenig, zu erwarten? Ehe man recht sprechen kann, muß nothwendig der Streitpunkt, worüber sich die Parthenen zanken, ins Licht gesetzt seyn. Man muß also Zeit und Weil nehmen, sich über die Sache genau und umständlich zu erkundigen. Deswegen sollen streitige Parthenen sich allemal zuerst an Nachbarn und Freunde wenden, an Leute, denen die streitige Sache am besten bekannt seyn muß. Kann durch diese der Streit nicht erörtert werden, so kehre man vor andere Richter. Können diese so we-

nig, als die ersten, Friede machen, so soll vor einem dritten Tribunal ein Endurtheil gesprochen werden.

Die Besetzung der Richterstellen ist in der That gewissermaassen auch eine Regenten-Wahl. Denn ein jeder Regent ist natürlich auch über gewisse Sachen Richter: nicht jeder Richter aber Regent, wiewohl er denselben Tag, da er einen Handel untersucht und ausmacht, gewisser maassen auch Regent und zwar kein schlechter ist. (123.) Wir wollen also immerhin auch die Richter als Regenten betrachten, und ist davon reden, was für Leuten das Richteramt aufzutragen sey, worüber sie sollen zu richten haben, und wie viel ihrer seyn sollen.

Das eigentlichste Tribunal soll aus solchen Richtern bestehen, die von den Parthenen selbst sind erwählet und einhellig angenommen worden. Daneben aber sollen noch zwey Tribunale seyn, eines, vor welchem der Privatmann Klage einbringen und Recht verlangen mag, wenn ihm von irgend jemand Unrecht geschehen ist; und noch ein anders, vor welchem Klagen über Verwahrlosung des gemeinen Gutes sollen verhöret werden, wenn jemand aus patriotischem Eifer sich gedrungen findt, des Staats Nutzen zu fördern und seinen Schaden zu wenden.

Nun

Nun wäre zu bestimmen, wer und von welcher Qualität die Richter seyn sollen. Das erste Tribunal, vor welches diejenigen kehren sollen, deren Privathandel vor den dritten Richter appellabel sind, soll folgender maassen bestellt seyn. Alle Regimentspersonen, sowohl diejenigen, deren Amt nur ein Jahr währt, als die, so ein Amt von mehreren Jahren bedienen, sollen den letzten Tag des Monats der herbſtlichen Sonnenwende, also den letzten Tag vor dem neuen Jahr, sich in einem Tempel versammeln, und einen Eyd an den Gott schwören, daß sie ihm aus jedem Regierungsdepartement einen Richter, gleichsam zum Erstling darbringen wollen, und zwar einen Mann, der sich bisher in treuer Verwaltung seines Amtes ausgezeichnet, und des Vertrauens höchstwürdig gemachet hat, daß er das folgende Jahr hindurch seinen Mitbürgern auf das beste und gewissenhafteste Gericht und Recht halten werde. Nach der Wahl soll über die Erwählten die Prüfung ergehen. Wird einer verworfen, so soll gleich an seine Statt nach derselbigen Wahlform ein anderer erwählet werden. Die bewährten Richter sollen dann denen Partheyen, welche das Urtheil der zwey Privatgerichte nicht angenommen haben, Recht sprechen, und jeder Richter seine Sentenz öffentlich geben.

Die

Die Senatoren und die andern Regimentspersonen, welche diese Richter erwählet haben, sollen verpflichtet seyn, diesem Gericht beizuwohnen. Auch von der übrigen Bürgerschaft darf beywohnen, wer Lust hat. Wenn eine Parthey einen Richter beschuldigt, daß er ein Urtheil wider Wissen und Gewissen gesprochen habe, so soll er seine Klage vor die Gesekverweser bringen. Wird der Richter dessen schuldig erfunden, so soll er verfället werden, der geschädigten Parthey die Hälfte des Schadens zu ersetzen, dächte es aber den Richtern, er hätte eine noch grössere Strafe verdienet, so mögen sie bestimmen, wie er noch darüber an seiner Person gestrafet werden, oder wie viel er entweder in die Staatskasse oder dem Kläger bezahlen solle.

Wird jemand eines Staatsverbrechens angeklagt, so muß man nothwendig gerade anfangs alles Volk darüber mit richten lassen. Denn alles leidet darunter, wenn der Staat beeinträchtigt wird, und jeder gemeine Mann könnte sich mit Recht beschweren, wenn man ihn von der gerichtlichen Untersuchung einer solchen That ausschloße. Also sollen dergleichen Prozesse von Anfang bis zu Ende vor dem Volk behandelt werden. Die Beweise aber sollen von drey Herren des höchsten Raths, über deren Auswahl der
Kläger

Kläger und der Beklagte zufrieden seyn sollen, untersucht werden. Könnten sie aber darüber nicht einig werden, so soll der Senat über ihre ungleiche Wahl entscheiden.

Aber auch zum Gericht über Privathandel solle, so viel immer möglich, alles Volk Zutritt haben. Denn wenn einer von der Gewalt mitzurichten ausgeschlossen würde, so könnte er es ansehen, als hielte man ihn nicht für ein Mitglied des Staats. Es müssen deswegen nothwendig in allen Quartieren Tribunale seyn, und überall durchs Loos erwählte, durch keine Bitten bestechliche, Richter schleunig Recht sprechen.

Das Endurtheil aber über alle die Privatprozesse, die weder von den Nachbarn, noch von den Quartiergerichten haben können ausgemacht werden, soll von dem obengemeldten Tribunal gesprochen werden, von dem wir uns getrauen zu behaupten, daß es so viel menschenmöglich mit den unbestechlichsten Richtern besetzt sey.

Wir haben schon oben von den Richterstellen gesagt, und finden es in der That auch noch ist so, daß es nicht leicht sey, bestimmt zu sagen, ob sie für obrigkeitliche Stellen zu erklären seyen, oder nicht. Ueber das Amt der Richter haben wir indessen, wie es in einem Discurs, der nur einen bloßen Umriß verspricht, nicht anders zu
erwar-

erwarten ist, etwas bey weitem aber nicht alles, gesagt. Wenn wir erst mit den Staatsgesetzen werden fertig geworden seyn, werden wir bessere Gelegenheit haben, auch die Rechtsgesetze ausführlich und vollständig (für höhere und niedrigere Tribunale) zu bearbeiten. So lange bleiben also diese aufgeschoben. Was von den Besetzungen der andern obrigkeitlichen Stellen geredet worden, enthält schon einen guten Theil der Gesetzgebung. Eine vollständige und ausführliche Darstellung aber von allem und jedem, was zur sämtlichen Polizey und Staatsverwaltung gehört, findet eher nicht statt, bis wir das angefangene System durch seine Theile werden fortgesetzt und ganz abgehandelt haben. Vorizzo mag dem Kapitel von den Regiments-Wahlen der Beschluß, und ohne Verzug und Weigerung der Anfang der Gesetze gemachet werden, nach denen unsere Regenten regieren sollen.

Klin. Dieser ganze Discurs hat mir ungemeyn gefallen, lieber Fremdling. Doch freut mich das am meisten, daß du an den Beschluß des abgehandelten Kapitels schon den Anfang eines neuen angeknüpft hast.

Der Fr. So hätten wir also bisdahin das Weisheits-Spiel der Greisen nicht übel gespielt?

Klin.

Klin. Du willst sagen, ein ernsthaftes Geschäft getrieben, das Männern wahre Ehre macht.

Der Fr. So sey es. Indes wollen wir uns von unserm Geschäft, wenn es dir vorkommt, wie mir, folgenden Begriff machen.

Klin. Was für einen, und von welchem Geschäft?

Der Fr. Du weißt, wie es den Malern geht. Ihre Arbeit, sie mögen mahlen was sie wollen, scheint an kein Ende zu kommen. Immer finden sie nöthig, bald die Farbe hier ein wenig zu erhöhen, bald dort ein bißchen zu schwächen, das Hell Dunkel, oder wie es die Künstlerfahnen sonst nennen mögen, hie oder da besser herauszubringen: und bringen es kaum dazu, daß es ihnen dünkte, ist sey das Werk vollendet, ist sey es grösserer Schönheit und grösserer Aehnlichkeit nicht mehr fähig.

Klin. Ich kann mir es vom Hörensagen so vorstellen. Mit dieser Kunst habe ich mich selber nie abgegeben.

Der Fr. Das verschlägt nichts. Wir können nichtsdestoweniger von dieser zufälligen Anmerkung folgenden Gebrauch machen. Wir setzen, es hätte sich ein Maler vorgenommen, ein Ideal von Schönheit mit äusserstem Fleisse anzufüh-

zuführen, und die möglichste Sorge zu tragen, daß sein Gemählde mit Verlauf der Zeit nicht nur nichts verliere, sondern inmer gewinne: er hätte aber nur wenige Jahre noch zu leben, könnte also nur den kleinen Rest des Lebens noch darauf wenden, seinem Werke grössere Vollkommenheit zu geben; und er hinterliesse keinen Nachfolger, der daran ausbesserte, was es durch die Zeit Schaden gelitten, oder der auch wirklichen Fehlern abhülfe, die jener zu vermeiden oder selber auszubessern zu schwach gewesen; — denkst du nicht, da würde an diesem Gemählde noch viel Arbeit übrig bleiben.

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Nun denn findest du nicht, es habe mit des Gesetzgebers Unternehmung die gleiche Bewandniß? Er nimmt sich vor, ein Gesetzbuch, so bestimmt und vollständig, als ihm nur möglich ist, zu schreiben. Wenn ihn aber mit Verlauf der Zeit die Erfahrung lehrt, daß sich seine Gedanken erweitern und berichtigen, kannst du glauben, daß er oder irgend ein Gesetzgeber so dumm sey, nicht einzusehen, daß er bey allem seinem Fleisse doch noch gar vieles übrig gelassen habe, welches ein Nachfolger werde berichtigen oder ergänzen müssen, wenn sich die Verfassung und gute Ordnung, die er eingeführt

ret

ret hat, nicht verschlimmern, sondern immer noch verbessern soll?

Klin. Das ist sehr wahrscheinlich, und das wird gewiß eines jeden Gesetzgebers Wunsch seyn.

Der Fr. Sollte denn der Gesetzgeber nicht auch, wenn es immer möglich ist, einen Nachfolger erziehen, und den Schüler, sey er von grösserm oder kleinerm Genie, durch Lehre und Beyspiel aufmerksam machen, welche Gesetze unverändert bezubehalten seyen, und welche einer Verbesserung bedürfen? Wird er ihm das nicht, so lange er lebt, unermüdet einschärfen?

Klin. Ganz gewiß.

Der Fr. Sollten wir denn, ihr und ich, in unserm gegenwärtigen Falle, das nicht auch thun?

Klin. Nämlich was?

Der Fr. Da wir izt im Begriffe sind, Gesetze abzufassen, und schon Gesetzverweser angeordnet haben, da diese gegen uns noch junge Männer, und wir auf der Reize des Lebens sind, so sollten wir, meynte ich, nicht nur selber Gesetze machen, sondern zugleich uns alle mögliche Mühe geben, diese jungen Männer zu guten Gesetzgebern und Gesetzverwesern zu bilden.

A a

Klin.

Klin. Freylich, wenn wir Kräfte genug dazu haben.

Der Fr. Man muß es versuchen und mit Lust und Muth daran arbeiten.

Klin. Das wird das beste seyn.

Der Fr. Wir wollen ihnen sagen: Liebe Freunde und Gesetzverweser, wir bescheiden uns gerne, daß das Gesetzbuch, welches wir euch übergeben, manche Lücke haben werde.

Klin. Es war auch schlechterdings unmöglich ein ganz vollkommenes herauszubringen.

Der Fr. In Haupttheilen zwar wird es keine Lücke haben. Es soll ein Grundriß seyn, der das Ganze umfaßt, und dem es an keiner einzigen Rubrik fehlt. Aber vonnöthen wird seyn, daß ihr das Gebäude nach diesem Grundriß vollführet, und alle Rubriken ausfüllet. Lasset euch belehren, was bey diesem ganzen Geschäfte euer Zweck seyn müsse. Wir haben dieses mehrmals mit einander abgehandelt, Megill und ich und Klinias, und sind einhellig überzeuget, daß wir die Wahrheit gefunden haben. Wir wünschten aber, daß ihr unsere Schüler würdet, unsere Grundsätze und Gesinnungen annähmet, und beyzeiten dasselbe zu eurem Zweck auch machtet, was nach unsern übereinstimmenden Einsichten der Zweck des Gesetzverwesers, wie des Ge-
setz

gebers, seyn soll. Der einhellige Schluß unserer Untersuchungen war dieser: Man müsse ein rechtschaffener Mensch werden, d. h. man müsse den Besitz jeder der menschlichen Seele zukommenden Tugend erstreben; es sey nun, daß man durch Uebung oder Angewöhnung, oder Begierd, oder Meynung, oder wodurch es immer geschehen mag, dazu gelange. Jedes Mitglied des Staats, was Geschlechts oder Alters es sey, müsse das für seine Bestimmung halten, und zum Hauptgeschäfte seines ganzen Lebens machen: alles andere, was Namens es auch sey, das seiner Tugend nachtheilig wäre, müsse schlechterdings keinen Werth in seinen Augen haben: man müsse sich zuletzt eher des Landes verweisen lassen, oder vielmehr lieber freywillig auswandern, als das Joch der Sclaverey tragen, oder unter der Regierung eines Bösewichts leben; lieber alles Ungemach erdulden, als sich in eine Staatsveränderung schicken, von welcher keine andere, als sittenverderbende Folgen vorzusehen sind. Das ist der Grundsatz, worüber wir denn schon längst einhellig geworden sind. Nach diesem Grundsatz bitte ich euch, unsere Gesetze zu beurtheilen. Lobet oder verwerfet sie immer mit Rücksicht, ob sie zu jenem Zwecke taugen oder nicht taugen. Verwerfet alle, die zu diesem Zwecke nicht be-

förderlich sind: alle aber, die dazu beförderlich sind, die laffet euch lieb und werth seyn und behaltet sie euer lebenslang. Andern Gesezen, die auf andere so genannte Güter abzwecken, entsaget auf ewig.

Nun soll hiernächst der Anfang der Geseze mit folgenden Religionsgesezen gemacht werden. Denn wir müssen es wiederholen, in wie viel bequeme Theile sich jene Zahl fünftausend und vierzig vertheilen lasse, die ganze so wol, als die Zahl der Zünfte, welche wir auf den Zwölftel des Ganzen gesetzt haben, welches herauskommt, wenn 21 mit 20 multiplicirt wird. Und wie wir die ganze Zahl mit zwölf dividiren, so geht die gleiche Theilung auch bey der Zahl jeder Zunft an, (jeder Zwölftel laßt sich wieder in zwölf vertheilen.) Also müssen wir wahrhaftig jeden dieser Theile als ein Geschenk Gottes betrachten: denn ihre Zahl ist eine heilige Zahl, die Zahl der Monate und des Umlaufes des Himmels (des Zodiakus.) Die ganze Stadt steht also unter besonderer Leitung des ihr hiedurch verwandten Himmels und erhält daher eine Heiligkeit. 124.) Vielleicht haben einige Gesetzgeber ihre Theilung weiser angestellet und die Theile glücklicher vergöttert, als andere. Wir unsers Ortes dürfen behaupten,
daß

daß wir die Zahl fünftausend und vierzig aus
weisen Gründen allen andern vorgezogen haben,
weil sie sich durch alle Zahlen von Eines bis
zwölf, eils allein ausgenommen, ohne Rest di-
vidiren läßt. Aber auch dem ist durch ein klei-
nes Mittel zu helfen. Man darf nur die Divi-
dende um zwey Häuser vermindern, so geht auch
die Theilung durch eils ohne Rest aus. 125.)
Daß es sich wirklich so verhalte, wollte ich euch,
wenn wir die Zeit nicht sparen müßten, bald
bewiesen haben. Glaubts es voritz auf mein
Wort hin, und laßt uns also auf besagte Weise *)
theilen, und jedem Zwölftel einen Gott oder
Göttersohn zum Beschützer ernennen, diesen
Schutzgöttern Altäre, und was zum Gottes-
dienste gehört, widmen, und uns daselbst zwey-
mal des Monats zum Opferdienst versammeln,
daß also jährlich zwölf Opferfeste für die zwölf
Theile des Quartiers, und zwölf für die zwölf
ganzen Quartiere der Stadt gefeyret werden.

Diese gottesdienstlichen Versammlungen sollen
in doppelter Absicht geschehen, einerseits die
Huld der Götter und ihrer Diener zu erwerben,
andererseits damit man unter einander bekannt
und vertraut werde, und wie oben gesagt wor-
den, Gelegenheit zu geselligem Umgang habe.
Soll es glückliche Ehen und Schwägerschaften

geben, so muß nothwendig dafür gesorget seyn, daß man einander nicht fremd und unbekannt bleibe, daß man zuverlässig wisse, von welchem Hause der oder die sey, was für mannbare Töchtern der und dieser habe, wem er sie zu geben geneigt sey. Denn es ist doch nicht wenig daran gelegen, daß man über diese Punkten, so viel immer möglich, sichere Gewißheit habe. Um dieser wichtigen Angelegenheit willen sollen denn auch öffentliche Lustbarkeiten angestellet werden, öffentliche Tänze von Jünglingen und Mädchen, als schickliche und ihren Jahren angemessene Anlässe zu sehen und gesehen zu werden, und zwar beyderseits entblosset, so weit es Zucht und Ehrbarkeit erlaubt. 126.)

Dieses alles soll unter Aufsicht und Direction der obrigkeitlichen Chorpräsidenten geschehen. Anderweitige Gebote, die darüber vonnöthen seyn möchten, die uns izt entgehen, überlassen wir den Gesetzgebern und Gesetzverwesern in Zukunft, beizufügen. Denn das ist, wie gesagt, unvermeidlich; daß dem ersten Gesetzgeber bey solchen Dingen, wo eine Menge besonderer Fälle vorkommt, manches entgeht. Eben deswegen ist es nothwendig, daß seine Nachfolger, die alle Jahre klüger werden und durch wiederholte Erfahrungen lernen, was für besondere

sondere Verordnungen vonnöthen seyen, wirklich alle Jahre dergleichen Verordnungen beysügen, und alle Jahre ändern und nachbessern, bis sie endlich finden, daß die Gesetze über dergleichen Anstalten und Uebungen nummehr bestimmt und vollständig seyen. Zu solchen Erfahrungen über alles und jedes, was der Opfer und Tänze halben zu verordnen heilsam seyn möchte, dürften wol zehn Jahre gesetzet werden, ein Zeitraum, der dazu ebenrecht ist. Solang der erste Gesetzgeber lebt, soll er gemeinschaftlich mit den Präsidenten an der Verbesserung dieser Gesetze arbeiten. Nach seinem Tode sollen die Präsidenten und Directoren jede Verbesserung, die sie während der Führung ihrer Aemter bey Festen und Tänzen rathsam finden, den Gesetzverwesern vorschlagen, bis man endlich findt, es sey nun dießfalls gar alles auf das allerbeste bestimmt und verordnet. Alsdann soll es bey diesen Gesetzen für immer sein Verbleiben haben, und denselben nicht weniger nachgelebet werden, als andern Gesetzen, die der erste Gesetzgeber gemachet hat, an welchen ohne Noth und willkürlich durchaus nichts soll geändert werden. Sollte man aber jemals in die Nothwendigkeit gesetzet zu seyn scheinen, noch etwas zu ändern, so soll es zuerst vor gesamtem

Magistrat und vor sämtlicher Bürgerschaft berathschlaget, und alle Orakel darüber befraget werden. Wird dann die vorgeschlagene Veränderung allerseits einhellig genehmiget, so soll sie zu einem Gesetz gemachet werden; widrigen falls durchaus nicht, sondern die Oppositions- parthey, sie sey groß oder klein, soll Kraft des Gesetzes Meister seyn.

Wenn ein Jüngling von fünf und zwanzig Jahren, der bey den Festanlässen schaut und beschauet wird, glaubt das Mädchen gefunden zu haben, das nach seinem Herzen wäre, das ihm zur Gattin gefiele, und von dem er sich schöne Kinder versprechen könnte, so soll er das selbe zur Ehe nehmen. Jeder Jüngling soll verbunden seyn, sich zu verheyrathen, ehe er das fünf und dreyßigste Jahr zurückgeleget hat. Wie er aber eine Person suchen müsse, die ihm anständig sey, und mit ihm harmoniere, darüber soll er vorher belehret werden. Denn jedes Gesetz soll, wie Klinias gesagt hat, mit einem eigenen Eingang versehen seyn.

Klin. Sehr gut, Fremdling, daß du dich dessen erinnerst, und hier die Gelegenheit nicht versäumst, wo meines Bedünkens ein Eingang vortreflich gut stehen wird.

Der

Der Fr. Du hast recht. Laßt uns denn einem Jüngling, der von braven Eltern stammt, sagen: Höre lieber Knabe! Du mußt auf eine Heyrath bedacht seyn, die bey allen vernünftigen Leuten Beyfall finde. Diese aber würden dir einhellig rathen, du sollest dir kein Bedenken machen, ein Mädchen ohne Geld zu nehmen, und ja nicht vorzüglich einer Tochter eines reichen Mannes nachhängen: wenn beyde Mädchen im übrigen ganz gleich seyen, so sollest du allemal das ärmere vorziehen: das werde so wol dem Staat, als den Häusern, die dadurch in Verwandtschaft kommen, vortheilhaft seyn. Denn es ist für die Tugend der Eheleute tausendmal besser, wenn sie einander Proportion und Ebenmaaß geben, als wenn keines das andere temperirt. Ein junger Mensch, der weiß, daß er zuviel Feuer hat und in allem seinem Thun allzuhastig ist, sollte sich alle Mühe geben, ein Tochtermann sanfter und gesetzter Eltern zu werden. Ein langsamer und schläfriger hingegen sollte Schwiegerältern von entgegengesetztem Charakter suchen. Ueberhaupt soll das die einzige Heyrathsregel seyn. Denn ein jeder sollte doch mehr auf eine Heyrath bedacht seyn, die dem allgemeinen Wol der bürgerlichen Gesellschaft zuträglich sey, als die nur ihm allein

Bergnügen mache. Jedermann hat zwar einen Hang nach seines gleichen: daraus entsteht aber in dem Staat häufiges Mißverhältniß des Vermögens und der Sitten, eine Disproportion, die in den meisten Staaten gerade das Uebel mit sich bringt, vor welchem wir den unsrigen zu verwahren suchen.

Wollte man aber ein Gesetz daraus machen, daß sich Reiche nicht mit Reichen, und Mächtige nicht mit Mächtigen verheyrathen sollen: und wollte man es durch obrigkeitliche Gewalt erzwingen, daß Jünglinge von hitzigem und hastigem Temperament, Gattinnen von einem sanften und gesetzten erwählen müssen, so würde das, obwol es ganz vernünftig wäre, doch nicht nur lächerlich scheinen, sondern wirklich den Pöbel in Harnisch bringen. Denn es ist nicht jedermanns Ding zu begreifen, daß die Humore in dem Staate, wie das Getränk in dem Becher, einer Mischung vonnöthen haben. Schenkt ihr urchenen Wein ein, so braußt und feuert er; wird er aber von dem andern nüchternen Gott gezüchtigt, (128.) so vereinigt er sich schön mit demselben, und wird ein gesundes und angemessenes Getränk daraus. Daß nun auch die Vermischung entgegengesetzter Temperamente junger Eheleute von vortrefflicher Wirkung seyn würde, das

das will unter tausenden kaum einem einleuchten. Hiemit sind wir freylich genöthiget, dergleichen Gebotte aus unserm Gesetzbuch wegzulassen. Das soll uns aber nicht hindern, unsere Mitbürger durch triftige und einnehmende Gründe zu bereden, daß sie sich weit mehr daraus machen, in der Verheyrathung ihrer Kinder auf vortheilhafte Verhältniß beydsseitiger Charakter, als darauf zu sehen, daß beyde Partheyen gleich reich seyen, welches doch zur Befriedigung der Geldsucht noch nicht hinreicht. Es dürfte auch nicht ohne guten Erfolg seyn, wenn man den, der bey seiner Heyrath einzig auf Reichthum losgeht, durch Tadel und Verachtung auf edlere Gedanken zu bringen versuchte. Aber durch ein förmliches Gesetz ist nichts zu erzwingen. Das sollen unsere Rätthe und Vermahnungen über das Heyrathen seyn, woben nicht soll vergessen werden, was schon oben erwähnt worden, wie das sich gebühre, der ewig zeugsamen Natur anzuhängen, und in den Kindern und Enkeln, die wir hinterlassen, dem Gotte neue Diener darzustellen, die ihn an unserer Statt verehren. Mit diesen und andern dergleichen Vorstellungen, das Heyrathen und die Verpflichtung dazu betreffend, möchte der Gesetzgeber einen schicklichen Eingang zu den Ehegesetzen machen.

Wollte

Wollte aber einer dem Gesetz, das zu heyrathen gebiet, nicht Folge leisten, und bliebe über sein fünf und dreyßigstes Jahr hinaus ledig, so soll er von der Zeit an jährlich eine Busse bezahlen, und zwar, wenn er von der ersten Schätzung ist, hundert Drachmen; ist er von der zweiten, siebenzig; ist er von der dritten, sechszig; und von der vierten, dreyßig. Diese Bussen sollen dem Tempelschatz der Juno heilig seyn. So oft er die jährliche Busse nicht abstattet, soll er sie zehnfach schuldig seyn, und der Kämmerer der Göttinn soll sie eintreiben. Unterließe er, so soll er selbst dieser Busse fällig seyn: und auf diesen Artikel soll allemal in des Kämmerers Rechnung genaue Achtung gegeben werden. Das soll die Geldbusse dessen seyn, der sich weigert zu heyrathen. Er soll es aber auch an Ehren büßen. Es soll ihm von jungen Bürgern keine Ehre bewiesen werden; es soll jedem erlaubt seyn, seiner Befehle zu spotten, und ihn nirgendhin zu achten. Wollte er einen Jungen dafür züchtigen, so darf jedermann dem Jungen zu Hülfe kommen, und ihn in Schutz nehmen. Kame einer dazu, ohne sich des Jungen anzunehmen, so soll er durch das Gesetz für eine Memme und für einen schlechten Bürger erklärt seyn.

Ueber die Aussteuer ist schon geredet worden,

den, und es soll wiederhollet werden, um es den Armen recht einzuprägen, daß es zwischen dem, der nichts empfängt, und dem, der wegen Armuth nichts giebt, wettauf geht. 128.) Denn dafür ist in dieser Stadt hinlänglich gesorget, daß jedermann zu leben habe. Ueberdas werden die Weiber destoweniger frech und übermüthig seyn, und weil sie weder auf Aussteuer noch Weibergut trogen können, desto weniger erwarten, desto weniger erwarten, daß die Männer ihre Sklaven sehen, und vor ihnen kriechen. Wer also diese Verordnung befolget, wird wol thun, und sich Lob und Ruhm damit erwerben. Wer aber ungehorsam ist, und für Kleider, (oder unter einem andern Titel) über fünfzig Drachmen giebt oder nimmt, oder über eine Mine, oder über anderthalbe, oder über zwei Minen, je nachdem er höhern oder niedrigeren Standes ist, der soll allemal zur Buße die doppelte Summe in die Staatskasse bezahlen. Das gegebene oder empfangene aber soll dem Tempel der Juno und des Jovis heilig seyn, und von den Kämmerern dieser Götter eingetrieben werden, auf dieselbige Art, wie der Kämmerer der Juno die Buße von denen, die unverschuldet bleiben, einzutreiben hat. Versäumen sie es, so müssen sie das consistirte aus ihrem Sackel verguten.

Das

Das Eheversprechen soll gültig seyn, wenn es in Gegenwart des Vaters oder Großvaters oder auch der Brüder von gleichem Vater geschehen ist. Wären keine Brüder vorhanden, so sollen auch die von gleicher Mutter als Zeugen gelten. Zu dem seltenen Falle, daß weder Vater noch Brüder mehr vorhanden wären, soll das Zeugniß der nächsten Verwandten und der Vormünder gültig genug seyn.

Die Opfer und andere Religionsgebräuche betreffend, die vor, bey und nach der Trauung zu verrichten sich gebühren, darüber frage ein jeder die Ausleger der Religionsgesetze, und glaube sicher, er werde alles recht machen, wenn er ihre Vorschrift befolgt.

An das Hochzeitmahl sollen fünf Freunde des Bräutigams und fünf Freundinnen der Braut, und mehr nicht, eingeladen werden, nebst gleicher Anzahl von Blutsfreunden und Verwandten beyder Verlobten. 129.) Dabey soll niemand größern Aufwand machen, als seinem Stand und Vermögen gemäß ist: die von der höchsten Schätzung nicht über eine Mine; die von der zwoten nicht über eine halbe, und so immer die von der niedrigern Schätzung die Hälfte weniger, als die von der höhern. Wer dieses Gesetz hält, der soll in der ganzen Stadt Lob davon haben.

Haben. Wer es übertritt, den sollen die Gesetzverwefer strafen, als einen Mann, der sich um Anstand und Ehrbarkeit nichts bekümmert und der Gesetze der hochzeitlichen Mufen unkundig ist.

Einen Rausch zu trinken, ausgenommen an den Festtagen des Gottes, dessen Gabe der Wein ist, (130.) läuft nicht nur wider den Anstand, sondern ist auch der Gesundheit nachtheilig. Braut und Bräutigam sollen deswegen an der Hochzeit mäßig trinken. Hier erfordert es der Anstand am allermeisten, daß sie auf ihre so nahe Vereinigung auf diesen wichtigen Ueberschritt in einen neuen Lebenszustand wol bey Verstand bleiben. Es ist auch für den Abkömmling wichtig, daß er von Eltern, die wol bey sich selber seyen, erzeugt werde. Welchen Tag aber oder welche Nacht das Zeugungsgeschäft von Gott zur Empfängniß werde gesegnet werden, das weißt man nicht eigentlich. Und wenn man es auch wüßte, so sollte auch dann dieß Geschäft niemals verrichtet werden, wann die Leiber gleichsam im Wein schwimmen, und alle ihre Säfte durch den Rausch diluirt sind: sondern was man zeugt, soll fest und sicher und still in die Mutter zusammengebracht werden. Ein besoffener aber taumelt und stößt hin und her, wie wenn ihn alle Augenblick an Leib und Seele Wehen befehlen:
ein

ein Zustand, worinn er theils den Saamen verwirft, theils so schlechten streut, daß nur etwas unförmiges und zweydeutiges, nichts weder an Leib noch Seele gerades und ordentliches aus dergleichen Zeuge werden kann. 131.) Derwegen muß man das ganze Jahr, ja das ganze Leben hindurch, vornehmlich aber so lange man Kinder zeugt, sich sehr in Acht nehmen, und alles meiden, was der Gesundheit des Leibs und einer guten Verfassung der Seele zerstörend seyn könnte, keinen Trefel, keine Bosheit sich nimmermehr erlauben. Denn so was könnte nicht ohne Einfluß auf die Zeugung bleiben, es müßte sich nothwendig dem Kind in Mutterleib einprägen, so daß seine Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit allerley Verderbniß schon mit sich auf die Welt bringen würde. Insonderheit aber hüte man sich vor Unmaas und allem Bösen an jenem feyerlichen Tag und auf die feyerliche Nacht der Hochzeit. Denn Gott und die Urkraft, die sich den Menschen mittheilt, bewahrt und erhält alles, wenn sie von jedem, der Gebrauch von ihr macht, in geziemender Ehre gehalten wird.

Uebrigens muß sich ein Bräutigam in die Gedanken setzen, daß das eine der zwey seinem Vater zu Theil gewordenen Häuser eben dazu bestimmt sey, daß der Sohn darin Kinder zeuge
und

und erziehe; daß er hiemit ist von Vater und Mutter einmal scheiden, dort Hochzeit machen, dort sein eigenes Hauswesen führen müsse. Denn das Band, das alle Häuser 132.) guter Freunde verbindet, wird durch Heimwehe und Sehnsucht erst recht eng und fest: Wo man hingegen beständig in einem Hause zusammen lebt, und wo nie unterzwischen eine Sehnsucht rege wird, (weil keines dem andern niemals mangelt,) da wird eines des andern so satt und übersatt, daß man sich von einander verläuft und mehr Umgang mit andern als mit den immer nahen pflegt. Also verabscheide sich das junge Ehepaar aus dem Haus der Eltern, beziehe, als eine kleine Kolonie, seine eigene Wohnung, besuche seine Eltern und werde hinwieder von den Eltern besucht. Es zeuge und erziehe hübsche Kinder, und überliefere, wie eine brennende Fackel, Leben einem nach dem andern, und lehre sie den Göttern nach dem Gesetze dienen.

Nun wird auch von Habschaft und Vermögen zu reden seyn, und was man brauche, um mit Anstand und Bequemlichkeit zu leben. Die meisten Artikel, die dazu erforderlich sind, weiß ein jeder, und sind auch nicht schwer anzuschaffen. Nur der Artikel der Diensthotten hat viel Schwierigkeiten. *). Der Grund, den man

für die Nothwendigkeit derselben anführt, ist nicht ganz richtig, und hat doch auch etwas wahres: denn die Urtheile, die man hierüber hört, widersprechen sich oft, und machen es ungewiß, ob man mehr Nutzen oder Schaden von dem Gesind habe.

Meg. Von was für Urtheilen redest du, Fremdling? Ich verstehe dich hier nicht.

Der Fr. Das kann ich dir auch nicht vorstellen, Megill. Denn über den Nutzen oder Schaden der Sklaven ist vielleicht in ganz Griechenland nicht so viel Schwierigkeit und Gezänke, wie zu Lacedämon über das Helotengesinde. Eine Parthey findet dasselbe dem Staate gar nützlich, eine andere hingegen verderblich. Nicht halb so viel Streit ist über die Mariandynen, die Sklaven der Herakleoten, und über die Nation der Venester, die in Thessalien unter dem Joche der Sklaverey ist. 133.) Wenn wir diese und alle dergleichen Exempel betrachten, wird uns wol die Entscheidung der Frage so gar leicht seyn, ob man Sklaven haben oder keine haben solle?

Was ich hierüber im Vorbengang gesagt habe und worüber du recht gehabt hast zu fragen, was ich damit sagen wolle, ist das: Wir wissen, daß kein Mensch in Abrede seyn wird,
man

man müsse das allertreuste und rechtschaffenste Gesind anschaffen, das unter dem Himmel zu finden ist. Denn es hat doch schon mancher Herr Knechte gehabt, an denen er bewährtere Tugend gefunden, als an seinen eigenen Söhnen oder Brüdern, Sklaven, die ihrer Herren Hab und Gut, und Häuser, ja selbst ihr Leib und Leben gerettet haben. Ich sage, wir wissen, daß man dergleichen von Knechten zu sagen weiß.

Neg. Es ist an dem.

Der Fr. Sagt man aber auf der andern Seite nicht auch, eine Sklavenseele sey eine grundverdorbene Seele, und wer kein Narr sey, werde sich wol hüten, diesem Gezüchte jemals im geringsten zu trauen. Es ist ja gar ein Spruch des größten Dichters:

Welchen Männern das Loos des Sklavenlebens gefallen,

Denen ward auch die Hälfte nur des Menschenverstandes

Von dem erhabenen Jove zu Theil.

So verschieden sind die Begriffe, die man sich von den Sklaven macht: So ungleich daher auch die Art, sie zu behandeln. Die einen trauen der Sklavenbrut nicht das geringste, bezeugen dem Gesinde, wie Thieren, mit Stos

und Peitsche, und machen damit die Seelen der Diensthotten nicht nur dreymal sondern zehnmal mehr sflavisch. Andere hingegen betragen sich ganz anders gegen das Gesind.

Klin. Das hat seine Richtigkeit. Aber nun denn, lieber Fremdling, da man in der Welt über diesen Punkt so sehr ungleich denkt und handelt, wie sollen wir uns dießfalls in unsrer Kolonie verhalten? Sollen wir Sklaven haben oder nicht? und erstern Falls, wie sollen wir sie in der Zucht halten?

Der Fr. Wie wir uns dießfalls verhalten sollen, wäre deine Frage, mein lieber Klinias. Der Mensch ist ein halsstarriges und unbändiges Thier. Nur gar zu viele wollen die Nothwendigkeit des Unterschiedes, zwischen Sklave und Frey, Herr und Knecht, nicht verstehen, beharren vielmehr darauf, daß dieser Unterschied in der Praxis für die menschliche Gesellschaft durchaus nichts tauge. Daraus erhellet dann so viel, daß es in der That ein kitzliges Ding ist, Sklaven zu haben. Das erhellet auch aus mehreren Exempeln. Die Messenier konnten sich durchaus nicht in das Joch der Sklaverey gewöhnen und rissen einmal über das andere ihrer Herrschaft aus. In Staaten, die eine Menge Sklaven von gleicher Sprache haben, geht

geht es nicht besser. Man denke nur, um noch dieses einzigen Exempels zu erwähnen, wie Italien von den so genannten Peridinen 134.) (Landsstreichern) auf alle Weise geplündert wird, und welchen Leiden sich dieses verzweifelte Raubge-
 sind aussetzt. Wer über dieses alles nachdenkt, muß wol verlegen seyn, was er in Ansehung der Sklaven für eine Parthen ergreifen solle. Nur zwei Maasregeln bleiben übrig: die eine, Sklaven zu haben, die nicht Landsleute unter sich sind, und nicht die gleiche Sprache reden; so werden sie williger und leichter dienen: die andere, sie recht zu halten, nicht bloß um ihrer willen, sondern noch mehr um unser selbst willen: und dieses recht halten will nur so viel sagen, daß man dem Gesind nicht übermüthig und höhnisch begegne, im Gegentheil sich noch mehr Bedenken mache, ihm Unrecht zu thun, als denen, die unsers Standes und Ranges sind. Durch ein gütiges und billiges Betragen gegen solche Leute, gegen welche man ohne Gefahr hart seyn dürfte, legt einer recht an den Tag, daß er Recht und Billigkeit aufrichtig hochschätze, und das Unrecht von Herzensgrund hasse. Keinem wird es besser gelingen, Tugend in seinem Hause zu pflanzen, als dem, der sich durch die Sitten und Handlungen seines Ge-

findes niemals zu einem gottlosen und ungerechten Verfahren gegen sie aufbringen läßt. Das gleiche läßt sich mit Grund auch von einem Tyrannen, 135.) von einem Despoten, von jedem Freyherrn sagen, wenn er sich so gegen seine Unterthanen erzeigt.

Freylieh muß man die Sklaven züchtigen, so oft sie es verdienen. Durch bloße Vorstellungen, wie man Freye zurecht weist, würdet ihr sie nur verzärteln. Was ihr mit einem Dienstbotten redet, muß lauter Befehl seyn. Niemals müßet ihr nur den geringsten Scherz mit ihnen treiben, mit Mägden so wenig, als mit Knechten. Es giebt zwar nicht selten Herrschaften, die das im Brauch haben. Es ist aber eine grosse Unbesonnenheit: denn sie verwöhnen damit ihr Gesind, und richten doppelten Verdruß an, den Diensten wird der Gehorsam immer lästiger und des Herrn Befehle werden immer weniger respectirt werden.

Klin. Das ist wahr.

Der Fr Nachdem sich nun ein jeder mit einer hinlänglichen Anzahl tüchtiger Dienstbotten, die ihm mit allerley Arbeit bedient seyn werden, wird versehen haben, so werden wir hiernächst Grundrisse von den Häusern zu machen haben.

Klin.

Klin. In der That.

Der Sr. Und überhaupt dünkt mir, es sey für eine neue Stadt, wo vorher kein einziges Haus gestanden hat, besondere Sorge und Aufsicht vonnöthen, wie sie in allen Theilen aufsehn, bevorab was für Tempel und Mauern sie haben soll. Ein Geschäft, lieber Klinias, das noch vor den Hochzeiten hätte seyn sollen. Indes da von den Sachen iht nur noch geredet wird, so verschlägt es nichts, daß wir diese Materie nicht früher abgehandelt haben. Kommt einmal zum Werk, so wollen wir die Ordnung dann besser in Acht nehmen, und der Bau der Stadt, samt aller Zugehörde, soll wills Gott vollendet seyn, ehe man Hochzeiten macht. Borizo laßt uns ganz kurz Grundrisse entwerfen.

Klin. Gut!

Der Sr. Die Tempel sollen ihren Platz rings um den Markt herum haben, und die ganze Stadt soll zirkelförmig auf einer Höhe gebauet werden, theils der Sicherheit, theils der Reinlichkeit wegen. Nächst bey den Tempeln sollen Häuser der Regenten und die Gerichtshöfe stehen. 136.) Hier, als in dem heiligsten Theil der Stadt sollen Parthenen verhört und Recht gesprochen werden, jenes als

beträfe es Religionsfachen, dieses als in der Gegenwart der grossen Götter. Hier sollen auch die Gerichtshöfe seyn, wo über Mord und Todschlag und andere Kapital-Verbrechen Urtheil und Recht ergehen soll.

Was die Ringmauren anbetrifft, Megill, wäre ich fast gleicher Meynung mit den Spartanern, man solle sie auf ihrem Beth in der Erde schlafen lassen, und sie nicht aus ihrer Ruhe aufwecken, 137.) da man keine wichtigern Ursachen hat. Und es ist auch recht schön, was ihr in jenem Liede singet:

Die Maur sey Erz und Eisen,
Nicht Stein und Sand und Kalk!

Was aber uns izt noch besonders betrifft, so würden wir uns jedermann zum Gelächter machen wenn es uns noch nicht genug wäre, alle Jahre unsere junge Mannschafft in dem Land herumzuschicken, Graben und Schanzen zu machen, und die Gränzen mit Brustwehren und Thürmen gegen den Feind auf das allerbeste zu bedecken, sondern noch über das alles hinaus die Stadt mit einer Ringmaur umgäben; welche für das erste der Gesundheit der Einwohner nachtheilig seyn, für das zweyte die Bürger zur Zärtlichkeit und Feigheit gewöhnen würde, da sie sich eingeladen sähen, ihre Sicherheit lieber hin-

hinter der Mauer zu nehmen, als im offenen Feld dem Feind das Treffen zu bieten; gerade als wenn es uns für die öffentliche Sicherheit viel zu wenig dünkte, Tag und Nacht eine immer abwechselnde Stadtwache zu haben, sondern die rechten Sicherheitsanstalten erst dann getroffen zu haben glaubten, als Leute, die nicht zu Mühe und Arbeit gebohren wären; die nicht wissen, daß die Ruhe Erholung von Arbeit seyn soll, eine schändliche Ruhe und Gemächlichkeit hergegen nur desto grössere Mühe und Arbeit nach sich zieht.

Will man aber durchaus eine Mauer haben, so gebe man gerade zuerst den Privathäusern eine solche Anlage, daß sie zusammen Eine Mauer ausmachen, und alle durch ihre Anreihung und Einförmigkeit eine Schutzwehr gegen die Strasse seyen. Das wird einerseits hübsch ins Aug fallen, indem die ganze Stadt wie ein einziges Gebäude aussieht; anderseits wird die ganze Stadt desto leichter zu bewachen und also die Sicherheit aller und jeder weit grösser seyn.

Den ganzen Bau dieser Häuser sollen vornehmlich die besorgen, die darin werden zu wohnen kommen. Die Bauherren aber sollen die Oberaufsicht haben, Zwang brauchen, wo es

nöthig ist, und an Geld strafen, wer nicht Gehorsam leistet. Besondere Sorge sollen sie für die Reinigkeit der ganzen Stadt tragen. Sie sollen wol Achtung geben, daß kein Privatmann im bauen oder graben über sein abgestecktes Theil hinausricke, daß das Regenwasser überall wol abgeleitet werde, und endlich, daß sie alle die Plätze bestimmen, die so wol im innern als äussern Theile der Stadt zu Häusern die schicklichste Lage haben. Ueber alle diese Punkten und was dießfalls sonst noch im Gesetz möchte seyn vergessen worden, weil der Gesetzgeber nicht an alle Spezialitäten denken konnte, sollen sie gemeinschaftlich mit den Gesetzverwesern das Gesetz nach Nothdurft ergänzen.

Wir lassen uns also seyn, dieses alles und auch die Gebäude um den Marktplatz und um die Kampfplätze her, seyen fertig, die Schulen und Theater seyen vollendet und erwarten ihre Schüler und Zuschauer; und schreiten hiemit in unserer Gesetzgebung auf die Sachen fort, die allernächst auf die Hochzeiten folgen.

Klin. Ganz recht.

Der Fr. Wir lassen uns seyn, Klinia, die Hochzeiten seyen vollzogen. Also werden wir nun zu allererst von der Lebensart zu reden haben, welche die neuen Eheleute, wenigstens für das

das erste Jahr, ehe sie noch Familie haben, beobachten sollen, in einer Stadt, die sich vor vielen andern soll auszeichnen. Dieses, das ist der allernächste Punkt ist, zu bestimmen und ein Gesetz darüber zu machen, möchte wol das allerschwerste Stück unserer Gesetzgebung seyn. Wir haben bisher schon mehrere Schwierigkeiten angetroffen; aber hier wird es wol die allgrößte absezen, und das Volk wird sich kaum bequemen, sich hierinn einem Gesetze zu unterwerfen. Indes muß doch, mein lieber Klinia, verordnet werden, was uns wahr und recht dünkt.

Klin. Allerdings.

Der Fr. Es mag Leute geben, die den Begriff hegen, die bürgerlichen Gesetze müssen nur Vorschriften für das Verhalten im öffentlichen und gemeinen Leben seyn, das privat oder häusliche Leben müsse unter keinen Gesetzen, wenigstens unter keinen Zwangsgesetzen, stehen; sondern da müsse jedem frey gelassen werden, seine Zeit nach seinem Belieben zu verleben, und da müsse keiner an eine pünktliche Ordnung gebunden seyn: das werde von dem Nutzen seyn, daß die Leute im öffentlichen und gemeinen Leben die Gesetze desto williger halten, wenn man sie im Privatleben ohne Gesetze läßt. Allein ich halte

halte das für wirklichen Irrthum: und warum ich das erinnere, will ich so gleich sagen. Ich möchte verordnen, daß die neuvermählten ihre tägliche Mahlzeit, nach der Vermählung nicht anders und nicht weniger, als vor derselben, in den öffentlichen Speissälen nehmen. Als diese Verordnung bey euch (in Kreta und Sparta) eingeführet wurde, war sie anfangs auch etwas seltsames, und ist wahrscheinlich durch Krieg, oder andere eben so dringende Umstände, durch Armuth, durch Entvölkerung, veranlasset worden. Nachdem ihr aber die gemeinsamen Tische einmal versuchet hattet, und durch ein Gesetz dazu waret angehalten worden, habt ihr nachwärts erfahren, daß dieser Gebrauch dem allgemeinen Vol sehr ersprießlich ist. Auf die Weise ungefähr ist es bey euch üblich und eine Landesitte worden, daß ihr an öffentlichen Tafeln zusammenspeiset.

Klin. Das ist sehr wahrscheinlich.

Der Fr. Nur ehemals schien die Sache, wie gesagt, wunderlich, und es mag dem Gesetzgeber einiger Leute halben Angst gemachet haben, solches zu gebieten; heut zu tag aber würde er wenig Schwierigkeit dabey finden, ein Gesetz daraus zu machen. Aber es ist noch etwas anders, das damit natürlich zusammen hängt,
das

das jedermann, sobald es eingeführt wäre, eine sehr gute Verordnung finden würde. Weil es aber ikt an keinem einzigen Ort Mode ist, so würde sich ein Gesetzgeber damit beynahе so vergebene Mühe machen als Kinder, wenn sie Feuer spalten oder hunderterley andere vergebliche Dinge thun: und wird schwer zu gebieten und wenn es geboten wäre, noch schwerer in Vollziehung zu bringen seyn.

Klin. Was ist denn das wol, Fremdling, was du im Begriff bist zu sagen, und auch gar zu lange nicht heräussagst?

Der Fr. So will ich es eben sagen, damit wir uns nicht lange umsonst darüber aufhalten. Alles, was in einer Stadt nach bestimmten Satz- und Ordnungen zugehen muß, hat immer einen guten Einfluß auf alles übrige. Alles hingegen, worüber keine oder nur schlechte Verordnungen gemachet sind, zieht insgemein Unordnungen auch in andern Dingen nach sich, worüber man die schönsten Gesetze hat. Gerade so verhält es sich mit der Sache, wovon ich reden wollte. Bey euch, Klinia und Megill, ist es eine vortreffliche Verordnung, und wie ich vorhin gesagt habe, wunderbar und durch ein göttliches Verhängnis eingeführet, daß die Männer öffentlich zusammenspeisen. Kein gerin-
ges

ges Versehen aber ist es, daß euer Gesetz der Weiber halben nichts verfügt, nicht heiter und klar gebietet, daß auch sie diesen öffentlichen Mahlzeiten ordentlich beywohnen sollen. Kein geringer Fehler euers Gesetzgebers ist es, sage ich, daß er dieses in so manchen Stücken von uns unterschiedene Geschlecht, das seiner natürlichen Schwäche wegen geneigter ist, sich zu verbergen und versthulens zu handeln, so ganz aus der Acht gelassen und es an keine feste Regel gebunden hat. Weil dieses unterlassen worden, so laßt man nun vieles bey euch passiren, worin es besser stünde, als es izt steht, wenn Gesetze darüber vorhanden wären. Denn da den Weibern keine Regel vorgeschrieben worden, so ist nicht etwa, wie man meynen möchte, nur die Hälfte der Unordnungen übersehen, sondern weit mehr, ja gerade so viel mehr, als das weibliche Geschlecht weniger Anlage zur Tugend, als das männliche hat. Es würde also für die Glückseligkeit der ganzen Stadt besser seyn, wenn man dieses Gesetz nochmals vor die Hand nähme und dahin verbesserte, daß jene Gebräuche alle den Weibern, so wol als den Männern, geboten würden. Gegenwärtig aber sind die Menschen überhaupt so sehr gegen alle Neuerungen eingenommen, daß ein kluger Mann, in
Städ.

Städten und Ländern, wo die gemeinsamen Mahlzeiten überall nicht landsittlich sind, sich wol hüten wird, ein solches Gesetz in Vorschlag zu bringen. Wie lächerlich würde er sich machen, wenn er es unternähme, die Weiber durch ein Gesetz dazu anzuhalten, daß sie an öffentlichen Tafeln vor jedermann essen und trinken müßten. Das wäre dem Frauenzimmer das unausstehllichste Ding. Denn da es an Schüchternheit und Verborgenheit gewöhnet ist, so würde es sich aufs äufferste sträuben und sperren, wenn man es mit Gewalt an das freye Licht hervorziehen wollte, und es würde auch gewiß Meister werden. Dieses Geschlecht würde also an allen andern Orten diesem so vernünftigen Vorschlag, wie gesagt, durchaus kein Gehör geben, sondern ein gewaltiges Geschrey dagegen erheben. Hier aber unter uns, wenn ihr nämlich findet, es gehöre zu unserm Gespräche und zur Vollständigkeit unsers Entwurfs einer guten Polizei, hätte ich schier Lust, von dem Nutzen und Anstand dieser Sache zu reden, wenn ihr Lust habt, zu hören: wo nicht, so lasse ich es bleiben.

Klin. Wir könnten beyde nicht begieriger seyn, Fremdling, dich darüber zu hören.

Der Fr Wolan denn! Nur befreunde es
euch

euch nicht, wenn ich hier ein wenig weit aus-
hole. Denn wir haben ja Müsse, und es pres-
sirt uns niemand. Wir können also immerhin
alles was Gezeke angeht, in die Länge und in
die Queer betrachten.

Klin. Du hast Recht.

Der Fr. So wollen wir denn wieder auf
das zurückgehen, was anfangs gesagt worden:
Nämlich das müsse doch allen und jeden sehr
begreiflich seyn, daß das Menschengeschlecht ent-
weder nie keinen Anfang gehabt habe, und kein
Ende nie nehmen werde, sondern immer gewe-
sen sey und immer seyn werde; oder aber, daß
sich die Länge der Zeit, die seit seinem Ur-
sprung verlossen ist, unmöglich bestimmt ange-
ben lasse.

Klin. Das ist gewiß.

Der Fr. Ist es nicht höchstwahrscheinlich,
daß in Verlauf einer so sehr langen Zeit Staa-
ten gestiftet worden und Staaten zerfallen seyen;
daß es allerley Gebräuche und Uebungen, reg-
lirte und regellose, daß es auch im Essen und
Trinken verschiedene Gewohnheiten und verschie-
denen Geschmack unter so vielen Nationen müsse
gegeben haben; daß der Zustand der ganzen
Erde müsse viele Umwälzungen gelitten haben,
welche

welche allemal von großem Einfluß auf Menschen und Thiere müssen gewesen seyn?

Klin. Das ist auffer allem Zweifel.

Der Fr. Findt nicht auch die alte Sage allgemeinen Glauben, daß vor Zeiten irgendwo Weinstöcke hervorgekommen, wovon vorher kein Mensch was gewußt hat, desgleichen Olivenbäume, und die Gaben der Ceres und der Proserpina, und daß den Menschen diese Wohlthaten durch Triptolems Hand seyen dargereicht worden? Glauben wir nicht, daß die Thiere zu den Zeiten, da diese Nahrungsmittel noch nicht vorhanden waren, in die Gewohnheit gekommen, einander zu fressen, wie sie noch heut zu tage thun?

Klin. Allerdings.

Der Fr. Wir sehen, daß an vielen Orten die Gewohnheit bis izt geblieben ist, daß so gar Menschen einander schlachten. Hingegen hört man auch, daß sich die Menschen in andern Ländern nicht erfrechet hätten, auch nur Rinderfleisch zu essen; daß vor Zeiten den Göttern keine Thiere geopfert worden, und man geglaubt hätte die Altäre zu verunreinigen, wenn etwas anders, als Kuchen und Feldfrüchte, mit Honig bestrichen, wäre dargebracht worden. Damals enthielt man sich alles Fleisches, und

E c

hielt

hielt es für eine schwere Sünde irgend ein Fleisch zu essen, oder die Altäre der Götter mit Blut zu bes Flecken. Kurz damals führten die Menschen das so genannte orphische Leben, nährten sich nur von leblosen Dingen, und vermieden alles, was Leben hatte.

Klin. So erzählt man häufig nach der alten ganz glaubwürdigen Sage.

Der Fr. Aber was ich nun damit wolle, werdet ihr vielleicht fragen?

Klin. Du hast es errathen, Fremdling.

Der Fr. Gerade igt, lieber Klinias, werde ich versuchen, die Folgen dieser Thatfachen, so gut ich kann, darzustellen.

Klin. Das wird uns lieb seyn.

Der Fr. Ich sehe daraus, daß alle Handlungen der Menschen aus drey Bedürfnissen und drey Begierden herrühren, woraus Tugend und Laster entspringt, je nachdem dieselben gut oder übel geleitet werden. Zwen dieser Bedürfnisse, nämlich des Essens und Trinkens, sind rege, sobald wir auf die Welt kommen, und jedem Menschen ist der Trieb zur Befriedigung derselben angeboren, der sehr ungestüm ist, und taub seyn würde, wenn jemand sagen wollte, man müsse etwas anders thun, als diesen Gelust sätigen: ein Trieb, der schlechtweg der Wollust
des

des Genusses nachhängt, und des Schmerzens des Hungers und des Durstes will entlediget seyn. Das dritte und größte Bedürfnis und der heftigste aller Triebe wird erst eine geraume Zeit nach jenen in uns rege, der Zeugungstrieb, der die Menschen bis zur Tollheit erhitzt, und zum freventesten Muthwillen anfeuert. Diese drey Gebrechen nun muß man neben der so genannten größten Wollust hin auf das wahre Beste lenken und sich Mühe geben, dieselben durch die drey größten Mittel, durch Furcht, Gesetz und die gesunde Vernunft, in Ordnung zu halten: und wären die noch nicht genug ihre Hitze zu dämpfen und ihren Strom in Dämme zu schliessen, so müssen noch die Musen und die Götter der Kämpfe zu Hülfe genommen werden.

Laßt uns denn annehmen, daß nach den Hochzeiten Kinder gezeuget werden und daß dieselben hernach zu ernähren und zu erziehen sind. Wenn wir in unserm Discurs bey dieser Ordnung bleiben, so möchte vielleicht jedes einzelne Gesetz über diese Sachen Vorbereitung zu der Anstalt der gemeinsamen Mahlzeiten abgeben; und wenn wir in dieser Ordnung zur nähern Betrachtung dieses letzten Punktes kommen, so werden wir dann vielleicht leichter einsehen, 138.)

ob die gemeinen Tafeln auch für die Weiber, oder nur für die Männer allein seyn sollen. Wir wollen also zuerst das vornehmen, was diesem in der natürlichen Ordnung vorhergeht, und da wir hierüber noch keine Gesetze gemacht haben, dasselbe voriko, wie gesagt, genauer betrachten, um darüber die angemessensten und schicklichsten Gesetze herauszubringen.

Klin. Ganz recht so.

Der Fr. So laßt uns das kurz vorher sagte wol im Gedächtniß behalten. Denn wir werden vielleicht das alles wieder zu brauchen haben.

Klin. Was nämlich?

Der Fr. Was wir in drey Wort zusammengefasst haben, das Bedürfniß des Essens, das Bedürfniß des Trinkens und den hinreißenden Zeugungstrieb.

Klin. Das soll nicht vergessen werden.

Der Fr. Gut! Laßt uns also auf die Ehe- sache kommen und die Neuvermählten lehren, wie und welcher maassen sie pflichtig seyen, Kinder zu zeugen, und auf den Fall, daß unsere Vorstellungen bey einigen kein Gehör fänden, Strafen seyen.

Klin.

Klin. Wie nun?

Der Fr. Die Braut und der Bräutigam sollen es gut im Sinn haben, dem Staat, so viel immer an ihnen steht, die schönsten und bravsten Kinder zu liefern. Denn alle Menschen, die etwas gemeinschaftliches verrichten, bringen allemal etwas schönes und rechtschaffenes zu stand, wenn sie auf sich selbst und auf das, was sie machen, wol Achtung geben. Die hingegen nicht Achtung geben, oder denen es an Kopf fehlt, werden Pfuschwerk machen. Der Bräutigam richte deswegen alle seine Sinnen und Gedanken auf seine Braut, und auf das Zeugungsgeschäft; und eben so richte die Braut ihre Sinnen ganz auf ihren Bräutigam. Das sollen die Vermählten vornehmlich thun, so lang sie noch kein Kind haben. Darüber sollen etliche Matronen, so viel der Magistrat nöthig findet, zu Aufseherinnen bestellt seyn, und in Pflicht genommen werden 139.) täglich ein Stündchen 140.) in dem Tempel der Lucina Convent zu halten, und da den Mann oder die Frau anzuzeigen, an denen sie Versäumnis der ehelichen Pflicht wahrgenommen haben, oder Unterlassung dessen, was ihnen der Priester an dem Trauungstage bey den Opfern und Ceremonien geboten hat.

Das Kinderzeugen, und die Aufsicht über die Eheleute, ob sie es thun, soll zehn Jahre währen. Nach Verfluß dieser Zeit, soll es, wenn die Ehe fruchtbar gewesen ist, aufhören. Hat aber ein Ehepaar diese Zeit über keine Kinder bekommen, so soll es, wenn es die Anverwandten und die verordneten Aufseherinnen für beyde Partheyen vortheilhaft finden, geschieden werden. Kame es aber in Streit, was beyden Partheyen anständig und vortheilhaft sey, so sollen zehn Gesetzverweser zu Schiedrichtern erwählet und der Streit durch einen Compromißspruch beendet werden. Die Aufseherinnen sollen die jungen Eheleute besuchen, und wo sie fehlbare oder rohe antreffen, denselben zusprechen und dräuen. Wäre ihre Mühe, dem Uebel abzuhelpen, fruchtlos, so machen sie die Sache den Gesetzverwesern anhängig, die denn im höhern Ton mit diesen unmartigen sprechen werden. Fruchtet auch das nicht, so sollen die Gesetzverweser die Sache vor die Volksgemeine bringen, und bey ihrem Eyde auslagen, daß sie den und den, (dessen Namen dann öffentlich soll angeschlagen werden) als einen unverbesserlichen Menschen erfahren haben. Wessen Namen also angeschlagen wird, der soll ehelos erkennet werden; es sey denn, daß er sich vor Gericht gegen seine Kläger zu rechtfertigen wüßte.

wüßte. Es soll ihm verboten seyn, an Hochzeiten und Opfermahlzeiten 141.) zu gehen: und wenn er sich dessen untersteht, so soll einem jeden erlaubt seyn, ihn mit Schlägen wegzuweisen. Das gleiche Gesetz soll auch den Weibern gelten. Wenn ein Weib wegen unverbesserlicher Unart angeschlagen wird und sich vor Gericht nicht kann rechtfertigen, so soll es aller weiblichen Ehren beraubt, und von allen Hochzeiten und Geburtsmahlzeiten ausgeschlossen seyn.

Wenn ein Ehepaar mit Kinderzeugen den Gesetzen Genügen leistet, und der Mann überdas noch mit einem andern Weib, oder ein Weib mit einem andern Mann, und zwar mit solchen zu thun hätte, die noch in ihren Zeugungsjahren wären, so sollen sie mit gleicher Strafe, wie die vorermeldeten angesehen werden.

Diejenigen Männer oder Weiber, die nach Verfluß dieser Jahre auf alle dergleichen Freuden Verzicht thun, sollen Lob und Ruhm davon haben. Denen aber, die sich auch dann noch nicht enthalten können, soll es an ihren Ehren nachtheilig seyn, oder deutlicher zu reden, es soll ihnen wirklich Schimpf, Spott und Schand zuziehen.

So lange sich der grössere Theil des Volks dieser Stücke halben ziemlich in Schranken hält, lasse man es gut seyn und mache keine Gesetze darüber. Wollten aber Unordnungen und Ausschweifungen einreissen, so sollen solche Gesetze verkündiget und genau gehandhabet werden.

Da das erste Jahr eines jeden der Anfang seiner ganzen Lebenszeit ist, so soll das Geburtsjahr eines jeden Knäbleins oder Mädchens in den väterlichen Tempeln aufgezeichnet werden; zugleich aber auch auf der Zunft an eine weisse Wand. Den jeweiligen Regenten soll obliegen, alljährlich zu berechnen, wie stark die Zunft sey, die Summe der neugebohrnen und der noch lebenden anzuschreiben, und die Namen der gestorbenen auszulöschen. — Den Mädchen soll die Zeit vom sechzehnten bis ins zwanzigste Jahr außs längste zum heyrathen gesetzt seyn: den Knaben vom dreyßigsten bis ins fünf und dreyßigste. 142.) — Der Ehrenstellen sollen die Frauen nicht vor dem vierzigsten, die Männer nicht vor dem dreyßigsten fähig seyn. — Kriegsdienste sollen die Männer von dem zwanzigsten bis in das sechszigste Jahr thun. Ein Weib, wo Fälle vorkämen, da auch weibliche Kriegsdienste nothwendig erachtet würden, soll dazu pflich-

pſichtlich ſeyn, von der Zeit an, da ſie ihre Zengungsjahre zurückgeleget, biß ſie ihre vollen fünfzig auf ſich hat. Es ſoll ihr aber in dieſen Dienſten nichts befohlen werden, waß über ihre Kräfte, oder ihrem Geſchlecht unanſtändig wäre.

Anmerkungen.

Ueber die Unterredung Minos.

Der Begriff von einem Gesetz wird hier auf das allergenauste entwickelt. Weiter scheint Platos Absicht in dieser Unterredung nicht gegangen zu seyn, und mehr ist man in derselben zu suchen auch nicht berechtigt. Daran haben die nicht gedacht, denen dieses Gespräch als ein Fragment hat vorkommen wollen, weil es sie gedäucht hat, es komme auf so gar wenig heraus, was in demselben von den Gesetzen gesagt wird. Plato fand es aber der Mühe werth, nur allein der Definition des Gesetzes ein eigenes Gespräch zu widmen. Es mag als Einleitung zu den folgenden zwölf Unterredungen über die Gesetze angesehen werden: worin aber doch einige hier vorkommende Urtheile berichtigt werden. Eine ähnliche Einleitung zu den zehn Büchern von der Republik scheint das Gespräch, Krito, zu seyn.

Ueber

Ueber die I. Unterredung über die Gesetze.

1.) Unter diesem Namen tritt Plato selbst auf. Cicero de Leg. I. Dieses ist die einzige Schrift, wo Plato sich selbst redend einführt, und auch hier ist er so, daß er seinen Namen nicht nennt. P. Grou.

2.) Jupiter, oder Minos von Jupiter unterrichtet, hat, wenn der Poeten Zeugniß zuverlässig ist, den Kretern Gesetze gegeben. Cicero Tusc. 2. Lykurgus hat die Gesetze, die er für Lacedämon gemacht hatte, durch das Ansehen des delphischen Apollo bekräftigen lassen. Idem de Divinat. 1. Plutarch erzählt in dem Leben des Lykurgus, dieser sey, ehe er seine Gesetze kund machte, nach Delphen gereiset, dem Apollo zu opfern, und habe von dort den berühmten Götterspruch nach Haus gebracht, in welchem er für einen Liebling der Götter, ja für einen, der mehr Gott als Mensch wäre, erklärt wird: auf sein Gebeth an den Apollo, daß der Gott ihm gute Gesetze eingeben wolle, habe ihm Apollo geantwortet: er wolle ihm die Gesetze selber diktiren. Siehe Herodoti Clio, und Theodoreti Therap. 9. Numa spielte bey den Römern eine ähnliche Rolle, wie Minos und Lykur-

Pyrgus, indem er geheime Unterredungen mit der Nymphe Egeria vorgab. Alles Beweise, wie unentbehrlich berühmten Gesetzgebern die Religion gewesen sey, ihren Gesetzen Ansehen zu verschaffen. P. Gr.

3.) Die Höle, worin Jupiters Kindheit von Bienen ernähret worden: Dictæo cœli regem pavere sub antro. Virgil. Georg. IV. P. Gr.

4.) Die Kreter waren berühmte Bogenschützen. Pfeile und Bogen haben bey den Alten sehr oft kretische Beywörter. Libet Partho torquere cydoni a cornu spicula. Virgil. Crescamque pharetram. Idem. Calami spicula gnossii. Horat. P. Gr.

5.) Es ist Athene, Minerva, gemeint. Alcinias mag gehoffet haben, den Fremdling durch dieses starke Compliment auf seine Seite zu bringen. Aber er hat einen unbestechlichen Denker vor sich. S.

6.) Das griechische *ὑπερβολή* bedeutet beydes den stärkern und den bessern. Das giebt dem Satz eine Zweydeutigkeit, die durch eine Bestimmung muß gehoben werden. Denn er wäre nicht in beydem Sinne wahr. P. Gr.

7.) Aristoteles, Politic. II. 7. 8. bemerkt, wie Plato, daß in Kreta und zu Lacedæmon der Krieg

Krieg das vornehmste Augenmerk der Gesetze und der Erziehung gewesen seyen. P. Gr.

8.) Die Lacedämonier geriethen mit den Messeniern in einen so hartnäckigen Krieg, daß sie sich endlich verschworen, zu sterben oder Messene zu zerstören. Ein Orakel kündigte ihnen an, es werde ihnen nicht glücken, wenn sie nicht einen Feldherrn von Athen an ihrer Spitze hätten. Da sie nun die Athenienser um einen Heerführer baten, gaben ihnen diese zum Gespötte den Tyrtäus, einen hinkenden, und der sich sein Lebenlang mit nichts, als Poesie, abgegeben hatte; glaubten also ihnen den schlechtesten Krieger, der in ganz Athen zu finden war, gegeben zu haben. Dieser feuerte aber durch seine Kriegsglieder die Tapferkeit der Spartaner solchergestalt an, daß sie nicht aussetzten bis Messene erobert und geschleift und die Messenier ihre Sklaven waren. Was von diesen Kriegsgliedern noch übrig geblieben, bestätigt den Begriff, den uns Plato hier von dem Tyrtäus giebt, und was Horaz von ihm sagt:

Tyrtæusque mares animos in martia bella
Versibus exacuit.

Epist. ad Pis.

P. Gr.

9.) Eine feine Wendung, womit Plato etwas herauszusagen vermeidet, was dem Nationalstolz
des

Kreters und des Spartaners unverdaulich gewesen wäre. S.

10.) P. Grou ergänzt die Ellipse ὑπερ θείας mit dem Worte κεφαλῆς. Denn man sieht ja, sagt er, daß die Rede von Minos, hiemit einer θεία κεφαλῇ ist. Sollte uns aber das τοῖς διαλεγομένοις nicht auf den Anfang dieses Gesprächs zurückweisen, wo der ἀλῖα τῆς τῶν νομῶν διαθεσῆως nachgefraget, und θεός, hiemit θεῖα ἀλῖα ist angegeben worden. S.

11.) Die vollständige Tugend hatte nach der Theorie der Alten vier Theile oder Gattungen: die Klugheit, die Gerechtigkeit, die Mäßigkeit, die Tapferkeit. P. Gr. Eine feine Kritik über diese Eintheilung hat uns Garve in seinen Anmerkungen über Ciceros Bücher von den Pflichten geliefert: worüber sein Recensent in der allgem. d. Bibl. 57. B. 1 St. 11 S. nachgelesen zu werden verdient. S.

12.) Man erzählt, schreibt Heraclides, die Krypte oder Krypteia sey von Lyfurg eingeführt worden, der zu starken Vermehrung des Helotengeschlechts zu steuern. Jünglinge mußten sich in Hinterhalte legen, und aus denselben die Heloten nächtlicher Weile überfallen. Das war ein autorisierter Menehelnmord. Heraclida

clida Libellus de Politis Græcorum: in Gro-
novii Thesauro græc. Antiqu. Vol. VI. p. 2824.
P. Gr.

13.) Plato betrügt sich hier. Denn es ist
in der Natur der Dinge gegründet, daß der
Schmerz nicht anders, als durch herzhaftes Er-
dulden, die Wollust hergegen durch Verzicht und
Enthaltung kann überwunden werden. Ist es
eine unerlaubte Wollust, so kann sie nicht genos-
sen werden, ohne ihrem Reiz unterzuliegen. Ist
es eine erlaubte, so ist auch bey dem gemäßigten
Genuß derselben weniger Tapferkeit und Stärke
der Seele, als bey gänzlicher Enthaltung. P. Gr.
Der gute Vater verwirret ein wenig die Begriffe.
Wer seine Sicherheit nie anders, als durch die
Flucht zu suchen weiß, und immer am flügsten
findt, die Gefahr zu meiden, der wird nimmer-
mehr tapfer werden. Wer nie keinen Kampf
besteht, wird auch nie keinen wahren Sieg da-
von tragen. Hätte Plato seinen Gedanken nur
so roh hingeworfen, so wäre sich weniger zu ver-
wundern, daß der Vater geglaubt hat, es gehöre
ein Correctif hieher. Es wird aber durch die
alsobald folgende Bestimmung, die der W. still-
schweigend vorübergeht, ganz überflüssig. S.

14.) Die spartanischen Gesetze waren ohne
alle Rücksicht gegen die Schwachheiten der Na-
tur.

tur. Aristoteles, Polit. II. 9. bemerkt, übereinstimmend mit Plato, daß die übertriebene Strenge der spartanischen Gesetze die Bürger gereizt habe, List gegen dieselben zu brauchen, und sich die verbotenen Vergnügen in Geheim zu verschaffen. P. Gr.

15.) Die Knabenliebe, sagt Heraclides, I. supra cit. ist wahrscheinlich zuallererst in Kreta aufgekommen, und so Landesitte geworden, daß man daselbst nichts schändliches mehr darin fand. Aristoteles, Polit. II. 10. setzt hinzu, Minos habe dieselbe erlaubet, als ein dienliches Mittel wider die zu starke Bevölkerung. Siehe auch den Strabo, X. B. Die Lacedämonischen Gesetze werden von Theodoret. Therap. IX. beschuldigt, daß auch dieselben diese Wollust begünstiget haben. Allein Aelian, III. 12. und Xenophon de Rep. Lacon. vertheidigen den Lufurguß, und behaupten ausdrücklich, er habe eine ganz unschuldige und wirklich löbliche Knabenliebe erlaubet: er habe es alles Beyfalls würdig gefunden, daß Männer von Einsichten und Erfahrung, junge Knaben von guten Anlagen des Geistes und des Herzens vorzüglich liebten, und ihnen in öfterm Umgang zur Entwicklung ihrer Talente beförderlich wären. Für Schand und Greuel habe er es geradezu erklärt, wenn jemand

mand Knaben um körperlicher Vorzüge willen liebte, und das ausdrückliche Geſetz gegeben, ſchöne Knaben nicht anders zu berühren, als wie ein Vater ſeinen Sohn, oder ein Bruder ſeinen Bruder berührt. — Dieſe zween Schriftſteller laſſen ſich mit Plato vereinigen. Sie reden von dem Geſetz, und dieſer von dem, was im Schwang gegangen. Theodoret ſcheint beſonders die Anſtalt der nackten Kämpfe im Auge zu haben, welche nur gar zu leicht, obwol wider die Abſicht des Geſetzgebers, zu dem abſcheulichſten Laſter hat verleiten können. P. Gr.

16.) An den Bacchanalien zu Athen fuhren Leute mit Heſen beſchmiert, auf Karren durch die Stadt, und erlaubten ſich gegen jedermann allen Schimpf und Spott. Daher das Sprichwort, Convicia e plauſtro. Sie ſpielten auch auf dieſem beweglichen Theater allerley Farcen. Dieſe rohe und grobe Luſtbarkeit veredelte ſich nachher in vortreffliche Schauſpiele.

Ignotum tragica genus inveniffe Camæna
Dicitur, & plauſtris vexiſſe poemata The-
ſpis,

Qua canerent agerentque peruncti fecibus
ora.

Horat. ad Piſ.

P. Gr.

D d

17.) Ariſt.

17.) Aristoteles, Polit. II. 9. macht dem Lykurgus den Vorwurf, daß er den Artikel des weiblichen Geschlechts sehr vernachlässiget habe, und merkt dabey an, daß die Hälfte des Staats gesetzlos sey, wo für das schöne Geschlecht keine Gesetze vorhanden sind, und daß die Geldbegierde bey den Lacedämoniern nie so groß geworden wäre, wenn nicht Wollust und Ausschweifungen bey ihrem Frauenzimmer in Schwang gekommen wäre. Den Ursprung dieser Verderbnis findet er in dem langwirrigen Kriege der Lacedämonier mit den Argiven und Messeniern. In der langen Abwesenheit der Männer konnten die Weiber nach ihren Gelüsten leben. Lykurg sah die Mißbräuche wol, aber ihnen abzuhelpen unterstehend er sich mit aller seiner Weisheit nicht. Ja noch mehr, seine Erziehungsanstalten für das männliche Geschlecht, die Jagd, die Kämpfe, die öffentlichen Mahlzeiten machten, daß die Männer sehr selten zu Hause waren. Das zog vollends das Verderben der Sitten des andern Geschlechts nach sich. P. Gr.

18.) Ich lese mit Cornarus τ῱πος, caseos, für τρυπος, triticum. Es ist wunderlich, daß Serran und P. Grou die Lesart τρυπος vorziehen, da doch die folgenden Prädikate auf τρυπος bey

ben weitem nicht so gut, wie auf *rupcus* passen. S.

19.) Kadmische Siege werden sprichwörtlich diejenigen genannt, durch welche der Sieger selbst unglücklich wird, wie jene Söhne des Oedipus, (andere sagen des Kadmus) welche das Reich nach ihres Vaters Tod nicht theilen konnten. Denn umsonst hatten sie den Vergleich mit einander gemacht, daß sie wechselseitig jeder eine bestimmte Zeit die Regierung führen sollten. Eteokles wollte, als seine Regierungszeit verfloßen war, dem Bruder den Thron nicht abtreten. Es kam zum Zweykampf, in welchem beyde siegten: denn beyden gelang es, den Gegner aus dem Weg zu räumen; jeder wurde aber auch selbst von seinem Gegner getödet. So Michael Apostolius Proverb. Centur. X. Wem diese Erklärung nicht genug thut, kann unter mehreren bey Suidas auswählen. S.

Seitdem sich die Lacedämonier über die andern griechischen Staaten emporgeschwungen hatten, geriethen ihre Sitten in immer größern Verfall. Der peloponnesische Krieg war also dem Sieger nicht weniger, als dem Ueberwundenen, fatal. Er stürzte die Macht der Lektern, und verdarb die Sitten der erstern. Der Ausdruck Kadmi-

ſche Erziehung iſt Anſpielung auf das Spruch-
wort kadmiſcher Sieg. P. Gr.

20.) Ich habe mich genöthiget gefunden zu
überſetzen, als wenn der Text lautete *την μὲν
βραχυλογον, την δὲ πολυνοον μαλλον ἢ πολυ-
λογον ἀκουσαν*, anſtatt *πολυνοϊαν* — *πολυλο-
γιαν* — wie Grynæi und andere Editionen ha-
ben. S.

21.) Ueber Epimenides ſiehe Plutarch im
Leben Solons. Der h. Paulus führt in dem
Brieſe an den Titus I. 12. einen Hexameter von
ihm an, der den Kretern wenig Ehre macht:

*Κρήτες ἀεὶ ψεύσαι, κατὰ θηρία, γαστέρες
ἀργαί.*

Er nennt ihn ihren eigenen Propheten, *ἰδιος
αὐτῶν προφήτης*. P. Gr.

Daß er in dieſem Anſehen bey ihnen geſtan-
den habe, beſtätigt ſich aus dem Prädikat,
welches ihm hier ſein Landsmann beylegt, *θεῖος
ἄνθρωπος*, ein Mann der beſondere Offenbarungen
und Aufträge von der Gottheit hatte. S.

22.) P. Grou überſetzt *θαύμα*, un automa-
te, und auch in der folgenden Unterredung
θαυμάσια ἐπιδεικνύς, un Charlatan avec des au-
tomates. Für Drathpuppen oder einen Guck-
kaſten war mir der Namen Automat zu vor-
nehm.

nehm. Hier und in der andern Stelle ist doch mehr nicht damit gemeynet, als etwas das nur von Kindern und kindischem Pöbel mit Verwunderung angegaffet wird, keineswegs ein dädalisch, oder vaukansonisches, oder drozisches, oder kempelsches Kunststück. Ich habe es daher lieber unbestimmt, wie das griechische Wort auch ist, **Wunderding**, übersetzt. S.

23.) Ein merkwürdiges Gesändnis eines der größten alten Philosophen! Plato getraut sich nicht über die Bestimmung des Menschen ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Doch auch in der Morgendämmerung, die seiner Vernunft zu Theil ward, erschien ihm (wie aus mehreren Stellen seiner Schriften bekannt ist) die Unsterblichkeit der Seele und zukünftiger Stand der Vergeltung in dem Licht der größten Wahrscheinlichkeit. Jene Dämmerung aber und der helle Tag, der uns ikt über solche den Menschen so nahe angehenden Wahrheiten aufgegangen ist, und jeder Fortschritt der Vernunft, sind allemal durch besondere Anstalten der Vorsehung befördert worden; und es ist eine undankbare und unnöthige Arbeit zwischen Vernunft und Offenbarung Gränzen abzustechen. S.

24.) Theodoret führt diese Stelle Therapeut. ferm. V. zum Beweis an, daß Plato die Frey-

heit des Willens statuiert habe. W. Grou. —
 Und was ist es denn mehr? Das wird in dem
 Streit über Freyheit und Nothwendigkeit der
 Entschliessungen und Handlungen noch nicht ent-
 scheiden, Plato mag für diese oder jene gewes-
 sen seyn. Indessen sieht man aus dieser Stelle
 wol, daß er den Menschen nicht für eine Ma-
 schine ansieht, die von fremder Kraft gespannt
 und in Bewegung gesetzt wird, sondern die ein
 einheimisches denkendes und wählendes Princi-
 pium hat. Wie es um die Freyheit dieses die
 Maschine regierenden Principiums stehe, ist eine
 andere Frage, die Plato hier nicht berührt.
 Siehe Alexanders von Aphrodis Abhandlung
 von dem Schicksal und freyem Willen, im IV.
 Band der Bibliothek der griechischen Philo-
 sophen und daselbst den literar. Anhang. S.

25.) *πινειν* lego pro *πινει*. Paulo ante *δη*
 pro *dei*. S.

26.) *κακῶς* lego pro *κακῶς*. S.

27.) *ἰοῖτα* legendum videtur pro *ἰοῖτας*. S.

28.) *κινδυνεύοιτα* pro *κ..... οντας*. S.

29.) Reges dicuntur multis urgere culullis,
 Et torquere mero, quem perspexisse
 laborent

An sit amicitia dignus. Horat. P. Gr.

Ueber

Ueber die zwote Unterredung.

30.) Nach unserm Sprachgebrauche drückt schön nicht ohne weitem Zusatz zugleich auch moralische Schönheit aus, wie der Griechen καλός. Ich mußte deswegen hier schön und gut sagen. S.

31.) Was die Alten chromatische Musik genannt haben, erklärt Sulzer in seiner Theorie der schönen Wissenschaften. Plato findet die Metapher chromatische d. i. gefärbte Musik hart. Sie ist von gleichem Schlage, wie wenn man sagt, Affecten mahlen. Das macht auch der Tonkünstler zu seinem Geschäft: also ist es dem analogisch, wenn er das Kunstmittel, wodurch er es bewerkstelligt, Farbe nennt, weil er Affecten durch Töne zu mahlen d. h. darzustellen weiß. Einmal der Kunstterminus ist geblieben, so wie die Sache selbst, die damit bezeichnet wird, und noch heut zu Tage giebt es chromatische Musik. Mit gleicher Katachrese nennt der Mahler die Auswahl solcher Farben, die gut neben einander stehen, den Ton des Gemählde. S.

32.) Ich habe σχημασι für μιμημασι gelesen und glaube, daß das letztere offenbar verdächtig sey und jenes seinen Vorzug genug behaupte. S.

33.) Poeten wurden bey den Griechen nicht nur die genannt, die in Versen schrieben, sondern auch die, so Sing- und Tanzweisen componirten. Sehr oft waren ihre Dichter auch Componisten: und der Namen Musik war der gemeine Namen der Dicht- Sing- und Tanzkunst, der drey verschwisterten nachahmenden Künste. V. Gr.

34.) Nämlich nach der Egypter Chronologie, welche, wie die der Chineser, einen grossen Rabat gelitten, nachdem sie mit der Fabel ächter Kritik ist beleuchtet worden. S.

35.) Offenbar wäre diese Gesetzgebung den Fortschritten der schönen Künste sehr ver hinderlich. Allein Plato wollte lieber, sie blieben immer in der Kindheit, als daß ihre Verfeinerung den Verfall der Sitten nach sich ziehe. Wenn diese die nothwendige Folge von jenem ist, so muß der Gesetzgeber von zwey Uebeln das kleinere erwählen, und lieber den Musenkünsten enge Gränzen setzen, als die Unschuld der Sitten unverwahrt lassen u. z. E. zu geben, daß Musico- rum cantibus mutatis mutari civitatum status. Diese Gefahr würde aber verschwinden, wenn alle Künstler in allen ihren Werken auf den doppelten Zweck, auf das Angenehme und Nützliche zugleich, arbeiteten. Wenn man ihnen das

zum

zum Gesetz machte, so hätten sie nicht zu klagen, daß der Fortgang der Künste gehemmet würde. Denn sie hätten noch immer Stoff genug die Sinnen zu belustigen und das Herz zu rühren, wenn sie sich gleich auf solche Sujets einschränkten, die entweder der Tugend beförderlich oder doch in geringsten nicht nachtheilig wären. S.

36.) Wer Platons Grundsatz — daß die Schauspiele bessere Sitten darstellen sollen, als die Zuschauer haben, (ein Grundsatz, den alle haben müssen, die das Theater zu einer Schule der Tugend machen wollen) — überdenkt, der wird das schöne System des Aristoteles, nach welchem sich das Theater der Leidenschaften als eines Reinigungsmittel der Leidenschaften bedienen soll, ganz widerlegt finden. Aristoteles nahm das Theater, so wie er es zu seiner Zeit gefunden hat, und wollte es rechtfertigen. Das hat er aber mehr auf eine spitzfindige als gründliche Weise geleistet. Plato hat es betrachtet, wie es seyn sollte, und hat gefunden, daß das wirkliche Theater seinem Ideal durchaus nicht entspricht. Wer sollte es glauben? Aristoteles selbst hat dem Euripides über seine Phädra, seine Stenobee und andere Charakter Vorwürfe

gemachet! Wie inkonsequent mit seinem eigenen System! P. Gr.

37.) Ficinus und Serranus haben nach τ'α-
νανία folgendes: ἡμισα, ὃ φιλε νομοθετα,
φισομεν. ἀλλα το μητε τινα αδικειν, μητε υπο
τινος αδικεισθαι, + μων ανδες μεν κ. τ. λ.
Stephanus merkt an: In præcedentibus edi-
tionibus non extant, quæ sunt inter τ'ανανία
& μων. Sie sehen einer Randglosse höchstähn-
lich. Aldina, Lovanienfis und Grynaüs haben
sie nicht. S.

38.) Pro ἑτε sine dubio ἡ legendum. S.

39.) Nach Lylurgs Gedanken gehören die
Kinder nicht ihren Eltern, sondern dem Staate
zu: und wirklich besorgte der Staat mit Aus-
schluß der Eltern die Erziehung der Kinder.
Lylurg, sagt Xenophon, verordnete zur Erzie-
hung der Kinder eines der Häupter des Staats,
unter dem Titel Pädonom, der die Gewalt
hatte, die Kinder zu versammeln, und die sich
übel aufführten, scharf zu züchtigen. Er hatte
Jünglinge mit Ruthen in seinem Gefolge, die
auf seinen Wink die Fehlbaren abstrafte. In
Abwesenheit des Pädonom's hatte der erste Bür-
ger, der dann zur Stelle war, die gleiche Ge-
walt über die Kinder: und wenn kein Bürger
da

da war, so führte das ernsthafteste unter den Kindern das Commando, so daß sie niemals ohne einen Zuchtmeister waren. In Kreta war es ungefähr auch so. Die Kinder der Kreter, schreibt Heraklides, bleiben immer beisammen, in Truppen abgetheilet, unter einem Aufseher, den sie Agelates nennen, der sie versammelt wo es ihm gefällt. Siehe auch Strabo X. B. Man denke über diese Anstalt, was man will. Immer wird es ein Fehler bleiben, daß die Eltern ausgeschlossen sind, deren Gewalt und Ansehen auf die Gemüther der Kinder allezeit das meiste vermag. Es ist falsch, daß die Kinder dergestalt dem Staat angehören, daß sie den Eltern gar nicht mehr angehörten. Im Gegentheil das Wol des Staats erfordert, daß die Eltern noch immer gewisse Jurisdiction über sie behalten. Wenn der Magistrat immer das Gesetz in den Händen trägt, um alle Stände und Classen der Bürger in allen Schritten und Tritten zu leiten, so wäre es ein Wunder, wenn diese Gewalt nicht bald verhaßt würde, und wenn man nicht Mittel ausfände, sich derselben zu entziehen. V. Gr.

40.) Der Text hat *ὁμοῖ*, welches sich auf die vorhergehenden Menschen des Orpheus ziehen läßt, wobey aber kein tüchtiger Sinn herauskömmt.

kömmt. Ich lese deswegen nach der glücklichen Conjectur des Pere Grou *ῥῆσι*, das sich vor- trefflich zum folgenden schickt. S.

41.) Serrana in margine: In veteribus *ἐὰν ἀναιωνῶν ἐαυτο* pro *ἀποκλείνῃ τις αὐτο*, quæ lectio non videtur posse ferri. Ficinus autem ita vertit, ac si scripsisset *ἀναιωνῶν ἐαυτο* vel sine pronomine *ἀναιωνῶν*. Unter den ältern Ausgaben, in denen das *ἀποκλείν* soll verworfen seyn, ist doch weder Aldina, noch Lovanien- sis Rutgeri Rescii, noch Grynæi. Da es diese haben, dürfte es wol die ächte Lesart seyn. Unsinn wäre es freylich zu sagen, daß einer auch todt noch hüpfen würde. Aber an Hyperbolen muß man nicht wortklauben. Durch diese Fi- gur läßt sich sagen: Und wenn du ihn auf der Stelle todschlägest, er hüpfte doch: an- statt, wenn du ihm das Springen bey Leib und Lebensstrafe verbötest, er würde doch springen: er würde eher das Leben, als seine Sprünge lassen. Matt dagegen, nach der Lesart *ἀναι- ωνῶν ἐαυτο*, wenn er sich will lustig machen, so springt er: oder pour peu qu'on l'agite, il saute, wie es P. Grou übersetzt. Beydes schwächt den Gedanken des Plato, welcher of- fenbar dieser ist: der Junge ist durch seine na- tür-

türliche Lebhaftigkeit in steter Bewegung. Also nicht nur dann und wann, wann er sich aufmuntert oder sich lustig machen will; auch bedarf er nicht qu'on l'agite, er hat in sich selbst immer regen Trieb. S.

Zur dritten Unterredung.

42.) Die Kirchenväter von Justin bis auf Theodoret glauben für gewiß, Plato verstehe unter den alten Sagen oder Traditionen, deren er öftere Erwähnung thut, die heilige Schrift, und halten es für ausgemacht, daß er sie gelesen und viel daraus geschöpft habe. In der Uebersetzung der Siebenzig, die damals noch nicht vorhanden war, hat er sie nicht lesen können, und von einer ältern weiß niemand. Er kann aber bey den egyptischen Priestern, wo er sich eine Zeit lang aufgehalten hat, mit den alten Sagen seyn bekannt worden. Denn diese Priester waren sehr sorgfältig alte Sagen und Urkunden zu sammeln. Sie hatten auch die vierhundert Jahre hindurch, da die Israeliten unter ihnen wohnten, gute Gelegenheit, manche erzwäterliche Tradition von ihnen zu hören.

Neben-

Nebendem mögen die ersten Nachkömmlinge Noahs, durch welche Egypten ist bevölkert worden, Traditionen hinterlassen haben, die mit Mosiss Büchern übereinstimmen. Diese noachischen Sagen sind ohne Zweifel von den zween Egyptischen Merkuren, den ersten Weisen des Landes in Schrift verfasst und absichtlich, besonders in der Chronologie, modificiert worden. In dieser Gestalt sind sie dann in die priesterlichen Archive gekommen. V. Gr.

Wo Plato für eine Sage einen oder mehrere Gewährmänner zu nennen weiß, unterläßt er es nicht. Warum sollte er hier so ansehnliche Gewährmänner, als die egyptischen Priester, ja gar merkurische Urkunden gewesen wären, verschwiegen haben, wenn sein Glauben auf diesen beruhet hätte? Es ist aber hier klar die Rede von einer Sage, die sich in Griechenland selbst mündlich von Geschlecht auf Geschlecht fortgepflanzt hat, von der Dgngischen Fluth in Attika und von der deukalionischen in Thessalia. Es nöthigt uns also gar nichts anzunehmen, daß die Griechen diese Sagen aus egyptischen Archiven oder aus den Büchern Mosiss geschöpft haben. Es waren einheimische uralte Traditionen. S.

43.) Das System, nach welchem die Laster der Menschen ihren Ursprung erst in dem gesellschaftlichen Leben sollen genommen haben, ist nicht schwer zu widerlegen. Denn wenn der Mensch mit lauter Anlagen und Neigungen zur Tugend auf die Welt kommt, von welcher Seite her könnte sich denn wol Laster in die menschliche Gesellschaft einschleichen? Wie hätten Wesen, die von Natur alle für sich gut und tugendhaft sind, durch Zusammenkunft und Gemeinschaft können böse werden? Auf diese widersinnige Meynung wäre man gewiß nie gerathen, wenn man nicht mit Fleiß Waffen gesucht hätte, womit der geoffenbarten Religion tödtliche Wunden sollten beygebracht werden. Das wesentliche dieses Systems, davon beynabe alle Schriften des berühmten Bürgers von Genf Entwicklung sind, ist mit zwey Worten dieses: Der Mensch ist von Natur gut: folglich ist keine Erbsünde, keine Menschwerdung, keine Erlösung, keine Geheimnisse, keine Offenbarung. — Gleichwol wimmelt's in der menschlichen Gesellschaft von Lastern und Verbrechen. Woher denn die? — Lediglich von der Gesellschaft! — Das ist so wahrscheinlich, als wenn man sagte, die Tugenden haben ihren Ursprung aus der Zusammenkunft lauter lasterhafter Menschen genommen! P. Gr. Der

Der Eifer für Orthodorie, der hier den guten Vater übernimmt, läßt ihn Gespenster sehen. Die unleugbaren Anlagen zum Guten wären ihm gewiß nicht so anstößig gewesen, wenn er sich erinnert hätte, daß die Gegner, über die er sich hier den Sieg so leicht macht, doch noch ein und anders in ihrem System haben, wodurch es eine ganz andere Gestalt gewinnt, als in welcher es hier dem Vater erscheint. Bey allen diesen Anlagen zum Guten war doch wegen der nothwendigen Schranken der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten, (ohne welche die Menschenseele nicht Menschenseele, sondern eine andere Natur wäre, als Gott haben wollte,) nicht nur die Möglichkeit der Sünde in der ursprünglichen Natur des Menschen gegründet, sondern auch ihre Wirklichkeit konnte nicht ausbleiben, da der Mensch jene guten Anlagen nur allmählig entwikeln, und stufenweise zu intellectualischen und moralischen Fertigkeiten emporsteigen konnte. Da er noch auf den untern Stufen war, da seinem Verstand das Licht und die Stärke noch mangelte, die Sinnlichkeit zu leiten, da war Irrthum in der Wahl des Guten unvermeidlich, und nicht nur die Gesellschaft, sondern die äußern Umstände überhaupt, gaben der noch so schwachen Menschenseele häufigen Anlaß falsch

zu wählen. Gott hätte das verhindern können, wenn er entweder der Seele keine Freyheit des Willens gegeben hätte, oder dieselbe in jedem Falle, wo sie im Begriff war, misbraucht zu werden, durch unmittelbare Dazwischenkunft aufgehoben hätte. Das wäre aber Zerstörung der menschlichen Natur und also ein Widerspruch gegen den Plan Gottes gewesen. Wer kennt aber auch die weisen und gütigen Anstalten seiner Vorsehung nicht, den Menschen theils durch die natürlichen Folgen der Sünde und des Irrthums zur Tugend und Wahrheit zurückzulenken, theils mit neuen Beförderungsmitteln der Veredlung zu versehen und ihm auf die richtige Bahn zu helfen, die er nimmermehr verlassen wird, und wo er den anbetungswürdigen Zweck seiner Schöpfung erfüllt sieht. S.

44.) Legendum esse apparet ἀχρυσόις καὶ ἀνὰργυροῖς ἐν, ὁ τότε ἐν αὐτοῖς παρῆν. S.

45.) D. w. s. eine Herrschaft, die sich einzig auf das Ansehen gründet, welches die Natur einem Menschen über andere Menschen giebt. Aristoteles ist hierinn mit Plato gleicher Meinung. Die Ursache, sagt er, Polit. I. 2. warum die Städte ursprünglich unter monarchi-

scher Regierung stuhnden, so wie noch heut zu tage verschiedene griechische Nationen, ist die, weil sie sich aus Familien formirt haben, aus einzelnen Häusern, deren jedes unter einem Haupt und Herrn stuhnd. Denn in jedem Hause ist der älteste der Monarch des Hauses. Der Verwandtschaft halben mußten die Kolonien oder Auswanderungen von jedem zu stark gewordenen Hause die nämliche Regierungsart beybehalten. „ Dieses giebt Anlaß zu einigen wichtigen Anmerkungen. 1. Man sieht hieraus, warum die ersten Monarchien so klein waren. Ehe es Eroberer und Eroberungen gab, war jede Stadt samt dem ihr zugehörigen Land ein Königreich. 2. Sieht man hieraus, was einige neuere Schriftsteller, die lieber ihren Muth, massungen nachhängen, als sich auf Geschichte gründen, nicht sehen wollen, daß die Monarchie älter ist, als die Demokratie, und es nach der Natur der Sache seyn muß; weil sie unmittelbar auf die väterliche Regierung, auf die älteste und erste aller Regierungen, gefolget hat. 3. Daß wirklich alles Ansehen und alle Gewalt von der väterlichen Gewalt herkommt, und daß Könige und Obrigkeiten eigentlich nur Väter einer größern Familie sind. 4. Endlich, daß, wie zwischen Vater und Kindern kein ursprünglicher

licher Vertrag nie gewesen ist, und wie der Mißbrauch der Gewalt den Vater seiner Gewalt nie beraubt, — also auch zwischen den ersten Monarchen und ihren Unterthanen nie kein solcher Vertrag gewesen sey, — und daß Könige ihre Gewalt durch den Mißbrauch derselben nicht verlieren; weil die Unterthanen nicht Richter in ihrer eigenen Sache sind, und kein höheres Tribunal haben, an welches sie sich wenden können. J. J. Rousseau selbst gesteht, in seinem Discours über die Ungleichheit der Stände, daß die Religion den Unterthanen verbiete, sich unabhängig zu machen, obwol die Vernunft in gewissen Fällen das Volk bevollmächtige, der Abhängigkeit zu entsagen. „Denn die greuliche Zwenetracht, sagt er, und die endlosen Zerrüttungen, welche diese gefährliche Vollmacht nach sich ziehen würde, zeigen mehr als genug, wie sehr die menschlichen Regierungen eines stärke Fundaments, als die bloße Vernunft ist, vonnöthen hatten; und wie nothwendig es für die öffentliche Ruhe und Sicherheit war, daß Gottes Wille und Befehl dazwischen käme, der oberkeitlichen Gewalt einen heiligen und unverletzlichen Charakter zu geben, der den Unterthanen das traurige Recht, darüber abzusprechen, wegnähme.“ Es liegt ein Widerspruch hierin.

Da Gottes Wille und Gebot nicht willkürlich ist, sondern seinen Grund in der ewigen Vernunft hat, welche die Regel unsrer Vernunft ist; so können die Unterthanen dieses traurige Recht nie von der Vernunft gehabt haben, daß es ihnen durch ein Gebott Gottes wieder hätte müssen weggenommen werden. P. Gr.

Wer noch mehr dergleichen zu lesen Lust hat, lese Jennyn's *Disquisitions on several Subjects*. pag. 119. Wen es aber billig dünkt auch die andere Parthey zu hören, wird etwas befriedigendes finden in *Answer to the Disquisition on Government and civil Liberty*. London 1782. und in the *Three Dialogues concerning Liberty*. 1776. G.

46.) *Odyssee*. IX. B. nach Bodmers Uebersetzung.

47.) *Odyssee* hat Homers Gedichte nach Lacedaemon gebracht, als er aus Jonien zurücke kam. P. Gr.

48.) *Ilias* XX. B. nach Bodmers Uebersetzung.

49.) Hier wäre also doch ein förmlicher Vertrag zwischen Unterthan und Regent? Allein es ist wol zu bemerken, daß unter diesen drey Staaten allezeit zween für die Treue des dritten Gewähr leisteten, und falls dieser wider den
Ver-

Vertrag handelte, seine Richter waren. Die beleidigte Parthey hatte hiemit einen Weg rechtmäßiger Apellation und war nicht Richter in ihrer eigenen Sache. Wo kein solches förmlich beschwornes Bündnis vorhanden ist, da läßt sich kein andrer Vertrag denken, als ein gegenseitiges Zutrauen von Treue und Redlichkeit, und ist kein Tribunal, vor welches die Untern kehren könnten, wenn sie von den Obern glaubten beeinträchtigt zu seyn, oder wirklich beeinträchtigt waren; sondern da hat das Volk weiter nichts, als das Recht mit Remonstration und Beschwerden vor seinen Fürst zu kommen. Dieses Exempel beweist also nichts wider das, was wir oben 45.) behauptet haben, sondern dient zu mehrerer Bestätigung. P. Gr.

Wir lesen hier ausdrücklich, und lassen uns keinen Staub in die Augen werfen, daß nicht nur die drey Staaten einen Vertrag unter sich gemacht haben, sondern auch die Könige mit dem Volk und das Volk mit den Königen einen Vertrag eingegangen und beschworen haben. Für die Sicherheit des ersten Vertrages hätten sie hiemit gesorget, aber für die Sicherheit des letzten wären sie unbesorget gewesen? — Wenn auch der Vertrag unter König und Volk lediglich in gegenseitigem Zutrauen von Treue und

Redlichkeit bekräftigende (ein Vertrag den P. Gr. doch zugiebt) so muß er beyde Partheyen gleich stark verbinden, und für die eine nicht weniger Kraft und Heiligkeit haben, als für die andere. Wo blieb diese Gleichheit, wenn das Volk sich gefallen lassen müßte, daß der König den Vertrag breche, und anstatt seine Macht für die allgemeine Wohlfahrt anzuwenden, dieselbe zur Unterdrückung aller natürlichen Rechte und Freyheiten brauche, der bescheidensten Remonstrationen spotte, gegen die begründtesten Klagen taub sey, — wo blieb da die Gleichheit des Rechts! Man soll nicht Richter in seiner eigenen Sache seyn. Wenn dieser Grundsatz nur dem Volk, niemals dem König, gelten soll, so heißt das dem König das Recht des Stärkern eingeräumt, und den Despotismus geheiligt. S.

50.) Theseus: „O Stadt, o Trözene,
 „ ohne Scheu vor Jovis heiligem Auge wagte
 „ es Hippolytus, mit Gewalt das Beth seines
 „ Vaters zu entehren. — Vater Neptun, hast
 „ du mir verheissen, drey meiner Wünsche zu
 „ erfüllen; o so erfülle mir Einen, verderbe
 „ meinen Sohn; und waren deine Verheissungen
 „ wahrhaft, so müsse er der Rache dieses Tags
 „ nicht entinnen.“

Chor:

Chor: „O um der Götter willen, Herr,
 „nimm deine Verwünschung zurücke, du wirst
 „nachher es sehen, daß du geirret hast. Ge-
 „horch mir!“

Euripides im Hippolytus: nach Steinbrü-
 chels Uebersetzung. S. 427. Siehe auch
 Cicero de Nat. D. III. 31, und de Offic.
 III. 25.

51.) Καὶ λέγω νυν παλιν ἄπερ τότε. Ita
 legendum esse conjicio. S.

52). Vergl. Matth. 20. 22. S.

53). Lykurgus verordnete zu Lacedämon ein
 Rathscollegium, als eine mittlere Macht, die
 verhindern sollte, daß einerseits die Macht des
 Königs nicht in Tyrannie ausarte, anderseits
 die Macht des Volks nicht zur Demokratie
 werde. P. Gr.

Das sieht nun einem Vertrag sehr ähnlich
 und P. Gr. hätte sich wol, zu versuchen, das
 mit der Note 45. zu vereinbaren. S.

54.) Ungefähr dreißig Jahre nach Lykurg
 verordnete der König Theopompus fünf Epho-
 ren, oder Staats-Aufscher. Merkwürdig, daß
 ein König diese Würde einführte, deren Be-
 stimmung war, die königliche Gewalt in den
 gebührenden Schranken zu halten. P. Gr.

Dieser König muß es gefühlet haben, daß ein Mensch, im Besitz einer uneingeschränkten Macht, mehr als Mensch seyn müßte, wenn er gegen so viele Versuchungen zum Mißbrauch derselben stark genug seyn sollte. S.

53.) Eine sprüchwörtliche Redensart, sagt P. Gr. Wunderlich! Schlichtes Urtheil ist es über den Einfluß der Gesetzgebung in das Schicksal der Staaten, Argos, Messene und Lacedämon, deren erster dem Temenus, der zweite dem Kresphontes, der dritte dem Aristodemus zu Theil geworden ist, den Söhnen des Aristomachus, eines Enkels des Herkules. Nach den Zeiten des Temenus und Kresphontes, (771) gab es in Argos und Messene grosse Verwirrungen, weil die damaligen Gesetzgeber die gemischte Regierungsform in die despotische zu verwandeln strebten. Auch Aristodems Antheil hätte sich nicht erhalten mögen, d. i. Lacedämon wäre so unglücklich, wie die beyden andern Staaten gewesen, wenn es nicht klügere Gesetzgeber gehabt hätte. Siehe Herodotus VI. 52. auch Guthrie, Gray und Robertson. Plato redet hiemit hier nichts weniger als sprüchwörtlich, sondern beleuchtet seinen Satz mit Beyspielen aus der griechischen Geschichte. J. S.

56.) Den

56.) Den Beweis dessen findet man in Xenophons Cyropädie. Es ist auffallend, daß Cyrus wegen seiner Leutseligkeit und seines einnehmenden Wesens unter allen Monarchen am besten ist bedienet worden, und nicht nur am Hofe, sondern in dem ganzen Reiche alles mit ihm wol eines gewesen. Anstatt ἀρεδωνεω lese ich mit H. Stephan ἐρεδωνεω. P. Gr. — Aldina 1513. und Lovaniensis R. Rescii 1531. haben ἀρεδωνεω, welches nicht immer zurückgeben (wie N. Grou mag gemeynet haben) sondern auch öfters geben, hingeben, schenken, bedeutet. S.

57.) Aulus Gellius, XIV. 3. meldet, daß verschiedene, die über Platons und Xenophons Leben und Sitten geschrieben haben, der Meinung gewesen seyen, diese Stelle enthielte eine Kritik über Xenophons Cyropädie. Mich dünkt es eine leere Muthmassung. Denn Plato wußte wol, daß die Cyropädie, (gewisse aus der Geschichte entlehnte Theile ausgenommen) ein philosophischer Roman war, worin eine Erziehung nach sokratischen Grundsätzen geschildert wird. Hätte er dieß Werk Xenophons irgendworin fehlerhaft gefunden, so wäre er zu vernünftig gewesen, als daß er aus Fehlern, die nur auf des Schriftstellers Rechnung gehört hätten, Be-

G e s

weise

weise hätte hernehmen wollen, daß Cyrus ein schlechter Erzieher gewesen, und diese Beweise noch in eine Deduction der Ursachen des Verfalls des persischen Reichs eingeschaltet hätte. Wahr ist, daß Xenophon in einem Briefe, dem Plato, jedoch ohne ihn zu nennen, mit Bitterkeit vorwirft, daß er in die Charlatanerie der Egyptianer und des Pythagoras vernarrt sey, daß er den Tyrannen den Hof mache und die niedlichen Gerichte und prächtigen Mahlzeiten in Sicilien einem sparsamen und häuslichen Leben vorziehe. Seyen diese Vorwürfe, in welchen sich ziemlich viel üble Laune verräth, begründet oder unbegründet, so ist mir wenigstens keine Stelle bekannt, wo Plato sich an Xenophon zu rächen scheine: und wer die Mühe nimmt, die Nachricht des A. Gellius genau zu prüfen, der wird mehr als eine Unwahrscheinlichkeit darin entdecken. P Gr.

58.) Cambyses tödte seinen Bruder Smerdes. Der Kämmerling, der hernach den Cambyses aus dem Weg räumte, gab sich bey dem Volk für den Smerdes aus, und erhielt die Thronfolge. Herodotus in der Thalia. P Gr.

59.) Herodotus, ebendasselbst.

60.) Ich lese mit Cornar *Την καὶ ἀρχὴν*. S.

60.) Ich

60.) Ich habe die Wörter *ἡραιαὶ καὶ ἀτρεχεῖαι*, die hier ganz müßig stehen, weggelassen. Ein Abschreiber mag sie an den Rand gesetzt, oder in den Text eingeschaltet, und das *προειρημα* damit zu erklären vermeynt haben, welches sehr überflüssig ist, da sich Plato allernächst hierauf selbst erklärt, daß er die *σωφροσύνην* darunter verstehe. P. Gr. — Schon Cornarus hat dieses Einschicksel ausgemerzet, das Ald. Lovan. Stephan. Gryn. behalten. Stephanus merkte dabey an: Verba hæc τ. u. α. quidam expungunt ut irreptitia. In quodam vet. ante hæc scriptum est *ὅν*. Sie blieben aber auch mit diesem *ὅν* unnütz. S.

61.) Unter der Mäßigung versteht hier Plato diejenige Tugend, welche allen andern Tugenden das rechte Maaß giebt.

Virtus est medium vitiorum & utrinque reductum.

Horat.

Also haben die andern Tugenden nur in so fern ihren Werth, als die Mäßigung ihnen die gehörigen Schranken setzt.

Infanti sapiens nomen ferat, æquus iniqui,
Ultra quam satis est, virtutem si petat ipsam.

Idem.

Die

Die Mäßigung für sich allein hat keinen Werth, oder vielmehr, sie verliert die Realität und wird Chimäre, wenn man sie für sich allein, in abstracto, betrachtet: so wie sich eine Mitte nicht für sich allein, ohne Rücksicht oder Beziehung auf zwei Ende betrachten läßt. Plato nennt also die Mäßigung mit Grund einen Zusatz oder eine Zugabe der andern Tugenden. P. Gr. — Der abstrakte Begriff der Mäßigung enthält in der That so wenig, daß man sich nicht lange dabey verweilen kann, sondern zu den Arten und Gegenständen der Mäßigung forteilt. Wenn Plato die Beobachtung gewisser Maaßregeln einen Zusatz der Tugenden nennt, so würde doch Mäßigung ein wesentliches Stück einer jeden Tugend, oder jede Tugend eine besonders modificirte Mäßigung seyn. Wahrscheinlich aber nimmt er das Wort auch hier, wie unten in der 4ten Unterred. p. m. 541. im allerniedrigsten Sinn, so fern es nur ein kühles Temperament bedeutet, eine körperliche Beschaffenheit, die von der Natur herrührt, und also keinen moralischen Verdienst hat. S.

62.) Ich folge hier der Lesart des H. Stephanus: διαμεσεν ὀρθως. Ἐστὶ δὲ ὀρθως κ. τ. λ.

63.) Σο.

63.) Solon, der die Reichen im Besitz aller ihrer bisherigen Ehrenstellen lassen wollte, nahm ein Verzeichniß von dem Vermögen aller Bürger auf, um dieselben darnach zu klassifizieren. In die erste Klasse setzte er die, so fünfhundert Maaße trockner und nasser Früchte Einkunft hatten; in die zweite, die dreihundert hatten, und ein Pferd zu unterhalten vermochten; in die dritte, die zweihundert hatten: die übrigen kamen in die vierte oder niedrigste Klasse. Diese hatten an der Regierung keinen andern Antheil, als daß sie in den Volksversammlungen ihre Stimme geben konnten und Privathandel schlichten durften. Dieses wollte anfangs wenig sagen: mit der Zeit ward es etwas beträchtliches. Denn die meisten streitigen Partheyen kehrten vor diese Richter, und sogar ein Urtheilspruch des Rathes war an dieses Tribunal appellabel. Plutarch. P. Gr.

64.) Κατα την παροιμίαν, ἀπο τινος ὄρου πέσειν: nach dem Sprüchwort, von einem Fesl fallen. Mir ist kein deutsches Sprüchwort von gleichem Sinn bekannt, das mir zur Auswechslung dieses Griechischen getaucht hätte. Der Scholiast des Aristophanes in Nubibus sagt, man brauche es von Leuten, die in einem hohen Grad ungeschickt sind, die sich nicht einmal

mal auf dem sanften Esel, geschweige auf einem muthigen Pferd halten könnten. Vide Michaelis Apost. Proverbiorum Centur. IV. — Καὶ τὴν παροιμίαν ἀπο τίνος σου καταπέσειν. Ubi interpres latinus omnino ἀπο τίνος σου non ὄντι legendum esse monet. Ita enim, inquit, Plato ἀπο τοῦ σου, non ἀπο τοῦ οὐοῦ, effert in legibus, sic inquit: & non quasi ore indomito præditus, quod vi orationis incitatum (secundum proverbium) mente excidat. „Vitium autem scribæ in textu Michaelis Apostolii græco, ἀπο σου pro ἀπ' οὐοῦ (dictata verba male disjunctis) quomodo interpreti fucum facere potuerit, valde miror. Proverbio enim uti voluisse Platonem verba κατὰ τὴν παροιμίαν præ se ferunt: quis autem ἀπο σου καταπέσειν inter proverbia referat, nisi qui proverbiorum copiam avidius venatur. S.

65.) Ficinus, Serranus, und der neuere französische Uebersetzer P. Grou, der eine Menge Fehler seiner lateinischen Vorgänger verbessert hat, haben die Härte verdauen können, die hier herauskommt, wenn das Wort ἐλεγχος in der Bedeutung, Beweis, Probe, Spur, genommen wird. Es ist seltsam, daß sie an die andere eben so gewöhnliche, und hier in den Zusammenhang

sammenhang so gut passende Bedeutung nicht gedacht haben. S.

66.) Diese Worte haben keinen Sinn, wenn *ελεγχος* oben nicht in der zwoten Bedeutung genommen wird. Der Fremdling scheint noch einige Einwürfe oder Anklagen von seinen Gefährten erwartet zu haben, und fodert sie auf damit heraus zu rücken. Nun freut er sich, daß Klinias wider Vermuthen nicht nur keinen Krieg mit ihm anfangt, sondern unvergleichlich zufrieden mit ihm ist. Er will aber auch noch hören, ob es auf Seite Megills keinen Krieg absehe. Denn der Grundsatz, den der Fremdling so eben erhärtet hat, durfte sich nichts weniger als leichtem Verfall, weder von dem einen noch von dem andern versprechen. Er war von dem politischen Credo der Spartaner und der Kreter allzuweit entfernt. S.

Zur vierten Unterredung.

67.) Aristoteles, Polit. VII. 5. 6, denkt hierzu anders. Er hält die Lage einer Stadt für die beste, welche doppelte Vortheile vom Land und von der See her verschafft. Auf die Nachtheile,

theile, die damit verbunden sind, läßt er sich nicht ein, sagt kurz, es sey denselben durch gute Polizen wol abzuhelpen. Aber gewiß ist in der ganzen Welt keine Stadt, deren Sitten von der ansteckenden Seuche, welche die Handlung mit sich bringt, durch Gesetze habe können verwahret werden. Wenigstens weiß ich kein einziges Exempel einer Nation, bey welcher Handlung und gute Sitten neben einander geblühet haben. Es giebt gewisse Hindernisse der Tugend, welche durch Gesetze nicht anders können überwunden werden, als durch Wegräumung der Hindernisse selbst. P. Gr.

68.) Wie sonderbar Platos Gesetzgebung ist! Ein Kontrast aller andern! Was andere zum Zweck machen, das setzt sie auf die Seite. Hat Plato Recht? Ganz gewiß, wenn er Recht hat, die Tugend zum Hauptzweck seines Staats zu machen, und Recht hat, daß Tugend mit Handlung und grossen Reichthümern nicht bestehen könne: und das ist durch diese natürliche Folgenreihe erweislich: Die Handlung bringt Reichthümer. Die Reichthümer gebähren Ueppigkeit und alle wollüstigen Künste. Der Ueppigkeit natürliche Folge ist das Verderbnis der Sitten. Gesezt, daß ein solcher Staat nicht etwa dem Nachbar zum Raub werde, so wird er doch zuletzt

legt von sich selbst, wie ein Glas, stückweise zerfallen. Wenn das unwidersprechlich ist, was wird denn aus allen Schutzschriften, welche die Zeit her für die gute Sache der Handlung, der Pracht und Ueppigkeit sind geschrieben worden! Plato hat auf seiner Seite die Vernunft, die Erfahrung aller Zeiten, und jeden verständigen Schriftsteller unter den Alten und Neuen. Ich will nur einen anführen:

Nunc patimur longæ pacis mala: sævior ar-
mis

Luxuria incubuit, victumque ulciscitur or-
bem.

Nullum crimen abest facinusque libidinis,
ex quo

Paupertas romana perit. Hinc fluxit ad istos
Et Sybaris colles: hinc & Rhodos & Miletos.
Atque coronatum & petulans madidumque
Tarentum:

Prima peregrinos obscœna pecunia mores
Intulit, & turpi fregerunt secula luxu
Divitiæ molles. Juvenalis Sat. VI. P. Gr.

69) Ich lese *πονηρων* nicht *ρονηρων*. Plato hält Land- und See-Militz gegen einander und preist an jener, daß sie dem Feind im Treffen Stand hält, da hingegen diese Ruder und See-
f f gel

gel sich gern zur Flucht zu nütze macht. Wer sieht nicht hieraus, daß *μονιμων* die wahre Lesart seyn müsse? P. Gr.

70.) Nach *δρομικως* setze ich ein Komma, welches andere erst nach *εις τας ναυς* setzen. Unsinn wäre es, diese Worte mit *αποπιδωλτας* zu construiren. P. Gr.

71.) Iliade XIV. nach Bodmers Uebersetzung.

72.) Legendum existimo: *ευδοκίμων Ιανν.*
& mox *απωικκος.*

73.) *Ἐπειν τι* concinnius videtur quam *ἔπει τι.*

74.) Cornarii emendationem *τη τυραννου*
την sequor.

75.) Es ist wahrscheinlich, daß Plato bey der Beschreibung dieses Tyrannen den jüngern Dionysius von Syrakusa im Sinn gehabt, und unter dem vortrefflichen Gesetzgeber sich selbst gemeynet habe. P. Gr.

76.) Anstatt *καὶ πῶς διομεθα* — *ἐληφόμεν*, liest Pere Grou *καὶ πως* und läßt am Ende das Fragezeichen weg: obwol Aldina und Steph. jene Lesart haben, wie auch Rescius und Grynæus: woben aber kein hiehergehöriger Sinn herauskommt. Nimmt man hingegen das *πως* als enclit.

encliticum, so wird des Klinias Antwort vernünftig. Sein Schier, einigermaassen, ist dann die Grimasse eines, der sich ein wenig schämt, einräumen zu müssen, was er den Augenblick vorher feck verneinet hatte.

77.) Der Witz Vernunft und Bescheidenheit hat, und dem Geitz feind ist: fordert recht nach Platons Sinn unser zürcherisches Wahlgesetz. S.

78.) Es sollte gewiß καίτοι nicht και τις heißen.

79.) Omnes antiquæ gentes regibus olim paruerunt. Cic. de Leg. III. Eine Stelle des Aristoteles, die das gleiche sagt, ist oben angeführt worden. Die allerälteste Regierungsform aber muß nothwendig auch die natürlichste seyn. P. Gr. Die allerälteste war die väterliche, und so lange die königliche eine bloße Nachahmung von der väterlichen blieb, war sie auch eben so natürlich, als dieselbe. Aber Eroberungen, Tyrannie, Despotismus sind von dieser Nachahmung, und also auch von der Natur unendlich entfernt. S.

80.) Welchen Mißbrauch der Witz eines Tyrannen, dem der Kopf von Hoheit schwindet, von diesem Gleichniß zu machen wisse, davon ist Caligula ein derbes Exempel. „ Er

wollte für einen Gott gehalten seyn. Als er von diesem Unsinn eingenommen worden, soll er, demselben einen Schein zu geben, folgendermaassen raisonnirt haben: So wie die Hirten der grössern und kleinern Heerden nicht selbst solche Thiere sind, wie die, deren Hut ihnen anvertrauet ist, sondern Menschen, denen eine edlere und höhere Natur zu Theil geworden ist; eben so muß auch Ich dasürhalten, der Ich einer weit vorzüglichen Heerde, einer Menschenheerde, Hirt bin, daß ich nicht andern Menschen gleich bin, sondern einen unendlichen Vorzug habe und selbst ein göttliches Loos mir zugesallen sey. „ Philo, in der Gesandtschaft an Cajus, nach Eckhards Uebersetzung. 36. C.

81.) Λεγ' ἐτι σαφέστερον ᾧδε. Ald. Steph. Gryn. Perplacet emendatio Rescii hæc: Λεγ' ἐτι σαφέστερον. Ab. ᾧδε. Τιθεῖται κ. τ. λ. C.

82.) Ἀδικημάτων habent omnes, quos vidi editiones, quod Gallo interpreti placere potuisse, valde miror. Quæ sequuntur: ποιῶν δὲ; Ab. Τῶν ἃ τότε ἐπεσκοποῦμεν, ἵνας ἵνων ἀρχεῖν δεῖ, satis innuunt ἁξιωμαίων esse legendum; id quod luce clarius patebit, ex loco, quem Cliniae illud τότε in memoriam revocat Lib.

Lib. III. p. m. 534. Αξιωμαία δὲ δὴ τοῦτε ἀρ-
χειν καὶ ἀρχεῖσθαι κ. τ. λ. S.

83.) Ἀρχειν pro ἀρχειν legendum esse facile
patet. S.

84.) Τὴν θεῶν ὑπηρεσίαν. Aldus cum cete-
ris. Cum autem statim sequatur ὑπερίστας τοῖς
νόμοις & de Magistratibus, non de Sacerdoti-
bus, sit Sermo τὴν νόμων ὑπηρεσίαν legere ma-
lim. S.

85.) Plato hat diesen erhabenen Begriff von
Gott aus den Versen des Orpheus geschöpft,
die Theodoretus Therap. Sermo II. anführt,
und darüber anmerkt, daß Orpheus diese reine
Kenntniß den Egyptiern zu danken habe, zu
welchen sie durch die Israeliten gekommen sey.
P. Gr.

Zuversichtlich schreibt Theodoret den Vers
Ἄρχην αὐτὸς ἔχων, καί μεσθην, ἠδὲ τελευτήν, und
die ganze Stelle dem alten thrasischen Weisen,
Orpheus zu. Ο δὲ Οδρυσῆς Ὀρφεὺς cet. Die
Odrisser waren eine Nation, die vor Zeiten ei-
nen grossen Theil von Thrazien besaßen; ihre
Hauptstadt hieß Odrysa: der Geburtsort aber
des alten Orpheus Libethri, vermuthlich eine
Stadt des odrysischen Thraziens. Aristoteles hat
schon erinnert, daß von diesem berühmten We-
sen

sen keine Verse vorhanden seyen. Cicero de Nat. Deorum § 108. Sein Namen aber, wie des Musäus, war so groß, daß einige spätere Dichter ihre Werke lieber dem Orpheus und Musäus pseudonymisch unterschieben, als unter ihren eigenen kleinern Namen auftreten wollten. So sind weder die Argonautica noch die Hymnen, die jetzt unter Orpheus Namen vorhanden sind, Werke des alten Thraziers oder Odrysiers, sondern jene eines Dichters von Krotona, der sich Orpheus schrieb, diese eines Onomakritus, die beyde zu Zeiten des Pisistratus gelebt haben. Siehe Suidas, und Huetii Dem. Evang. IV. 6. 19. — Die von Theodoret angeführte Stelle kommt in den bekannten Hymnen des sich so nennenden Orpheus nicht vor, und ist ihnen als Fragment beizufügen. Eine Parallel-Stelle im XII. Hymne an Zeus lautet:

Παντογενεῶν, ἀρχὴ πάντων, πάντων τε τελευτή.

Allgebährer, Anfang von allem und Ende von allem.

Nach Toblers, des Sohns, Uebersetzung, im schweizerischen Museum. J. S. S.

86.) Plato redet von Bösewichten, die durch Opfer das Recht zu erkaufen glaubten, lasterhaft

haft zu bleiben, das ungerechte Gut zu behalten und zu häufen, wenn sie von Zeit zu Zeit ihren Raub den Göttern verzehndeten. Siehe auch, was er im II. Buch der Republik darüber sagt, und was unten in der zehenden Unterredung vorkommen wird. Cicero hat gleiche Gedanken: Impius ne audeto placare iram Deorum. De Leg. II. P. Gr.

87.) Daß war eines der Gebote des Pythagoras, daß man den Göttern des Himmels eine ungerade, den Göttern der Unterwelt eine gerade Zahl Opferrthiere weihen soll. Plutarch im Leben des Numa. P. Gr.

88.) In gleicher Ordnung werden die Pflichten gegen die Götter, Dämonen, Heroen, und unmittelbar darauf gegen die Eltern vorgeschrieben, gerade im Anfange der pythagorischen goldenen Verse. Siehe Bibliothek der griechischen Philosophen I. Band, und daselbst des Hierokles Auslegung. S.

89.) Hesiodi opera & Dies v. 290.

90.) Betrachtet, sagt Fenelon, sur l'Existence de Dieu, die Einzelheiten. Da ist kein einziges lebendes Geschöpf unsterblich. Jedes altert, jedes vergeht, jedes verschwindt, jedes wird vernichtet. Betrachtet die Gattungen. Jede besteht, jede ist immerwährend und unver-

änderlich, obwol steter Abwechslung unterworfen. P. Gr.

91.) Hier hat der griechische Text so harte Antithesen, daß man Plato zu Ehren gern glaubt, so habe er nicht geschrieben, sondern ein witzelnder Abschreiber habe diese Stelle verpfuschet. Serranus hat sich den Zwang angethan, gleiche Münze nachzuprägen: *utrum oporteat eas duplices longitudine quam brevissima conscribere, adjunctis videlicet persuasionibus & minis, an minas tantum adhibere & simplices longitudine leges condere.* P. Grou bringt durch Conjectur diesen Sinn heraus, en proposant le plus brievement, qu'il sera possible les motifs d'insinuation & les menaces — nous bornant a la seule intimation. Auch ich habe mir Conjectur erlaubt, einen noch wahrscheinlichen Sinn herauszubringen. Codices kann ich nicht rathsfagen, und es ist zu besorgen, es möchten wenige seyn, die H. Stephan nicht verglichen habe. Aber auch er hat für diese gewiß franke Stelle keine Arzney entdecket. S.

92.) Ficin, Serran und nach ihnen P. Grou haben hier übersetzt, als wenn το των διτλων διτλων γενοσ eben so viel bedeutete, als διτλων διτλων

ἰατρῶν γένος, womit aber der Sinn verfehlet und etwas zweckloses gegeben wird. S.

93.) Ut vir doctissimus fecit Plato, atque idem gravissimus Philosophorum omnium, qui princeps de Rep. conscripsit, idemque separatim de legibus ejus, id mihi credo esse faciendum, ut priusquam ipsam legem recitem, de ejus legis laude dicam. Quod idem & Zaleucum & Charondam fecisse video: cum quidem illi non studii & delectationis, sed Reip. causa, leges civitatibus suis scripserunt. Quos imitatus Plato videlicet hoc quoque legis putavit esse, persuadere aliquid, non omnia vi ac minis cogere.

Cicero de Leg. II. 6. S.

94.) Das μέλα ἵππο und das ῥηθρομενον, ohne Anzeige des Object's hat hier meine Vorgänger im Dunkeln gelassen und irre geführt. S.

Ueber die fünfte Unterredung.

95.) Plato personifizirt *δικην* die Gerechtigkeit Gottes, und macht sie zu Gottes stetem Gefolge: auf gleiche Weise personifizirt er auch und macht zum Gefolge dieser Gerechtigkeit die Strafe der Bösen, *τιμωριαν*, *νέμεσιν*, *δικης αγγελον*. Weil diese Dienstböttin nur die Befehle ihrer Gebieterin vollzieht, so wird oft *δικη* und *τιμωρια*, Gerechtigkeit und Strafe in gleicher Bedeutung gebraucht. Eine Synonymie, die dem Uebersetzer oft, und hier besonders, Schwierigkeit macht. Was die Sache selber betrifft, scheint Plato seine Meynung über die göttlichen Strafen dahin zu erklären, daß die natürlichen Strafen grösser und wichtiger, als die positiven, die durch die *νέμεσις* vollzogen werden. Da aber Plato die einen, wie die andern, für weise und gütige Einrichtungen Gottes ansieht, durch welche allezeit moralische Besserung und Heilung der Seelen-Krankheit bezwecket wird; so klingt es ziemlich seltsam, was er hier von den Wirkungen der natürlichen Strafen sagt, — daß der Lasterhafte, er möge die Ursach und Absicht derselben verstehen oder nicht, bündemal elend sey; im erstern Falle ungebessert bleib-

bleibe; im andern Falle andern wol zur Warnung und Rettung diene, selber aber zu grund gehe. — Weil es bey dem weit größern Theil der Menschen wirklich so geht, so erlaubt sich Plato den allgemeinen Ausspruch, als ob die natürlichen Strafen durchaus keine Besserung wirken. Verloren gehen heist ihm denn in die positiven Strafen fallen, welche auf die ungebesserten Seelen im Hades warten, und die schärfern Reinigungsmittel sind, wodurch endlich zuletzt Gottes Zweck doch erreicht wird. Siehe Platons Gorgias. S.

96.) Δυναται δε διαφορονως ο Ξενιος δαιμων, και θεος τω Ξενιω συνεπόμενοι Διί. Sic Ald. Steph. Resc. & Gryn. Dubius autem hæreo, utrum δυναται an συνεπόμενος sit legendum: isth oc, propterea quod dæmon xenius & Deus Jovis xenii famulus, δικης αγγελος τιμωρος, idem esse videtur. Si diversos cogitasset Plato, ratio non constaret, cur Plato de priori tantum dixisset δυναται διαφορονως, quasi posterior Jovis ille pedissequus viribus esset inferior: illud, quia dæmon xenius hospiti custos & ultor adesse atque simul Ξενιω συνεπεσθαι Διί non potest. Duos itaque illud και conjungere videtur, dæmonem hospiti præsentem, & deum Jovis pedisse-

dissequum. Præterea dæmonas ac deos nusquam a Platone confundi inuenies. S.

97.) Siehe Aristotelis Polit. cap. VI. & VII. P. Gr.

98.) Sunt autem partes quinquaginta novem, in quas dividi potest hic numerus, hæ, quas subjicimus: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 24, 30, 35, 40, 42, 45, 48, 55, 56, 60, 70, 80, 90, 104, 105, 106, 112, 113, 120, 123, 126, 140, 144, 168, 180, 210, 240, 252, 280, 315, 336, 360, 420, 504, 560, 630, 720, 840, 1260, 1680, 2520. Porro quod in sexaginta una minus partes secari posse dicit, & continuas istas ab una usque ad decem, recte dictum est, & supputanti clarum evadit. Infra tamen in sexto dialogo eundem 5040 numerum omnes distributiones habere dicit ad 12 usque ab 1 exorsum. Sed & hoc recte dictum est: nam 11 mox excipit, quæ non omnino respondet, sed duobus focis abundat, ut ita continuitas ad 12 resolvatur, quæ tamen duobus focis detractis redintegratur. Janus Cornarius in Eclogis, a V. D. Fischero editis, pag. 121.

99.) Wann drey Sechse auffielen, hieß es bey den Alten der heilige Wurf. P. Gr.

100.) Dieses System, welches ich mehr dem Plato als dem Sokrates zuschreibe, glaube ich in den Anmerkungen zu dem V. B. der Republik hinlänglich widerlegt zu haben. Nur dies will ich hier noch beifügen, — daß es schon Aristophanes in seinen *Εκκλησιαζουσαις* lächerlich gemacht, — daß es schon von Aristoteles *Politic. II.* trefflich widerlegt worden; — daß gewisse Ketzer des II. Jahrhunderts diese Platonische Gemeinsame unter sich eingeführt und aufs äusserste getrieben haben; daß endlich dieselbe, so weit sie vernünftig und gut ist, unter den ersten Christen in Uebung gewesen, aber in erhabenen Absichten und auf eine vollkommnere Art: und also mit Grund kann gesagt werden, wie Plato's Ideal des vollkommenen Gerechten, nach der Anmerkung mehrerer Kirchenväter, an Jesu in der Wirklichkeit erschienen ist: also sey auch Plato's Ideal des vollkommenen Bürgers, des wahren Patrioten von Jesu Jüngern realisirt worden. P. Gr.

101.) Zu Lacedämon war es eine Schande, liegende Güter zu verkaufen. Das Gesetz erlaubte nicht einmal, dieselbe unter Söhne zu theilen. Unverstümmelt mußte sich das Stück Land, was anfangs bey der Landestheilung einem Bürger durchs Loos zugefallen war, nur auf

auf einen Sohn forterben. Heraclides de Politis Græcorum, in Gronovii Thesauro To. VI. P. Gr.

102.) *Κυπρίσιναις μύμαις*, zypressene Gedächtnisse. Ein Ausdruck, den Longin frostig findet und als ein Beispiel falschen Witzes anführt, vom Erhabenen, III. Cap. P. Gr.

103.) Zu Lacedämon hatte man keine andere als eiserne Münze. Die Häuser wurden obrigkeitlich visitirt, und die Bürger, bey denen sich Gold und Silber fand, gestrafet. Xenophon de Rep. Lacon. Siehe auch Plutarch im Leben Lyfurgs, wo die gute Wirkung dieser Polizen gepriesen wird. Zum Unglück, sagt er, ist sie nicht von langer Dauer gewesen. Plato beschuldigt hin und wieder die Spartaner des Geizes, und Xenophon meldet, daß schon zu seiner Zeit das Ansehen der Gesetze zu Sparta sehr gesunken, weil ihr Joch dem Ehrgeiz der Spartaner unerträglich geworden. P. Gr.

104.) Auch das war ein Spartanisches Gesetz. Siehe Aelianus VI. 6. P. Gr.

105.) Ich habe die alte Lesart *ὁ παρκος*, die Ficinus in seinem Codex vorgefunden, und die hier einen bessern Sinn giebt, als die gemeine *ὁν ἀγᾶδος*, erwähnt. S.

106.) Καί ἐι μοι ὑμβαίνει τοῦτο, ἢ καὶ
 αποτυχανῶ τοῦ σκοποῦ. Es fehlt dieser Perio-
 de ein Glied, das ich in vier Editionen verge-
 bens gesucht habe. Ob es sich in einer Hand-
 schrift findet, und die Conjectur, die ich mir
 hier im Uebersetzen erlaubit habe, bestätige, wird
 vielleicht die Zeit lehren. S.

107.) Auch Aristoteles will, daß jedem Bür-
 ger ein Stück Land nahe an der Stadt und
 ein anders an den Gränzen zugetheilet werde;
 vornemlich aus dem Grunde, damit alle glei-
 ches Interesse haben, die Gränzen zu vertheid-
 igen. Politic. VII. 10. P. Gr.

108.) Dem Aristoteles gefällt es nicht, daß
 dem Bürger zwei Häuser gegeben werden. II. 6.
 l. c. P. Gr.

109.) Eine Gesellschaft, φρατρία, war der
 dritte Theil einer Zunft, φυλή. (eines Stam-
 mens) Aus Mangel eines angemessenen Wor-
 tes für δῆμος muß ich mich des Worts Quar-
 tier behelfen. Eigentlich war δῆμος der allge-
 meine Namen der zerstreuten Dörfer und Höfe
 in Attika, ehe Theseus das Volk aus denselben
 nach Athen sammelte und einen Staat daraus for-
 mirte. Auch nach dieser Verpflanzung blieb den
 Bürgern der Namen δῆμος. P. Gr. Es war
 natur,

natürlich, daß unter denen, die aus gleichem Dorf oder benachbarten Dörfern hergekommen waren, grössere Gemeinschaft und Vertraulichkeit fortdauerte, und daß sie deswegen auch in der Stadt Nachbarn blieben und in einem Theil oder Quartier der Stadt beisammen wohnten. S.

IIO.) Die Alten unterschieden numeros simplices, planos, solidos. Numerus simplex hieß eine Zahl, die ohne Multiplikation entstanden, planus das Produkt von zwei Zahlen, solidus das Produkt von dreien. P. Gr.

III.) Dieser Grundsatz kann und soll gelten in allem, was nicht in die Religion oder in die Morale läuft. Wird er ohne diese Einschränkung gebraucht, so leidet die gesunde Politik und die gute Gesetzgebung offenbaren Schaden, und die Tugend, die einzige Quelle aller häuslichen und öffentlichen Glückseligkeit, die Plato durchaus zum Zweck der Gesetzgebung macht, wäre sehr oft gar nicht erhältlich. P. Gr.

Zur sechsten Unterredung.

112.) Hesiodi Opera & Dies : v. 40.
Schon oben in der III. Unterredung hat Plato
von diesem weisen Paradoxon Gebrauch gema-
chet. S.

113.) Eine Drachme ist unsers Geldes 12
Kreuzer : Eine Mine , 100 Drachmen : oder
1200 Kreuzer = 800 Schilling = 20 Gul-
den. S.

114.) In der Republik Chalcis war es eine
Satzung, daß keiner unter fünfzig Jahren in den
Magistrat oder zu einer Gesandtschaft wahlfähig
sey. Heraclides de Polit. Græc. P. Gr.

115.) Die Seele, sagt Aristoteles, Polit.
II. 9. altert wie der Leib. Deswegen sollen
die Regimentstellen nicht für Lebenslang, wie
zu Lacedæmon, gegeben werden. P. Gr.

116.) Ich überseze das Wort *τάξις*, wel-
ches ein Corps von 125 Infanteristen bedeutet,
Compagnie. P. Gr.

117.) Die Prytanen waren Magistratsper-
sonen, die dem Senat untergeordnet waren und
das Amt auf sich hatten, die Vollziehung der
Rathserkenntnisse zu besorgen. Zu Athen wur-

den die Prytanen aus einer Zunft nach der andern erwählet. P. Gr.

118.) Την ἀσπίδα τιθέμενοι, supra p. m. 556. ὅποσι περ ἂν ὅπλα ἵππικα ἢ πεζικα τιθῶσι. Ficinus vertit, quicunque sive pedites sive equites arma ferre possunt, — qui scuta ferunt. Serranus: qui in equitum peditumve censum referuntur, — qui scutum gerunt. Non animadvertisse videtur uterque, cur verbo τιθεῖσαι ponere Platoni magis placuerit uti, quam φερεῖν. Veniebant nimirum cives armati in comitia: sed congregatis in templo arma gerere, tanquam praelium commissuris, opus jam non erant. Arma igitur tum ponebantur, man machte Gewehr an Fuß. S.

119.) Die Uebersetzung dieser Stelle hat Schwierigkeiten, die meine Vorgänger nicht zu heben gewußt haben, und die auch meine Uebersetzung noch ein wenig drücken. Ich will es dem Rezensent, der darüber das nöthige Licht zu geben weiß, Dank wissen. S.

120.) Auch hier habe ich mich bestrebt, verständlicher zu seyn, als die lateinischen und der französische Uebersetzer. Ich fühle es wol, daß es noch klärer seyn könnte, und bitte den Rezensent seine Kräfte zu versuchen. S.

121.) Siehe oben bey 120.

122.) Der erste, der die Menschen in das gesellschaftliche Leben versammelt hat, ist ihnen eine Quelle der größten Vortheile gewesen. Wahrhaftig, wie der Mensch, wenn er seine vollkommene Kultur bekommen hat, das beste unter allen Thieren, so ist er auch, wenn er weder Gesetz noch Regel hat, das schlimmste unter allen. Denn bewaffnete Ungerechtigkeit ist die allerfürchterlichste. Der Mensch aber bringt Waffen mit sich auf die Welt, nämlich Verstand und Muth, davon er zu den entgegengesetztesten Dingen Gebrauch machen kann. Daher ist der Mensch ohne Tugend das gottloseste und grimmigste Thier, das Speise und Trank und Zeugungslust auf das allergrößte mißbraucht. Aristoteles, Politic. I. 2. P. Gr.

123.) Die Alten, so wol Griechen als Römer, nahmen Richter und Magistratsperson nicht für eines; und obwol man in den neuern Sprachen Regent und Richter als gleichbedeutende Namen setzt; so ist doch überall der wesentliche Unterschied, daß der erstere Staatsangelegenheiten, der letztere Privathandel behandelt. P. Gr.

124.) Die Dunkelheit dieser Stelle erhält Licht durch die Sätze, die Plato anderswo, insbesondere in Epinomis und Timäus annimmt, nämlich daß die Fixsternen und Planeten von Dämonen oder Untergöttern besetzt seyen, unter deren unmittelbarem Einfluß die physischen und moralischen Veränderungen der Welt, ganzer Staaten und jedes einzelnen Menschen stehen. Das gehört zu dem theologischen System dieses Weltweisen, welches unstreitig der schwächere Theil seiner Philosophie ist, obwol einige dunkle Spuren der Schriftlehre von den Engeln darin vorkommen. Indes hat eben dieser Theil vorzüglichen Beyfall bey Plotinus, Porphyrius, Iamblichus, und so sehr er Christ war, auch bey Ficinus, gefunden. P. Gr. — Plato hat hierinn die Fußstapfen des Pythagoras verfolgt, welchem alles Gestirn *ἑστὰ νοερά* waren. Siehe Hierokles über die pythagor. Verse, 22. Abschnitt, und darüber Anmerk. 58. In der Bibliothek der griech. Philosophen I. Band. C.

125.) Wenn 5040 mit 11 getheilt werden, so kommt der Quotient $458 \frac{2}{11}$ heraus. Thut man 2 weg von 5040, und theilt mit 11, so wird der Quotient 458 ohne Rest herauskommen. Also wollen die Worte, *ἡ δὲ ἀριθμὸς τὰς ὁδοῦν*

ζήνεται, δύοις ἑστάν ἀπονεμδεῖσθαι, nichts
 anders sagen, als die Zahl 5040 wird gesund
 (geht ganz auf) von beyden Seiten, d. w. f.
 wird ganz theilbar durch 11 und den heraus-
 kommenden Quotient 458, wenn man 2 Häu-
 ser von der ganzen Summe beyseit setzt. Fi-
 cinus giebt: restituitur enim, si duæ ad alte-
 ram partem domus accefferint. Serranus hat
 es ihm nachgeschrieben, nur restauratur für re-
 stituitur gesetzt. Wenn ἀπονεμω die Bedeutung
 nicht hat, die ich ihm hier belege, so würde ich
 ohne Bedenken hier ἀποτμηδεῖσθαι lesen. P. Gr.
 Auch Cornarus hat diese Stelle so verstanden.
 Siehe oben 98. Und auch in Eclogis ad h. l.
 schreibt er kürzer und verständlicher als P. Gr.
 Dum in undecim partes distribuitur numerus
 5040 remanent superflua partes duæ, f. foci,
 f. agri duo, f. quicquid tandem ejus numeri
 distribuitur. His itaque detractis etiam in un-
 decim parteis distributio sana & integra evadit.

* Auf besagte Weise ταύτη legendum puto
 pro ταύτην, nisi πολὺν subaudire malis.

126.) Ungeachtet der Vorsicht, die Plato
 hier braucht, konnte ihm nicht unbekannt seyn,
 zu was für Ausschweifungen dergleichen Lust-

barkeiten Anlaß gaben, und wie ärgerlich es war, daß selbst die Uebung des Gottesdienstes den größten Unordnungen Thür und Thor aufthat. Er hätte nachdenken sollen, daß die Gesetze allzuschwach sind, dem Uebel hierinfalls Ziel und Schranken zu setzen, und daß das kürzeste und sicherste Mittel gewesen wäre, wenn er die Quelle dieses Uebels gestopfet und von den Festen und Opfern alles abgeschnitten hätte, was nur im geringsten den Sitten verderblich seyn konnte. Siehe Theodoret's Therapeut. Sermo IX. P. Gr.

127.) Das mahnet mich an den schönen Vers des Tibullus: mixtaque securo est sobria lymphamero. Wer sollte glauben, daß Longin, ein so feiner Kunstrichter, in seinem Buche von dem Erhabenen, Cap. 28. den Plato einer harten und übertriebenen Metapher beschuldigt, daß er geschrieben hat, der nüchterne Gott (das Wasser) züchtige den Wein? P. Gr. Longin hat nicht daran gedacht, daß man es mit geläufigen und abgeschliffenen Metaphoren wie diese ist, nicht so genau nehmen müsse. Man denkt bei dieser gar nicht mehr an den Gott sondern lediglich an Wasser: Dann fällt das Harte, das dem Longin anstößig gewesen, weg. S.

128.) Ich verwundere mich, daß die andere Lesart το μήτε λαμβανειν τι, μήτ' εκδιδοναι τι, δια χρηματων ἀποριαν γηρασκειν τους πενήτας, anstatt τῶ μήτε λαμβανοντι, μήτ' εκδιδοντι, δ. χ. α. διδασκειν τους πενήτας: nicht nur dem Ficin und Serran, sondern auch dem P. Grou besser gefallen hat, da doch die von ihnen verworfene Lesart einen bessern und passenderen Sinn giebt. Daß διδασκειν bezieht sich auf παλιν ἐπεισῶ, und ist εἰς το dabei zu verstehen. Die beyden Dativen λαμβανοντι und εκδιδοντι sind mit dem vorhergehenden εἰς zu construiren: wie gerade in der folgenden Zeile ὑπαρχοντα εἰς πασι. διδασκειν und die beyden Dativen, hat Aldina, Lovaniensis und Basil. prima. Cornarius ist in seinen Eclogis für das γηρασκειν. Stephanus sagt, er habe es in pluribus exemplaribus gefunden: vermuthlich in editione Hopperiana, quam tamen nusquam memorat, &, ut ego quidem suspicor, etiam in Corneriana, non in libris scriptis. (Fischeri Præfat. ad Platonis Dialog. IV. Lipsiæ 1760.) Wenn Plato hier hätte sagen wollen, den Armen sey durch das Gesetz, das alle Aussteuer verbietet, ein Mittel abgeschnitten, aus der Armuth emporzukommen, und der Kummer vergrößert,

das sie arm bleiben müssen bis ins Alter und bis an ihr Ende; so steht das *μὴ ἐνδιδόναι* ganz müßig da. Dieser Kummer aber hat gar nicht aufsteigen können, weil die Einrichtung (wie wir gerade in der folgenden Zeile lesen) in dieser Kolonie gemachet war, daß alle allezeit zu leben hatten, niemand in drückende Armuth gerathen konnte. Wie unbequem das *γρηγορεύειν* sey, verräth insonderheit die grosse Umschreibung, die P. Grou für dieses einzige Wort vonnöthen fand, *c'est reduire les pauvres citoyens a vieillir sans pouvoir trouver de parti ni pour euxmemes ni pour leur filles.* S.

129.) Diese Satzung scheint von den Jasiern entlehnet, bey denen es verboten war, mehr als zehn Manns- und zehn Weibspersonen an eine Hochzeit zu laden. Siehe die Fragmente des schon oft citirten Heraclides. P. Gr.

130.) Bossuet tadelt den Plato dieser Stelle wegen mit Grund, in seiner Histoire universelle: Le plus grave des Philosophes defend de boire avec excès, si ce n'etoit dans les fêtes de Bacchus, & l'honneur de ce Dieu. P. Gr.

131.) Plutarch sagt, Opp. To. II. pag. 1. Wer in einem Rausch erzeugt worden, ist der Trunkenheit und Unbesonnenheit unterworfen.

132.) *Hδος* heißt nicht nur *mos*, *consuetudo*, sondern auch *domicilium*, *locus consuetus*. Die letztere Bedeutung dünkt mich hier passender. Es ist die Rede von Freunden, die bisher in einem Haus beisammen gewohnt haben und nun eine andere entfernte Wohnung beziehen sollen. Die Sehnsucht wird machen, daß sie einander aus der Ferne nur desto mehr besuchen, und wird ihre Häuser mit einem engeren Band verknüpfen. Man wird in dem letztern Fall abhänglicher an einander: im erstern wird man für den Umgang mit einander eher gleichgültig. S.

* *Loco πᾶσι legendum existimo πᾶσιν.* S.

133.) Ueber die Mariandynen siehe Strabo, im 12. Buch, und Pausanias in Eliacis, versus finem. Heraklea ist hier die Stadt, welche die Megarenser am Pontus Eurinus gebauet haben. Strabo redet auch von den Penestern, ausführlicher aber Suidas in dem Artikel Πενεσται. Aristoteles Polit. II. 9. erkläret, warum die Heloten so oft gegen die Spartaner, die Penesten gegen die Thessalier, niemals aber die

Pe.

Perioecier gegen die Kreter aufrührerisch geworden. Werfet auch einen Blick auf Ficinus und Serrans Uebersetzungen dieser Stelle. W. Gr. In der That braucht es mehr nicht, als einen Blick, um zu fühlen, daß diese Uebersetzungen mit des gelehrten Paters hier kontrastiren, wie Licht und Finsterniß. S.

134.) Arbitror *περιδιvous* appellari servos ad cursum destinatos, i. e. cursores. Sed ut verum fateor non habeo auctorem. Cornarius. An Ficinus habuerit auctorem vertendi *περιδιvous* piratas, valde dubito. Si hos Plato voluisset dicere, *πεπατοῦ* sine dubio scripsisset. Utrum *πεπατοῦ* in Codice suo habuerit Ficinus, an alteram vocem ita intellexerit, adducit Stephanus. S.

135.) Dieses Wort wird bey den Alten nicht immer in dem bösen Sinn genommen. Es bedeutet hier und an vielen andern Stellen einen Souverain, einen unumschränkten Monarch. Das war die allererste Bedeutung dieses Wortes, welches nachwärts einen verhassten Sinn bekommen hat, nachdem sich herrschsüchtige Männer in Republiken zur unumschränkten Einzelherrschaft emporgeschwungen, und sich mit Gewalt der Waffen darin behauptet haben. Die
Be-

Bedeutung, die das Wort heut zu tag hat, da man einen rechtmäßigen König oder Fürst, der seine Unterthanen drückt und als Sklaven behandelt, einen Tyrann nennt, war Griechen und Römern unbekannt. P. Gr.

136.) Was sind *δυνάμεις δυνάμειον*? Es wird müssen *καὶ δυνάμειον* (wie bald folgt *καὶ ἐν τοῖσι δυνάμειον*) oder *καὶ δυνάμειον* heißen. Uebrigens sieht diese ganze Stelle krank aus und wartet auf Arzenei aus guten Handschriften. Ich mußte zur Conjectur Zuflucht nehmen um verständlich zu werden. S.

137.) Longin, Cap. 3. tadelt diese Metapher, nicht ohne Grund. Man würde sie anderswo, als in einem Gespräche, kaum passieren lassen. P. Gr.

138.) Auch diese Stelle bringt dem Uebersetzer den Wunsch eines gereinigtem Textes ab, wo er nicht nach einem verständlichen Sinn tapen mußte. S.

139.) Diese Stelle ist eben so krank. Möchten doch alle Handschriften von Platons Werken in Hr. Prof. Fischers, oder Hr. Nektor Wolfs Händen liegen!

140.) *Μεχρι τριτου μερουσ ωρα*, bis auf eine Drittelstunde. Wunderlich, daß die Uebers.

berseher alle *ὥρα* hier in der seltenern Bedeutung des Tages, nicht in der gewöhnlichern der Stunde nehmen! Ein Drittel einer Stunde war doch zu der blossen Anzeige der Fehlbaren Zeit genug. Was für einen grossen Sündenrodel müßten die Aufseherinnen allemal mitgebracht haben, wenn sie einen Drittel des Tages gebraucht hätten, ihn abzulesen: zu geschweigen, daß ihnen auf die Weise zur Aufsicht und zu den Hausbesuchungen, dem wichtigsten Theil ihres Amts, zu wenig Zeit übrig geblieben wäre. S.

141.) *Ἐπιτελειωσις* heisst eigentlich Vollendung d. i. das letzte Opfer, womit den vorhergegangenen das Siegel aufgedrückt, und was etwa möchte vergessen worden seyn, nachgebracht wird. Siehe Suidas in dem Artikel *ἐπιτελειῶν*. V. Gr. Mir ist es zweifelhaft, ob es die letzte der religiösen Ceremonien eines Hochzeitpaars, oder ein Opfer nach der Geburt des ersten Kindes gewesen. Mit Mahlzeit war gewiß die Sache begleitet, wovon die ehrlosen Männer ausgeschlossen waren, wie unten die ehrlosen Weiber von *ἐοίησεσι εἰς τοὺς γάμους καὶ γενεαίαις παίδων*. S.

142.) Oben hat Plato den Knaben das fünf und zwanzigste Jahr zum Heirathen angesetzt.

setzt. Aristoteles, Polit. VII. 16. setzt ihnen das sieben und dreissigste, den Mädchen das achtzehnte an. Man lese dort, aus was Gründen. Uebrigens sind alle diese Verordnungen mit viel Ungelegenheit begleitet. Eine der beträchtlichsten ist, daß, da Plato den Eheleuten die eheliche Gemeinschaft nur zehn Jahre lang gestattet, der Mann schon im vierzigsten oder aufs längste im fünf und vierzigsten Jahre, die Frau im dreissigsten oder gar schon im sechs und zwanzigsten zur Enthalttsamkeit verbunden wird: welches sie in Gefahr grosser Verbrechen setzt, wenn sie bey Uebertretung dieses Gesetzes, doch den Schein, als ob sie ihm nachlebten, retten wollten. P. Gr.



